



# Bericht

vom 27.04.2020



über die Prüfung der zum  
31.12.2018 erstellten Jahresabschlüsse  
der Landeshauptstadt München  
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

**Druck**

Stadtkanzlei

**Titelfoto**

Michael Nagy,  
Presse- und Informationsamt

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anlagenverzeichnis.....	8
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	9
2 Prüfungsgegenstand.....	9
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	10
4 Art und Umfang der Prüfung.....	11
5 Prüfungshemmnisse.....	11
6 Prüfungsvorbehalte.....	12
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	16
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	21
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2018.....	21
10.1 Haushaltssatzung.....	21
10.2 Haushaltsplan.....	22
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	23
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	24
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	24
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018.....	25
11 Restebildung.....	26
11.1 Allgemeines.....	26
11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	27
11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	27
12 Planvergleich.....	28
12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	28
12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen.....	29
13 Bilanz.....	30
14 Übergeordnete Aspekte.....	32
14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	32

---

14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	33
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude.....	35
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	36
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	36
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten.....	36
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	40
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	43
15.2	Sachanlagen.....	45
15.2.1	Grundstücke.....	45
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	47
15.2.3	Gebäude.....	48
15.2.4	Infrastruktur.....	50
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften.....	52
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	54
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	55
15.2.8	Anlagen im Bau.....	56
15.3	Finanzanlagen.....	59
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteili- gungen.....	60
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	64
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	66
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	68
15.5	Vorräte.....	71
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	73
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	74
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	80
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	82
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	83
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	83
15.7	Liquide Mittel.....	84
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	84
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	85
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	86
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“.....	87
15.8.2	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	88
15.9	Eigenkapital.....	89

---

15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	90
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	92
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	98
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise.....	100
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	104
15.10	Sonderposten.....	104
15.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung).....	108
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	109
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	110
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	113
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	116
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	117
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	118
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	119
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs....	119
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	122
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	124
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	125
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	126
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	128
15.18.3	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen).....	130
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	131
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	132
15.21	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	134
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	136
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	137
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	137
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	138
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	139

---

15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).....	140
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	141
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	142
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	142
15.26.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	143
15.26.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhand- vermögen.....	144
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	144
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	145
15.27.1	Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit.....	145
15.27.2	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresab- schluss.....	146
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	147
16	Ergebnisrechnung.....	148
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	149
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche.....	149
16.1.2	Buchungsqualität.....	150
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	152
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	153
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen.....	154
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	154
16.4	Sonstige Transfererträge.....	155
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	156
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	156
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	157
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	158
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	159
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich.....	160
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich.....	160
16.9.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich.....	161
16.9.4	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd.....	163
16.9.5	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich).....	164
16.9.6	Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP.....	165
16.9.7	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes.....	166

---

16.9.8	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen.....	167
16.9.9	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen.....	167
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	168
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	169
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	172
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren.....	172
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	174
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	178
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	178
16.13	Bilanzielle Abschreibungen.....	181
16.14	Transferaufwendungen.....	182
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	183
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	184
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	186
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	187
16.14.5	Sonstige Transferaufwendungen.....	187
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	190
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	191
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern.....	192
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	194
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	195
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	196
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	197
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	199
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung .....	200
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	201
16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	202
16.16	Finanzerträge.....	204
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	206
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	206
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	207
16.18	Außerordentliche Erträge.....	208
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	208
17	Finanzrechnung.....	209

---

17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	211
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	211
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	213
19	Kennzahlen.....	214
20	Rechenschaftsbericht.....	215
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	215
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	215
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	216
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	216
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	217
22	IT-Prüfung.....	218
23	Stiftungen.....	220
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	221
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	221

**Abkürzungsverzeichnis**

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung
AufnG	Aufnahmegesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilmoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Bukr	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
DA-SH	Dienstanweisung Sicherheiten und Hinterlegungen
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System
KaStA	Kassen- und Steueramt
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KomPro	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen

---

LHM	Landeshauptstadt München
mfm	Münchner Facility Management
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
P3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PKF	Personenkontenführung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
RAP	Rechnungsgabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
SWM	Stadtwerke München GmbH
THV	Treuhandvermögen

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2018
- Anlage 2** Gesamtbilanz
- Anlage 3** Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 4** Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 5** Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen (vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.05.2019 bis zum 26.05.2020)

## **1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage**

Die Stadtkämmerei hat am 23.07.2019 im Finanzausschuss und am 24.07.2019 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2018 bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2018 der 30. Juni 2020.

Wesentliche aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2018 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2019) vorzunehmen.

## **2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2018. Es handelt sich um den zehnten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2018 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.05.2020. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts. Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nicht-öffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

### **3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung**

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie sinngemäß die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017, 16.02.2018 und 26.02.2019).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Ausgaben der Amtsblätter 2009 - 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

## 4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2018 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP ERP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht.
- Die Einhaltung des Haushaltsplans.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

## 5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. In der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt bestanden Änderungen im Belegablagensystem. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

## 6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 25) einschränken:

### Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2018 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. **2.378.733.738,68 €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1,685 Mrd. € für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2018 hat somit einen Anteil von rund 71 % der Bilanzposition AiB.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der AiB auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer AiB zugewiesen und damit im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. 455.868.377,70 € transparent gemacht. Mit dem Abrechnungstau der AiB werden die Zuwendungen jedoch nicht immer zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umgebucht. Dadurch kann die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten nicht zeitgleich erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragsrechnung.

### Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei teilt die Einschätzung des Revisionsamtes.

Da die Zuständigkeit für die Abrechnung der Anlagen im Bau bei den Referaten liegt, kann die Stadtkämmerei unter den bestehenden Gegebenheiten in erster Linie nur beraten und unterstützen.

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Stadtkämmerei ist es den Referaten nicht gelungen, den Abrechnungstau spürbar abzubauen. Hauptursache sind laut Aussage der Referate immer noch fehlende personelle Ressourcen. Das ist sicher richtig. Dennoch gibt es aus Sicht der Stadtkämmerei noch andere Ursachen:

- Vereinfachungsregelungen werden von den Referaten nicht immer angewendet,
- Unterstützungsangebote werden nicht von allen Referaten angenommen,
- Vorschläge zum konkreten Vorgehen (z.B. große AiB zuerst abrechnen) werden nicht angenommen
- u.a.m.

Ergänzend zu den bisherigen Bemühungen erarbeitet die Stadtkämmerei derzeit eine Beschlussvorlage für den Stadtrat, in der konkrete Maßnahmen zum Abbau des Aktivierungstaus benannt werden. Diese Vorlage soll voraussichtlich im 3. Quartal 2020 in den Stadtrat eingebracht werden.

Sollte es den Referaten in den nächsten Jahren - trotz der o.g. Bemühungen und den etablierten bzw. zu etablierenden Maßnahmen - nicht gelingen, den Abrechnungstau zu beseitigen, strebt die Stadtkämmerei eine organisatorische Zuordnung der dezentralen Anlagenbuchhaltungen zur Stadtkämmerei an. Dies lässt sich u.a. auf eine Empfehlung des BKPV aus dem Gutachten zur Kassenorganisation der LHM vom Mai 2019 zurückführen.“

**Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes**

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2018 auf **5.577.484.784,61 €** (Vorjahr 5.102.901.458,99 €). Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 4,8 Mrd. € angestiegen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes beruht zum größten Teil auf der Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH (SWM) an die LHM abgeführten Gewinns. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,8 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,29 Mrd. € zum 31.12.2018 erhöht. Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition u.a. aus Beteiligungswerverhöhungen der Messe München GmbH i.H.v. rund 14,6 Mio. € zum 31.12.2011, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2016, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) i.H.v. rund 5 Mio. € zum 31.12.2010, der Städtischen Klinikum München GmbH i.H.v. 140 Mio. € zum 31.12.2013 sowie i.H.v. 60 Mio. € zum 31.12.2014. Der Anstieg von 2017 auf 2018 resultiert aus Bar- und Kapitaleinlagen in städtischen Gesellschaften und aus der Neugründung einer Gesellschaft.

Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und die Beteiligungswerverhöhungen bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus der Position „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Stadtkämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410,6 Mio. € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung (Bukr 0127) gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt nach wie vor kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

**Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Das Thema wurde von der Stadtkämmerei erneut aufgegriffen. Es wird versucht, eine Lösung herbeizuführen.“

**Pensionsrückstellungen**

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“ weist zum 31.12.2018 einen Wert von **5.091.913.758,75 €** aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

**Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Aufgrund der geltenden Gesetzeslage ist die LHM an den nicht marktüblichen Zinssatz von 6 % gebunden.“

Beim Bundesverfassungsgericht ist seit 2017 ein Verfahren zur Überprüfung der Vereinbarkeit des in § 6a EStG genannten Zinssatzes mit dem Grundgesetz anhängig. Die erwartete Entscheidung könnte einen Auftrag an die Gesetzgebung zur Änderung des § 6a EStG enthalten. Wann dann eine etwaige Gesetzesänderung erfolgt, ist derzeit ungewiss.

Das POR verfolgt die Entwicklung. Um die Auswirkung einer Änderung des Zinssatzes abschätzen zu können, wurden Testberechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Zinssatz von 3 % durchgeführt. Die Auswirkungen werden mittels Folgetests weiter beobachtet.“

### **Sonstige Rückstellungen**

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2018 einen Wert von **526.772.887,11 €** aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten. Die Stadtkämmerei hat erstmals für den Jahresabschluss 2018 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2019 wird die Stadtkämmerei erstmals Rückstellungen für Sabbatical ausweisen.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

- „Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden:  
Die Bildung dieser Rückstellungen ist in erster Linie von der Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems abhängig, da die Daten maschinell auswertbar sein müssen. Aktuell wird an der Einführung eines derartigen Systems gearbeitet, das dann schrittweise bei der LHM eingeführt werden soll. POR-P3.11 konnte dieses System noch nicht näher begutachten. Hinsichtlich der Bildung der Rückstellungen muss u.a. geklärt werden:
  - Wie können die Daten aus diesem System ausgewertet werden?
  - Kann die erstmalige Bildung der Rückstellungen erst erfolgen, wenn das System flächendeckend eingeführt ist oder kann die Rückstellungsbildung parallel zur schrittweisen Einführung des Systems erfolgen?Die Stadtkämmerei wird in diesem Zusammenhang auch mit dem Revisionsamt Kontakt aufnehmen.  
Nach jetzigem Kenntnisstand ist anzunehmen, dass die Stadtkämmerei mit den Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden frühestens zum Jahresabschluss 2021 beginnen kann.
- Rückstellungen für Dienstjubiläen:  
Hierzu besteht aus Sicht der Stadtkämmerei Abstimmungsbedarf mit dem Revisionsamt. Die Erhebung der notwendigen Daten wird anschließend zu klären sein. Mit der Erstberechnung kann angesichts der vorhandenen Kapazitäten und anderer anstehender Projekte (z.B. Redesign PA-CP) nach Einschätzung der Stadtkämmerei frühestens zum Jahresabschluss 2021 gerechnet werden.
- Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten:  
Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten wird weiterhin geprüft. Auch hier sind die erforderlichen Ressourcen derzeit durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. Zulieferung zum konsolidierten Jahresabschluss, ePayment, CAFM u.a.) immer wieder gebunden.“

### **Aufwands- und Ertragsrechnung**

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Wir haben in Stichproben die Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für geleistete Zuwendungen, Sozialtransferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geprüft.

Im Ergebnis waren von den 180 nach prüferischem Ermessen ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 24 korrekt erfasst; das sind rund 13 %. Aus der Prüfung ergaben sich insgesamt 391 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter ergaben sich bei 54 Fällen (13,8 %) Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung (Rückstellungen, Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten).

Bei 29 Fällen (7,4 %) lag vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor. Bei 31 weiteren Belegen (7,9 %) wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten.

In 31 Fällen (7,9 %) gab es Beanstandungen bei der Erfassung der externen Rechnungsnummer, die fotoidentisch in SAP ERP zu erfassen ist, um Fälle von Doppelzahlungen zu vermeiden.

Die fehlerhaft erfassten Buchungsbelege führen u.a. zu einem falschen Ausweis der Aufwendungen. Fehlerhaft erfasste Zahlungsbedingungen und Laufzeiten beim Rechnungsausgleich von mehr als 30 Tagen sind u.a. mit dem Risiko verbunden, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden. Nicht fotoidentisch erfasste externe Rechnungsnummern beinhalten das Risiko von Doppelzahlungen.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Die Buchung einer Rechnung liegt historisch bedingt dezentral in der Zuständigkeit der Referate.

Der BKPV hat sich in seinem Gutachten vom Mai 2019 zur Kassenorganisation der LHM für eine Stärkung der Kasse ausgesprochen. Dies beinhaltet u.a., dass die dezentralen Buchhaltungen der Fachaufsicht der Kasse unterliegen sollen.

Zudem kann der Workflow lt. dem BKPV-Gutachten zur Kassenorganisation der LHM über einen zentralen Rechnungseingang am wirtschaftlichsten durchgeführt und fachlich sowie technisch optimal gesteuert werden. Bis diese Strukturen umgesetzt sind, muss übergangsweise noch am bestehenden Verfahren festgehalten werden.

Daneben weist die Stadtkämmerei die Referate regelmäßig, z.B. über den AK MKRw, Schulungen, Schreiben, Buche-Richtig-Kalender, Einzelgespräche, auf die korrekte Verbuchung von Rechnungen hin.“

### **Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen**

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. Die „AG Grundstücke“ hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster liegen zum Prüfungstichtag nicht vor.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Vollständigkeit der Grundstücke:

Da das Kommunalreferat nur einzelne Gemarkungen aus dem Liegenschaftskataster zur Verfügung stellen konnte, wurde der Abgleich zwischen den Daten aus SAP und den Daten aus dem Liegenschaftskataster durch das Revisionsamt nicht durchgeführt. Die Stadtkämmerei orientiert sich daher wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. Die Stadtkämmerei hat sechs bearbeitete

Gemarkungslisten vom Kommunalreferat erhalten (Siegertsbrunn, Schäftlarn, Straßlach, Neuried, Bogenhausen und Valley). Da es sich jedoch - mit Ausnahme von Bogenhausen - um kleine Gemarkungen mit wenigen Flurstücken handelt, ist eine Aussage über den Sachstand der offenen Fälle weiterhin nicht möglich. Die Stadtkämmerei wird die Listen wie bisher sofort nach Erhalt prüfen.

Die restlichen Themenblöcke (z.B. Vollständigkeit der Bauten, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden. Diese sind daher noch offen.“

## 7 Umbuchungen und Korrekturen

Aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2019 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung 2009 – 2011 erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Die aktuell erfolgte überörtliche Prüfung der Jahre 2012 – 2017 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

## 8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 24,52 Mrd. € auf 25,5 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Gebäude um rund 151,2 Mio. € und im Bereich der Infrastrukturaufbauten um rund 56,3 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 474,5 Mio. € sowie den Ausleihungen um rund 41,6 Mio. € bei. Im Weiteren gab es einen Anstieg bei den liquiden Mitteln um rund 362,4 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um rund 348,4 Mio. €, was größtenteils auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 125,0 Mio. € und die sonstigen Rückstellungen um 148,4 Mio. €. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 63,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 141,3 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten um 44,7 Mio. € reduziert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2018) von 1.143,2 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2018) von 1.497,3 Mio. € erhöht. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2018 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 1.019,9 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 665,1 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2018 ein Finanzierungsmittelüberschuss i.H.v. rund 354,8 Mio. €. Gleichzeitig wurden rund 44,2 Mio. € Kredite getilgt, was zu einer Reduzierung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen erhöhte die Finanzmittel um rund 39,3 Mio. €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hatte eine Erhöhung der Finanzmittel um rund 4,2 Mio. € zur Folge.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2018 einen Jahresüberschuss i.H.v. 408.736.974,53 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der SWM) (Vorjahr: 126.000.302 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Dazu beigetragen hat u.a. die höhere Gewinnabführung der SWM.

### **Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM**

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2018	2017	2016	2015	2014
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	810.268.893	845.953.896	882.465.282	876.216.705	824.666.198
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	280.234.819	250.554.096	255.927.795	253.590.517	235.408.724
Anlagen im Bau – Werte	2.378.733.739	2.288.811.951	2.306.114.311	2.269.360.518	1.940.621.878
Liquide Mittel	1.481.479.898	1.119.092.112	948.247.211	718.091.031	1.042.132.220
Eigenkapital	13.425.991.056	13.077.552.997	12.943.307.367	12.565.993.837	12.105.770.487
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	679.095.587	722.772.483	764.872.483	813.804.027	905.040.987
Versorgungsleistungen	524.270.028	592.915.331	504.327.536	552.405.115	397.409.479
Personalaufwand	1.852.946.629	1.686.531.349	1.586.760.301	1.468.783.300	1.377.402.392
Transferaufwand – Sozialhilfe	914.761.021	938.778.331	1.040.604.951	948.334.803	811.982.826
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	880.209.213	844.213.228	787.807.235	739.019.514,54	584.757.616
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	80.426.116	80.855.404	97.091.386	89.294.050	85.475.600
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	314.977.689	100.309.595	2.643	207.009.802	296.356.036
Erträge aus Gewerbesteuer	2.737.849.131	2.332.473.929	2.658.481.990	2.349.107.176	2.109.749.316
Übrige Steuererträge	1.827.332.145	1.727.877.067	1.591.641.954	1.535.524.365	1.425.480.353
Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	412.561.415	126.963.328	678.299.984	495.727.931	474.075.375
Jahresüberschuss (mit Stiftungen)	408.736.974	126.000.302	681.910.087	496.966.224	475.381.897
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen)	35.386	34.461	33.222	31.739	30.004
Anzahl der AiB Maßnahmen	3.199	2.809	2.447	2.217	2.096

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2018 ist im Vergleich zu den letzten beiden Jahren wieder deutlich angestiegen.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

### **Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren**

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13508.

Für die letzten vier Jahre zeigt sich folgender Verlauf gemäß der jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats:

	2018	2017	2016	2015
Anzahl der geplanten Vorhaben	110	116	136	182
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rd. 15,56 Mrd. €	rd. 15,1 Mrd. €	rd. 11,5 Mrd. €	rd. 11,6 Mrd. €

Im Jahr 2018 wurden 110 Vorhaben geplant. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. darauf zurückzuführen, dass einige Vorhaben zwischenzeitlich in das Mehrjahresinvestitionsprogramm übernommen wurden und durch die neu angemeldeten Bauvorhaben zahlenmäßig nicht ausgeglichen werden. Trotz Rückgang der Anzahl der geplanten Vorhaben sind die bezifferbaren Kosten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies ist u.a. zurückzuführen auf einige betragsmäßig hohe Neuansmeldungen, z.B. für geplante Grunderwerbungen sowie verschiedene Baumaßnahmen. Gleichzeitig haben sich bei bereits im Jahr 2017 geplanten Vorhaben höhere Kosten aufgrund einer Neueinschätzung des Finanzbedarfs ergeben.

Bei den im Jahr 2017 bereits geplanten Vorhaben, bei denen sich in 2018 höhere Kostenschätzungen ergeben haben, handelt es sich beispielsweise um:<sup>3</sup>

- Landschaftspark Freiham, 1. Bauabschnitt (ca. 28 ha) i.H.v. 101 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €)
- Tunnel „Englischer Garten“ i.H.v. 125 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €)
- Verlängerung der U 5 von Pasing nach Freiham i.H.v. 750 Mio. € (Vorjahr: 485 Mio. €)

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben in 2018 handelt es sich beispielsweise um:

- Grunderwerb Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) i.H.v. 100 – 120 Mio. €
- Neubau Feuerwache Laim (Ersatz für Feuerwache 3 Westend) i.H.v. 50 Mio. €
- Flußbad zwischen Corneliusbrücke und Vater-Rhein-Brunnen i.H.v. 16 – 34 Mio. €
- Freiham WA7; Teil d. Quartierszentrum Freiham (Wohnen mit öffentlichen Nutzungen, u.a. Stadtteilkulturzentrum, Stadtteilbibliothek, Bildungslokal, Gesundheitsberatungszentrum, Familien- und Beratungszentrum) i.H.v. 21 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei einer Vielzahl der geplanten Bauvorhaben derzeit die Kosten noch nicht bezifferbar sind und insofern das tatsächliche finanzielle Volumen deutlich höher ausfallen kann, als die derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 15,56 Mrd. €.

<sup>3</sup> Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13508.

## **9 Aufstellung der Referatsbudgets**

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2018 wurden die Budgets der Referate auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt, die sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Die Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2018 fand dabei auf Basis der Planwerte des Vorjahres zum Stand Schlussabgleich statt.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals Mitte November 2017 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 und den sich daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2017 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats am 13.12.2017 im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets i.H.v. 4.985,3 Mio. € und Aufwandsbudgets i.H.v. 6.519,6 Mio. € festgelegt.

## **10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2018**

### **10.1 Haushaltssatzung**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 13.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der LHM beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 107,4 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 319,4 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 44,2 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 792,1 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 01.06.2018 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 19.06.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 18 vom 29.06.2018 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern am 01.06.2018 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts vom 04.07.2018 ausgeführt, dass sie derzeit den Planungsprozess überarbeitet. Voraussetzung für eine Verkürzung des Planungsprozesses ist u.a. die Einführung eines neuen Planungstool. Die Produktivsetzung dieses Planungstools ist zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 geplant.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 29.06.2018 und damit ebenfalls verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die notwendigen Genehmigungen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden erteilt.

## **10.2 Haushaltsplan**

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der LHM.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte LHM als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“ sowie in 14 Referatsteilhaushalte, für die jeweils ein eigener Teilband erstellt wurde. Darin sind die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2018 beigelegt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei alljährlich erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

## Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan ist ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 107,4 Mio. €. Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 464,2 Mio. € aus. Im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.06.2018 ist ausgeführt, dass beim Finanzhaushalt die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gesichert ist.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Gesamthaushalts sind - von einer Ausnahme abgesehen - vorhanden. An Stelle der Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte ist im Haushaltsplan 2018 ersatzweise eine Darstellung abgebildet, die Aufwand/Ertrag und Ein-/Auszahlungen je Teilhaushalt enthält.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2018 entsprechen - von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen - den gesetzlichen Anforderungen:
  - Da die Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2016 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufstellen musste, wurde dem Haushaltsplan ersatzweise der letzte doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2016 beigefügt.
  - Vorbericht
    - Wesentliche Ziele und Strategien der Referate sind angegeben.  
Nicht dargestellt ist, welche Änderungen hierbei gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2017 hierzu ausgeführt, dass es bei der Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien derzeit keine Kennzahlen gibt, anhand derer man die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr darstellen kann. Die Stadtkämmerei hat dieses Problem erkannt und arbeitet auskunftsgemäß an einer Lösung.
    - Die voraussichtliche Entwicklung des Gesamtergebnisses in den Jahren 2017 - 2021 und der Deckungsbedarf des Finanzplans sind nicht dargestellt.
    - Der Eigenmitteleinsatz zur Finanzierung der Investitionen ist im Vorbericht nicht angegeben.
  - Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.
- In den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten sind die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte vorschriftsgemäß dargestellt. Die Leistungsziele sind bei den einzelnen Produkten im Kennzahlenblock als Kennzahl (Leistungskennzahl) dargestellt. An Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind bei den einzelnen Produkten jeweils Leistungskennzahlen, Wirkungskennzahlen sowie Finanzkennzahlen angegeben. Bei einem Referat sind geschlechterdifferenzierte Leistungs- oder Wirkungskennzahlen nur zum Teil angegeben.<sup>4</sup>

### 10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 29.06.2018 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

<sup>4</sup> Schreiben der Stadtkämmerei zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 vom 13.02.2017: Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans ist zu jedem Produkt eine Genderkennzahl anzugeben.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

### **Prüfungsergebnisse**

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

## **10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan**

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 24.10.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung geändert.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Überschuss i.H.v. 352,2 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 98,2 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 44,2 Mio. € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 371,5 Mio. € erhöht und damit auf 1.163,6 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Schreiben vom 14.11.2018 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 33 vom 30.11.2018 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse**

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

## **10.5 Mittelfristige Finanzplanung**

Nach Art. 70 GO hat die LHM ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2018) am 13.12.2017 beschlossen. Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 552,6 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 1.038,5 Mio. €.

Im „Allgemeinen Ministerialamtsblatt“ Nr. 5 vom 16.04.2018 wurde ein amtliches Muster für das Investitionsprogramm bekanntgegeben. Es ist erstmals für die Planung des Haushaltsjahres 2019 zu verwenden.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die in § 9 Abs. 1 KommHV-Doppik als Bestandteile des Finanzplans geforderten Übersichten sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 als Anlagen beigelegt.
- Der von der Stadtkämmerei erzeugte elektronische Datenausdruck für die Darstellung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm unterscheidet sich teilweise deutlich von dem vorläufigen, nicht verpflichtend vorgeschriebenen Muster für ein Mehrjahresinvestitionsprogramm. Ab dem Haushaltsjahr 2019 steht ein amtliches Muster für ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zur Verfügung.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen.
  - Der Finanzhaushalt weist im Planungszeitraum einen Fehlbetrag von 1.038,5 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 die Finanzierung der Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten sichergestellt ist.
  - Der Ergebnishaushalt weist im Planungszeitraum einen Gesamtfehlbetrag von 552,6 Mio. € aus, was bedeutet, dass ein erheblicher Substanzverzehr gegeben ist. Dieser kann laut Darstellung der Stadtkämmerei in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 aber durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 eingehalten worden.

## **10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018**

Bisher beinhalteten die „Regelungen zum Vollzug“ des Haushalts sowohl Inhalte, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, als auch Vorgaben für den Verwaltungsvollzug, für die der Oberbürgermeister (Geschäft der laufenden Verwaltung) zuständig ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind die Regelungen zum Vollzug des Haushalts in einen stadtratspflichtigen Teil und einen nicht stadtratspflichtigen Teil in Form einer Richtlinie zum Vollzug des Haushalts aufgegliedert.

Bei den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ handelt es sich um den Bestandteil, der in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt und von diesem zukünftig im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt verabschiedet werden muss. Eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats ist zukünftig nicht mehr jährlich notwendig, soweit es gegenüber der geltenden Fassung keine Änderung gibt.

Der Stadtrat hat den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018“ am 25.04.2018 zugestimmt. Sie beinhalten folgende Regelungen:

- Deckungsgrundsätze,
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen,
- Eingehen von Verpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- Nachtragshaushaltsplan,
- Übertragbarkeit im Bereich der Investitionstätigkeit und
- nicht verbrauchte Ansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ mit den verwaltungsinternen Vorgaben wird von der Stadtkämmerei zukünftig jährlich fortgeschrieben. Sofern sich unterjährig zusätzlicher Änderungsbedarf ergibt, wird die Richtlinie entsprechend im Laufe des Jahres fortgeschrieben.

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind – sofern wesentlich - nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ nicht beachtet wurden.

## **11 Restebildung**

### **11.1 Allgemeines**

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik geregelt sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“<sup>5</sup> festgelegt.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffer 6 und 7 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018 der Landeshauptstadt München“ Festsetzungen zur Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ansätzen getroffen.

Demnach werden nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit erst ab einem Betrag von 5.000 € und nur bis zu einer Höhe von 1 Mio. € übertragen.

Im konsumtiven Bereich werden nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses eingezogen.

<sup>5</sup> Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2018“ wurden vom Stadtrat am 25.04.2018 beschlossen.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik). Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

## **11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan**

Zum Jahresabschluss 2017 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 115,0 Mio. € in das Jahr 2018 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2018 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2018 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

### **Prüfungsergebnisse**

- Dem Haushaltsplan 2018 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2017 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2018 nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind.  
Da nach der Neuregelung von Erl. 4 zu § 4 KommHV-Doppik in diesem Fall auf die Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten verzichtet werden kann, ist dieses Vorgehen nicht zu beanstanden.

## **11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss 2018 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 119,2 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Gesamthaushalt unter Ziffer 2.3 und in den Referatsteilhaushalten unter Ziffer 8 dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2018 auf 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2018 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

### Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2018 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2018 auf 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2018 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2018 auf 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 12 Planvergleich

### 12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2018 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2018	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	35.065.300	61.282.053	26.216.753
Finanzergebnis	317.161.300	347.002.886	29.841.586
Außerordentliches Ergebnis	0	452.035	452.035
Jahresergebnis <sup>6</sup>	352.226.600	408.736.974	56.510.374
<b>Finanzrechnung</b>			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.985.400	1.019.875.223	357.889.823
Saldo aus Investitionstätigkeit	-830.954.395	-665.068.811	165.885.584
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-44.234.000	-44.234.171	-171
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) <sup>7</sup>	-213.202.995	310.572.241	523.775.236

<sup>6</sup> Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2018 (Seite 23). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

<sup>7</sup> Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2018 (Seite 45/46).

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 56,5 Mio. € ab. Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 26,2 Mio. € und die Finanzerträge um 26,9 Mio. € höher als der Planansatz waren.

Die Finanzrechnung weist statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrags von (-) 213,2 Mio. € einen Finanzmittelüberschuss von 310,6 Mio. € aus.

Die Ergebnisveränderung um 523,8 Mio. € ist dadurch bedingt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 357,9 Mio. € und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 165,9 Mio. € höher als der Planansatz war.

Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+79,1 Mio. €), geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-128,7 Mio. €) sowie niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 228,5 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob die tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen durch die Stadtkämmerei verglichen und Abweichungen von der Stadtkämmerei erläutert wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2018 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

## **12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen**

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 30.09.2015 wurde das bisher bestehende Zielesystem abgeschafft. Ein Vergleich der geplanten mit den tatsächlich erreichten Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung fehlt seitdem in allen Referatsteilhaushalten.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2019 hierzu ausgeführt, dass es für die Produktleistungsziele in den Teilhaushalten ab dem Rechenschaftsbericht 2019 einen Bericht über die Zielerreichung geben wird. Ein Vergleich zwischen den Plan- und den Ergebniszahlen bei den Kennzahlen bzw. Indikatoren der wesentlichen gesamtstädtischen Ziele und Strategien wird erst zum Rechenschaftsbericht 2021 möglich sein, da voraussichtlich erst ab dem Vorbericht 2021 ein aussagekräftiger Planvergleich auf Basis von Kennzahlen und Indikatoren möglich ist.

<b>13 Bilanz</b>		
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>AKTIVA (in €)</b>	<b>25.494.161.572</b>	<b>24.517.767.083</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>22.702.090.425</b>	<b>22.103.525.103</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	890.678.026	1.048.006.140
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	24.832.709	147.576.766
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	810.268.893	845.953.896
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.576.425	54.475.478
1.2 Sachanlagen	13.865.882.257	13.496.260.063
1.2.1 Grundstücke	4.036.459.631	3.975.222.094
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.586.263	5.631.819
1.2.3 Gebäude	4.230.563.364	4.079.367.074
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.019.347.008	1.963.088.653
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	182.332.744	193.478.226
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.012.859.508	990.660.246
1.2.7 Anlagen im Bau	2.378.733.739	2.288.811.951
1.3. Finanzanlagen	7.785.530.812	7.392.246.201
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.356.544.506	4.881.957.801
1.3.3 Beteiligungen	209.491.356	209.494.736
1.3.4 Ausleihungen	1.628.854.670	1.587.230.687
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	579.191.358	702.114.055
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	159.999.330	167.012.699
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.333.932.083</b>	<b>1.970.830.183</b>
2.1 Vorräte	8.369.569	6.167.753
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	844.082.616	845.570.318
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	455.556.305	391.670.837
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	144.247.700	225.739.400
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	217.030.603	202.013.238
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	27.248.008	26.146.843
2.3 Liquide Mittel	1.481.479.898	1.119.092.112
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.478.278.264	1.115.831.368
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.201.634	3.260.744
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>119.694.741</b>	<b>118.489.323</b>
<b>4. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>338.444.323</b>	<b>324.922.474</b>

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>PASSIVA</b> (in €)	<b>25.494.161.570</b>	<b>24.517.767.083</b>
<b>1. Kapital</b>	<b>13.425.991.056</b>	<b>13.077.552.997</b>
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.226.418.910	7.292.213.482
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	5.675.602.929	5.541.117.321
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	412.564.415	126.963.328
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	111.407.802	117.258.866
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.567.462.141</b>	<b>2.503.835.656</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.154.492.024	2.114.817.038
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.006.584	92.004.495
2.3 Sonstige Sonderposten	309.829.507	283.109.991
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	12.134.027	13.904.132
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.789.382.986</b>	<b>6.492.732.514</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.977.041.261	5.827.457.226
3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.091.913.759	4.966.915.924
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	885.127.502	860.541.302
3.2 Umweltrückstellungen	941.000	941.000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	278.499.530	191.409.175
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.659.803	4.544.675
3.6 Sonstige Rückstellungen	526.772.887	465.586.840
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.468.505	2.793.598
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.292.537.408</b>	<b>2.052.965.829</b>
4.1 Anleihen	983.197	985.634
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	679.095.587	722.772.483
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	313.315	316.885
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.031.401	109.951.812
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.907.138	3.429.989
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.273.232	1.149.969.040
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.933.537	65.539.986
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>80.343.658</b>	<b>65.757.613</b>

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	80.212.348	65.620.379
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	131.310	137.234
<b>6. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>338.444.323</b>	<b>324.922.474</b>

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2018	31.12.2017
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	18.712.235	112.505.880
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	38.990.093	40.776.929
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	817.820.781	484.661.187
<b>Summe</b>	<b>875.523.109</b>	<b>637.943.996</b>

## 14 Übergeordnete Aspekte

### 14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2018 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 24. Juli 2019 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2018 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

## 14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

- Wir haben die Buchungskreise 0099 - 0400 auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (BgA)<sup>8</sup> korrekt vorgenommen wurde.  
Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2018 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Der Abschreibungsschlüssel enthält Informationen, die zur Ermittlung der Abschreibungsbeträge notwendig sind.
- Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität „Transfer“ sondern als „Zugang aus Kauf“ und als „Abgang mit Erlös“ abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität „Transfer“ verwendet wird besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht und über Verrechnungskonten abgebildet. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen.
- Wir haben überprüft, ob bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der vorgesehenen Funktionalität „Transfer“ die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage übereinstimmt. Eine abweichenden Nutzungsdauer führt zu einer unrichtigen Verteilung der AHK über die plamäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Buchwerts der Anlagenabgänge und des Ergebnisses der Anlagenabgänge durchgeführt. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Diese

<sup>8</sup> Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen BgA einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

Prüfsummen müssen jeweils 0,00 € betragen, ansonsten besteht das Risiko einer unzutreffenden Verbuchung.

- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Abschreibungsspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der (kumulierten) Abschreibungen einer Anlage vom Geschäftsjahresbeginn bis zum Geschäftsjahresende. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Abschreibungsspiegel.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Anlagenspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der historischen Brutto-AHK einer Anlage, die Ableitung des Buchwerts einer Anlage aus den AHK (sogenannte Queraddition) und die Ableitung des Buchwertes einer Anlage aus dem Buchwert des vorherigen Geschäftsjahres. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Anlagenspiegel.
- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.<sup>9</sup> Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2018 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben für die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens Anlagenbewegungen mit hohen Beträgen, hohen Restbuchwerten bei Anlagenabgängen oder Auffälligkeiten identifiziert. Auffälligkeiten können sich aus ungewöhnlichen Buchungstexten bezogen auf den Buchungssachverhalt ergeben. Aus diesen Anlagenbewegungen haben wir für die Einzelfallprüfung risikoorientiert eine bewusste Stichprobenauswahl getroffen. Die Ergebnisse dieser risikoorientierten Einzelfallprüfung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_007\_19) wurde am 15.10.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Für die Belegarten der Anlagenbuchhaltung existieren im Geschäftsjahr 2018 in den Buchungskreisen 0099 - 0400 keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 bzw. die Zuführung der Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 „Zinsverrechnungskonto AHK“ ist zum 31.12.2018 korrekterweise ausgeglichen.
- Zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 keine Differenzen.

<sup>9</sup> Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

- Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2018 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen überein.
- In den Anlagenstammdaten der Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 werden die korrekten Abschreibungsschlüssel (AfA-Methode) verwendet.
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt München erfolgten korrekterweise ausschließlich zum Restbuchwert.
- Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmehaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2018 ausgeglichen.
- Bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der Funktionalität Transfer stimmt die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage bis auf 9 Fälle überein. Davon ist in 7 Fällen die Angabe der Nutzungsdauer bei der empfangenden Anlage korrekt.
- Die Prüfung des Buchwerts und des Ergebnisses der Anlagenabgänge zeigte keine Auffälligkeiten.
- Die Abschreibungsentwicklung der Anlagen ist rechnerisch korrekt.
- Die Entwicklung der historischen Brutto AHK, der Buchwerte aus AHK und des Buchwerts aus dem Vorjahr ist bei den Anlagen rechnerisch korrekt.
- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 386.879.219,52 € ausgewiesen.
- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 72.276.942,86 € ausgewiesen.
- Die Position 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ wurde von der Stadtkämmerei im Anhang korrekterweise erläutert, da hier ein wesentlicher Anstieg zum Vorjahr vorgelegen hat.
- Bei 11 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2018 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2018 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Eine Auswirkung der Nutzungsdaueränderungen auf Abschreibungen bzw. Zinsen besteht ausschließlich bei den Anlagen „Grünanlage Allacher Sommerbad, Neugestaltung“ und „MSB Dülferzentrum“. Für diese Anlagen erfolgte durch die Stadtkämmerei korrekterweise eine Angabe im Anhang.
- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2018 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der veröffentlichten Anlagenübersicht und dem SAP Anlagengitter bestehen für die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagen und 3. Finanzanlagen keine Differenzen.

### **14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude**

Wir haben überprüft, ob die Nutzungsdauer der zum 31.12.2018 in SAP ERP bilanzierten Gartenanlagen, die ab 01.01.2009 zugegangen sind, 15 Jahre beträgt.

Eine abweichenden Nutzungsdauer führt zu einer unrichtigen Verteilung der AHK über die planmäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Ab 01.01.2009 beträgt die Nutzungsdauer für Gartenanlagen gemäß dem Eintrag in der städtischen AfA-Tabelle 15 Jahre.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Bei 99 Gartenanlagen ist eine von der AfA-Tabelle (Gartenanlage 15 Jahre) abweichende Nutzungsdauer gepflegt. Bei 71 Gartenanlagen mit Aktivierungsdatum vom 09.05.2014 bis 08.04.2019 ist keine übergreifende Anlagennummer gepflegt, obwohl gemäß Eintrag im Finanzwiki „Anlagenübergreifende Daten“ ab 09.05.2014 zwingend eine Pflege erforderlich ist.

## 15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

### 15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	890.678.026,29	1.048.006.140,24

#### 15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	890.678.026,29	1.048.006.140,24
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	24.832.709,01	147.576.766,07

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 22,6 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“. Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 2,3 Mio. € Software-Lizenzen inkl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen, die in den Anlagenklassen 1200, 1300 sowie 1400 erfasst sind. Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>147.576.766,07</b>
Zugänge	1.621.929,61
Abgänge	-148.063.680,19
Umbuchungen	-415.825,31
Abschreibungen	-643.573,67
Zuschreibungen	24.757.092,50
31.12.18	<b>24.832.709,01</b>

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Rückgang von rund 122,7 Mio. € (83,2 %) aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 höher waren als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen. Die hohen Abgänge resultieren aus Korrekturbuchungen aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten aus Wohnbaufördermodellen.

Die höchsten Zugänge sind im Buchungskreis 0275 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ für die Verlängerung von Belegungsrechten in der Max-Bill-Str. 61 i.H.v. 792.700,00 € und im Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ für den Erwerb eines Upgrades für eine Mind Mapping Software i.H.v. 62.968,43 € sowie im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ für den Erwerb eines Geh- und Fahrrechts i.H.v. 60.585,56 € zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge erfolgten im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten i.H.v. insgesamt rund 121,5 Mio. €.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus der Umbuchung eines Benutzungsrechts für Stellplätze in der Rupprechtstr. mit historischen AHK von 800.000,00 € von der Anlagenklasse 1100 „Konzessionen; gewerbliche Schutzrechte; ähnliche Rechte und Werte“ in die Anlagenklasse 3700 „Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen“ im Buchungskreis 0275 „Planungsreferat“ und aus der buchungskreisübergreifenden Umbuchung einer Lizenz mit historischen AHK von 254.024,73 € vom Buchungskreis 0100 „Direktorium“ in den Buchungskreis 0400 „Ref.Info/Telekomm.technik“.

#### **- Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen**

Die LHM veräußert im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) für die neu zu errichtenden Wohngebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren dinglich sichern.

Um die rechtliche Einordnung der Maßnahmen aufgrund der Wohnbaufördermodelle zu eruieren und die korrekte Bilanzierung sicherzustellen, war im Geschäftsjahr 2016 eine AG zwischen Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt tätig. Abschließend erfolgte hierzu eine Abstimmung mit dem BKPV.

Dinglich gesicherte Belegungsrechte sind als immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ auszuweisen (siehe 4.4.1 Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung), soweit entgeltlich erworben.

Grundsätzlich darf nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Der BKPV folgt aber der Auffassung der Stadtkämmerei und des Revisions-

amts, dass ein Belegungsrecht einen bilanziell zu erfassenden immateriellen Vermögensgegenstand darstellen kann, der selbstständig verkehrsfähig und selbstständig bewertbar ist.

Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bisher als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis. Nach Ansicht des BKPV werden die Belegungsrechte damit zu hoch angesetzt und auch die Ergebnisrechnungen der künftigen Jahre mit zu hohen Abschreibungen belastet. Daneben wird im Jahr des Grundstücksgeschäftes ein nicht monetärer Ertrag erzeugt. Nach Abstimmung mit dem BKPV werden die Belegungsrechte zukünftig mit einem Erinnerungswert bilanziert. Daneben sind in Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt die Anschaffungsnebenkosten zu bilanzieren. In den Anhang nach § 86 KommHV-Doppik sind gemäß BKPV entsprechende Erläuterungen, Begründungen und Darstellungen aufzunehmen.

Nach Ansicht des BKPV kann auf eine Korrektur der nach der bisherigen Buchungslogik vollzogenen Fälle nicht verzichtet werden. In der Folge werden sich die Bilanzpositionen 1.1.1 und 1.1.2 (siehe hierzu die Ausführungen in Ziffer 15.1.2) zukünftig erheblich verringern. Der BKPV hat empfohlen, dass mit der Regierung von Oberbayern geklärt wird, ob die Korrektur ergebnisneutral gegen das Eigenkapital gebucht werden kann. Nach Auskunft der Stadtkämmerei erfolgte diesbezüglich keine Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern. Die Stadtkämmerei hat für die Belegungsrechte mit einem Aktivierungsdatum ab 01.01.2009 eine erfolgswirksame Korrektur der Belegungsrechte durchgeführt. Für die Belegungsrechte mit einem Aktivierungsdatum bis zum 31.12.2008 erfolgte eine Korrektur über die Allgemeine Rücklage.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgeführt, dass das Kommunalreferat in 2017 begonnen hat, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu korrigieren. In 2018 wurden alle in den Geschäftsjahren 2008 – 2015 im **Bukr 0099** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu Unrecht erfassten Belegungsrechte ausgebucht. Die Korrekturbuchungen führten zu einer **Verringerung** der Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und des Kapitals **um insgesamt 121.456.252 €**.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 9.698 Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bilanziert (Vorjahr: 6.057).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>10</sup>

Die Stichprobe umfasste 8 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge, zwei Abgänge ohne Erlös, zwei Umbuchungen und zwei Transferbuchungen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2018; Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“, (Az: 9632.0\_PG1\_024\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

<sup>10</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az: 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

## Prüfungsergebnisse

### Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

- Die Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ hat sich korrekterweise i.H.v. 121.456.252 € verringert aufgrund der geänderten Bilanzierung von 50 Belegungsrechten aus Wohnbaufördermodellen.
- In der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ sind im Buchungskreis 0099 korrekterweise Anschaffungskosten i.H.v. 712.489,00 € für die entgeltliche Verlängerung eines Belegungsrechts abgebildet.
- Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte keine Bilanzierung von zugegangenen Belegungsrechten in der Anlagenklasse 1100, die in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ abgebildet werden. Das ist nachvollziehbar, soweit kein Erstbezug von Wohnungen im Geschäftsjahr 2018 erfolgt ist.
- Die Angaben zu den ausgebuchten Belegungsrechten der Bilanzposition 1.1.1 der Geschäftsjahre 2008 - 2015 stimmen zwischen der Auswertung aus SAP ERP und dem Anhang überein. Das Objekt „Großhaderner Str. 60“ im Förderprogramm Kom-Pro/C ist im Anhang unter den Belegungsrechten 2015 angegeben, da zu diesem Zeitpunkt die Verlängerung des Belegungsrechts auf unbegrenzte Zeit erfolgte.
- Die Korrektur der Bilanzpositionen 1.1.1 und 1.1.2 aufgrund der geänderten Bilanzierung der Belegungsrechte hat für die Belegungsrechte mit einem Aktivierungsdatum bis zum 31.12.2008 Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage i.H.v. insgesamt 60.496.331,36 €. Für die Belegungsrechte mit einem Aktivierungsdatum ab 01.01.2009 erfolgte eine ergebniswirksame Korrektur i.H.v. insgesamt 119.383.703,54 €.

### Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf einen Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Für eine im Geschäftsjahr 2018 abgegangene Anlage für eine Messsoftware liegen auf Grundlage der Daten der zugrundeliegenden Bestellungen keine Anschaffungskosten vor. Es erfolgte ausschließlich ein Wareneingang und kein Rechnungseingang. Auf der abgegangenen Anlage wurden stattdessen Aufwendungen für eine Messbereichserweiterung eines Tageslichtmesskopfes abgebildet.
- Für das Upgrade von 50 Matchware Mindview Dauerschullizenzen bzw. 2500 Business Lizenzen für Lehrer-Heimnutzung erfolgte fälschlicherweise abhängig von der Wertgrenze von 150 € netto keine Einzelaktivierung.
- Ein Bestandssystem für Lichtsignalanlagen, das im Geschäftsjahr 2013 in Betrieb ging, war bei der Abrechnung der Anlagen im Bau (AiB) im Geschäftsjahr 2018 bereits voll abgeschrieben. Dadurch wurde im Jahr 2018 die Ergebnisrechnung mit dem vollen Abschreibungsbetrag belastet. Die AiB-Abrechnung des Bestandssystems für Lichtsignalanlagen ist nicht einzelpostengenau dokumentiert. Der Buchungsbetrag konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.
- Vorausgezahlte Betriebskosten i.H.v. 4.071,60 € für einen Tiefgaragenstellplatz, für den die LHM ein Benutzungsrecht hat, wurden fälschlicherweise aktiviert.
- Das Finanzwiki enthält zum Prüfungstichtag keine Ausführungen zur Bilanzierung von immateriellen Leistungen aus Sozialgerechter Bodennutzung (SoBoN).

**15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	890.678.026,29	1.048.006.140,24
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	810.268.892,76	845.953.896,18

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2018 in folgenden Anlagenklassen abgebildet (Beträge in €).<sup>11</sup>

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Wert zum 31.12.18</b>
3000 Vergebene Zuwendungen an Bund	5.528.306,98
3100 Vergebene Zuwendungen an Land	747.133,00
3200 Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.810.293,10
3400 Vergebene Zuwendungen an gesetzliche Sozialversicherung	537,88
3500 Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	113.308.254,31
3520 Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	166.926.564,89
3600 Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	17.026.302,07
3700 Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	71.704.543,18
3800 Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	430.862.032,51
3900 Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	2.354.924,84
<b>Gesamt</b>	<b>810.268.892,76</b>

Der höchste Anteil an Vergebenen Zuwendungen findet sich in der Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen übrige Bereiche“ i.H.v. 430,8 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aufgrund von Maßnahmen für Wohnungsbaufördermodelle der LHM vor allem im Bereich des Sozialreferates für Träger des sozialen Wohnungsbaus.

<sup>11</sup> Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen der vergebenen Zuwendungen.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>845.953.896,18</b>
Zugänge	33.570.894,30
Abgänge	-103.975.659,10
Umbuchungen	48.425.428,05
Abschreibungen	-39.327.527,98
Zuschreibungen	25.621.861,31
31.12.18	<b>810.268.892,76</b>

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Rückgang i.H.v. 35,7 Mio. € (4,2 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen höher waren als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen. Die hohen Abgänge resultieren aus Korrekturbuchungen aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten aus Wohnbaufördermodellen.

Die höchsten Zugänge sind im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) für Zuwendungen für den Ausbau der Park+R Park & Ride Anlage Allach Oertelplatz i.H.v. 2.125.298,73 € (Anlagenklasse 3700), im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Alte Heimat, Zschokkestraße i.H.v. 1.901.000,00 € (Anlagenklasse 3900) sowie Referat für Bildung und Sport für einen Baukostenzuschuss für die Kinderkrippe an der Balanstraße 74b i.H.v. 1.820.611,00 € (Anlagenklasse 3800) zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge erfolgten im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) aufgrund der geänderten Bilanzierung von Belegungsrechten i.H.v. insgesamt rund 58,6 Mio. € (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.1.1).

Wesentliche Umbuchungen erfolgten bei der Stadtkämmerei (Buchungskreis 0350) i.H.v. 37.407.060,00 € zugehend durch die AiB-Abrechnung eines Investitionskostenzuschusses an das Klinikum Neuperlach (Anlagenklasse 3520) und beim Baureferat (Buchungskreis 0125) i.H.v. 24.951.564,49 € abgehend aufgrund einer Korrekturbuchung in die Anlagenklasse 3520 betreffend den Umbau des Bahnhofes Fröttmaning Stadion.

Die Stadtkämmerei erläutert im Anhang zum Jahresabschluss 2018 einen Korrekturbedarf bei dieser Position, da sich im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte herausstellte, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden.

Aus diesem Grund wurden in 2018 auch alle in den Geschäftsjahren 2008 – 2015 im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu Unrecht erfassten Investitionszuwendungen ausgebucht. Die Korrekturbuchungen führten zu einer **Verringerung** der Position Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen und des Kapitals **um insgesamt 58.423.783 €**.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 5.476 Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert (Vorjahr: 3.353).

### **- Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz**

Bei den Geschäftsvorfällen, die aus der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz resultieren, wie die Nordumgehung Pasing i.H.v. 8,1 Mio. € und die Stiftung Literaturhaus München i.H.v. 0,6 Mio. €, erfolgte bis zum 31.12.2018 noch keine abschließende Korrektur des Sachverhalts.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>12</sup>

Die Stichprobe umfasste 5 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, einen Abgang ohne Erlös, einen Abgang von Neuzugang ohne Erlös und eine Nachaktivierung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

### **Prüfungsergebnisse**

#### **Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen**

- Die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ hat sich korrekterweise i.H.v. 58.423.783 € verringert aufgrund der geänderten Bilanzierung von 42 Belegungsrechten aus Wohnbaufördermodellen.
- In der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ sind korrekterweise Baukostenzuschüsse i.H.v. insgesamt 3.786.522,42 € abgebildet.
- Neu zugewandene Belegungsrechte des Geschäftsjahres 2018 in den Anlagenklassen 3520 bzw. 3700 wurden korrekterweise nicht bilanziert, da ein Ausweis in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ nicht korrekt ist.
- Die Angaben zu den ausgebuchten Belegungsrechten der Bilanzposition 1.1.2 der Geschäftsjahre 2008 - 2015 stimmen zwischen der Auswertung aus SAP ERP und dem Anhang überein.
- Die in 2018 deaktivierten Belegungsrechte der Anlagenklasse 3700 sind zum 31.12.2018 nicht in der korrekten Anlagenklasse 1100 in der Bilanzposition 1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Das ist nachvollziehbar, soweit kein Erstbezug von Wohnungen im Geschäftsjahr 2018 erfolgt ist.
- Die Korrektur der Bilanzpositionen 1.1.1 und 1.1.2 aufgrund der geänderten Bilanzierung der Belegungsrechte hat für die Belegungsrechte mit einem Aktivierungsdatum bis zum 31.12.2008 Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage i.H.v. insgesamt 60.496.331,36 €. Für die Belegungsrechte mit einem Aktivierungsdatum ab 01.01.2009 erfolgte eine ergebniswirksame Korrektur i.H.v. insgesamt 119.383.703,54 €.

#### **Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz**

- Bei den Geschäftsvorfällen Nordumgehung Pasing (8,1 Mio. €) und Stiftung Literaturhaus München (0,6 Mio. €), die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren, ist nach wie vor noch keine abschließende Korrektur durch die Stadtkämmerei erfolgt.

#### **Stichprobenprüfung von Einzelfällen**

- Die 5 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und anhand der vorgeschriebenen Formblätter nachvollziehbar dokumentiert.

<sup>12</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat im Buchungskreis 0375 die Abgangsbuchung zur Bereinigung vergebener Investitionszuwendungen vorgenommen bevor die Anlage vollständig abgeschrieben war. Aus diesem Grund ergibt sich in Höhe des Restbuchwertes von 84.929,59 € fälschlicherweise ein Verlust auf dem Erfolgskonto 770600 „AHK Verl.Anl.ab.o.E.“ anstatt einem Ausweis von planmäßigen Abschreibungen auf dem Erfolgskonto 760210 „AHK Planmäßige AfA auf vergebene Zuwendungen“.

### 15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	890.678.026,29	1.048.006.140,24
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.576.424,52	54.475.477,99

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>54.475.477,99</b>
Zugänge	56.315.110,57
Abgänge	-9.081.532,00
Umbuchungen	-46.132.632,04
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	<b>55.576.424,52</b>

Bei der Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist eine saldierte Zunahme um 1,1 Mio. € (2,0 %) zu verzeichnen. Die Zunahme der Position lässt sich zurückführen auf Zugänge i.H.v. 56,3 Mio., denen Abgänge i.H.v. 9,1 Mio. € und Umbuchungen i.H.v. 46,1 Mio. € gegenüberstehen.

Zugänge erfolgten i.H.v. 56,3 Mio. €, davon i.H.v. 39,5 Mio. € auf 31 neue AiB-Anlagen für vergebene Investitionszuwendungen und i.H.v. 16,8 Mio. € auf 16 bestehende AiB-Anlagen für vergebene Investitionszuwendungen. Die höchsten Zugänge betreffen u.a. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) i.H.v. 10,6 Mio. € für Harthof Nord-B-Plan, das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) i.H.v. 8,5 Mio. € für einen Grundstückkostenzuschuss an die MGH für den Gewerbehof Nord sowie die Stadtkämmerei (Bukr 0350) i.H.v. 5,9 Mio. € für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an die Städtische Klinikum München GmbH für den 2. BA am Klinikum Neuperlach.

Abgänge erfolgten i.H.v. 9,1 Mio. €, davon betreffen die Stadtkämmerei (Bukr 0350) 4,2 Mio. € und 2,3 Mio. € aufgrund der Ausbuchung von Investitionskostenzuschüssen an die Städtische Klinikum München GmbH.

Die Umbuchungen i.H.v. insgesamt -46.132.632,04 Mio. € betreffen v.a. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) durch Übertragungen (Umbuchungen) i.H.v. 2 Mio. € in die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Daneben gab es wesentliche Übertragungen i.H.v. 28 Mio. € in der Stadtkämmerei (Bukr 0350) und im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) i.H.v. 4,4 Mio. €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Erhöhung der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ vor allem auf die Ausreichung von Investitionszuwendungen an übrige Bereiche des Planungsreferats an das staatliche Bauamt Freising für den 4-spurigen Ausbau des Föhringer Rings (2,5 Mio. €) und diverser Baukostenzuwendungen des Referats für Bildung und Sport an Vereine bzw. Stiftungen i.H.v. rund 2,8 Mio. € (z.B. für Kindertagesstätteneinrichtungen, Sporthallen, Kunstrasenplätze) zurückzuführen ist.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 112 Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ bilanziert (Vorjahr: 88).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl. Die Stichprobe umfasste 4 Buchungspositionen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugangsbuchungen, eine Abrechnung von Anlage im Bau und einen Abgang aus Projekteinstellung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die 4 geprüften Stichprobenbelege wurden bis auf 1 Fall mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Ein Investitionszuschuss an die München Klinik i.H.v. 4.173.000,00 € wurde durch die Stadtkämmerei aufgrund einer Projekteinstellung bei der München Klinik ausgebucht. Die verwendete Bewegungsart Z88 ist nicht korrekt, da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt nicht um die Einstellung einer investiven Baumaßnahme bei der LHM sondern um die Ausbuchung eines an die München Klinik ausbezahlten Zuschusses handelt.

**15.2 Sachanlagen**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67

**15.2.1 Grundstücke**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.1	davon Grundstücke	4.036.459.630,93	3.975.222.093,40

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.<sup>13</sup>

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>3.975.222.093,40</b>
Zugänge	103.345.886,77
Abgänge	-63.087.195,01
Umbuchungen	21.002.244,77
Abschreibungen	-23.399,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	<b>4.036.459.630,93</b>

Die saldierte Zunahme i.H.v. 61.237.537,53 € bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf externe Zugänge und Umbuchungen insbesondere von Anlagen im Bau zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2018 höher als die Abgänge und Abschreibungen waren.

Bei dem höchsten Zugang handelt es sich um den Erwerb von Flurstücken vom Zweckverband Freiham im Rahmen eines Tauschs mit einem Volumen von insgesamt 76.614.372,75 €.

Weitere bedeutsame Zugänge resultieren aus der Rückübertragung eines Flurstücks in der Nähe der Adi-Maislinger-Str. i.H.v. 3.213.092,00 € aus dem Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung und aus dem Zugang eines Grundstücks i.H.v. 2.994.154,16 € in der Gerty-Spies-Str. im Rahmen eines Tauschs.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Flurstücken im Rahmen eines Tauschs mit dem Zweckverband Freiham mit einem Buchwert i.H.v. 18.075.634,50 €, aus dem Verkauf eines Flurstücks am Hanns-Seidel-Platz mit einem Buchwert i.H.v. 11.955.761,58 € und aus dem Verkauf eines Flurstücks in der Fritz-Erler-Str. mit einem Buchwert i.H.v. 9.967.180,38 € an die GEWOFAG Wohnen GmbH.

<sup>13</sup> Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 28.841.259,34 € resultiert aus Grundstücken des Sonderprojekts Neu-Riem die vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in den Buchungskreis 0125 vermögensrechtlich übertragen wurden.

Eine weitere Umbuchung i.H.v. 17.952.276,00 € resultiert aus der buchungskreisübergreifenden Umbuchung von Infrastrukturflächen in Freiham Süd vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in den Buchungskreis 0125 „Baureferat“ und aus einer weiteren buchungskreisübergreifenden Umbuchung eines Flurstücks i.H.v. 12.291.005,13 € vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ für das Gymnasium München-Nord.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.1 "Grundstücke" durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau um 25.648.976 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 20.810 Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert (Vorjahr: 20.382).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Grundstücke erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>14</sup> Die Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, fünf Abgänge, eine Nachaktivierung und eine Korrektur. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

### Prüfungsergebnisse

- Die 9 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Der anteilige Abgang von Grundstücken mit einer Fläche von ca. 185.112 m<sup>2</sup> im Rahmen eines Tauschs mit dem Zweckverband Freiham erfolgte vom Sammelstammsatz für die Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham Nord fälschlicherweise mit einem durchschnittlichen Buchwert der zum Geschäftsjahresbeginn 2018 festgelegt wurde und nicht zum durchschnittlichen Buchwert zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs mit Buchungsdatum 31.12.2018. Auch wurden fälschlicherweise im Sammelstammsatz aufgrund der Zugänge und der Abgänge aus dem Tausch keine Flächenänderungen vorgenommen.
- Die Aufteilung eines Gesamtkaufpreises i.H.v. 4.193.069,00 € aus dem Verkauf von zwei Flurstücken an die GEWOFAG Wohnen GmbH erfolgte zwischen den Flurstücken fälschlicherweise auf Grundlage der geplanten Geschossfläche unter Berücksichtigung des jeweiligen Grundstückskostenansatzes pro m<sup>2</sup>/Geschossfläche und nicht im Verhältnis der Verkehrswerte. Die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten "umweltfreundliche Energie" und „Gehrecht“ sind fälschlicherweise nicht bilanziert.
- Eine Grünanlage Nähe der Bayreuther Str., die im Rahmen eines Erschließungsvertrags hergestellt wurde, konnte vom Revisionsamt in SAP ERP nicht ermittelt werden, obwohl die Abnahme und Übernahme der Erschließungsanlagen auf Grundlage des

<sup>14</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

Bezugsdatums für den unentgeltlichen Grundstückszugang bereits am 29.07.2013 erfolgte.

- Bei der Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein Wohnheim erfolgte fälschlicherweise u.a. ein Wertansatz für eine Grundstückseinrichtung für Stellplätze, obwohl auch im Rahmen der Ersterfassung kein diesbezüglicher Wertansatz erfolgte.

### 15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	5.586.263,04	5.631.819,21

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>5.631.819,21</b>
Zugänge	111.114,48
Abgänge	0,00
Umbuchungen	41.126,44
Abschreibungen	-197.797,09
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	<b>5.586.263,04</b>

Der saldierte Rückgang i.H.v. 45.556,17 € bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 197.797,09 € zurückzuführen, die höher als die externen Zugänge und die Umbuchungen waren.

Der höchste Zugang resultiert aus Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 104.663,65 € für ein Erbbaurecht an einem Flurstück in der St.-Veit-Str.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 35.759,85 € ergibt sich aus einer AiB Abrechnung bezüglich Anschaffungsnebenkosten für ein Erbbaurecht in der Denninger Str.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 20 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte bilanziert (Vorjahr: 16).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der grundstücksgleichen Rechte erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>15</sup> Die Stichprobe umfasste 3 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden.

<sup>15</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus Kauf, eine AiB-Abrechnung von Anschaffungsnebenkosten für ein Erbbaurecht und eine Nachaktivierung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

### Prüfungsergebnisse

- Die 3 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Die Stichprobenprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.3	davon Gebäude	4.230.563.364,40	4.079.367.073,86

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.<sup>16</sup> Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>4.079.367.073,86</b>
Zugänge	7.680.379,03
Abgänge	-23.811.934,54
Umbuchungen	282.788.873,29
Abschreibungen	-137.269.815,98
Zuschreibungen	21.808.788,74
31.12.18	<b>4.230.563.364,40</b>

Die saldierte Zunahme i.H.v. 151.196.290,54 € bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2018 höher als die Abgänge und die Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge entfallen i.H.v. 1.647.080,91 € auf die Nachaktivierung von Aufwendungen aufgrund einer aktivierungspflichtigen Akustik- und Brandschutzmaßnahme in der Grundschule Turnerstr. und auf Nachaktivierungen aufgrund der Rückübertragung eines Gebäudes in der Westendstr. i.H.v. 1.507.550,76 € bzw. der Tiefgarage Postwiese i.H.v. 597.363,35 € vom Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auf die LHM.

<sup>16</sup> Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abgang der vollständig abgeschriebenen Grundschule in der Grandlstr. aufgrund Gebäudeabbruch mit historischen AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) von 3.500.000 €, aus dem Abgang eines Mehrfamilienhauses in der Krumpferstr. i.H.v. 2.648.507,86 aufgrund Verkauf an die GEWOFAG Wohnen GmbH und aus dem Abbruch einer vollständig abgeschriebenen Kinderkrippe in der Schaffhauser Str. mit historischen AHK von 2.383.500 €.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen zugehend aus der AiB-Abrechnung i.H.v. 76.127.539,71 € aufgrund der Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Gerastr., aus der Umbuchung des Gebäudes D1 des Klinikums Harlaching i.H.v. 12.813.109,07 € auf einen neuen Anlagenstammsatz aufgrund eines fehlerhaften Aktivierungsdatums und aufgrund der AiB-Abrechnung des 2. Schulgebäudes der Mathilde-Eller Schule i.H.v. 21.849.229,38 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.3 "Gebäude" durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.062.230.585 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 12.778 Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen bilanziert (Vorjahr: 11.526).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Gebäude erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>17</sup> Die Stichprobe umfasste 10 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge, einen unentgeltlichen Zugang, drei Abgänge, eine Nachaktivierung, eine Zuschreibung und eine außerplanmäßige Abschreibung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Gebäude zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_009\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Die 10 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Die Aufteilung einer Kaufpreisnachforderung i.H.v. 1.000.000,00 € aufgrund der Erhöhung der tatsächlichen Herstellungskosten für die Münchner Volkshochschule Einstein 28 erfolgte ausschließlich auf die Gebäude, aber nicht auf die zugehörigen Grundstückseinrichtungen.
- Der unentgeltliche Anlagenzugang eines Maschinenhauses einer früheren Ziegelei erfolgte nicht periodengerecht mit Bezugsdatum 01.01.2018, obwohl Besitz, Nutzen und Lasten bereits am 25.06.2014 übergegangen sind. Die sich im Maschinenhaus befindlichen unentgeltlich zugegangenen Maschinen sind fälschlicherweise nicht bilanziert und es wurde auch kein Sonderposten gebildet.
- Beim Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Adalbertstr. i.H.v. 7.070.000,00 € erfolgte die Kaufpreisaufteilung zwischen Grundstück und Gebäude ausgehend vom Verkehrswert aus dem Bewertungsgutachten vor Berücksichtigung der objektspezifischen Grundstücksmerkmale. Für die Grundstückseinrichtung wurden 5 % ausgehend vom Ertragswert für die baulichen Anlagen angesetzt, statt von dem anteiligen Gesamtkaufpreis für das Gebäude.

<sup>17</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

- Beim Verkauf bebauter Grundstücke in der Agilolfingerstr., Krumpferstr. i.H.v. 9.100.000,00 € erfolgte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung die Berücksichtigung der objektspezifischen Grundstücksmerkmale „Baurechtsreserve“ und „Stellplatzablöse“ fälschlicherweise ausschließlich beim Ertragswert der baulichen Anlagen, obwohl diese Merkmale beim Bodenwert zu berücksichtigen sind.
- Bei Anlagenabgängen die zu einer Beteiligungswertsteigerung führten, wurde entgegen dem Eintrag im städtischen Finanzwiki auf die Einbuchung der Forderung i.H.v. 16.170.000,00 € an die GEWOFAG Wohnen GmbH verzichtet.
- Für gegebenenfalls aktivierungsfähige Aufwendungen für Akustik- und Brandschutzmaßnahmen i.H.v. 31.582,16 €, die auf dem PSP-Projekt 12HM.004838 „Turnerstr. 46 GS BSM Akustik Fenstersanierung“ erfasst wurden, erfolgte keine Nachaktivierung.
- Die aufgrund eines Teilabbruchs der Sporthalle in der Grandlstr. vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung wurde fälschlicherweise auf Basis eines Restbuchwerts zum 31.12.2018 und nicht auf Grundlage des Restbuchwerts zum 01.01.2018 berechnet. In der Folge ist der außerplanmäßige Abschreibungsbetrag um 36.873,27 € zu niedrig.

#### 15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	2.019.347.007,58	1.963.088.652,50

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>1.963.088.652,50</b>
Zugänge	3.677.456,07
Abgänge	-7.048.554,52
Umbuchungen	157.487.795,24
Abschreibungen	-97.942.204,32
Zuschreibungen	83.862,61
31.12.18	<b>2.019.347.007,58</b>

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten weist im Vergleich zum Vorjahr eine saldierte Zunahme i.H.v. rund 56,3 Mio. € auf. Dies entspricht einem Anstieg von rund 2,9 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Geschäftsjahr 2018 gebuchten Zugänge, Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) und Zuschreibungen höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten resultieren aus der Nachaktivierung der Grünanlage Lothringer Str. 19, Postwiese mit 1.842.500,01 €, die fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2017 ausgebucht wurde, der Nachaktivierung der Tunnellüftungsanlage im Brudermühltunnel mit 786.963,07 € und dem Kauf eines Spielgerätes in der Grünanlage Friedenspromenade mit 77.962,81 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Vollabgang von Bauwerken an der Straßenunterführung Heckenstallerstraße, die im Zuge der Baumaßnahmen für den Heckenstallertunnel abgebrochen wurden. Dabei handelte es sich u.a. um eine Stützwand mit historischen AHK von 3.690.000,00 €, eine Fußgängerunterführung mit historischen AHK von 1.116.900,00 € sowie eine Fußgängerunterführung mit historischen AHK von 1.109.250,00 €. Die Bauwerke wiesen zum Zeitpunkt des Abbruchs keinen Restbuchwert mehr auf.

Die Umbuchungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Anlagen im Bau. Die größten Bewegungen ergaben sich dabei für die Tunnelbauwerke des Luise-Kieselbach-Tunnels i.H.v. 45.925.308,11 € und des Richard-Strauß-Tunnels i.H.v. 30.045.233,36 €. Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2018 dar, dass die Position Infrastrukturaufbauten aufgrund des Abrechnungstaus ohne Berücksichtigung der Abschreibungen 534.598.474 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 18.217 Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert (Vorjahr: 15.708).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Infrastrukturaufbauten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>18</sup> Die Stichprobe umfasste 8 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, drei Abgänge ohne Erlös, eine Nachaktivierung. Weiter wurde ein Sachverhalt mit mehreren buchungskreisinternen Umbuchungen in die Stichprobe aufgenommen. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_023\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

## Prüfungsergebnisse

- Die 8 geprüften Stichprobenbelege wurden mit den korrekten Bewegungsarten gebucht und mit den vorgesehenen Formblättern nachvollziehbar dokumentiert.
- Bei 11 beschafften und im Stadtgebiet aufgestellten Fahrradpump-/ Servicestationen sind in den Anlagenstammdaten keine Standorte benannt. Dies erschwert Inventurarbeiten. Das Baureferat hat im Verlauf der Prüfung die Ermittlung der Standorte zugesagt.
- Bisher gibt es keine Regelung wie die Zugehörigkeit von Straßenmobiliar (hier: Fahrradpump-/ Servicestationen) zu den Straßen in den Anlagenstammdaten gekennzeichnet wird.
- Die Abgangsbuchung für die bereits in 2010 abgebrochene Fußgängerbrücke am Grabbeweg erfolgte 8 Jahre später. In der Folge wurde die Brücke fälschlicherweise weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Grabbewegbrücke wurde zwischenzeitlich wieder errichtet.

<sup>18</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az: 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

- Bisher wurde in der Anlagenrichtlinie und in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki keine Festlegung zur aufwandswirksamen Verbuchung des Restbuchwerts für ortsgebundene Folgeinvestitionen und zur Aktivierung von Abbruchkosten bei Ingenieurbauwerken und Straßen aufgenommen.
- Das Baureferat hat korrekterweise eine Nachaktivierung von aktivierungsfähigen Kosten i.H.v. 738.247,59 € für den Austausch der Lüftungsanlage im Brudermühltunnel vorgenommen. Diese waren in den Jahren 2016 und 2017 unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht worden.
- Das Baureferat hat eine Zerlegung des Gesamtbauwerks Straßenunterführung Heckenstallerstraße vorgenommen, obwohl die Aufteilung von Gesamtbauwerken aus der Ersterfassung aufgrund von Baumaßnahmen an diesen Bauwerken nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen ist.

### 15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.5	davon Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften (einschließlich Fuhrpark)	182.332.743,76	193.478.226,03

Die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften einschließlich Fuhrpark haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>193.478.226,03</b>
Zugänge	7.074.707,27
Abgänge	-27.947.692,43
Umbuchungen	17.216.165,47
Abschreibungen	-7.494.000,28
Zuschreibungen	5.337,70
31.12.18	<b>182.332.743,76</b>

Die saldierte Abnahme i.H.v. rund 11,1 Mio. € (5,8 %) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 höher waren als die Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen.

Wesentliche Zugänge sind im Referat für Gesundheit und Umwelt (Bukr 0150) für die Beschaffung eines Schmalspurgeräteträgers i.H.v. 103.939,36 € (Anlagenklasse 31400) für die Friedhofsverwaltung, im Kulturreferat (Bukr 0225) für die Beschaffung eines Mischpult-Sets i.H.v. 116.060,41 € (Anlagenklasse 20100) für die Abteilung Veranstaltungstechnik und im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) für die Beschaffung eines Fachpraxistrainers Kommunikationstechnik (Anlagenklasse 20100) i.H.v. 165.416,75 € zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200). Hier wurden mehrere Einsatzfahrzeuge mit historischen AHK i.H.v. insgesamt 1.793.432,76 € (Anlagenklasse 20200) verkauft. Die Fahrzeuge wiesen zum Zeitpunkt des Verkaufs keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich im Baureferat (Bukr 0125) i.H.v. 396.295,58 € infolge der Änderung der Anlagenklasse für Lichtsignalanlagen von 20100 Maschinen und technische Anlagen zu 13600 (Straßen, Wege, Plätze), im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) i.H.v. 328.613,55 € aus der AiB-Abrechnung der Niederspannungsanlage in der Anwohner-tiefgarage Josephsplatz auf einen Anlagenstammsatz in der Anlagenklasse 20100 (Maschinen und technische Anlagen) und im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. 279.101,77 € aus der Abrechnung einer Boulderwand im Gymnasium Nord auf einen Anlagenstammsatz in der Anlagenklasse 20100 (Maschinen und technische Anlagen).

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge durch den vorliegenden Abrechnungsschau bei den AiB um rund 44,9 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 91.627 (Vorjahr: 91.118) Anlagenstammsätze für Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften einschließlich Fuhrpark bilanziert.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>19</sup> Die Stichprobe umfasste 5 Buchungspositionen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge, eine Abgangsbuchung ohne Erlös, eine Abgangsbuchungen mit Erlös und eine Nachaktivierung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die 5 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht. Davon wurden 4 Fälle mit den vorgesehenen Formblättern nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) nahm im Jahr 2018 die Nachaktivierung einer Prallwand für die Sporthalle einer Schule vor. Die AHK der Prallwand waren im Zuge der Nachaktivierung fälschlicherweise mit 75.588,99 € anstatt mit 78.531,35 € angesetzt worden. Dadurch wurden die AHK der Prallwand um 2.942,36 € zu niedrig nachaktiviert.
- Das Kulturreferat hat den Zugang eines Mischpultes für die Abteilung Veranstaltungstechnik entgegen der Vorgabe der städtischen AfA-Tabelle in der Anlagenklasse 20100 (Maschinen und technische Anlagen) erfasst anstatt in der Anlagenklasse 31900 (Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Ausweis erfolgte damit nicht korrekt.

<sup>19</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

**15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	1.012.859.508,05	990.660.246,36

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.2.7 des Berichts).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände) hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>990.660.246,36</b>
Zugänge	47.354.352,32
Abgänge	-15.521.244,43
Umbuchungen	13.988.249,40
Abschreibungen	-23.622.095,60
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	<b>1.012.859.508,05</b>

Die saldierte Zunahme i.H.v. rund 22,2 Mio. € (2,2 %) bei der Bilanzposition 1.2.6 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge und Umbuchungen im Geschäftsjahr 2018 höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) für die Beschaffung eines IT-Speichersystems für die Feuerwache 4 (Anlagenklasse 31500) i.H.v. 265.140,54 €, in der Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) im Rahmen einer nachträglichen Altdatenübernahme für ein Kunstwerk i.H.v. 409.034,00 € (Anlagenklasse 31800) sowie im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) für den Erwerb einer 4-Farben-Druckmaschine i.H.v. 884.765,00 € (Anlagenklasse 31200) zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) aufgrund von sanierungsbedingten Erneuerungen von Telekommunikationsanlagen bei den Feuerwachen 2, 3 und 9 (Anlagenklasse 31600) i.H.v. insgesamt 475.077,09 €. Diese Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt ihres Abganges keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen erfolgten bei der Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) i.H.v. 5.988.929,96 € abgehend und i.H.v. 4.554.647,21 € zugehend im Zuge der Auflösung einer Sammelanlage. Die genannten Umbuchungen betrafen die Anlagenklasse 31800.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den AiB um rund 10,3 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 575.503 (Vorjahr: 514.872) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>20</sup> Die Stichprobe umfasste 5 Buchungspositionen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge, eine Abgangsbuchung ohne Erlös, eine Abgangsbuchung mit Erlös und eine Nachaktivierung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Ergebnisse der Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Kunst- und Sammlungsgegenstände werden unter Gliederungsziffer 15.2.7 dargestellt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die 5 geprüften Stichprobenbelege wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht. Davon wurden 4 Fälle mit den vorgesehenen Formblättern nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Kreisverwaltungsreferat hat in 2018 den Zugang eines IT-Speichersystems für die Branddirektion auf einen Anlagestammsatz verbucht. Aus der Rechnung ging nicht hervor, ob es sich bei dem Speichersystem um einen einzelnen zu aktivierenden Vermögensgegenstand bzw. eine geschlossene Anlage handelt oder ob einzelne Komponenten als selbstständige Vermögensgegenstände zu aktivieren gewesen wären.
- Darüber hinaus wurden zusammen mit den AHK Aufwendungen für Instandhaltungunterstützung und Wartungssupport in Höhe von 39.442,08 € (netto) aktiviert, die als Aufwand zu behandeln gewesen wären.

### **15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände**

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten.

<sup>20</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>814.792.850,53</b>
Zugänge	1.604.612,05
Abgänge	-33.314,37
Umbuchungen	824.044,40
Abschreibungen	-70.952,15
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	<b>817.117.240,46</b>

Die saldierte Zunahme i.H.v. 2.324.389,93 (0,3 %) bei den Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge, Umbuchungen und Zuschreiben zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2018 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) in der Anlagenklasse 31800 mit insgesamt 1.148.333,19 € durch Ankäufe von Kunstwerken bzw. Schenkungen diverser Künstler. Der höchste Zugang resultiert aus nachträglichen Anschaffungskosten i.H.v. 409.034 € für ein Kunstwerk.

Die höchsten Abgänge sind beim Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. insgesamt 27.000,00 € zu verzeichnen. Die Abgänge beruhen im Wesentlichen auf Entsorgungen von defekten Kunstwerken aus Holz.

Umbuchungen i.H.v. insgesamt 695.067,80 € betreffen das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) aufgrund von AiB-Abrechnungen von Kunst am Bau bei diversen Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen.

### Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigen keine auffällige Entwicklung. Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

### 15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.2	Sachanlagen	13.865.882.256,44	13.496.260.062,67
1.2.7	davon Anlagen im Bau	2.378.733.738,68	2.288.811.951,31

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die AiB haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	<b>2.288.811.951,31</b>
Zugänge	626.278.004,99
Abgänge	-41.954.792,31
Umbuchungen	-494.401.425,31
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	<b>2.378.733.738,68</b>

Die saldierte Zunahme i.H.v. 89.921.787,37 € bei der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ ist auf Abgänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2018 in Summe niedriger als die Zugänge waren. Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch stark durch den derzeit bestehenden Abrechnungstau beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungstaus stehen zum 31.12.2018 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 1.685.318.781,91 € aus.

Die höchsten Zugänge entfielen auf den Neubau des Bildungscampus in Freiham i.H.v. 56.956.068,37 €, den Neubau des Sportparks Freiham i.H.v. 24.016.376,22 € sowie die Generalinstandsetzung der Gymnasien Siegfriedstraße 22 / Karl-Theodor-Straße 9 i.H.v. 23.972.759,10 €.

Bei den Abgängen entfiel der höchste Anteil auf aufwandswirksame Korrekturen für nicht aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen für Baumaßnahmen im Bereich der Messestadt Riem i.H.v. 14.019.024,10 €.

Bei den Umbuchungen resultierten 72.861.084,39 € aus der Abrechnung der Tunnelbaumaßnahme im Bereich Mittlerer Ring Südwest sowie weitere 39.513.955,17 € aus der Abrechnung der Tunnelbaumaßnahme im Bereich Mittlerer Ring Ost.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2018 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 3.199 Anlagenstammsätze für AiB vorhanden (Vorjahr: 2.809).

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2018 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. € eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Weiterhin haben wir **Einzelfälle** aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0\_PG1\_007\_19) beschrieben.

Die Stichprobe umfasste 4 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge, eine Nachaktivierung und eine Korrektur. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Darüber hinaus haben wir für 43 investive Bauprojekte im Bereich des Referats für Bildung und Sport die Verbuchung der Umsatzsteuer analytisch und in Stichproben geprüft. Am Beispiel des Referats für Bildung und Sport zeigt sich die Problematik der korrekten Verbuchung der Umsatzsteuer insbesondere bei den Betrieben gewerblicher Art mit anteiliger Vorsteuerabzugsberechtigung im Umfang der unternehmerischen Nutzung, wie etwa bei der außerschulischen Überlassung der Turn- und Schwimmhallen von Schulen gegen Entgelt. Durch die gesetzeskonforme Nutzung von Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug kann die LHM ihre Aufwendungen mindern und Einsparungen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsführung realisieren.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Anlagen im Bau“ formuliert.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_030\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Verbuchung der Umsatzsteuer für Baumaßnahmen im Bereich des Referats für Bildung und Sport“ (Az: 9632.0PG1\_042\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Der Abrechnungsstau für 1.578 AiB beträgt zum 31.12.2018 rund 1,685 Mrd. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich der Abrechnungsstau um rund 84 Mio. € verringert. Die Höhe des Abrechnungsstaus entspricht rund 71 % der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 2,379 Mrd. €.
- Rund 59 % des Abrechnungsstaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2016 bis 2018 fertiggestellt wurde.
- Rund 40 % (rund 670,4 Mio. €) des Abrechnungsstaus zum Jahresabschluss 2018 resultieren aus nur 26 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 8 AiB des Baureferats, 9 AiB des Referats für Bildung und Sport, 5 AiB des Kommunalreferats, 3 AiB des Sozialreferats und 1 AiB der Stadtkämmerei.
- Bei buchungskreisübergreifender Betrachtung reduzierte sich der Abrechnungsstau im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 84 Mio. €. Eine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungsstaus konnte bislang jedoch nicht erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungsstaus eingefordert hat. Die Referate haben in 2018 rund 201,2 Mio. € von den 27 wertmäßig bedeutsamen AiB aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgerechnet.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 295 bis 31.12.2018 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 75 Mio. € pro Jahr.

- Unsere Einzelfallprüfung zu den AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb zeigte folgende Ergebnisse:
  - Bei der Ersatzbespannung für Sonnenschirme i.H.v. 1.796,90 € handelt es sich um Instandhaltungsaufwendungen um die Nutzungsmöglichkeit des Vermögensgegenstandes Sonnenschirm wiederherzustellen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen sind grundsätzlich auf dem Erfolgskonto 660030 zu erfassen. Damit ist die Abbildung über eine AiB Grundstückserwerb nicht korrekt, da es sich nicht um eine bis zum Bilanzstichtag getätigte Investition für Gegenstände des Sachanlagevermögens handelt, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt ist.
  - Planungskosten für Brunnentechnik wurden fälschlicherweise in der Anlagenklasse 41120 „AiB Grundstückserwerb nachaktiviert, obwohl es sich dabei nicht um mit der Anschaffung eines Grundstücks des gebundenen Vermögens zusammenhängende Aufwendungen handelt. Korrekterweise muss eine Abbildung in der Anlagenklasse 41130 „AiB Erwerb von Bauwerken“ erfolgen. Eine Auswirkung auf den Ausweis in der korrekten Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ besteht dadurch nicht. Für weitere Aufwendungen für Planungsleistungen i.H.v. 10.473,68 € die aufwandswirksam gebucht wurden, erfolgte keine Nachaktivierung.
  - Anschaffungskosten i.H.v. 57.000,00 € für zwei Lagergebäude wurden aufgrund Abbruch fälschlicherweise auf das periodenfremde Aufwandskonto 790141 „Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken AHK“ umgebucht, obwohl der Restbuchwert der Gebäude zum Zeitpunkt des Abbruchs zu den Herstellungskosten des neuen Vermögensgegenstandes „Bremer Straße“ gehört. In der Folge werden die AHK der Straße um den Restbuchwert der Gebäude zu niedrig ausgewiesen. Die Bremer Str. wurde im Rahmen der Produktivsetzung im Baureferat mit Aktivierungsdatum 31.12.2003 übernommen, der Erschließungsvertrag u.a. für die Bremer Str. wurde aber erst am 17.03.2005 geschlossen.
  - Eine AiB-Abrechnung für Grundstücksübertragungen i.H.v. 1.145.944,84 € aus einem Erschließungsvertrag ist fälschlicherweise bisher nicht erfolgt, obwohl Besitz, Nutzen und Lasten bereits am 11.02.2006 übergegangen sind und der Kaufpreis für die Grundstücke mit Bezugsdatum 23.11.2016 gebucht wurde.
- Unsere Prüfung der Verbuchung der Umsatzsteuer für investive Baumaßnahmen im Bereich des Referats für Bildung und Sport zeigte, dass zulässige Vorsteuerabzüge nicht in allen geprüften Fällen in Anspruch genommen wurden.

### 15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.3	Finanzanlagen	7.785.530.812,21	7.392.246.201,12

### 15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.3	Finanzanlagen	7.785.530.812,21	7.392.246.201,12
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	5.356.544.506,40	4.881.957.800,46
1.3.3	davon Beteiligungen	209.491.356,00	209.494.736,32
	Summe Finanzanlagen 1.3.1 bis 1.3.3	5.577.484.784,61	5.102.901.458,99

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) angesetzt.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.18	5.102.901.458,99
Zugänge	474.607.363,15
Abgänge	-20.401,56
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-3.635,97
Zuschreibungen	0,00
31.12.18	5.577.484.784,61

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr saldiert um 474.583.325,62 € (9,3 %) erhöht. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen mit 782.554.051 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 4.794.930.733,61 € (612,73%) angestiegen.

Die LHM weist zum 31.12.2018 sechs Eigenbetriebe sowie einen Regiebetrieb im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Umwelt und Gesundheit ausgewiesen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2018 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 10 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften und Vereinen bilanziert.

28 der 30 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind zwei Vereine ausgewiesen.

Die LHM verwaltet 147 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 43 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen acht Zweckverbände abgebildet. Vier Zweckverbände sind dem RBS sowie zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) und der Rettungszweckverband ist im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rund 474,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

Gesellschaften der LHM (Stand 31.12.2018)	Wert 2018 in €	Wert 2017 in €	Veränderung		
			in €	in %	
<b>Bilanzposition 1.3.1 Sondervermögen</b>	Keine Veränderungen der Werte				
<b>Bilanzposition 1.3.2 Verbundene Unternehmen</b>					
digital@M GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	100,00%	Zug.
GEWOFAG Holding GmbH	364.962.712,43	253.746.288,54	111.216.423,89	43,83%	↗
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	443.309.104,00	321.727.622,00	121.581.482,00	37,79%	↗
MÜNCHENSTIFT GmbH	18.802.421,07	562.421,07	18.240.000,00	3.243,12%	↗
Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	19.908.512,50	11.342.000,00	8.566.512,50	75,53%	↗
Stadtwerke München GmbH	4.287.005.315,93	4.072.027.626,82	214.977.689,11	5,28%	↗
WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH	0,00	20.401,56	-20.401,56	-100,00%	Abg.
Zwischensumme 1.3.2	5.134.013.065,93	4.659.426.359,99	474.586.705,94	10,19%	
<b>Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen</b>					
MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH (früher AFK)	511,30	255,65	255,65	100,00%	↗
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	93.041,42	96.677,39	-3.635,97	-3,76%	↘
Zwischensumme 1.3.3	93.552,72	96.933,04	-3.380,32	-3,49%	
<b>Gesamt</b>	<b>5.134.106.618,65</b>	<b>4.659.523.293,03</b>	<b>474.583.325,62</b>	<b>10,19%</b>	

Bei der **Position 1.3.1 Sondervermögen** haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Bei der **Position 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich eine Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. 474.586.705,94 € ergeben. Davon betroffen waren die GEWOFAG Holding GmbH, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, die MÜNCHENSTIFT GmbH, die Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke München GmbH. Die WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH ist abgegangen. Ein Zugang ist durch die digital@M GmbH erfolgt.

Bei der **Position 1.3.3 Beteiligungen** hat sich ein Rückgang der Beteiligungswerte um 3.380,32 € ergeben. Davon betroffen sind die MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH (früher AFK) und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die AFK hat sich in MEDIA-SCHOOL BAYERN gGmbH umfirmiert.

Wir haben die o.g. Finanzanlagen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 stichprobenartig geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden u.a. die Konzessionsabgaben (siehe hierzu Ziffer 16.9.3) sowie die Gewinnabführung der SWM (siehe hierzu Ziffer 16.16) berücksichtigt.

Bezüglich der Beteiligungswert erhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Städtischen Klinikum München GmbH - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

## Prüfungsergebnisse

### **Position 1.3.1 „Sondervermögen“**

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

### **Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ - digital@M GmbH**

- Die Gesellschaft digital@M GmbH wurde zum 01.01.2019 errichtet. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 17.12.2018.
- Die Notarkosten beliefen sich auf 793,73 €. Auf den Anlagenstammsatz der digital@M GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Betrag i.H.v. 791,20 € verbucht. Ein Betrag i.H.v. 2,53 € wurde dabei als Vorsteuer auf dem Konto 160100 „Anrechenbare Vorsteuer“ verbucht.

### **- GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH**

- Die Erhöhung des Beteiligungswertes um 72.007.271,00 € aufgrund der Barkapital- und Sacheinlagen der LHM wurde im Geschäftsjahr 2018 richtigerweise korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Gesellschaft vorgenommen.
- Mit Beträgen i.H.v. 1.368.881,00 €, 19.975.000,00 € und 28.230.330,00 € (gesamt 49.574.211,00 €) weichen die Buchungen der Einlagen 2018 auf den Beteiligungswert der LHM von der Stammkapitalerhöhung der GWG ab.
- In der Bilanz der GWG wurden die Einlagen in Höhe i.H.v. 1.368.881,00 € und 19.975.000,00 € (gesamt 21.343.881,00 €) in einer separaten Bilanzposition „B, Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen.
- Die Einlage i.H.v. 28.230.330,00 € ist in der Bilanz der GWG zum 31.12.2018 noch nicht ausgewiesen. Besitz, Nutzen und Lasten dieses Grundbesitzes gingen im Geschäftsjahr 2018 auf die GWG über.
- Die Einlagen i.H.v. 1.368.881,00 € und 19.975.000,00 € (gesamt 21.343.881,00 €) sowie i.H.v. 28.230.330,00 € können nach Ansicht der Stadtkämmerei bereits mit Übergang von Besitz/Nutzen/Lasten auf den Beteiligungswert gebucht werden. Für den Bilanzierungszeitpunkt des Beteiligungszugangs liegen haushaltsrechtlich keine verbindlichen Vorgaben vor. Aufgrund der Vorgehensweise der Stadtkämmerei kommt es zu Abweichungen / Diskrepanzen zwischen LHM-Bilanz und GWG-Bilanz. Im Hinblick auf die Konzernbilanz ist kein korrespondierender Ausweis vorhanden.

**- GEWOFAG Holding GmbH**

- Die Erhöhung des Beteiligungswertes um 83.121.448,35 € aufgrund der Barkapital- und Sacheinlagen der LHM wurde im Geschäftsjahr 2018 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft vorgenommen.
- Mit einem Betrag i.H.v. 28.094.975,54 € weichen die Buchungen auf den Beteiligungswert der LHM von der Stammkapitalerhöhung der GEWOFAG ab. Besitz, Nutzen und Lasten dieser Grundstücke gingen im Geschäftsjahr 2018 auf die GEWOFAG Wohnen GmbH über.
- Der Übergang von Besitz/Nutzen/Lasten und das Entstehen der Kaufpreisforderungen der LHM gegenüber der GEWOFAG Wohnen GmbH kann nach Ansicht der Stadtkämmerei herangezogen werden, um den Beteiligungswert wirksam zu erhöhen. Für den Bilanzierungszeitpunkt liegen haushaltsrechtlich keine verbindlichen Vorgaben vor. Aufgrund der Vorgehensweise der Stadtkämmerei kommt es zu Abweichungen bzw. Diskrepanzen zwischen der LHM-Bilanz und der GEWOFAG-Bilanz. Im Hinblick auf die Konzernbilanz ist kein korrespondierender Ausweis vorhanden.

**- MÜNCHENSTIFT GmbH**

- Die Erhöhung des Beteiligungswertes i.H.v. 15.040.000,00 € durch eine Stammkapitalerhöhung aufgrund einer Sacheinlage der LHM in die MÜNCHENSTIFT GmbH ist korrekt erfolgt.
- Der Beteiligungswert 2018 enthält darüber hinaus Eigenkapitalzuführungen i.H.v. 3,2 Mio. € in die Kapitalrücklagen der MÜNCHENSTIFT GmbH. Die Kommunalgesetze regeln die vorliegende Thematik nicht explizit. Eine Klärung mit dem Staatsministerium des Innern ist bis dato noch nicht erfolgt.
- Der Private-Investor-Test (PIT) zur europarechtlichen Vereinbarkeit der Einlagen in die MÜNCHENSTIFT GmbH hat zu einem positiven Ergebnis geführt. Es ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalzuführungen danach von den europarechtlichen Regelungen gedeckt sind.

**- Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)**

- Der Beteiligungswert 2018 enthält Sacheinlagen (Grundstücke) im Wert von 8.310.000,00 €, die in den Kapitalrücklagen der MGH ausgewiesen wurden. Unterlagen zum Nachweis einer nachhaltigen Wertsteigerung aufgrund der Übertragung der Grundstücke an die MGH wurden uns im Rahmen der Prüfung vom Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht vorgelegt.
- Die Kommunalgesetze regeln die vorliegende Thematik nicht explizit. Eine Klärung mit dem Staatsministerium des Innern ist bis dato noch nicht erfolgt.

**- Stadtwerke München GmbH (SWM)**

- Es erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungswertes der SWM i.H.v. 214.977.689,11 € im Geschäftsjahr 2018. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, regeln die Kommunalgesetze die derzeitige Vorgehensweise der Gewinnrückführung sowie Kapitalzuführungen über den Beteiligungswert nicht ausreichend. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Innenministerium liegt nach wie vor nicht vor.
- Hinsichtlich der Bilanzierung der U-Bahnaltlinien im Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410.547.471,54 € liegt nach wie vor kein ausreichender Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters seitens der SWM vor.

**- WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH (WIN-B GmbH)**

- Die Beteiligung an der WIN-B GmbH wurde aufgrund beendeter Liquidation teilweise mit 0,00 € ausgewiesen.

**Position 1.3.3 „Beteiligungen“****- Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG**

- Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde i.H.v. 3.635,97 € nachvollziehbar angepasst.

**- MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH (früher AFK)**

- Der Beteiligungswert der MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH (früher AFK) wird in der Bilanz der LHM zum 31.12.2018 korrekterweise mit 511,30 € ausgewiesen und wirksam umbenannt.
- Die Umfirmierung und Beteiligungswerverhöhung der MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH erfolgte korrekt.

**Beteiligungswerverhöhungen**

- Die Beteiligungswerverhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Städtischen Klinikum München GmbH sind durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.

**15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.3	Finanzanlagen	7.785.530.812,21	7.392.246.201,12
1.3.4	davon Ausleihungen	1.628.854.669,78	1.587.230.686,89
	- an verbundene Unternehmen	704.553.131,30	638.371.166,01
	- an Beteiligungen	390.985.433,54	390.985.433,54
	- sonstige Ausleihungen	533.316.104,94	557.874.087,34

Die Position 1.3.4 „Ausleihungen“ beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2018 sind unter den Ausleihungen vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.472.448.189,79 € (Vorjahr: 1.408.646.201,92 €) buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende verbundene Unternehmen und Beteiligungen vergeben: GEWOFAG, GWG, Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Daneben sind unter der Position 1.3.4 „Ausleihungen“ auch Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 118.006.328,86 € (Vorjahr: 107.284.382,71 €), gegenüber Kreditinstitute i.H.v. 38.400.000,00 € (Vorjahr: 71.300.000,00 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 151,13 € (Vorjahr: 102,26 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 547.780,00 € (Vorjahr: 464.730,00 €), die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition 2.2.3 „sonstige Vermögensgegenstände“ (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Unter den privatrechtlichen Forderungen (siehe Ziffer 15.6.2) werden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 i.H.v. insgesamt 6,2 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Tilgungs- und Zinsforderungen etc. aus Aktivdarlehen ausgewiesen.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2018	1.587.230.686,89
Zugänge	104.810.011,09
Abgänge	-63.186.028,20
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2018	1.628.854.669,78

Zum Stichtag 31.12.2018 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.628.854.669,78 € ausgewiesen. Der saldierte Anstieg i.H.v. 41.623.982,89 € (2,6 %) ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2018 höher waren als die Abgänge.

Die Zugänge (Hingabe von Darlehen durch die LHM) i.H.v. 104.810.011,09 € resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 79.233.970,00 € sowie aus sonstigen Ausleihungen i.H.v. 25.576.041,09 €.

Die Abgänge (Rückzahlung/ Tilgung durch die verbundenen Unternehmen und Dritte an die LHM) betragen insgesamt 63.186.028,20 € und ergeben sich i.H.v. 13.052.004,71 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und i.H.v. 50.134.023,49 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Wir haben die o.g. Ausleihungen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 stichprobenweise geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch stimmt zum 31.12.2018 (unter Bereinigung gegebenenfalls aufgetretener zeitlichen Buchungsunterschiede) für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (zusätzlich bereinigt um die konsolidierten Aktivdarlehen bezüglich des THV MGS), für die Ausleihungen an Beteiligungen und für die sonstigen Ausleihungen überein.
- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Unterstützungsdarlehen an Beschäftigte der LHM stimmt bei den sonstigen Ausleihungen zum 31.12.2018 - bis auf eine Abweichung von 150,00 € - überein.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss 2018 bezüglich der Ausleihungen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2018 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.

- Zu dem im Anhang genannten noch offenen Auszahlungsbetrag für die München Modell Darlehen sowie dessen davon-Vermerk bezüglich der verbundenen Unternehmen erfolgte jeweils um 74.500,00 € zu hoch. Die Abweichung betrifft ein Darlehen, das teilweise bereits an das Treuhandvermögen MGS ausbezahlt wurde. Im Jahresabschluss der LHM werden diese Aktivdarlehen herauskonsolidiert. (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.) Daher ist der Ausweis einer noch offenen Auszahlungsverpflichtung für einen (nach Auszahlung) zu konsolidierenden Kredit nicht korrekt.

### 15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.3	Finanzanlagen	7.785.530.812,21	7.392.246.201,12
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	579.191.357,82	702.114.055,24
1.3.4	davon Ausleihungen*	156.406.479,99	178.584.484,97
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	19.528.861,65	39.251.483,10

\* stellen nur Teile der unter 1.3.4 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen<sup>22</sup> und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Ausleihungen/ Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Kreditinstituten) auf 755.126.699,46 € (Vorjahr: 919.950.023,31 €).

Es zeigte sich ein Rückgang der Wertpapieranlagen (gebundenes und ungebundenes Vermögen) um insgesamt 122,9 Mio. € auf 579,2 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die in 2018 fällig gewordenen Wertpapieranlagen nicht neu angelegt wurden, sondern zum 31.12.2018 als Bankeinlagen (teilweise im Kassenverbund) geführt werden.

Die abzugrenzenden Zinserträge i.H.v. 1.716.991,69 € (Vorjahr: 3.818.662,99 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewie-

<sup>22</sup> Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

sen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen<sup>23</sup> wurden zum 31.12.2018 i.H.v. 19.369,87 € (Vorjahr: 3.331,51 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt.

Zum 31.12.2018 wurden die Zinsabgrenzungen – wie auch bereits in den Vorjahren - durch das System ITS nicht korrekt berechnet. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt, allerdings stand die Bereinigung des Systemfehlers für die Jahresabschlussarbeiten 2018 noch aus.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2018 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2018 vollständig abgeglichen. Des Weiteren führten wir eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durch. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2018, die Wertpapiergeschäfte 2018 sowie die in 2018 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen stichprobenartig geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_018\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

## **Prüfungsergebnisse**

### **Haupt- und Nebenbuchabstimmung**

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 755.126.699,46 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2018 bis auf einen Betrag i.H.v. 99,53 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt -0,47 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 100,00 €.
- Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen.
- Der Genossenschaftsanteil soll mangels Zuständigkeit der Stadtkämmerei weiterhin nicht in ITS geführt werden.

### **Zinsabgrenzungen zum 31.12.2018**

- Zum 31.12.2018 wurden in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 1.347.129,19 € ausgewiesen. Wegen falscher Berechnung der Zinsabgrenzungen erfolgte der Ausweis für den Hoheitsbereich um 76.107,28 € zu hoch.
- Des Weiteren wurden fälschlicherweise Zinsabgrenzungen betreffend der Eigenbetriebe i.H.v. 380.466,64 € gebucht und somit in der Bilanz ausgewiesen.

### **Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2018**

- In 2018 wurden die Kursgewinne (204.118,00 €) und Kursverluste (188.429,00 €) laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Stadtkämmerei sowie der Umsatzliste 2018 aus ITS korrekt in SAP erfasst. Bei diesen waren die Wertpapiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

<sup>23</sup> Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

**Wertberichtigung von Wertpapieren**

- Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertberichtigungen i.H.v. 562.780,47 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 300,00 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2018 wurden korrekt durchgeführt.

**Anhang**

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der Wertpapieranlagen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2018 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen im Anhang sind nachvollziehbar. Allerdings fehlt beim Finanzergebnis die Erläuterung der wesentlichen Veränderung i.H.v. -3,8 Mio. € bzw. -45,7 % bei den Erträgen aus Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr.<sup>24</sup>

**15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.5	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	159.999.330,32	167.012.699,29
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	27.248.007,89	26.146.842,43
	<b>Summe Aktiva – Treuhandvermögen</b>	<b>187.247.338,21</b>	<b>193.159.541,72</b>
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	111.407.802,30	117.258.865,73
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.468.505,35	2.793.597,80
4.8	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.933.537,48	65.539.986,28
5.3	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	131.310,17	137.234,12
	<b>Summe Passiva – Treuhandvermögen</b>	<b>179.941.155,30</b>	<b>185.729.683,93</b>
	<b>Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung</b>	<b>7.306.182,91</b>	<b>7.429.857,79</b>

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG<sup>25</sup> veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat

<sup>24</sup> Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang zum veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018, Seite 153.

<sup>25</sup> Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 06331) hat der Stadtrat die strategische Neuausrichtung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) beschlossen. Hierzu gehört auch die sukzessive Auflösung des Treuhandvermögens der MGS. In diesem Zuge werden die Grundstücke und Gebäude, die sich im Treuhandvermögen der MGS befinden, auf die LHM selber oder auf eine ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG bzw. GEWOFAG) übertragen bzw. an diese verkauft. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07476 – nicht öffentliche Sitzung) wurde u.a. beschlossen, welche Grundstücke und Gebäude an die LHM und welche auf die GWG bzw. GEWOFAG übertragen bzw. verkauft werden.

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter eigenen Bilanzpositionen für das „Treuhandvermögen“ (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2018 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 7.953.446,91 € (Vorjahr: 7.637.192,51 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Die ebenfalls unter den Verbindlichkeiten Treuhandvermögen MGS ausgewiesenen Zinsabgrenzungen zum 31.12.2018 wurden mit den Zinsforderungen der LHM (ausgewiesen unter 167593 „Sonstige Forderungen Abgrenzung aktive Darlehen“) i.H.v. 9.004,72 € (Vorjahr: 8.599,90 €) konsolidiert.

Korrespondierend hierzu ist auch eine Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM notwendig. Nachdem die Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM erst für die Jahre 2014 bis 2018 durchgeführt wird, erfolgt die Korrektur des Treuhandkapitals bisher auch nur i.H.d. fünf letzten Zinsergebnisse i.H.v. insgesamt 269.623,08 € (Vorjahr: 215.934,81 €). Bisher nicht berücksichtigt sind alle Zinsergebnisse vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie für die Jahre 2009 bis 2013.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden erstmals die vom THV MGS an die LHM gezahlten Grundsteuern (420.902,11 €) sowie die Straßenreinigungsgebühren (101.490,93 €) heraus konsolidiert. Ebenso wurden die von der LHM an das Treuhandvermögen gezahlten Mieten (135.747,21 €) in die Konsolidierung mit einbezogen.

Auf Grund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen stimmen zum 31.12.2018 die ausgewiesenen Aktiva und Passiva des Treuhandvermögen MGS in der Bilanz der LHM korrekterweise um insgesamt 7.306.182,91 € (Vorjahr: 7.429.857,79 €) nicht überein.

Mit Buchungsdatum 31.10.2018 gingen 5 Grundstücke (Buchwerte insgesamt: 4.835.402,76 €), ein Erbbaurecht (Buchwert: 6.450,83 €) und 2 Gebäude (Buchwerte insgesamt: 1.187.475,80 €) vom Treuhandvermögen auf die LHM (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) über. Damit wurden insgesamt 6.029.329,39 € an Grundstücken und Gebäuden auf die LHM übertragen. Die Übertragung ist aus dem testierten Jahresabschluss des THV MGS zum 31.12.2018 nachvollziehbar.

Analog hierzu gingen die Grundstücke und Gebäude in selber Höhe aus dem Bestand des bei der LHM abzubildenden Anlagevermögens des THV MGS zum 31.12.2018 ab. Ebenso verminderte sich das bei der LHM abzubildende Kapital des THV um diesen Betrag und die Allgemeine Rücklage (Kapital) bei der LHM stieg entsprechend an.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt – seit dem Jahr der Ersterfassung des Sonderpostens in SAP (2004) – eine Nebenrechnung (in Form einer Calc-Liste: „Gesamtaufstellung Sonderposten – Nebenrechnung“<sup>26</sup>) aller geförderten Vermögensgegenstände.<sup>27</sup> Über diese Nebenrechnung wird der Bestand des Sonderpostens (THV MGS) zum 31.12. eines jeden Jahres errechnet.<sup>28</sup> Der Endbestand laut Nebenrechnung sowie der Bestand des SAP-Kontos zum 31.12 eines jeden Jahres sollten dabei übereinstimmen.

In SAP wird der Wert des Sonderpostens zum 31.12.2018 mit 3.305.360,68 € (Vorjahr: 2.903.264,29 €) ausgewiesen, während die Nebenrechnung<sup>29</sup> einen Wert von 2.470.429,98 € (Vorjahr: 2.522.713,59 €) ausweist. Die Differenz zwischen dem Ausweis in SAP und dem Ergebnis der Nebenrechnung (Calc-Liste) beträgt 834.930,70 € (Vorjahr: 380.550,70 €). Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass keine Abstimmung zwischen der Berechnung und der Buchung in SAP erfolgt ist. Die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden 3 Konten<sup>30</sup> ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 16.12.3, 16.9.9 und 16.12.3).

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden stichprobenhaft auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens Treuhandvermögen MGS) vom Revisionsamt mitgeprüft.

Ebenso wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

## Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2018 werden in der Bilanz der LHM die Werte aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS abgebildet. Davon ausgenommen sind korrekterweise die Verbindlichkeiten sowie das Kapital des THV MGS. Aus diesen Positionen werden die von der LHM an das THV MGS gewährten Aktivdarlehen und die korrespondierenden Zinserträge/ -aufwendungen herauskonsolidiert.

<sup>26</sup> Diese Calc-Liste wird jährlich zum Stand 31.12.20xx aktualisiert fortgeschrieben und unter dem neuen Stand abgespeichert, so dass die alten Bestandslisten unverändert vorliegen.

<sup>27</sup> Erhaltene Fördergelder werden in dieser Liste den einzelnen Vermögensgegenständen direkt zugeordnet.

<sup>28</sup> Die Höhe der Auflösung des Sonderpostens wird durch den Vergleich des Vorjahresbestandes mit dem Berechnungsergebnis des aktuellen Jahres ermittelt.

<sup>29</sup> Des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

<sup>30</sup> 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“, 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“, 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“

- Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2018 für die Aktivdarlehen i.H.v. rund 8,0 Mio. € bzw. für die Zinserträge/ -aufwendungen i.H.v. 269,6 T€. Dies entspricht dem SAP-Bestand der betroffenen Darlehen und Zinsen zum 31.12.2018 bzw. der Zinsen für 2014 bis 2018. Wie bereits in den Prüfungen der Vorjahre festgestellt, wurden bisher noch nicht alle Zinsergebnisse (für die Zeit vor der Eröffnungsbilanz sowie für die Jahre 2009 bis 2013) in die Konsolidierung mit einbezogen.
- Des Weiteren wurden zum 31.12.2018 aus dem Kapital des THV MGS korrekterweise die Grundsteuern (420,9 T€), die Straßenreinigungsgebühren (101,5 T€) sowie die Mieten (135,7 T€) in die Konsolidierung mit einbezogen. Die Buchungen erfolgten in Höhe der zugrundeliegenden Buchungsanordnungen der Stadtkämmerei.
- In 2018 wurden 5 Grundstücke, ein Erbbaurecht und 2 Gebäude aus dem Treuhandvermögen zum Buchwert i.H.v. insgesamt 6.029.329,39 € – entsprechend den Ausführungen im testierten Jahresabschluss des THV MGS – auf die LHM übertragen.
- Der Ausweis der jeweiligen Eigenkapitalkonten in der Bilanz der LHM wurde entsprechend angepasst. Dies gilt sowohl für das abgebildete Treuhandvermögen wie auch für die Allgemeine Rücklage.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats mit dem Bestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ zum 31.12.2018 nicht überein. Die Abweichung i.H.v. 834.930,70 € konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
- Die Angaben im Anhang sind korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr ausreichend erläutert. In der Verbindlichkeitenübersicht sind – wie bereits in den Vorjahren angemerkt – die Restlaufzeiten für die Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens MGS nicht ausgewiesen.

**15.5 Vorräte**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.1	Vorräte	8.369.568,91	6.167.752,43

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum<sup>31</sup>, Steinlager und Salzlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet. Seit 2018 werden auch im Kreisverwaltungsreferat Läger bei der Branddirektion (Sanitäts-, Fuhrpark- und Gerätelager) geführt.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Salzlager, Tourismusamt, Bestattung und Branddirektion) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt. Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht. Nach Auskunft des Baureferats wurde das Lager Mitte Januar 2019 in die endgültige Lagerlösung übergeleitet.

<sup>31</sup> Es erfolgte Anfang 2012 eine räumliche Zusammenlegung der beiden Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum.

Der Lagerbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.201.816,48 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rund 35,7 %.

Nach den Angaben im Anhang sind die Veränderungen bei den Lägern grundsätzlich auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.<sup>32</sup> So hatten u.a. nicht verbaute Materialien für diverse Projekte sowie die Einlagerung von Parkscheinautomaten inklusive zugehöriger Ersatzteile (für die Erweiterung der Parkraumzonen) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände. Zusätzlich wurde in 2018 das Lager der Branddirektion nach SAP ERP übernommen.

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2018 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft. Für die in 2018 überführten Läger nach der Branddirektion haben wir die anhand von Zähllisten gemeldeten Lagerbestände jeweils mit den in SAP ERP gebuchten Beständen zum Ersterfassungszeitpunkt (Januar bzw. April 2018) abgeglichen.

### Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Gewässer- und Ingenieurbau, Steinlager, Salzlager, Branddirektion und Tourismusamt stimmt der von den Referaten an die Stadtkämmerei gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2018 überein.
- Auch für das Lager Gartenbau Servicebetriebe stimmen nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei die Lagerbestände überein.
- Hingegen stimmen bei den Lägern Straßenreinigung (um 4,98 €), Technisches Betriebszentrum (um 153,85 €), Bestattung (um 52,40 €) der gemeldete Lagerbestand nicht mit dem gebuchten Bestand überein, da bei den drei Lägern zwischen der Bestandsmeldung und dem Buchungsschluss in SAP noch Nachbuchungen durch die meldenden Referate erfolgten.
- Für die Läger des Baureferats stimmt die Summe der vom Baureferat gemeldeten Bestände (7.064.371,85 €) um 12,60 € nicht mit dem Bestand des Kontos 100110 „Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe, Fertigerzeugnisse u. Waren“ (7.064.543,28 €) überein. Der Grund hierfür ist, dass ein Materialzugang im Vorjahr ohne Angabe eines spezifischen Lagerortes gebucht wurde. Somit konnte der Wareneingang keinem Lager (direkt) zugeordnet werden. Im Mai 2019 wurde das Material aufwandswirksam als Inventurdifferenz ausgebucht.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2018 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.
- Die Übernahme des Fuhrpark- und Gerätelagers der Branddirektion nach SAP ERP erfolgte i.H.v. insgesamt 217.206,10 €. Der Abgleich zwischen der Zählliste und der buchhalterischen Erfassung ergab beim Fuhrpark- und Gerätelager-Lager insgesamt 35 Abweichungen.
- Davon wurden beim Fuhrpark- und Gerätelager-Lager in 14 Fällen Bestände (i.H.v. insgesamt 1.093,70 €) in SAP ERP erfasst, obwohl die Zählliste einen Nullbestand aufwies. In weiteren 20 Fällen wurden in der Zählliste die einzelnen Bestände mit Nachkommastellen aufgenommen, während die buchhalterische Erfassung in SAP ERP ganzzahlig (gerundet) erfolgte. In einem Fall wurden laut der Zählliste 2.808 (Liter) gezählt, in SAP ERP erfasst wurden hingegen 208.
- Die Übernahme des Sanitätslagers der Branddirektion nach SAP ERP erfolgte i.H.v. insgesamt 232.505,55 €. Der Abgleich zwischen der Zählliste und der buchhalterischen Erfassung ergab beim Sanitätslager insgesamt 24 Abweichungen.

<sup>32</sup> Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang zum veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018, Seite 123.

- Davon wurden beim Sanitätslager in 3 Fällen Bestände (i.H.v. insgesamt 1.382,63 €) in SAP ERP erfasst, obwohl die Zählliste einen Nullbestand aufwies. In weiteren 21 Fällen wurden Materialien, die laut Zähllisten vorhanden sind, nicht nach SAP ERP übernommen.
- Die Differenzen bei der Bestandsübernahme der beiden Läger konnten bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend aufgeklärt werden.

## 15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	844.082.615,62	845.570.317,98

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert, der überwiegende Teil der Forderungen wird jedoch in vorgelagerten Veranlagungsverfahren erfasst. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet. Die an PKF angebotenen Steuerveranlagungsverfahren und die Fachverfahren der einzelnen Referate werden sukzessive nach PSCD migriert. Im Jahr 2016 wurde beispielsweise die Anbindung des Veranlagungsverfahrens Grundsteuer und im Jahr 2018 das Veranlagungsverfahren Gewerbesteuer nach PSCD realisiert.

Bis zur kompletten Anbindung aller Fachverfahren an PSCD ist es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_016\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_029\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

## 15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

### 15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	455.556.304,96	391.670.837,27
	davon Gebührenforderungen	9.308.877,84	8.883.054,72

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2018 sind in der Bilanz Gebührenforderungen i.H.v. 9.308.877,84 € (Vorjahr: 8.883.054,72 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 103.823,03 € (Vorjahr: 652.310,94 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Anstieg um rund 0,4 Mio. €.

### Prüfungsergebnisse

- Im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) waren auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ zum Prüfungszeitpunkt 65 (Vorjahr: 69) offene Posten mit einem Wert von 6.501,16 € (Vorjahr: 9.877,20 €) aus den Jahren 2008 bis 2011 vorhanden. Bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrigen Bereichen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) enthält 528 (Vorjahr: 528) Forderungen mit einem Gesamtbestand von 45.533,31 € (Vorjahr: 62.376,47 €) und Belegdatum 30.03.2006 bis 16.12.2011. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Eine Forderung gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner für Lehrgangsgebühren aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 38.000,00 € erscheint aufgrund ihrer Laufzeit von bis zu 7 Jahren und keinerlei Zahlungseingängen nicht mehr werthaltig. Aufgrund der nicht gebuchten Wertberichtigung sind die Gebührenforderungen zu hoch in der Bilanz ausgewiesen.
- Eine Forderung gegenüber einem Geschäftspartner wegen eines Sterbefalles in Höhe von 16.480,00 € ist aufgrund ihrer langen Laufzeit von 10 Jahren und der fehlenden Zahlungseingänge nicht werthaltig.

**15.6.1.2 Beitragsforderungen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	455.556.304,96	391.670.837,27
	davon Beitragsforderungen	0,00	0,00

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen sowie Straßenausbaubeiträgen im Buchungskreis des Baureferates (0125) werden derzeit noch in PKF verwaltet und auf dem PKF-Forderungskonto 121200 „Ford.a.öff.Zuweis.u.Zusch.Kost.erst.,Beitr.-PKF“ ausgewiesen. Das Konto ist der Position Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen zugeordnet. Eine Auswertung des Kontos 121200 ergab, dass offene Forderungen aus Erschließungsbeiträgen i.H.v. insgesamt 221.403,80 € und offene Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen i.H.v. 8.476,17 € bestehen. Eine entsprechende Umbuchung der Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträge in die Position „Beitragsforderungen“ erfolgte zum Bilanzstichtag nicht. Bereits bei der Prüfung der Forderungen zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei mit Bericht des Referenten vom 21.08.2018 zugesichert, die Umbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge künftig wieder vorzunehmen.

**Prüfungsergebnisse**

- Aufgrund der nicht erfolgten Umbuchungen der Forderungen aus Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträgen in die Position „Beitragsforderungen“ sind diese um insgesamt 229.879,97 € zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Entgegen dem Bericht des Referenten vom 21.08.2018 steht eine Umbuchung der Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträge in die Position „Beitragsforderungen“ noch aus.

**15.6.1.3 Steuerforderungen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	455.556.304,96	391.670.837,27
	davon Steuerforderungen	209.198.702,31	174.274.885,27

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2018 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern i.H.v. 209.198.702,31 € (Vorjahr: 174.274.885,27 €) abgebildet. Die Position ist um rund 34,9 Mio. € angestiegen. Hauptgrund hierfür ist der deutliche Anstieg der Erträge aus Gewerbesteuer um rund 405,3 Mio. €, was auch Auswirkungen auf die entsprechende Forderungsposition hat.

Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 65.027,52 € (Vorjahr: 100.083,38 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Forderungen aus Hundesteuer wurden zum 31.12.2018 noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen als auch die korrespondierenden Erträge werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben.

Die Forderungen aus Zweitwohnungssteuer wurden Anfang 2015, die Forderungen aus Grundsteuer Anfang 2016 und die Forderungen aus Gewerbesteuer Anfang 2018 nach SAP ERP migriert und werden seitdem in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit sowie die Forderungen aus Grundsteuer in Stichproben geprüft.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die im Rahmen der Migration der Gewerbesteuer von PKF nach PSCD geprüften Stichproben zeigten keine Abweichungen. Die Altdatenübernahme erfolgte in diesen Fällen korrekt.
- Forderungen gegenüber Haftungsschuldern in Höhe von insgesamt 5.626.587,66 € wurden fälschlicherweise wertberichtigt, da diese Forderungen auf Grund der Buchungslogik nicht im Bestand der Forderungen enthalten sind. Somit sind die Steuerforderungen zum Bilanzstichtag um 4.241.484,78 € zu niedrig ausgewiesen.
- Da zum Bilanzstichtag die Wertberichtigung automatisiert vorgenommen wird, besteht das Risiko, dass alle Forderungen gegenüber Haftungsschuldern in die Einzelwertberichtigung einbezogen werden und somit die Forderungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind.
- Der „Habensaldo“ (Überzahlung) auf dem Konto 110300 „Forderungen PKF Steuern und steuerähnliche Forderungen“ kann nicht nachvollzogen werden, da hier nach Migration der Zweitwohnungs-, Grund- und Gewerbesteuer nur mehr die Hundesteuer<sup>33</sup> abgebildet wird. Somit besteht das Risiko, dass die Steuerforderungen um 21.680.039,18 € zu niedrig in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesen sind.
- Vom Revisionsamt wurden Grundsteuervorgänge geprüft, die im Jahr 2017, im Jahr 2018 aber nicht mehr gebucht waren. Die analytischen Prüfungshandlungen sowie die Stichprobenauswertung hierzu ergeben keine Hinweise, dass Grundsteuervorgänge im Jahr 2018 zu Unrecht nicht mehr fakturiert worden sind.

<sup>33</sup> Im Jahr 2018 wurden Erträge aus Hundesteuer in Höhe von 3.420.154,89 € gebucht.

**15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	455.556.304,96	391.670.837,27
	davon Forderungen aus Transferleistungen	228.127.328,79	200.158.870,35

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern). Zum 31.12.2018 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 228.127.328,79 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 14.197.971,93 € (Vorjahr: 3.329.561,47 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 27,9 Mio. € erhöht. Hauptgrund ist der Anstieg des Kontos 120401 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Land“ um rund 15,4 Mio. €. Grund hierfür sind u.a. Forderungen, welche im Dezember 2018 eingebucht und erst nach dem Bilanzstichtag im Januar 2019 ausgeglichen wurden.

**Prüfungsergebnisse**

- Die Forderung gegenüber dem Geschäftspartner „Münchner Volkshochschule GmbH“ wurde fälschlicherweise auf das Forderungskonto 121408 „Ford.a. Zuwendungen u.Kostenerst.gg.sonst.öff.SR“ abgeleitet. Entsprechend dem Kontenfindungsmerkmal hätte hier ein Forderungskonto mit Bereichseinteilung „verbundene Unternehmen“ verwendet werden müssen. Weiterhin handelt es sich auf Basis der vorliegenden Informationen nicht um Forderungen und Erträge aus Kostenerstattungen, sondern um privatrechtliche Dienstleistungen.
- Die gebuchte Wertberichtigung der Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 159.438,73 € ist nicht korrekt. Die Forderung wäre auf Grund der Insolvenz des Geschäftspartners nur zu 98 % (156.249,96 €) wertzuberichtigen. Zum Bilanzstichtag sind die Forderungen daher um 3.188,87 € zu niedrig ausgewiesen. Weiterhin wurde diese Forderung fälschlicherweise auf dem Konto 121409 „Ford.a. Zuwen.u.Kostenerst.gg.privaten Unternehmen“ erfasst, obwohl es sich nicht um eine Forderung aus Zuwendung sondern um die Rückzahlung einer Betriebskostenförderung handelt.
- Eine noch offene Forderung auf dem Konto 121401 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Land“ i.H.v. 756.000,00 € aus dem Jahr 2011 erscheint auf Grund der Laufzeit nicht mehr werthaltig.

- 
- Bei einer Restforderung in Höhe von 300.000,00 € gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner aus dem Jahr 2009 besteht das Risiko, dass mit einer Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
  - Bei der Forderung gegenüber einer Stadt in Höhe von 4.815,57 € aus dem Jahr 2012 besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist. Trotz mehrmaliger Erinnerung und der Aufforderung durch das KaStA wurde vom Referat für Bildung und Sport der Rechnungsbetrag weder eingefordert noch bereinigt.
  - Auf dem Sachkonto 120401 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Land“ sind zum 31.12.2018 noch 286 Posten mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.494.227,79 € ausgewiesen, die älter als 2 Jahre und zum Prüfungszeitpunkt (Anfang Dezember 2019) noch nicht ausgeglichen waren. Darin enthalten ist eine Restforderung in Höhe von 496.405,10 € mit Buchungsdatum 23.12.2015 gegenüber der Regierung von Oberbayern für die Erstattungen von Unterbringungskosten im Olympiastadion für den Zeitraum vom 22.10.2014 bis 31.12.2014. Laut Angaben der Stadtkämmerei wurde die Forderung von der Regierung zwischenzeitlich anerkannt.
  - Auf dem Sachkonto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind zum 31.12.2018 noch 606 offene Posten mit einem Gesamtwert in Höhe von 10.418.286,08 € vorhanden, die älter als 2 Jahre und zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ausgeglichen waren.
  - Auf dem Sachkonto 120404 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber der gesetzlichen Sozialversicherung“ sind zum 31.12.2018 noch 92 offene Posten mit einem Gesamtwert in Höhe von 80.799,04 € vorhanden, die älter als 2 Jahre und zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ausgeglichen waren.
  - Die auf dem Sachkonto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche“ zum 31.12.2018 noch 3.853 offenen Posten in Höhe von 3.463.564,15 €, welche zum 31.12.2018 älter als 2 Jahre waren, erscheinen nicht mehr werthaltig.
  - Insgesamt 28 Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner aus den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von insgesamt 206.591,87 € erscheinen aufgrund der langen Laufzeit von über 4 Jahren und fehlenden Geldeingängen nicht mehr werthaltig.

**15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	455.556.304,96	391.670.837,27
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.921.396,02	8.354.026,93

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2018 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 8.921.396,02 € (Vorjahr: 8.354.026,93 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 12.637,62 € (Vorjahr: 0,00 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 Mio. € angestiegen.

**Prüfungsergebnisse**

- Bei der Prüfung zeigte sich, dass auf dem Konto 124402 „Sonst.öff.-rechtl.Forderung.gg. Gde.u.Gdeverbände“ im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport eine im Jahr 2018 erfasste Forderung mit Belegdatum 11.04.2019 und dem Vermerk „Sollabsetzung“ storniert wurde. Auf Basis des vorliegenden Sachverhaltes besteht hier das Risiko, dass die Forderungen auf dem Konto 124402 im Buchungskreis des RBS zum 31.12.2018 um 71.280,00 € zu hoch ausgewiesen waren.
- Eine Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 82.500,00 € wurde auf Grund von Insolvenz korrekterweise wertberichtigt.
- Eine Forderung aus Stellplatzablöse in Höhe von 62.500,00 € wurde korrekterweise storniert, da die Stellplätze laut Beleg real nachgewiesen werden konnten.
- Eine Zwangsgeldforderung in Höhe von 50.002,19 € wurde korrekterweise zu 100 % einzelwertberichtigt, da die Forderung zunächst bis 01.03.2020 niedergeschlagen ist.
- Die übrigen geprüften Stichproben zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

**15.6.2 Privatrechtliche Forderungen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	144.247.699,58	225.739.400,27
	davon gegenüber Sondervermögen	29.916.707,55	37.517.770,63
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	33.847.066,71	65.560.358,03
	davon gegenüber Beteiligungen	59.160,89	53.913,06
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	78.518.144,34	123.526.142,28
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.906.620,09	-918.783,73

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u.a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z.B. Schadensersatzforderungen. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber Stiftungen i.H.v. 248.212,90 € (Vorjahr 6.421,04 €) enthalten.

Die Position ist um rund 81,5 Mio. € gesunken. Dies betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Rückgang i.H.v. rund 31,7 Mio. € (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1) sowie die Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich mit einem Rückgang i.H.v. rund 45,0 Mio. €<sup>34</sup>.

**Prüfungsergebnisse**

- Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen der privatrechtlichen Forderungen erfolgten korrekterweise.
- Bei den gebuchten Pauschalwertberichtigungen auf dem Konto 135600 „PWB auf privatrechtl. Forderungen“ i.H.v. insgesamt 151.158,88 € handelt es sich fälschlicherweise nicht um die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber Bund, sondern um Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind daher zum Bilanzstichtag zu niedrig und gegenüber dem privaten Bereich zu hoch ausgewiesen.

<sup>34</sup> Konto 130910 „Korrekturkonto Forderungen aus Anlagenverkäufen“ 2018: 0,00 €, 2017: 60.888.033,35 €.

**15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	144247699,58	225.739.400,27
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	75.929.705,32 <sup>35</sup>	106.065.004,01

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rund 30,1 Mio. € (28,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum 31.12.2018 wesentliche Rückgänge bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um 7,6 Mio. € und gegenüber den verbundenen Unternehmen um 31,7 Mio. €. Bei den verbundenen Unternehmen war die Forderung aus Konzessionsabgaben (23,8 Mio. €) am Stichtag noch offen.

Dagegen zeigt sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich der eigenen Unternehmen und Stiftungen ein wesentlicher Anstieg von 9,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber den Beteiligungen sind wie im Vorjahr nur im geringen Umfang vorhanden, gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bestehen zum 31.12.2018 keine Forderungen mehr. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr waren jeweils nicht wesentlich.

Die Bestandsabweichung zum Vorjahr beruht auch auf Stichtagsschwankungen. In der Position „Privatrechtliche Forderungen“ sind auch Forderungen gegenüber Stiftungen i.H.v. 248.212,90 € enthalten.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2018 eine Saldenabstimmung von den eigenen Unternehmen durchgeführt, die nicht mittels einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden.<sup>36</sup> Auskunftsgemäß hat die Stadtkämmerei aufgrund personeller Engpässe für die eigenen Unternehmen, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden, keine Saldenabstimmung durchgeführt.

Aufgrund Kapazitätsengpässen bei der Stadtkämmerei haben wir die Auswertung der Saldenabfrage auf Basis der Unterlagen der Stadtkämmerei vorgenommen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Der Prüfbericht „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_029\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

<sup>35</sup> Der angegebene Wert setzt sich zusammen aus privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen i.H.v. 29.916.707,55 €, privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 33.847.066,71 €, privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen i.H.v. 59.160,89 € sowie privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich i.H.v. 12.106.770,17 €. Der angegebene Wert beinhaltet nicht die Forderungen aus Beiträgen, Steuern und Gebühren gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 14.379.460,10 €.

<sup>36</sup> In die Vollkonsolidierung gemäß Art. 102a GO einbezogen werden alle Eigenbetriebe der LHM, der konstituierte Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen sowie die Städtisches Klinikum München GmbH, die SWM, die GEWOFAG und die GWG.

## Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite größtenteils bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um rund 6,3 Mio. € zu hoch ausgewiesen, da es sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen und Aktivdarlehen gegenüber fremden Unternehmen handelt.
- Eine Saldenbestätigungsaktion bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 fand durch die Stadtkämmerei bei den eigenen Unternehmen statt, die nicht mittels einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden. Dabei konnten rund 8 % der Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen abgestimmt werden.
- Es wurden Salden von den Unternehmen bestätigt, die in der Bilanz der LHM bisher nicht erfasst waren. Die Salden konnten von der Stadtkämmerei größtenteils aufgeklärt werden.

### 15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	217.030.603,19	202.013.238,01

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kauttionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückstellungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2018 sind in der Bilanz sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 217.030.603,19 € (Vorjahr: 202.013.238,01 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 39.626.246,57 € (Vorjahr: 1.500.438,78 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rund 15 Mio. €. Dies beruht größtenteils auf einem Anstieg des Kontos 165405 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen“ aufgrund der Einbuchung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren i.H.v. 37.942.688,04 €. Der Vorgang ist im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 125) erläutert.

In dieser Bilanzposition ist darüber hinaus das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 1.716.991,69 € (Vorjahr: 3.818.662,99 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2018 i.H.v. 19.369,87 € (Vorjahr: 3.331,51 €) ausgewiesen.

## Prüfungsergebnisse

- Die gebuchte Rechnungsabgrenzung im Buchungskreis 0099 in Höhe von 4.764.567,10 € auf dem Konto 167005 „Andere sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ erfolgte korrekterweise.
- Auch die gebuchten Rechnungsabgrenzungen im Buchungskreis 0099 in Höhe von insgesamt 1.443.778,03 € auf dem Konto 167005 erfolgten korrekterweise. Jedoch wurde auf Basis des vorliegenden Sachverhaltes für die Rechnungsabgrenzungsbuchungen fälschlicherweise das Erfolgskonto 440122 „Ertr.a.Kostenerst.u.-umlagen von Gmd.u.-verbänd.“ und nicht das zutreffende Ertragskonto 440112 „Ertr.a.Kostenerst.u.-umlagen vom Land“ verwendet.

### 15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	27.248.007,89	26.146.842,43

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

### 15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2018 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag in Höhe von 29.159.757,83 € gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2018 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 124) erläutert, dass zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2018 bei den Forderungen 5,6 % beträgt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz<sup>37</sup> der letzten 3 Jahre ergibt (2016: 2,5 %, 2017: 9,4 %, 2018: 5,1 %).

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 16,0 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 4,4 Mio. €

<sup>37</sup> Der jeweilige Ausfallprozentsatz errechnet sich u.a. aus den Niederschlagungen, Erlässen sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

- Sonstige Vermögensgegenstände: 8,7 Mio. €.

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 29,1 Mio. €.

Wir haben auf Basis der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen einzelne Schritte der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind überwiegend plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 29,1 Mio. € ist unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen korrekt.
- Der zum 31.12.2018 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 29.159.757,83 € ist um 3.630,00 € höher als der errechnete Wert (29.156.127,83 €). Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu hoch wertberichtigt.
- Der ermittelte Gesamtforderungsbestand brutto ist um 23.761.705,68 € zu hoch, da das Sachkonto 110420 „Ford.Haftungsunterkonten-Hauptforderung“ fälschlicherweise nicht berücksichtigt wurde.
- Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung für die in PSCD verwalteten Forderungen wurden fälschlicherweise nur die einzelwertberichtigten und nicht die tatsächlich zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen. Dies hat zur Folge, dass zweifelhaft gestellte Forderungen sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt wurden. Somit sind die Forderungen in 2018 zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen.

## 15.7 Liquide Mittel

### 15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.3	Liquide Mittel	1.481.479.898,01	1.119.092.112,02
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.478.278.263,80	1.115.831.368,34
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.201.634,21	3.260.743,68

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG sowie den SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog.

Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die Liquiden Mittel haben sich um rund 362,4 Mio. € erhöht. Im Anhang des Jahresabschlusses führt die Stadtkämmerei hierzu aus, dass der starke Anstieg auf einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei einem gleichzeitig nicht so starkem Anstieg der Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 19.528.861,65 € (Vorjahr: 39.251.483,10 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_014\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

**Prüfungsergebnisse**

- Die Bestände der Bankhaupt- und Bankunterkonten des Kassen- und Steueramtes als Teil der liquiden Mittel sind gemäß Kontennachweis in der Bilanz zum 31.12.2018 abgebildet.
- Der in SAP gebuchte Bestand an Terminanlagen stimmt mit dem Wert in der Bilanz sowie den im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) verwalteten Termineinlagen überein.
- Der zum 31.12.2018 in der Bilanz gebuchte Bankgirobestand der Haushaltskonten der schulischen Einrichtungen i.H.v. insgesamt 553.463,45 € stimmt mit dem in der Saldenbestätigung der Stadtparkasse genannten Bestand der entsprechenden Bankkonten überein.
- Der gebuchte Bestand der Sonderkonten der schulischen Einrichtungen zum 31.12.2018 stimmt mit den vorgelegten Unterlagen überein.
- Der zum 31.12.2018 gebuchte Bestand der Handvorschüsse der Kindertagesstätten ist um insgesamt 12.000,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Bankgirokonten der 25 Bezirksausschüsse sind erstmals in 2018 korrekterweise in der Bilanz abgebildet.
- Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen sind die Bestände der Bezirksausschüsse um insgesamt 2.967,39 € zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen.

**15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.3	Liquide Mittel	1.481.479.898,01	1.119.092.112,02
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.201.634,21	3.260.743,68

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städtischen Bestat-

tung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 59,1 T€ verringert und somit nur unwesentlich verändert.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

### Prüfungsergebnisse

- Bei 11 von insgesamt 17 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Die Ursachen der Differenzen bei 6 Zahlstellen in Höhe von insgesamt 496,43 € konnte von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Dienststellen geklärt werden.
- Zwei Differenzen (40,00 € und 23,90 €) sind auf den entsprechenden Kassenkonten bis zum Prüfungszeitpunkt nicht nachgebucht.
- Durch bereits zum 31.12.2018 auf dem Kassenkonto gebuchten Kassenverstärkungsmittel für das Jahr 2019 sind die Liquiden Mittel um 242.000,00 € zu hoch ausgewiesen. Die Stadtkämmerei arbeitet derzeit an einer Lösung dieser Problematik.

### 15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	119.694.741,63	118.489.323,17

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.205.418,46 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 1,0 %.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
Mietvorauszahlungen	17.908.569,93	16.613.591,48
Gehälter und Besoldung	63.909.944,19	63.228.065,70
Sonst. Rechnungsabgrenzungen	37.876.227,51	38.647.665,99

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2018, der Berechnung<sup>38</sup> und des Nachweises<sup>39</sup> geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Prüfungsfeststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

### 15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Mietvorauszahlungen	17.908.569,93	16.613.591,48

Werden Mietaufwendungen<sup>40</sup> durch die LHM schon im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Voraus für das nächste Jahr bezahlt, so stellen diese Auszahlungen keine Aufwendungen für die abgeschlossene Periode dar, sondern sind Aufwand des kommenden Jahres.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, müssen die aufwandswirksam erfassten Mietaufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“ korrigiert werden.

In den Buchungskreisen 0175 (Kommunalreferat), 0226 (Stadtbibliothek) und 0300 (Referat für Bildung und Sport werden jeweils die Mieten für den Januar des Folgejahres (= 2019) sowie die zugehörigen Nebenkosten(vorauszahlungen) abgegrenzt.

Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) werden zum 31.12.2018 die Vorauszahlungen für eine Standmiete 2019 i.H.v. 244.442,66 € (Vorjahr: 206.132,48 €) sowie 8.690.221,40 € (Vorjahr: 9.133.975,24 €) für einen Baukostenzuschuss/ Mietvorauszahlung abgegrenzt. Im Buchungskreis 0376 (BgA Tourismusamt) werden zum 31.12.2018 die Vorauszahlungen für eine Standmiete (Messe in 2018) i.H.v. 26.024,37 € (Vorjahr: 26.024,37 €) weiterhin abgegrenzt.

Für die vorausgezählten Mieten (Konto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauzinsen-KommRef“) sowie die zugehörigen Mietnebenkosten (Konto 653900 „Aufw.f.Mietnebenkosten“) haben wir für die Buchungskreise 0175, 0226 und 0300 die abgegrenzten Beträge durch Einsicht in die beiden Konten plausibilisiert. Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) haben wir die zugrundeliegenden Sachverhalte stichprobenhaft und im Buchungskreis 0376 (BgA Tourismusamt) vollständig geprüft.

<sup>38</sup> Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

<sup>39</sup> Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

<sup>40</sup> z.B. Baukostenzuschüsse zur künftigen Mietreduktion, Mietzahlungen für Büroräume, Standmieten bei Messen etc.

## Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0226, 0300 und 0375 ergaben sich keine Feststellungen.
- Im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) wurde beim Konto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauzinsen-KommRef“ ein Betrag i.H.v. 3.828,34 € nicht zum 31.12.2018 abgegrenzt, obwohl dieser laut Buchungstext das Jahr 2019 betrifft. Hingegen wurden 144,66 € nach 2019 abgegrenzt, obwohl sie das Jahr 2017 betreffen.
- Im Buchungskreis 0376 (BgA Tourismusamt) wurden zum 31.12.2018 der Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 26.024,37 € irrtümlich weiter beibehalten.

### 15.8.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	37.876.227,51	38.647.665,99

Die sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle von aktiven Rechnungsabgrenzungen im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den beiden Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LÄMMKOM“ und 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LÄMMKOM“.

Zum 31.12.2018 werden sonstige aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 37.876.227,51€ (Vorjahr: 38.647.665,99 €) ausgewiesen. Laut den Angaben im Anhang, entfallen 33,5 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) auf aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich.<sup>41</sup> Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen um 771.438,48 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 2,0 %.

Wir haben in Stichproben Rechnungsabgrenzungssachverhalte in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0225 (Kulturreferat), 0250 (Personal- und Organisationsreferat), 0300 (Referat für Bildung und Sport), 0325 (Sozialreferat) und 0350 (Stadtkämmerei) sowie vollständig im Buchungskreis 0100 (Direktorium) geprüft. Für die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport), 0302 (BgA Sportstätten) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) wurde die Rechnungsabgrenzungen (zusätzlich<sup>42</sup>) auf Plausibilität hin geprüft.

In den Buchungskreisen 0151 (BgA Städtische Bestattung), 0228 (Galerie im Lenbachhaus) und 0325 (Sozialreferat) fand keine Prüfung statt.

## Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Abgrenzungen im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) wurden zum 31.12.2018 in korrekter Höhe entsprechend den begründenden Unterlagen gebucht. Allerdings fanden für zwei (Vorschuss-)Buchungen im Buchungskreis 0300 für Veranstaltungen in 2019 (gebucht auf dem Konto 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“) zum 31.12.2018 keine notwendigen Rechnungsabgrenzungen statt. Der Ausweis des Kontos ist somit im Buchungskreis 0300 um insgesamt 45.000,00 € zu hoch erfolgt.

<sup>41</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 126.

<sup>42</sup> Für den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

- Des Weiteren unterblieb im Buchungskreis 0300 für einen Aufenthalt (6.510,00 €) in einer Herberge in 2019 (gebucht auf dem Konto 693925 „Aufwendungen für Ehrungen, Preise und Veranstaltungen“) die notwendige Abgrenzung zum 31.12.2018. Der Ausweis des Kontos ist somit im Buchungskreis 0300 um diesen Betrag zu hoch erfolgt.
- Für das Konto 681260 „Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen“ wurden zum 31.12.2018 im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) Abgrenzungen i.H.v. 50.000,00 € gemeldet. Unsere Auswertung der Buchungstexte für dieses Konto ergab Abgrenzungssachverhalte i.H.v. insgesamt 70.000,00 €. Damit wurde zum 31.12.2018 ein Betrag i.H.v. 20.000,00 € zu wenig abgegrenzt.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2018 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.

## 15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.<sup>43</sup> Im Jahresabschluss 2018 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

<sup>43</sup> Gemäß Ziffer 7.3.1 BewertR.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

### 15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.	Kapital	13.425.991.056,01	13.077.552.996,63
1.1	Allgemeine Rücklage	7.226.418.908,86	7.292.213.481,94
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	5.675.602.929,44	5.541.117.320,87
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss	412.561.415,41	126.963.328,09
1.6	Kapital Treuhandvermögen	111.407.802,30	117.258.865,73

Das Eigenkapital 2018 beträgt rund 13,4 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 348.438.059,38 € im Laufe des Jahres 2018 erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 7.226.418.908,86 € (Vorjahr: 7.292.213.481,94 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>7.292.213.481,94 €</b>
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	-65.794.573,08 €
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>7.226.418.908,86 €</b>

Die Allgemeine Rücklage hat sich in 2018 um 65.794.573,08 € verringert. Die Verringerung geht größtenteils zurück auf Korrekturen des Anlagevermögens. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.9.2 - Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Durch eine Rundungsdifferenz wird die Abnahme der Position im Anhang des Jahresabschlusses unter Ziffer 3.7.1 mit 65.794.572 € ausgewiesen.

**Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** sind im Jahresabschluss mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** beträgt 5.675.602.929,44 € (Vorjahr: 5.541.117.320,87 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>5.541.117.320,87 €</b>
Jahresüberschuss 2017 Vortrag Ergebnis	126.963.328,09 €
Eigenkapitalkorrekturen	7.522.280,48 €
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>5.675.602.929,44 €</b>

Die Zunahme der Ergebnisrücklage in Höhe von 134.485.608,57 € ist zurückzuführen auf Eigenkapitalkorrekturen i.H.v. 7.522.280,48 €. Überdies hat sich die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2017 i.H.v. 126.963.328,09 € (Vorjahr: 678.299.984,02 €) (ohne rechtlich selbständige Stiftungen) erhöht.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2017 vom 25.07.2018 wurde in die Ergebnisrücklage 2018 der Jahresüberschuss des Jahres 2017 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 über den Jahresabschluss 2018 wurde die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 dahingehend festgelegt, dass „die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2018 in die Ergebnisrücklage 2019 beschlossen wird.“

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss** enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2018 der LHM i.H.v. 412.561.415,41 € (Vorjahr: 126.963.328,09 €) (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen). Dieser Betrag wird im Anhang unter Ziffer 3.7.5 des Jahresabschlusses ausgewiesen. Unter Ziffer 3.7.5 des Anhangs wird zudem das Gesamtergebnis der LHM mit 408.736.974,53 € ausgewiesen, ebenso unter Ziffer 4.6 des Anhangs. Die Differenz in Höhe von 3.824.440,88 € beruht auf einem Ausweis des Jahresüberschusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag verringert.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 111.407.802,30 € (Vorjahr: 117.258.865,73 €) ausgewiesen und hat sich um 5.851.063,43 € verringert. Die Position ist Gegenstand der Prüfung MGS-Treuhandvermögen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

Die Anhangsangaben wurden geprüft. In der Gesamtbilanz zum Jahresabschluss (Ziffer A) ist die Allgemeine Rücklage mit 7.226.418.909 ausgewiesen. Im Anhang unter Ziffer 3.7 des Jahresabschlusses wird sie mit 7.226.418.910 ausgewiesen. Es besteht eine Abweichung von einem Euro.

## Ergebnis

- Das Eigenkapital wird, wie in der KommHV-Doppik vorgesehen, zunächst in fünf Positionen dargestellt.
- Als sechste Position ist das Kapital Treuhandvermögen ausgewiesen.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Ergebnisrücklage sowie der Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein. Bei der Allgemeinen Rücklage weichen sie unter Ziffer 3.7 des Anhangs um einen Euro ab.

- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 24.07.2019 entschieden.

### **15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz**

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV in der überörtlichen Prüfung (2009 – 2011) erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts gebildet. Die „AG Grundstücke“ hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Das Revisionsamt wird das Kommunalreferat bei der Aufbereitung der Massendaten aus dem Liegenschaftskataster unterstützen. Bis zum 31.12.2018 wurden dem Revisionsamt nicht alle Daten aus dem Liegenschaftskataster für einen vollständigen Abgleich vorgelegt.

Da noch nicht alle Korrekturen erledigt sind, wurde darüber ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Auswirkung auf Allg. Rücklage (in €)	Sachverhalt	Betrag (in €)	Nr.	Bemerkung
Sachanlagen	-69.798.342	sinkt	-69.798.342	Vermögensmehrung bzw. -minderung durch nachträgliche Alt-datenkorrekturen			
				Grundstücke	-2.683	1	nachträgliche ADÜ
				Infrastrukturaufbauten	846	2	nachträgliche ADÜ
				Betriebs- und Geschäftsausstat-tung	409.034	3	nachträgliche ADÜ
				Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtakti-vierungen	55.122	4	BWA 400: 55.122,13
				Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierun-gen und Anlagenverkäufen aus Vorjahren	-9.764.330	5	BWA Z18: 9.544.781,09, BWA 200: 121.221,90 €, BWA 210: 98.327,60
				Korrektur der Abbildung von Wohnungsbauförderprogram-men	-60.496.331	6	BWA Z18 für Belegungs-rechte: 60.496.331,36
Finanzanlagen	49	steigt	49	Vermögensmehrung durch nach-trägliche Alt-datenkorrekturen			nachträgliche ADÜ
				Ausleihungen	49	7	
Sonderposten	1.765.379	sinkt	-1.765.379	Vermögensmehrung bzw. -min-derung durch nachträgliche Alt-datenkorrekturen			
				Rückübereignung eines Grund-stücksteiles	-36	8	
				Sonderposten aus Sachschen-kungen	346.012	9	
				Sonderposten aus SoBoN	1.070.906	10	
				Übertragung von Grundstücken	1.080	11	
				Korrektur Sonderposten für Stellplatzablöse	347.417	12	
Verbindlichkeiten	260.229	sinkt	-260.229	Vermögensmehrung durch Aus-buchung einer Hinterlage	-762.662	13	
				Vermögensminderung durch nachträgliche Umwandlung von erhaltenen Zuwendungen in eine Kreditverbindlichkeit	1.022.891	14	
Allgemeine Rückla-ge	6.029.329	steigt	6.029.329	Umschichtung durch Rücküber-tragung von Vermögenswerten der MGS	6.029.329	15	
Kapital Treuhand- vermögen (MGS)	-6.029.329	sinkt		Umschichtung durch Rücküber-tragung von Vermögenswerten der MGS	-6.029.329	16	
Gesamtverände-rung			-65.794.572				

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Ziffer 3.7.3 die Eigenkapital-korrekturen der Ergebnismittel aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. 7,5 Mio. € dar-gestellt.

### Prüfungsergebnisse

- Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 65.794.572 € entspricht der Sum-me der einzelnen Korrekturpositionen in der oben dargestellten Übersicht.

Im Nachfolgenden werden die Ergebnisse der Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen in zu-sammengefasster Form dargestellt. Es werden wesentliche Sachverhalte dargestellt.

### 15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Sachanlagen (Nrn. 1 - 6)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum Einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2018, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum Zweiten werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2018 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

#### 15.9.2.1.1 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für den Zeitraum bis zur Produktivsetzung (Nrn. 1 - 3)

Bei den unter den Nummern 1-3 im Anhang dargestellten Korrekturen handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen.

#### Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2018 angegebenen Beträge für Grundstücke, Infrastrukturaufbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung stimmen mit der Auswertung über die Einzelpostenliste überein.

#### 15.9.2.1.2 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 (Nrn. 4 - 6)

Bei den unter den Nummern 4 bis 6 im Anhang dargestellten Berichtigungen handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

##### a, Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnissrücklage erhöht.

#### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 55.122,13 € für Nachaktivierungen mit der Bewegungsart 400 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit der Bewegungsart 400 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in den Auswertungsdateien der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt keine Differenz vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensmehrungen aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen i.H.v. 55.122 €.

##### b, Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnissrücklage vermindert.

### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 70.041.112,45 € für Deaktivierungen mit der Bewegungsart Z18 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen. Dabei handelt es sich i.H.v. 60.496.331,36 € um die Korrektur von Belegungsrechten.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit der Bewegungsart Z18 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in den Auswertungsdateien der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt eine Differenz i.H.v. 1.044.695,26 € vor. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um die Belegnummern 0125/ 6000008577 und 0125/ 6000010837, die fälschlicherweise nicht in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurde, obwohl der korrigierte Ursprungsbeleg aus einem Geschäftsjahr vor 2009 stammte.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 „Allgemeine Rücklage“ die „Korrektur der Abbildung von Wohnungsbauförderprogrammen“ i.H.v. 60.496.331 € und i.H.v. 9.764.330 € Vermögensminderungen aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen und Anlagenverkäufen aus Vorjahren. In diesem Betrag sind i.H.v. 9.544.781,09 € Fehlaktivierungen (Bewegungsart Z18) enthalten.
- Die Darstellung der „Korrektur der Abbildung von Wohnungsbauförderprogrammen“ i.H.v. 60.496.331 € bei den Sachanlagen ist nicht korrekt, da es sich bei den Belegungsrechten um immaterielle Vermögensgegenstände handelt.

### c, Anlagenabgänge ohne Erlös

Ein Anlagenabgang ohne Erlös ist ein Abgang eines Vermögensgegenstandes, ohne verkauft zu werden, z.B. durch Verschrottung, Diebstahl oder Schenkung von Anlagegütern an Dritte. Im Regelfall handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht mehr benötigt und/oder nicht mehr gebrauchsfähig sind. Ein Verkauf ist aufgrund des Zustandes des Anlagegutes oder der Marktlage nicht möglich.

Für eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem der Abgang tatsächlich physisch erfolgt. Ist der Abgang vor dem 31.12.2008 erfolgt, besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 121.221,90 € für Anlagenabgänge ohne Erlös mit der Bewegungsart 200 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit der Bewegungsart 200 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in den Auswertungsdateien der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt keine Differenz vor.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 „Allgemeine Rücklage“ Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen und Anlagenverkäufen aus Vorjahren i.H.v. 9.764.330 €. Davon handelt es sich i.H.v. 121.221,90 € um Anlagenabgänge ohne Erlös.

### d, Anlagenabgänge mit Erlös

Es handelt sich standardmäßig um Anlagenverkäufe vor dem 31.12.2008 für die der Anlagenabgang erst im Geschäftsjahr 2018 gebucht wurde.

Da der Anlagenabgang bis 2008 nicht gebucht wurde, wurde in Höhe der Forderung ein Ertrag und damit ein zu hohes Eigenkapital ausgewiesen.

## Prüfungsergebnisse

- Für Anlagenabgänge mit Erlös mit der Bewegungsart 210 wurden Korrekturbuchungen i.H.v. 98.327,60 € in Bezug auf die Allgemeine Rücklage durchgeführt. Die zugrundeliegenden Buchungen sind nachvollziehbar.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 9.764.330 €. Dabei handelt es sich i.H.v. 98.327,60 € um Anlagenabgänge mit Erlös.

### e, Anpassungsbuchungen zur Korrektur der Eigenleistungen

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen. Für die LHM wurde ein stadtwweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Bis 2010 wurden bei den buchungskreisinternen Eigenleistungen zunächst alle auf dem Innenauftrag verbuchten Kosten monatlich auf die Anlagen im Bau abgerechnet.

Jeweils zum Jahresende und bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden aus diesem Grund 30 % (aktuell gültiger Abschlagssatz) auf das Erfolgskonto 780025 „Aufwand Anpassung aktivierte Eigenleistungen eigener Buchungskreis“ mit der Bewegungsart Z27 (Abgang aus Anpassung Eigenleistungen) abgerechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 kann in den Innenaufträgen für Eigenleistungen eine Abrechnungsvorschrift hinterlegt werden, mittels der nur 70% der Vollkosten auf die Anlage abgerechnet werden. Die nicht aktivierungsfähigen Eigenleistungen (30% der Vollkosten) werden über die sekundäre Auftragsabrechnung ausschließlich in CO dargestellt.

Für einen korrekten Ausweis der Allgemeinen Rücklage muss eine Abgrenzung der Anpassungsbuchungen der aktivierten Eigenleistungen über die Bewegungsarten Z26 und Z27 dahingehend vorgenommen werden, ob es sich um die Anpassung von Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 oder Eigenleistungen nach der erstmaligen Eröffnungsbilanz handelt.

## Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Anpassungsbuchung für Eigenleistungen mit der Bewegungsart Z27 i.H.v. 189.606,15 € vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Anpassungsbuchungen i.H.v. insgesamt 840.519,94 € in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 sind die Eigenleistungen der Anlagen 0125/ 42000232 und 0125/ 42000971 korrekt dargestellt.
- Eine Berücksichtigung der Anpassungsbuchungen in der Allgemeinen Rücklage, die Eigenleistungen i.H.v. 778.578,39 € aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrifft, erfolgte fälschlicherweise nicht.

### 15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Finanzanlagen (Nummer 7)

Der Anstieg bei den Finanzanlagen resultiert aus einer Korrektur der Altdatenübernahme eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 100,00 €. Dieser wurde bei der Altdatenübernahme lediglich mit einem Wert von 51,13 € übernommen. Die Korrektur erfolgte im Buchungskreis 0151 (BgA Städtische Bestattung).

## Prüfungsergebnisse

Die Buchungen der Altdatenkorrektur des Genossenschaftsanteils sind auf den Konten nachvollziehbar.

### 15.9.2.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Sonderposten (Nrn. 8 - 12)

Die Korrekturen im Bereich der Sonderposten in Höhe von 1.765.379,35 € betreffen verschiedene Sachverhalte.

Es wurde eine Korrektur aus Rückübertragung eines Grundstücksteils i.H.v. 36,00 € im Bukr 0175 durchgeführt. Die Ergebnizrücklage war aufgrund dessen zu niedrig und die Allgemeine Rücklage zu hoch ausgewiesen. Bei der Korrektur wurde die Allgemeine Rücklage um die 36,00 € erhöht und die Ergebnizrücklage um diesen Betrag nochmals verringert.

Sonderposten aus Sachschenkungen wurden i.H.v. 346.012,35 € nacherfasst (Bukr 0125 und 0300). Es handelt sich um Grundstücke, die durch Sachschenkungen unentgeltlich übertragen und bei der Altdatenübernahme nicht bilanziert wurden. Es wurde ein Betrag in Höhe von 347.392,35 € erfasst, der i.H.v. 1.380,00 € gegen Aufwand korrigiert wurde.

Überdies wurden Sonderposten aus SoBoN i.H.v. 1.070.906,00 € nacherfasst (Bukr 0099, 0125 und 0300). Es handelt sich i.H.v. 1.070.906,00 € überwiegend um Grundstücke, die durch Sachschenkungen im Rahmen der SoBoN unentgeltlich übertragen und bei der Altdatenübernahme nicht bilanziert wurden.

Darüber hinaus erfolgte eine Korrektur aus Rückübertragung von Grundstücken i.H.v. 1.080,00 € im Bukr 0099. Die Ergebnizrücklage war aufgrund dessen zu niedrig und die Allgemeine Rücklage zu hoch ausgewiesen und deshalb zu korrigieren.

#### Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen der Altdatenkorrekturen der Sonderposten sind auf den Konten nachvollziehbar.
- Die Buchung in Höhe von 36,00 € hat die Allgemeine Rücklage um die 36,00 € erhöht und die Ergebnizrücklage um diesen Betrag (nochmals) verringert.

### 15.9.2.4 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 13)

Die Korrektur im Bereich der Verbindlichkeiten betrifft die Ausbuchung einer Hinterlegung (Hinterlage) in Höhe von 762.661,50 € (bereits korrigiert um den Zinsanteil von 57.816,29 €). Nach Angaben der Stadtkämmerei „hätte die Hinterlage bereits 2007 aufgelöst und als Zahlung einer Kaufpreisforderung aus Darlehen zugeordnet werden müssen. Statt dessen wurde die Hinterlage bis 2018 (in Höhe von 820.477,79 € inkl. Zinsen) weiter im System geführt und Zinsen kapitalisiert (57.816,29 €).“ Die Korrektur erfolgte im Geschäftsjahr 2018 auf den betroffenen Konten. Die Buchungsanordnung betrifft das Konto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ und das Eigenkapitalkorrektur-Konto 809100 „###KG-Altdatenübernahme Darlehen TR-LO-###“. Das Konto 809100 „###KG-Altdatenübernahme Darlehen TR-LO-###“ hat einen Lösungsvermerk und wird grundsätzlich nicht mehr verwendet. Überdies hat es eine Buchungssperre (Stand: 15.11.2019) und wurde nur für die Korrektur der Hinterlage verwendet. Konten mit einer Buchungssperre werden nach Angaben der Stadtkämmerei nur ausnahmsweise bebucht. Die Allgemeine Rücklage wird um den Korrekturbetrag erhöht.

#### Prüfungsergebnisse

- Die Ausbuchung einer Hinterlegung (Hinterlage) in Höhe von 762.661,50 € erfolgte nachvollziehbar.
- Das bebuchte Konto 809100 „###KG-Altdatenübernahme Darlehen TR-LO-###“ hat einen Lösungsvermerk und eine Buchungssperre.

### 15.9.2.5 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Verbindlichkeiten (Nummer 14)

Bereits bei der Prüfung der Kredite für Investitionen zum 31.12.2017 wurde festgestellt, dass Förderkredite in Höhe von 1.022.890,55 € nicht in der Bilanz der LHM enthalten waren. Mit Schreiben vom 24.01.2019 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass diese Kredite im Jahr 2019 in Zuschüsse umgewandelt werden.<sup>44</sup> Somit sind die Kredite noch in der Bilanz zum 31.12.2018 auszuweisen. Die Übernahme der Kredite in SAP-FI in 2019 zum 31.12.2018 war der Stadtkämmerei buchungstechnisch aufgrund des Buchungsschlusses nicht mehr möglich. Allerdings hat die Stadtkämmerei im Rahmen der nachfolgenden Konsolidierungsbuchungen in SAP EC-CS die Kreditsummen für die Kredite der Bayern-Labo anhand der Saldenbestätigung in der Bilanz zum 31.12.2018 berücksichtigt.

#### Prüfungsergebnis

- Durch die (nachträgliche) Übernahme der nicht im Bestand befindlichen Förderkredite in Höhe von 1.022.890,55 € war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten in EC-CS notwendig. Diese erfolgte nachvollziehbar.

### 15.9.2.6 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Allgemeine Rücklage ( Nrn. 15-16 )

Die Korrektur der Allgemeinen Rücklage und der Position Kapital Treuhandvermögen (MGS) in Höhe von 6.029.329,00 € beruht auf der Umschichtung durch Rückübertragung von Vermögenswerten aus dem Treuhandvermögen der MGS an die LHM. Im Zuge der Rückübertragungen hat sich die Allgemeine Rücklage um 6.029.329,00 € erhöht und das Kapital Treuhandvermögen MGS um diesen Betrag verringert (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

#### Prüfungsergebnis

- Die Umschichtung durch Rückübertragung von Vermögenswerten aus dem Treuhandvermögen der MGS an die LHM erfolgte in gleicher Höhe, wie im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens genannt.

### 15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	61.282.053,54	-2.144.169,40
Finanzergebnis	347.002.885,84	128.143.821,06
Ordentliches Jahresergebnis	408.284.939,38	125.999.651,66
Außerordentliches Jahresergebnis	452.035,15	650,00
Jahresergebnis	408.736.974,53	126.000.301,66

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken. Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbe-

<sup>44</sup> Siehe auch diesbezügliche Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018, Seite 138.

trag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente. Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist einen Saldo in Höhe von 61.282.053,54 € (Vorjahr: -2.144.169,40 €) auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen. Zusammen mit dem Finanzergebnis in Höhe von 347.002.885,84 € (Vorjahr: 128.143.821,06 €) ergibt sich ein **ordentliches Jahresergebnis** in Höhe von 408.284.939,38 € (Vorjahr: 125.999.651,66 €). Der Ergebnishaushalt kann als ausgeglichen angesehen werden.

Die Vorjahreszahl weicht in der Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ vom Ergebnis in 2018 um 63,4 Mio. € ab. Diese Abweichung resultiert aus einer Zunahme der Erträge gegenüber dem Vorjahr um 675,4 Mio. € und einem Anstieg der Aufwendungen im gleichen Zeitraum nur um 612,0 Mio. €.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Sonstigen Transfererträge sind um rd. 500 Mio. € angestiegen. Bei den übrigen Erträgen ergab sich ein Anstieg in Höhe von 175,4 Mio. € (gesamt 675,4). Demgegenüber haben sich die Aufwendungen in Summe um rd. 612,0 Mio. € erhöht. Daraus erklärt sich die Abweichung der Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zum Vorjahr.

Die Vorjahreszahl weicht zudem in der Position „**Finanzergebnis**“ wesentlich vom Ergebnis in 2018 ab. Diese Abweichung resultiert aus der nicht nur unwesentlich gestiegenen Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH um 214,7 Mio. €.

Die Ergebnisabführung der Stadtwerke München GmbH hat den Jahresüberschuss der LHM in den letzten Jahren erhöht. Im Jahresabschluss 2018 ist eine Ergebnisabführung in Höhe von 314.977.689,11 € (Vorjahr: 100.309.594,81 €) erfolgt (Veränderung 214,7 Mio. €). Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2018 (Seite 8) angegeben, dass „ohne den Sondereffekt Stadtwerke München GmbH (SWM) der Jahresüberschuss bei 214,0 Mio. € läge“.

Die LHM weist ein **außerordentliches Jahresergebnis** in Höhe von 452.035,15 € (Vorjahr: 650,00 €) aus. Dies resultiert zu 499.711,65 € aus der Bestandsübernahme des neuen Fuhrpark- und Gerätelagers sowie Sanitätslagers der Branddirektion (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.5).

Das **Jahresergebnis** der LHM in Höhe von 408.736.974,53 € (Vorjahr: 126.000.301,66 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 412.561.415,41 €. Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von -3.824.440,88 € (Vorjahr: -963.026,43 €) als Jahresfehlbetrag. Das positive Jahresergebnis der LHM wurde durch den Jahresfehlbetrag der Stiftungen gemindert.

Die LHM weist mit 408.736.974,53 € im Geschäftsjahr 2018 ein positives Jahresergebnis aus. Dies ergibt sich aus dem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 408.284.939,38 € und dem positiven außerordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 452.035,15 €. Damit wurde für das Geschäftsjahr 2018 der Haushaltsausgleich erreicht.<sup>45</sup>

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2018 zum Jahresergebnis genannten Angaben unter der Ziffer 4.6 (Seite 154) sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung (Seite 23) stimmen überein.

### **Prüfungsergebnis**

- Der Jahresüberschuss der LHM beträgt zum 31.12.2018 408,7 Mio. €. Der Ergebnishaushalt kann als ausgeglichen angesehen werden.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2018 sind hinsichtlich des Haushaltsausgleichs und des Jahresüberschusses korrekt.

### **15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise**

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreis, abgebildet.

Die LHM besteht in 2018 aus aktuell 27 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinander stehen.

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul Finanzwesen (FI) in das SAP Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2018 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

<sup>45</sup> Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen Jahresergebnis ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

#### **15.9.4.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2018**

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

#### **15.9.4.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2018**

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet.

Dabei sind zum Jahresabschluss 2018 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Im Rahmen der Konsolidierung erfolgte korrekterweise eine Umbuchung der Kapitalausstattung der einzelnen Buchungskreise in den Buchungskreis 0099.
- Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Bereich der Verrechnungskonten mit Saldo Null in Höhe von -1.167.487,10 € korrigiert. Es hat sich tatsächlich nicht um Sonstige Vermögensgegenstände gehandelt, sondern um Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen. Die Verrechnungskonten mit Saldo Null haben sich um diesen Betrag vermindert und die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen sind um diesen Betrag angestiegen. Die Position wurde korrekt umgliedert.
- Bei der Abweichung der internen Forderungen (-119.096,05 €) handelt es sich u.a. um offene Posten aus internen Zahlungsverrechnungen, die überwiegend erst im Jahr 2019 ausgeglichen wurden. Die internen Forderungen wurden im Rahmen der Konsolidierung mit den internen Verbindlichkeiten saldiert.
- Bei der Abweichung beim Kapital – Allgemeine Rücklage sowie bei der korrespondierenden Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. jeweils 1.022.890,55 € resultiert aus der Übernahme von 17 Förderkrediten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in die Bilanz der Landeshauptstadt München. (Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.20)
- Bei der Abweichung der internen Verbindlichkeiten (500.100,72 €) handelt es sich u.a. um Handkassenabrechnungen, die erst im Jahr 2019 ausgeglichen wurden. Nach der Zuordnung eines Saldos aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten - Verrechnungskonten mit Saldo Null“ in Höhe von 128,70 € und der Saldierung mit den internen Forderungen in Höhe von 119.096,05 € verbleibt ein Restsaldo in Höhe von 381.133,37 €. Da interne Vorgänge in der gesamtstädtischen Bilanz nicht ausgewie-

sen werden dürfen, erfolgte eine Umgliederung des Restsaldos in die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Diese Vorgehensweise ist nachvollziehbar.

- In der Position „Sonderposten“ wurden Umgliederungen in Höhe von 37.601.668,78 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ durchgeführt. Der Wert der Position „Sonderposten“ insgesamt wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ umfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die Wertberichtigung kann systemtechnisch in FI nach Angaben der Stadtkämmerei nur jeweils einer Position der Sonderposten zugeordnet werden.

#### **15.9.4.3 Aufwands- und Ertragseliminierung**

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2018.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 491.280.890,26 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 668.985.928,57 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 491.280.890,26 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 668.985.928,57 €.

Wir haben analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden Korrekturbuchungen an den Meldedaten vorgenommen. Es handelt sich dabei um Verschiebungen zwischen Partnergesellschaften (Buchungskreisen).
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden i.H.v. 491.280.890,26 € vollständig eliminiert.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen Buchungen ohne Partnergesellschaft bzw. Buchungen mit Differenzen zwischen Partnergesellschaften. Die Differenzen zwischen Partnergesellschaften wurden innerhalb EC-CS durch Korrekturbuchungen vor Durchführung der Aufwands- und Ertragseliminierung vollständig bereinigt. Die Buchungen ohne Partnergesellschaft wurden korrekterweise wieder storniert bzw. durch eine Korrekturbuchung bzw. durch eine Pflege der fehlenden Partnergesellschaften über die Tabelle GLT3 „Summendaten Konsolidierungsvorbereitung“ bereinigt.

- In der Finanzbuchhaltung besteht innerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen ein übergreifender Beleg mit einem Saldo von 2.870,00 €. In diesem Fall wurde ein Konto außerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen bebucht. Diese Buchung wurde durch eine Umbuchung bereinigt.

#### **15.9.4.4 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen**

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2018 mit Beteiligung eines BgA ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Die interne Übertragung eines Miteigentumsanteils an einem bebauten Flurstück in der Gemarkung Bogenhausen vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0226 „Münchner Stadtbibliothek“ erfolgte zu Anschaffungskosten. Es handelt sich dabei um die Stadtteilbibliothek am Rosenkavalierplatz. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich dabei nicht ergeben.
- Die interne Übertragung der nachträglichen anteiligen Grundbuchkosten für eine Teilfläche des ehemaligen Siemenssportparks vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ erfolgte zu den Anschaffungskosten i.H.v. 2.700,25 €. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben.
- Die interne Übertragung von zwei Flurstücken in der Gemarkung Aubing vom Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ erfolgte aus Dringlichkeitsgründen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung vorerst zum Restbuchwert. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2018 nicht.
- Die interne Übertragung eines Flurstückes in der Gemarkung München VIII vom Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung zum Restbuchwert. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben.
- Die interne Übertragung einer Teilfläche eines Flurstückes in der Gemarkung München I, sowie des Rathhausturms und der anteiligen Grundstückseinrichtung vom Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ in den Buchungskreis 0376 „RAW-Tourismus“ erfolgte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei-Steuerabteilung auf der Grundlage von Flächenanteilen zum Restbuchwert. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben.

**15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	111.407.802,30	117.258.865,73

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

**15.10 Sonderposten**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
2.	Sonderposten	2.567.462.140,83	2.503.835.655,52
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.154.492.023,76	2.114.817.038,22
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.006.583,65	92.004.494,57
2.3	davon Sonstige Sonderposten	309.829.506,56	283.109.991,03

Die Bilanzposition beinhaltet zunächst erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren sowie Mittel aus der Stellplatzablöse und aus der SoBoN und Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referats für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau/U-Bahnbau für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang

ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2018 mit einem Wert i.H.v. 2.555.328.113,97 € ausgewiesen.

Im Fünf-Jahres-Vergleich haben sich die Bilanzpositionen 2.1-2.3 „Sonderposten“ wie folgt entwickelt:

<b>Passiva</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Bilanzposition 2. Sonderposten</b>					
2.1-2.3 Sonderposten	2.555.328.113,97	2.489.931.523,82	2.455.899.633,16	2.423.587.280,94	2.378.431.367,72

Die Bilanzpositionen der Sonderposten 2.1 - 2.3 haben sich kontinuierlich erhöht.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ haben sich vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

'01.01.2018	<b>2.489.931.523,82 €</b>
Zugänge	133.678.693,55 €
Abgänge	-19.938.519,92 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-48.366.303,71 €
Zuschreibungen	22.720,23 €
'31.12.2018	<b>2.555.328.113,97 €</b>
Veränderung in 2018	<b>65.396.590,15 €</b>

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 weisen im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Zuwachs i.H.v. 65,4 Mio. € (2,5 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Bereich der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sowie der Stellplatzablöseverpflichtungen, darüber hinaus auf eine verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Wesentliche Veränderungen zeigten sich bei folgenden Bereichen und Buchungskreisen:

- Die Erhöhung der Sonderposten ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 54.444.980,43 € (2,9%) (Konto 250100 ohne Wertberichtigung). Die Zunahme betrifft zu einem großen Teil Gelder der Investitionsförderung für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) verbucht sind. Auch aus der Zuordnung der Sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten resultiert die Zunahme der Position.

- Darüber hinaus haben die Geldleistungen aus der sozialgerechten Bodennutzung (Zahlungen aus den SoBoN-Verträgen) i.H.v. 30.469.109,89 € (34,8%) (Konto 254500 ohne Wertberichtigung) und die Sonderposten aus Stellplatzablösegeldern i.H.v. 3.037.774,77 € (2,4%) (Konto 256150 ohne Wertberichtigung) zugenommen.
- Die Geldleistungen aus der sozialgerechten Bodennutzung sind im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) ausgewiesen.
- Die Stellplatzablösegelder sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) ausgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ i.H.v. 2.154.492.023,76 €), aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 91.006.583,65 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 309.829.506,56 €) erfolgt ist (siehe auch Prüfungsvorbehalt).

Im Bereich der Erschließungsbeiträge und der sozialgerechten Bodennutzung sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2018 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Darüber hinaus sind aufgrund des Abrechnungssatus der AiB die zugehörigen Sonderposten unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht vom 08.04.2019 sind „die restlichen Themenblöcke (z.B. Vollständigkeit der Bauten, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) noch offen und konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden“.

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen. Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition „Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter den Ziffern „Anlagen im Bau“ sowie „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Erschließungsbeiträge aus der Eröffnungsbilanz sind nicht vollständig und z.T. nicht korrekt in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung nicht vollständig und z.T. nicht korrekt erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis

2018 deutlich. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.

- Die Umsetzung des neuen Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2018 aus.
- Der Abrechnungstau der AiB hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.

#### **Stichprobenprüfung von Einzelfällen**

- Der Zugang eines Sonderpostens in Höhe von 172.645,02 € für ein Grundstück, das aufgrund des Straßenbulasträgerwechsels am Autobahnende A8 vom Bund unentgeltlich an die LHM übertragen wurde, erfolgte korrekt auf das Konto 251100 „Zuwendungen aus Schenkungen“. Der Ersatzwert für das Grundstück i.H.v. 12,78 €/m<sup>2</sup> ist nachvollziehbar. Nach § 2 BayStrWG gehören neben dem Straßengrundstück zahlreiche weitere Bestandteile zu einer Straße. Damit ist davon auszugehen, dass infolge des Straßenbulasträgerwechsels neben dem Straßengrund auch weitere Straßenbestandteile in das Eigentum der LHM übertragen wurden. In SAP ERP konnte ein Zugang weiterer Straßenbestandteile nicht identifiziert werden.
- Die Zuordnung der Zuwendung in Höhe von 3.730.000,00 € auf das Konto 250100 „Investitionszuschüsse Sonderposten; Bereich AHK“ ist nicht korrekt, da die Baumaßnahme „Arnulfparkbrücke“ bisher noch nicht in Betrieb genommen wurde und noch in einer AiB bilanziert wird. Bis dahin muss der Ausweis der Zuwendungen unter den Verbindlichkeiten erfolgen. Aufgrund des Ausweises unter den Sonderposten erfolgte fälschlicherweise bereits vor Inbetriebnahme des Bauwerks eine ertragswirksame Auflösung der Zuwendungen. Die Fertigstellung ist erst für 2020 geplant. Damit werden die Erträge zum 31.12.2018 i.H.v. 355.267,33 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Zuwendungen für ein Gebäude des Kommunalreferats weisen zum 31.12.2018 einen Bestand von 18,8 Mio. € aus. Sie werden weiterhin in der Anlagenklasse 90100 geführt, die nicht ertragswirksam abgeschrieben wird. Dies ist nicht korrekt, da das Kommunalreferat bereits in 2016 mit der AiB-Abrechnung begonnen hat. Dabei erfolgte eine summarische Umbuchung der vorläufigen Gebäudekosten i.H.v. 19,1 Mio. € auf die Gebäudeanlage. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 331.623,19 €. Da das Kommunalreferat bisher keine Umbuchung der Zuwendungen in die Position Sonderposten vorgenommen hat, stehen den Aufwendungen aus Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber. Dies führt zu einer Verzerrung des Jahresergebnisses.

### 15.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	12.134.026,86	13.904.131,70
	davon Sonderposten Baureferat (Bukr 0125)	692.534,20	0,00
	davon Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt (Bukr 0150)	11.441.492,66	13.904.131,70

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 12.134.026,86 € (Vorjahr: 13.904.131,70 €) ausgewiesen. Davon entfallen ein Betrag von 692.534,20 € auf das Baureferat (Straßenreinigung) und ein Betrag von 11.441.492,66 € auf das Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofsverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt:

01.01.2018	<b>13.904.131,70 €</b>
Zugänge	1.839.854,51 €
Abgänge	-3.609.959,35 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
31.12.2018	<b>12.134.026,86 €</b>

Es ergab sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 1.770.104,84 € (-12,7%). Dies ist zurückzuführen auf Abgänge, die im Geschäftsjahr 2018 höher als die Zugänge waren.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) ergeben.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Neben-

rechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenausrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und / oder in Festgeldern angelegt. Analog werden dazu als Sonderposten für den Gebührenausrückgleich auf der Passivseite ausgewiesenen Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Der Wert der „Straßenreinigung“ (Bukr 0125) basiert auf einer separaten Berechnung. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Neuberechnung der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung durch einen externen Beauftragten. Die Neuberechnung ergab im Bereich der Straßenreinigung einen Rücklagenbestand zum 31.12.2018 i.H.v. 692.534,20 €. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2019 rückwirkend für 2018 verbucht.

Der Wert des „Bestattungswesens“ (Bukr 0150) basiert auf der vorläufigen Kalkulation zum Ende des Jahres 2018. Da die Nachkalkulation erst nach Buchungsschluss endgültig erfolgt, ist erst in dem darauf folgenden Jahr 2019 eine buchhalterische Erfassung der endgültigen Werte für 2018 möglich. Der endgültige Betrag der Gebührenkalkulation der Friedhofsverwaltung errechnete sich im Geschäftsjahr 2019 mit 10.956.713,41 €.

### Prüfungsergebnisse

- Die Straßenreinigung (Baureferat) und die Friedhofsverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weisen für den Sonderposten Gebührenausrückgleich zum 31.12.2018 einen Bestand von 692.534,20 € bzw. 11.441.492,66 € aus.
- Infolge der Neuberechnung der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung durch einen externen Beauftragten im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2018 i.H.v. 692.534,20 €.
- Für die Gebührenkalkulation der Friedhofsverwaltung errechnete sich im Geschäftsjahr 2019 ein endgültiger Betrag zum 31.12.2018 von 10.956.713,41 €. Damit wird der Sonderposten zum 31.12.2018 buchungsbedingt um 484.779,25 € zu hoch ausgewiesen.

### 15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.977.041.261,21	5.827.457.227,43

**15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.977.041.261,21	5.827.457.227,43
3.1.1	Pensionsrückstellungen	5.091.913.758,75	4.966.915.924,70
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	885.127.502,46	860.541.302,73
	davon Rückstellungen für Beihilfe	865.039.708,08	844.962.173,72

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von Personalverpflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und eine Aufstellung zu den „Outbounds“<sup>46</sup> zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung<sup>47</sup>, die bei Gesellschaften arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System. Der Rückstellungsbedarf für die Neu-

<sup>46</sup> Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

<sup>47</sup> Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

fälle mit eigenem Versorgungsanspruch beträgt im Beamtenbereich 2,9 Mio. €. Dies entspricht 0,06% der gesamten Rückstellungen im Bereich der Pensionen. Bei der Eigenversorgung fielen 8,2 Mio. € für Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch an, das entspricht 0,16% der Rückstellungssumme.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2015 ergaben sich 2.651 Fälle, in 2016 fielen 2.335 Fälle an und in 2017 war für 2.269 Fälle eine Rückstellung zu bilden. Für das Jahr 2018 sind 3.525 Fälle aufgeführt. P3 führt zur Zeit eine Statistik um einen Trend zu ermitteln.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2018: 18,16 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2018. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>4.966.915.924,70 €</b>
Zuführung	508.307.594,07 €
Inanspruchnahmen	-368.216.637,51 €
Auflösung	-15.093.122,51 €
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>5.091.913.758,75 €</b>

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 124.997.834,05 € (Vorjahr: 179.858.158,30 €).

Laut den Angaben im Anhang ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik (in Höhe von 125,0 Mio. €) zum Vorjahr auf die Besoldungserhöhungen von 2,35 % zum 01.01.2018 sowie der Schaffung von 315 neuen Beamtenstellen in 2018 zurückzuführen.<sup>48</sup>

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<sup>48</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2018; Seite 135.

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>844.962.173,72 €</b>
Zuführung	83.022.510,01 €
Inanspruchnahmen	-60.419.966,72 €
Auflösung	-2.525.008,93 €
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>865.039.708,08 €</b>

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 20.077.534,36 € (Vorjahr: 43.157.172,54 €).

Laut den Angaben im Anhang ist die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen in Höhe von 20,1 Mio. € „ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung und Stellenmehrung begründet“ (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik).<sup>49</sup>

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ (Az: 9633.02.PG5\_008\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden Zahlungsverpflichtungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften arbeiten und deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, nicht zum Bilanzstichtag erfasst.
- Durch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Parameter stellt die Abteilung P3 des Personal- und Organisationsreferats sicher, dass die gesetzlichen Vor-

<sup>49</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2018; Seite 135.

schriften eingehalten werden können und Werte, die bei den Berechnungen verwendet werden, auf dem aktuellen Stand gehalten werden können.

- Die Berechnung der Rückstellungen für die Outbounds fußt auf der Auswertung einer Datei, in die die gezahlten Erstattungen eingetragen werden. Die Auswertung war begrenzt auf Fälle mit Angabe einer Haushaltsstelle. Fälle ohne Angabe einer Haushaltsstelle wurden nicht berücksichtigt. In den Rückstellungen waren deshalb bisher die Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig erfasst. Durch die Anpassung der Auswertung sind nun alle Fälle mit Zahlungsverpflichtung in die Berechnungen aufgenommen.
- Die Endbestände zum 31.12.2018 in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit weit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

### 15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.977.041.261,21	5.827.457.227,43
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches	885.127.502,46	860.541.302,73
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	20.087.794,38	15.579.129,01

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2018 in der Hoheitsverwaltung inklusive der BgA.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zu-

sätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase ratierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>15.579.129,01 €</b>
+ Zuführung von neuen Rückstellungen	17.474.874,69 €
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit	-11.959.258,00 €
- echte Auflösung	- 1.006.951,32 €
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>20.087.794,38 €</b>

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 4.508.665,37 €.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferat aufgrund der Daten des „AddOn“ zu paul@ ergab Zuführungsbeträge i.H.v. 17.474.874,69 €, Inanspruchnahmen i.H.v. 11.959.258,00 € und echte Auflösungen der Rückstellung i.H.v. 1.006.951,32 €.

### - Geschäftsjahr 2018

In einem Fall wurde in 2017 die Altersteilzeit begonnen, die regulär bis 2022 gelaufen wäre. Mit Wirkung zum 31.12.2018 ist ein Auflösungsvertrag unterzeichnet worden. Nach Auskunft von P3 konnte weder die Rückabwicklung noch die Auflösung der Rückstellungsbeträge zeitnah in paul@ erfolgen. Für den Fall sind Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit in Höhe von 6.548,70 € zurückgestellt worden.

Das Verfahren bei Altersteilzeit sieht vor, dass die betroffene Dienststelle P3 vom Abschluss eines Altersteilzeitvertrages informiert. P3 hat die gemeldeten Fälle mit den im AddOn erfassten Fällen verglichen. Der Vergleich hat ergeben, dass an P3 mehr Fälle gemeldet wurden, als in paul@ zum Auswertungszeitpunkt eingepflegt waren. Generell kann P3 nur Fälle berücksichtigen, die bis zum 31.12. des Jahres in paul@ abgebildet sind. Auswertungen in der ersten Januarwoche sind nur mehr ausnahmsweise möglich. In 6 Fällen ist ein Vertrag bereits geschlossen, die Daten waren aber zum Zeitpunkt der AddOn-Auswertung noch nicht durch die personalführende Dienststelle in paul@ eingepflegt. P3 hat daher die fiktiven Aufstockungsbeträge manuell aus den Gehaltslisten des vorangegangenen Jahres ermittelt.

Das AddOn beinhaltet - systemtechnisch bedingt - Mehrfachnennungen von Personalnummern bzw. Fällen in den einzelnen Funktionsbausteinen, so dass die Anzahl der Fälle gegenüber den Fallzahlen der ATZ-Gesamtliste abweicht. Wechselt z. B. ein Fall von der Arbeitsphase in die Freistellungsphase, so führt das AddOn den Fall zweimal auf. In der Arbeitsphase erscheint der Fall als „Wegfall“ und in der Freistellungsphase als „Neuaufnahme“.

In der ATZ-Gesamtliste ist jeder Fall einmal gelistet und einer Phase zugeordnet. Die Stadtkämmerei führt im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2018 aus, dass die Fallzahlen von 717 (2017) auf 824 für das Jahr 2018 gestiegen sind. Der Abgleich mit der ATZ-Gesamtliste von P3 ergab eine Gesamtzahl von 823 Fällen. Außerdem führt die Stadtkämmerei aus, dass in 2018 insgesamt 215 Neufälle hinzugekommen sind. Der Abgleich mit der ATZ-Gesamtliste von P3 ergab 214 Neufälle. Die Angaben im Anhang zu den Fallzahlen beinhalten Fallbewegungen einschließlich der Zugänge und Abgänge. Die Fallzahlen beziehen sich auf das gesamte Jahr 2018 (= Zeitraum) und nicht auf den Stichtag 31.12.2018, für den die Rückstellung gebildet wurde.

Zum einen haben wir geprüft, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten. Des Weiteren hat das Revisionsamt geprüft, ob die 1.099 Fälle des AddOn den 823 Fällen der ATZ-Gesamtliste entsprechen und damit die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge vollständig und richtig berechnet worden sind.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2018“ (Az: 9633.02.PG5\_011\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte nachvollziehbar durch Berechnung mit Hilfe des „AddOn“ zu paul@. Gemäß der rechtlichen Vorschriften erfolgte im Anschluss daran eine Trennung der Rückstellungen in Zuführungsbeträge, Inanspruchnahmen und echter Auflösung. Die Verbuchung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte nachvollziehbar.
- Die Rückstellungen werden wegen einer zum 31.12.2018 nicht mehr durchgeführten Rückabwicklung eines Altersteilzeitfalles und Auflösung der zugehörigen Rückstellungsbeträge um 6.548,70 € zu hoch ausgewiesen.
- Innerhalb der Funktionsbausteine des „AddOn“ zu paul@ haben sich Abweichungen gezeigt, jedoch ohne wesentliche Auswirkungen auf den Rückstellungsbestand 2018.
- Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden 2018 darüber hinaus nicht in der notwendigen Höhe gebildet, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht alle Neufälle in paul@ erfasst waren.
- Die Angaben im Anhang zur Entwicklung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2018 sind korrekt.
- Die Anzahl der Gesamtfälle für das Jahr 2018 beträgt 823 statt der angegebenen 824 Fälle. Die Zahl der Neufälle beträgt 214 und nicht wie im Anhang angegeben 215 Fälle.
- Die Angaben im Anhang zu den Fallzahlen beinhalten Fallbewegungen einschließlich der Zugänge und Abgänge. Die Fallzahlen beziehen sich auf das gesamte Jahr 2018 (= Zeitraum) und nicht auf den Stichtag 31.12.2018, für den die Rückstellung gebildet wurde.
- Im Anhang ist angeführt, dass für die Beamten die Kombination von Altersteilzeit-Blockmodell und Antragsruhestand „seit etwa zwei Jahren“ möglich ist. Die entsprechende Gesetzesänderung trat zum 01.08.2015 in Kraft.

### 15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA ,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2018 werden **sonstige Rückstellungen** in den verschiedenen Buchungskreisen **i.H.v. 810,9 Mio. €** (Vorjahr: 662,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €<sup>50</sup> für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2018 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.12.1, 16.12.2, 16.14.1, 16.14.2, 16.15.5, 16.15.6 sowie 16.15.10).

<sup>50</sup> Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

## Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2018 wurden erstmals Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub i.H.v. 79.152.029,72 € gebildet. Diese werden in der Bilanz unter den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.18.3.
- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
  - Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben,
  - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
  - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).
 Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Die Stadtkämmerei wird im Jahresabschluss 2019 erstmals Rückstellungen für Sabbatical ausweisen.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2018 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

### 15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.2	Umweltrückstellungen	941.000,00	941.000,00

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. V.a. werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
941.000,00	0,00	0,00	0,00	941.000,00

Die Rückstellung im Buchungskreis 0177 (BgA Parkhäuser) wird für eine Altlastensanierung anlässlich eines Parkhausverkaufs in 2013 zum 31.12.2018 weiterhin mit 941.000,00 € ausgewiesen.

Wir haben die Rückstellung zum Zwecke des Umweltschutzes im Buchungskreis 0177 geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018, Bilanzpositionen 3.2 – 3.5“ (Az: 9632.0\_PG1\_039\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellung im Buchungskreis 0177 wurde zum 31.12.2018 weiterhin mit 941.000,00 € ausgewiesen. Die Rechnung für die erste Inanspruchnahme der Rückstellung i.H.v. 389.187,11 € ging zum 18.12.2018 bei der LHM ein. Somit hätte das Kommunalreferat die Rechnung noch vor dem Buchungsschluss (17.01.2019) für das Geschäftsjahr 2018 erfassen können. Diese Buchung hätte den Rückstellungsbestand zum 31.12.2018 auf 551.812,89 € reduziert.

### 15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.<sup>51</sup>

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.<sup>52</sup>

Für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung soll nach der Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei – obwohl diese Rückstellung auch unter § 74 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik fällt – eine höhere Wesentlichkeitsgrenze gelten. Diese wurde aufgrund des Beschlusses des RPA bezüglich des Teilberichts Nr. 41 „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 01.01.2007“ vom 30.06.2009 auf 5.000,00 € festgesetzt.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt.<sup>53</sup>

- „Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“
- „Für angemietete Gebäude ist das mietende Referat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“

Folgende Ansatzkriterien wurden laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die LHM festgelegt. Sollten alle Punkte kumulativ erfüllt sein, muss im Jahresabschluss eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden.

<sup>51</sup> Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

<sup>52</sup> Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

<sup>53</sup> Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.5 „Besonderheiten bei der Bildung“.

- Die Instandhaltungsmaßnahme wurde im Haushaltsjahr unterlassen.
- Die Maßnahme muss im Folgejahr bis auf unbedeutende Restarbeiten abgeschlossen werden.
- Eine im Haushaltsjahr noch vorgenommene Notmaßnahme ist zur Schadensbehebung nicht ausreichend.
- Die Maßnahme überschreitet nach sachgerechter Schätzung einen Betrag von 5.000 €.

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 u.a. ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen (gesetzlichen) Voraussetzungen als auch aufgrund der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, laut Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

Zum 31.12.2018 werden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

Der Prüfbericht „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018, Bilanzpositionen 3.2 – 3.5“ (Az: 9632.0\_PG1\_039\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden auch zum 31.12.2018 weder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet noch buchhalterisch erfasst.

### 15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	278.499.529,70	191.409.175,05

#### 15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	278.499.529,70	191.409.175,05
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	138.813.120,00	173.136.908,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.<sup>54</sup> Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele sind hier die Bezirksumlage (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) zu nennen. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Das heißt, die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig. Somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.323.788 € verringert. Dies entspricht einem Rückgang von rund 19,8 %. Dafür ausschlaggebend waren die hohen Inanspruchnahmen bei den Rückstellungen bezüglich der Bezirks- sowie der Krankenhausumlage, die v.a. die hohen Zuführungen bei der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage übersteigen.

Der Prüfbericht „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018, Bilanzpositionen 3.2 – 3.5“ (Az: 9632.0\_PG1\_039\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

#### **- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)**

<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand zum 31.12.2018</b>
152.575.853,00	67.050.197,00	-89.218.535,00	-4.776.504,00	125.631.011,00

Zum 31.12.2017 waren im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) insgesamt 152.575.853,00 € als Rückstellungen für den Finanzausgleich (Bezirksumlage) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft mit 89.218.535,00 € Rückstellungen für 2016, die in 2018 in voller Höhe zur Auszahlung kamen (und entsprechend buchhalterisch erfasst wurden) sowie mit 63.357.318,00 € die Rückstellung für 2017, die in 2019 zur Auszahlung kommen soll. In 2018 erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2016 in voller Höhe (89.218.535,00 €).

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2017 wurden für das Vergleichsjahr 2019 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2017 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung wurde die entsprechende Rückstellung gebildet. Zum Anfang des Jahres 2019 wurden die Planzahlen neu berechnet. Diese stimmen mit dem Bescheid vom 12.02.2019 für die Bezirksumlage 2019 überein. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen. Als neuer Bestand der Rückstellung für 2017 (die grundsätzlich in 2019 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein (neuer)

<sup>54</sup> Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

Wert von 58.580.814,00 € ermittelt, sodass die (ursprüngliche) Rückstellung um 4.776.504,00 € vermindert und die entsprechende Teilauflösung der Rückstellung zum 31.12.2018 ertragswirksam erfasst wurde.

Ebenfalls in 2018 wurden Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 67.050.197,00 € neu gebildet, die in 2020 zur Auszahlung kommen sollen. Die Bildung der Rückstellung erfolgte aufwandswirksam in 2018. Zum 31.12.2018 werden im Buchungskreis 0099 damit Rückstellungen für den Finanzausgleich i.H.v. insgesamt 125.631.011,00 € ausgewiesen.

#### - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
20.561.055,00	3.370.993,00	-10.749.939,00	0,00	13.182.109,00

Zum 31.12.2017 waren im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) insgesamt 20.561.055,00 € als Rückstellungen für den Finanzausgleich (Krankenhausumlage) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft mit 10.749.939,00 € die Rückstellung aus 2016, die in 2018 in voller Höhe zur Auszahlung kam (und entsprechend buchhalterisch erfasst wurde) sowie mit 9.811.116,00 € die Rückstellung für 2017, die in 2019 zur Auszahlung kommen soll. In 2018 erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2016 in voller Höhe (10.749.939,00 €).

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2017 wurden für das Vergleichsjahr 2019 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2017 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung, wurde die entsprechende Rückstellung gebildet.

Zum Anfang des Jahres 2019 wurden die Planzahlen neu berechnet. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen. Als neuer Bestand der Rückstellung für 2017 (die grundsätzlich in 2019 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein Wert von 10.847.715,00 € ermittelt. Nachdem ein neuer Rückstellungswert ermittelt wurde (Wertaufhellung zur Berechnung im Vorjahr), ist – nach dieser Berechnung – eine Zuführung zur Rückstellung um 1.036.599,00 € notwendig. Die Zuführung wurde in 2018 buchhalterisch erfasst.

Ebenfalls in 2018 wurden Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 2.334.394,00 € neu gebildet, die in 2020 zur Auszahlung kommen sollen. Zum 31.12.2018 wurden im Buchungskreis 0150 Rückstellungen für Finanzausgleich i.H.v. insgesamt 13.182.109,00 € ausgewiesen.

Wir haben die Berechnung des Rückstellungsbestands für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2018 sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen geprüft.

#### Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2018 wurden die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in entsprechender Höhe – gemäß dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Zuführungen für 2018 zu den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten entsprechend in Höhe der (Neu-)Berechnungen.
- Die Inanspruchnahmen/ Auflösungen bei den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten zum 31.12.2018 – entsprechend den vorgelegten begründenden Unterlagen – korrekt.

- Im Anhang des Jahresabschlusses 2018 (Seite 100) wird im Rahmen der Rückstellungen des Finanzausgleichs die Entwicklung der vollständigen Belastungen in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren für die Bezirks- und Krankenhau-sumlage in einer Tabelle korrekt dargestellt.

### 15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	278.499.529,70	191.409.175,05
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	139.686.409,70	18.272.267,05

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.<sup>55</sup> Andererseits kann sie durch ihre BgA auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.<sup>56</sup>

Zum 31.12.2018 betreffen die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen im Rahmen von Steuerrückerstattungen i.H.v. 80.148.959,70 € sowie von Steuer(nach)zahlungen der LHM i.H.v. 59.537.450,00 €.

Der Prüfbericht „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018, Bilanzpositionen 3.2 – 3.5“ (Az: 9632.0\_PG1\_039\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

#### 15.16.2.1 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2018 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
0,00	80.148.959,70	0,00	0,00	80.148.959,70

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 80.148.959,70 € gestiegen.

Bis zum 31.12.2011 hat die LHM Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) ausgewiesen.

Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen an die Münchner Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre. Bei der überörtlichen Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (Zeitraum 2006 - 2011) in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind.

<sup>55</sup> wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

<sup>56</sup> wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen. In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen aufgelöst.

Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen für zu erwartende Steuerrückerstattungen in 4 Fällen i.H.v. insgesamt 57.132.909,70 € sowie die zugehörigen Zinsen i.H.v. insgesamt 23.016.050,00 € im Buchungskreis 0099 gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Dies erfolgte auf Grund von Kontrollmitteilungen des zuständigen Finanzamtes, dass in diesen 4 Fällen die entsprechenden Gewerbesteuermessbescheide (für die Jahre 2007, 2010 und 2014) angefochten wurden.

Nach Auskunft des Kassen- und Steueramtes waren diese Verfahren bis zum Ende der Prüfung noch anhängig.

### Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen wurden zum 31.12.2018 entsprechend den Meldungen i.H.v. 57.132.909,70 € bzw. i.H.v. 23.016.050,00 € korrekt in der Bilanz ausgewiesen.

### 15.16.2.2 Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2018 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
18.272.267,05	59.525.210,00	-18.259.085,87	-941,18	59.537.450,00

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 41.265.182,95 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 225,8 %.

Wir haben die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen in den Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) vollständig sowie im Buchungskreis des Baureferats (0125) in Stichproben geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen zum 31.12.2017 im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2015 i.H.v. 17.940,270,00 € wurden – entsprechend dem in 2018 erlassenen Bescheid – gebildet und in 2018 entsprechend in Anspruch genommen. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, wurden zum 31.12.2017 für die Zinsen zur Körperschaftsteuer (1.020.300,00 €) fälschlicherweise keine entsprechenden Rückstellungen gebildet. Somit waren die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen sowie die Aufwendungen zum 31.12.2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen und die Aufwendungen für 2018 um diesen Betrag zu hoch.
- Die Rückstellungen zum 31.12.2018 im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2017 wurden i.H.v. 54.250.210,00 € – entsprechend dem in 2019 erlassenen Bescheides – korrekt gebildet. Zum 31.12.2018 wurden für die Zinsen zur Körperschaftsteuer (253.925,00 €) korrekterweise keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da die Zinsen erst für 2019 erhoben wurden.
- Die Rückstellungen zum 31.12.2018 im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2018 wurden i.H.v. 5.275.000,00 € – entsprechend den begründenden Unterlagen – korrekt gebildet.

### 15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	4.659.802,22	4.544.675,12

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Verlieren zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen die LHM Beklagte ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten<sup>57</sup> sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), so dass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko umfassen. Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten<sup>58</sup> handelt.

Das Baureferat sowie das Personal- und Organisationsreferat führen (für andere Referate) Prozesse. Falls für diese Prozesse Rückstellungen zu bilden sind, ermitteln sie den Bedarf sowie die Höhe und teilen Neubildungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen den einzelnen Referaten mit. Die Rückstellungsmeldungen erfolgen durch die Referate an die Stadtkämmerei.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2018 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
4.544.675,12	1.849.692,32	-189.542,48	-1.545.022,74	4.659.802,22

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 115.127,10 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 2,5 %.

Der Prüfbericht „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018, Bilanzpositionen 3.2 – 3.5“ (Az: 9632.0\_PG1\_039\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

<sup>57</sup> Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

<sup>58</sup> Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren in den Buchungskreisen Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275) und Sozialreferat (0325) geprüft.

**Prüfungsergebnisse**

- Zum 31.12.2018 wurde im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) eine Rückstellung bezüglich Prozesskosten i.H.v. 100.000,00 € aufgelöst, da das zugrundeliegende Gerichtsverfahren abgeschlossen wurde. Bereits 2017 wurde die Landeshauptstadt München mittels Kostenfeststellungsbeschluss verpflichtet, der Klägerin entstandene Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i.H.v. 5.054,82 € zu ersetzen. Diese Zahlung wurde am 21.06.2017 aufwandswirksam verbucht. Eine notwendige Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung zum 31.12.2017 erfolgte nicht. Die Bereinigung der nicht gebuchten Inanspruchnahme aus 2017 konnte im Jahr 2018 nur durch die ertragswirksame Auflösung der (gesamten) Rückstellung i.H.v. 100.000,00 € erfolgen.
- Des Weiteren wurden im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) für drei neue Gerichtsverfahren Rückstellungen i.H.v. jeweils 100.000,00 €<sup>59</sup> gebildet. Es erfolgte keine Differenzierung zwischen Verfahrenskosten (Konto 651140) und Schadenersatz (Konto 693110), obwohl dies nach dem Kontierungshandbuch vorgesehen ist. Die Rückstellungen wurden in voller Höhe buchhalterisch auf dem Konto 651140 „Aufwendungen für Rechtsschutz“ verbucht, was in zwei der drei Fälle als korrekt erscheint, da nach derzeitigem Stand keine Schadenersatzansprüche ersichtlich sind. Für den dritte Fall war eine Abklärung bis zum Berichtszeitpunkt nicht möglich.
- Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) wurden im Jahr 2016 von der Stadtkämmerei falsch verbuchte Rückstellungen i.H.v. 21.000,00 € nach wie vor auf dem Konto „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ statt auf dem in der Meldung angegebenen Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden 2017 bereits mit einer Höhe von 12.693,24 € in Anspruch genommen, ohne dass eine entsprechende Meldung zur Inanspruchnahme durch das Sozialreferat an die Stadtkämmerei erfolgte. Zum 31.12.2018 sind die Rückstellungen auf dem Konto 282000 „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ immer noch mit einem Betrag von 21.000,00 € offen. Ebenso sind sie im Rückstellungsspiegel des Sozialreferats zum 31.12.2018 nach wie vor mit diesem Betrag ausgewiesen.

**15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	526.772.887,11	465.586.839,51

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rück-

<sup>59</sup> Für evtl. zu zahlende Prozess-/Gerichtskosten verfügt die Landeshauptstadt München über eine entsprechende Versicherung. Der pro Fall als Rückstellung gebildete Betrag entspricht der zu zahlenden Selbstbeteiligung im Falle des Unterliegens vor Gericht.

stellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen). Zum 31.12.2018 werden auch erstmals Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden auf folgenden vier Sachkonten buchhalterisch erfasst, die zum 31.12.2018 folgenden Bestand ausweisen:

- Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“: 46.580.001,73 € (Vorjahr: 49.952.357,64 €)
- Konto 282011 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen WBG/SVH“: 0,00 € (Vorjahr: 492.191,74 €)
- Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“: 401.040.855,66 € (Vorjahr: 415.142.290,13 €)
- Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“: 79.152.029,72 € (Vorjahr: 0,00 €)

Die Position „3.6 Sonstige Rückstellungen“ hat sich um 61,2 Mio. € erhöht (13,1%). Der Anstieg der Position ist vor allem zurückzuführen auf die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Konto 291000), die erstmals zum 31.12.2018 i.H.v. 79.152.029,72 € gebildet wurden.

Dagegen zeigte sich beim Konto 282010 "Rückstellungen für ausstehende Rechnungen" im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3.372.355,91 € (-6,8 %). Auch die sonstigen Rückstellungssachverhalte (Konto 290000) gingen gegenüber dem Vorjahr um 14.101.434,47 € (-3,4 %) zurück. Im Weiteren weist das Konto 282011 "Rückstellungen für ausstehende Rechnungen WBG/SVH" zum 31.12.2018 einen Bestand von 0,00 € aus. Es hat sich zum Vorjahr um 492.191,74 € verringert.

Wir haben die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (siehe dazu Ziffer 15.18.1) sowie sonstige Rückstellungssachverhalte (siehe dazu Ziffer 15.18.2) stichprobenhaft geprüft. Außerdem erfolgte eine Prüfung der neu gebildeten Urlaubsrückstellungen (siehe dazu Ziffer 15.18.3). Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Anhangsangaben.

### 15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	526.772.887,11	465.586.839,51
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	46.580.001,73	49.952.357,64

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die AHK für Anlagevermögen betreffen.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249 HGB, 4. Auflage.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ buchhalterisch erfasst und haben sich in 2018 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
49.952.357,64	45.300.913,29	-36.784.882,07	-11.888.387,73	46.580.001,13

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,4 Mio. € verringert. Die Rückstellungen zum 31.12.2018 betreffen sowohl den Eigenbetrieb it@M mit einem Anteil von 30,8 % als auch andere Vertragspartner mit einem Anteil von 69,2 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Rückstellungen betreffend des Eigenbetriebs it@M von 11,1 Mio. € (bzw. 22,3 % am Gesamtbestand) auf 14,3 Mio. € (bzw. 30,8 % am Gesamtbestand) gestiegen. Der Anteil der Rückstellungen gegenüber anderen Vertragspartnern hat sich von 38,8 Mio. € (bzw. 77,7 % am Gesamtbestand) auf 32,3 Mio. € (bzw. 69,2 % am Gesamtbestand) reduziert.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich ausstehender Rechnungen von anderen Vertragspartnern in den Buchungskreis des Direktoriums (0100), des Baureferats (0125), des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) des Personal- und Organisationsreferats (0250) und des Sozialreferats (0325) geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0100 und 0250 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen ergeben.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt (0150) hat zum 31.12.2018 eine Rückstellung i.H.v. 80.579,86 € (davon 35.579,86 € aus 2017 und 45.000,00 € aus 2018) für ausstehende Rechnungen der MVV GmbH für den Betrieb des Radroutenplaners (Nahmobilitätspauschale) gebildet. Die das Jahr 2017 betreffende Rechnung wurde nicht zeitnah erfasst. Eine entsprechende Klärung bezüglich der Erfassung erfolgte erst in 2019. Da zum 31.12.2018 die Rechnungen der MVV GmbH betreffend der finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Münchens am Radroutenplaner für die Jahre 2017 und 2018 bereits vorlagen, handelte es sich nicht um ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rechnungen hätten zum 31.12.2018 daher als Verbindlichkeit erfasst werden müssen. Unter diesen Gegebenheiten hätten die Rückstellungen zum 31.12.2018 nicht gebildet werden dürfen.
- Im Sozialreferat (0325) wurde zum 31.12.2018 eine Rückstellung i.H.v. 1.500.000,00 € bezüglich drei noch ausstehender Ausgleichszahlungen für vergünstigten Fahrkarten für Inhaber des München-Passes gebildet. Der gebildeten Rückstellung standen Zahlungen von lediglich 1.189.351,60 € gegenüber. Die Rückstellung wurde um 310.648,39 € bzw. 20,7 % zu hoch gebildet.

**15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte**

<b>Gliederungsziffer Bilanz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
3.6	Sonstige Rückstellungen	526.772.887,11	465.586.839,51
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	401.040.855,66	415.142.290,13

Die Postion „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhaltet v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH hat die Vollversammlung des Stadtrats einen entsprechenden Beschluss am 08.07.2014 gefasst.<sup>61</sup>

Darüber hinaus leistet die LHM für städtische Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.<sup>62</sup> Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat (im Buchungskreis 0099, Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn an, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird. Diese Rückstellungen werden im Buchungskreis der Kommunalreferats (0175) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ buchhalterisch erfasst und haben sich in 2018 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand zum 31.12.2018</b>
415.142.290,13	43.441.604,18	-54.168.625,05	-3.374.413,60	401.040.855,66

<sup>61</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „Städtisches Klinikum München GmbH, Sanierungskonzept 2022“.

<sup>62</sup> z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungssachverhalte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. € (- 3,4 %) vermindert.

Wir haben in Stichproben die Rückstellungssachverhalte auf dem Konto „Sonstige Rückstellungen“ in den Buchungskreisen Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099), Referat für Gesundheit und Umwelt (0150), Kulturreferat (0225), Referat für Bildung und Sport (0300), Stadtkämmerei (0350) und Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375) geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0099, 0150, 0300 und 0350 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen ergeben.
- Im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) wurde der Deutschen Theater Betriebs GmbH für das Jahr 2018 ein Betriebsmittelzuschuss i.H.v. 1.753.000,00 € genehmigt. Hiervon wurde ein Teilbetrag von 900.000,00 € am 15.11.2018 ausbezahlt. Über die Differenz von 853.000,00 € wurde zum 31.12.2018 eine Rückstellung gebildet. Entsprechend dem Jahresabschluss der Deutsches Theater Betriebs GmbH zum 31.12.2018 reichte die ausgereichte erste Rate des Betriebsmittelzuschusses i.H.v. 900.000,00 € aus, um das Jahresergebnis i.H.v. -567,742,79 € zu decken. Die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung ist damit nicht nachvollziehbar.
- Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft erfolgte zum 31.12.2018 die Meldung, dass die Rückstellung aus 2017 bezüglich der Gasteig München GmbH (3.301.00000 €) teilweise in Anspruch genommen wurde (982.675,49 €) und die (Rest-)Rückstellung (2.318.324,51 €) ertragswirksam aufzulösen ist. Die Stadtkämmerei erfasste diese Meldungen entsprechend in SAP. Allerdings erfolgte in 2018 keine Auszahlung (= Inanspruchnahme) an die Gasteig München GmbH, sondern die GmbH hat den Betrag von 982.675,49 € der LHM erstattet. Insofern war die Meldung und Buchung einer Inanspruchnahme nicht korrekt. Tatsächlich hätte die Rückstellung in voller Höhe (3.301.000,00 €) ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Aufwendungen für 2018 als auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018 um 982.675,49 € zu niedrig ausgewiesen werden.
- Die Neubildung einer Rückstellung für einen Betriebsmittelzuschuss an die Gasteig München GmbH im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) zum 31.12.2018 erfolgte auf Basis von Planzahlen i.H.v. 1.017.000,00 €. Nach dem Jahresabschluss der Gesellschaft sowie der Buchungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (in 2019), bei dem Betriebsmittelzuschüsse aus 2018 i.H.v. 2.148.354,63 € durch die LHM von der Gasteig GmbH zurück gefordert wurden, ist die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung nicht nachvollziehbar. Damit werden die Rückstellungen zum 31.12.2018 um 1.017.000,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Neubildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen an die SWM im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) zum 31.12.2018 erfolgte auf Basis von Planzahlen i.H.v. 5.699.500,00 €. Entsprechend der in 2019 von der SWM erhaltenen (korrigierenden) Schlussabrechnung für 2018, in der der LHM – verrechnet über alle Nachzahlungen und Erstattungen – eine Erstattung i.H.v. 0,3 Mio. € ausgewiesen wurde, ist die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung in dieser Höhe nicht nachvollziehbar.

### 15.18.3 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	526.772.887,11	465.586.839,51
	davon Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	79.152.029,72	0,00

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betreffen solche Fälle, in denen Beamte, Tarifbeschäftigte oder sonstige Beschäftigte der LHM, die ihnen zustehenden Urlaubstage, bis zum 31.12. noch nicht genommen haben und im Folgejahr oder (bei Beamten oder im Falle von speziellen Übertragungsfristen) erst in den nachfolgenden Jahren nehmen werden. Für diese (bisher) noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Rückstellungen zu bilden und in der Bilanz der LHM auszuweisen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf dem SAP-Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst und haben sich in 2018 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2018
0,00	79.152.029,72	0,00	0,00	79.152.029,72

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden zum 31.12.2018 erstmals gebildet und weisen einen Bestand von 79.152.029,72 € in der Bilanz der LHM aus.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob beim Vorgehen vom Personal- und Organisationsreferat systemische Fehler bestehen. Dazu hat es die Auswertungen des Referats systematisch auf Auffälligkeiten und Plausibilität überprüft. Im Weiteren hat das Revisionsamt stichprobenhaft Einzelfälle geprüft.

Darüber hinaus hat das Revisionsamt geprüft, ob die an die Stadtkämmerei gemeldeten Beträge in der richtigen Höhe und auf den korrekten Konten (in der Bilanz sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung) buchhalterisch erfasst wurden.

Ebenso wurden die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2018“ (Az: 9633.02.PG5\_009\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

#### Prüfungsergebnisse

- Bei den Beamten fehlen in den Jahresmittelbeträgen der Beihilfeaufschlag sowie die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe, die das Äquivalent zu den Arbeitgeberanteilen zur Renten- und Krankenversicherung bei den Tarifbeschäftigten darstellen. Die Rückstellungen für Urlaub im Bereich der Beamten entsprechen deshalb nicht den zu erwartenden Inanspruchnahmen.

- In 18 Fällen weichen die Tarifgruppen in den Tabellen, mit denen der Rückstellungsbedarf berechnet wurde, von den in paul@ hinterlegten Tarifgruppen ab. Für diese Fälle wurde eine um 8.328,82 € zu hohe Rückstellung gebildet. Dies entspricht 0,01% der gesamten Rückstellungssumme.
- In 36 Fällen wurde wegen eines Übertragungsfehlers eine Rückstellung gebildet, obwohl kein Rückstellungstatbestand mehr vorlag. Die Rückstellung ist deshalb um 54.869,95 € zu hoch. Dies entspricht 0,069% der gesamten Rückstellungssumme.
- Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 79,2 Mio. € sind in der Bilanz zum 31.12.2018 korrekt in der Position 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.
- Die Erfassung der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub erfolgten für die Beamten und für die Tarifbeschäftigten zusammengefasst auf dem Konto 614000 „Aufwand für nicht genommenen Urlaub“.
- Der Endbestand zum 31.12.2018 in den Berechnungsdateien für die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub des Personal- und Organisationsreferats stimmen – bis auf eine Ausnahme (i.H.v. 2.536,12 €) – mit dem Bestand in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Erläuterungen im Anhang zur erstmaligen Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sind korrekt. Hingegen wird bei der korrespondierenden Aufwandsposition „Personal- und Versorgungsaufwendungen – Beamtenbezüge“ nicht auf die erstmalige Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub hingewiesen.
- Die Erläuterung im Anhang zur Erhöhung der Beamtenbezüge um 99,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist nicht vollständig und korrekt. Es wird nicht dargestellt, dass diese im Umfang von 79,2 Mio. € auf die erstmalige Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zurückzuführen ist.

#### 15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.468.505,35	2.793.597,80

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

### 15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.292.537.407,81	2.052.965.828,87
4.1	davon Anleihen	983.196,61	985.633,59
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	679.095.587,40	722.772.483,47

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

#### - Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen<sup>63</sup> belaufen sich zum 31.12.2018 auf 983.196,61 € (Vorjahr: 985.633,59 €). Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen. Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2.436,98 € (0,25 %).

#### - Verbindlichkeiten aus Krediten (Hoheitsbereich)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind i.H.v. 679.095.587,40 € (Vorjahr: 722.772.483,47€) ausgewiesen.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2018 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2018 aus 79 (Vorjahr: 83) Einzelkrediten mit einem Volumen von 678.072.696,85 € (Vorjahr: 722.772.483,47 €).<sup>64</sup> Zum ausgewiesenen Gesamtbestand in der Bilanz i.H.v. 679.095.587,40 € besteht somit eine Differenz von 1.022.890,55 €. Hierbei handelt es sich um 17 Förderkredite. Bereits bei der Prüfung der Kredite für Investitionen zum 31.12.2017 wurde festgestellt, dass diese Förderkredite nicht in der Bilanz der Landeshauptstadt München enthalten waren. Mit Schreiben vom 24.01.2019 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass diese Kredite im Jahr 2019 in Zuschüsse umgewandelt werden. Somit sind die Kredite noch in der Bilanz zum 31.12.2018 auszuweisen. Die Übernahme der Kredite in SAP-FI zum 31.12.2018 war der Stadtkämmerei buchungstechnisch aufgrund des Buchungsschlusses nicht mehr möglich. Allerdings hat die Stadtkämmerei im Rahmen der nachfolgenden Konsolidierungsbuchungen in SAP EC-CS (Modul zur Konsolidierung von Daten in SAP) die Kreditsummen für die Förderkredite in der Bilanz zum 31.12.2018 berücksichtigt. Somit besteht das Kreditportfolio des Hoheitsbereichs aus insgesamt 96 (Vorjahr: 83) Krediten mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtvolumen von 679.095.587,40 €.

In 2018 fand eine Entschuldung i.H.v. 44,7 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €) statt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen 38,2 Mio. € sowie auf außerordentliche Tilgungen 6,0 Mio. €. Weiterhin wurde ein Darlehen i.H.v. 0,5 Mio. € in einen Zuschuss umgewandelt.

In 2018 wurden fünf Kredite bei Ablauf der Zinsbindung in zwei Neuverträge mit einem Volumen von 158,7 Mio. € zusammengefasst und umgeschuldet.

Für den Hoheitsbereich wurde in 2018 keine Nettoneuverschuldung getätigt.

<sup>63</sup> Die Ausgabe der Stadtanleihen erfolgte in den Jahren 1994 und 1995.

<sup>64</sup> Vgl. Schuldenbericht der LHM 2018, Seite 9. Angabe dort in Mio. €.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2018 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten mehr.

#### **- Verbindlichkeiten aus Krediten (Eigenbetriebe)**

Nicht zum Kreditportfolio des Hoheitsbereichs gehören die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund der rechtlichen Vorschriften der GO übernehmen die Abteilungen der Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen für die Eigenbetriebe. Die Abwicklung von Krediten und Derivaten für die Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0,00 € lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

Wir haben die Stadtanleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

#### **- Verbuchung von Negativzinsen**

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2017 hatte das Revisionsamt die Verbuchung der Negativzinsen für Kreditaufnahmen bzw. Geldanlagen sowie die Zuordnung der dabei verwendeten Konten in der Aufwands- und Ertragsrechnung geprüft. Zum 31.12.2018 wurde dieser Themenkomplex einer Nachprüfung unterzogen. Hierbei wurde ein Schwerpunkt auf die korrekte Verbuchung der von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativzinsen aufgrund deren Guthaben im städtischen Kassenverbund gelegt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_031\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Vollständigkeit des Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 679.095.586,76 €. Zum im Jahresabschluss veröffentlichten Wert i.H.v. 679.095.587,40 € ergibt sich eine Differenz von 0,64 €, welche auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen ist.
- 17 Förderkredite i.H.v. 1.022.890,55 € waren zum 31.12.2018 nicht im Kreditbestand in SAP-FI erfasst. Diese wurden im Zuge der Konsolidierungsarbeiten anhand der Angaben in der Saldenbestätigung der Bank in die veröffentlichte Bilanz zum 31.12.2018 aufgenommen. Daher erfolgte der Ausweis in korrekter Höhe.
- Die den Förderkrediten zugrundeliegenden Verträge liegen gemäß entsprechender Auskunft im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und in der Stadtkämmerei nicht vor. Der Nachweis dafür wird entsprechend eingeholt.
- Zum 31.12.2018 befanden sich keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2018 beschreiben die Kreditverbindlichkeiten, die Umschuldungen sowie die Nettoentschuldung. Die Entwicklung der Anleihen wurde korrekterweise nicht erläutert, da keine berichtspflichtige Abweichung vorlag.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe erfolgte korrekt. Die Verrechnungskonten wiesen zum 31.12.2018 einen Saldo von 0,00 € aus.

- Für das Jahr 2018 wurden die Negativzinsen betreffend Guthaben der Eigenbetriebe im städtischen Kassenverbund weiterhin überwiegend fälschlicherweise auf das Konto 483351 „Zinserträge aus interner Verzinsung-STK Zentrale Ansätze“ gebucht. Insgesamt handelte es sich um Zinszahlungen i.H.v. 233.014,85 €.
- Die Zinszahlungen für das 3. und 4. Quartal 2018 i.H.v. 66.023,17 € wurden in 2019 ertragswirksam erfasst. Die notwendige Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei ist unterblieben. Daher wurden die Zinserträge für das Jahr 2018 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

### 15.21 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.292.537.407,81	2.052.965.828,87
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	313.315,09	316.884,58

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2018 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus dem Abschluss von Leasingverträgen genannt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_031\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Leasingverpflichtungen wurden im Rahmen der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 mitgeprüft. Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

#### - Leibrenten

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen für 6 Fälle aus 2012 ist ein Betrag i.H.v. 313.315,09 € (Vorjahr: 316.884,58 €) in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesen. Nach vorliegender Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten errechnete sich zum 31.12.2018 im Hoheitsbereich insgesamt eine Barwertminderung i.H.v. 3.569,49 € (Vorjahr: Barwerterhöhung um 1.402,99 €). Die Erhöhungen bzw. Minderungen des Barwertes für die einzelnen Fälle resultieren aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres.

Die LHM hat zum 31.12.2018 12 (Vorjahr: 14) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Im Jahr 2018 sind Leibrentenzahlungen i.H.v. 281.180,10 € (Vorjahr: 299.774,43 €) geflossen. Hierin sind auch die Leibrentenzahlungen der Stiftung i.H.v. 9.898,00 € (Vorjahr: 16.968,00 €) enthalten, die in 2018 durch das Ableben des Leibrentenempfängers beendet wurde. Auf den Hoheitsbereich entfallen 271.282,10 € (Vorjahr: 282.806,43 €).

Es wurden im Jahr 2018 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Die Stadtkämmerei fordert auskunftsgemäß Lebensbescheinigungen in einem Zweijahresrythmus an. Für 2017 wurden Lebensbescheinigungen in allen Fällen angefordert. Daher lagen für 2018 keine neuen Lebensbescheinigungen vor. In zwei Fällen lag jeweils eine Sterbeurkunde vor.

Nachdem im September 2018 ein Leibrentenberechtigter (0099) verstorben ist, wurden im Dezember 2018 die zu viel gezahlten Leibrentenzahlungen (für Oktober bis Dezember) i.H.v. 9.789,96 € zurückgefordert; somit wurden in 2018 korrekterweise für diesen Fall nur Leibrentenzahlungen i.H.v. 29.369,88 € (Vorjahr: 39.159,84 €) ausbezahlt.

### **- Leasing**

Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

Im Bereich des Immobilienleasings besteht ein Leasingvertrag für das Leasingobjekt „Technisches Rathaus“. In der Ergebnisrechnung werden zum 31.12.2018 im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) Aufwendungen auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ i.H.v. 12.232.504,71 € (Vorjahr: 7.377.488,40 €) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Teile der Leasingnebenkosten i.H.v. -3.220.227,50 € (Vorjahr: 333.795,35 €) auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ erfasst. Insofern belaufen sich die Kosten für Gebäudeleasing (inkl. Nebenkosten) zum 31.12.2018 auf einen Betrag i.H.v. 9.012.277,21 € (Vorjahr: 7.711.283,75 €). Der Anstieg zum Vorjahr beträgt dabei 1.300.993,46 € (16,9%).

In 2018 wurden entsprechend der Rechnungen Leasingraten i.H.v. insgesamt 5.749.516,96 € (Vorjahr: 6.974.601,33 €) tatsächlich an den Leasinggeber entrichtet. Dies entspricht auch der Angabe im Anhang.

Es wurden von uns stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Lebensbescheinigungen und die Sterbeurkunde wurden eingesehen. Die Leasingverpflichtungen aus dem Immobilienleasing wurden darüber hinaus stichprobenweise geprüft.

### **Prüfungsergebnisse**

#### **Leibrenten**

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den vorgesehenen Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die Barwertanpassung (Erhöhungen und Minderungen) betragen 3.569,40 €. Davon wurde das Aufwandskonto der laufenden Leibrentenzahlungen korrekt um 7.944,80 € gemindert. Die Barwerterhöhungen i.H.v. 4.375,51 € wurden aufwandswirksam korrekt erfasst.
- Die bilanzierte Leibrentenverbindlichkeit für den Sterbefall im Stiftungsbereich wurde in 2018 in voller Höhe mit 102.958,60 € korrekterweise gegen das Konto 201010 „Grundstockvermögen - Finanzanlagen“ ausgebucht.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2018 sind richtigerweise 12 laufende Leibrentenverpflichtungen genannt, jedoch fehlt der Hinweis, dass davon ein Fall den Stiftungsbereich betroffen hat.
- Weiter ist die im Anhang genannte Summe der Auszahlungen für Leibrenten i.H.v. 290.970,06 € sowie der darin enthaltene Anteil für den Hoheitsbereich i.H.v. 281.072,06 € jeweils um 9.789,96 € zu hoch ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt.
- Für die Sterbefälle liegen die entsprechenden Sterbeurkunden vor.

**Leasing**

- Für 2018 werden auf den beiden Konten 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ und 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ insgesamt Aufwendungen für Gebäudeleasing i.H.v. 8.624.275,44 € aufwandswirksam ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen für 2018 erfolgte um 2.874.758,48 € zu hoch, da eine entsprechende Gutschriftsbuchung erst mit Wirkung für 2019 erfasst wurde. Die auf dem zugehörigen Kreditorenkonto offenen Posten bezüglich des Gebäudeleasings für 2018 sowie der zugehörigen Gutschrift, sind bis zum Ende der Prüfung noch nicht ausgeglichen.
- Leasingnebenkosten des Technischen Rathauses i.H.v. 380.052,83 € werden nach wie vor fälschlicherweise auf dem Sachkonto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ statt auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ verbucht.
- Darüber hinaus wurden auf dem Konto 654100 sowie auf dem Konto 654300 Aufwendungen für Heizung/Fernwärme für zwei weitere Objekte i.H.v. -26.638,95 € bzw. eine weitere Aufwendung für Elektrotechnik für ein weiteres Objekt i.H.v. 79,08 € gebucht. Diese Aufwendungen betreffen keine Leasingobjekte und sind daher nicht auf diesen Konten zu erfassen.
- Die im Anhang des Jahresabschlusses genannten Leasingkosten i.H.v. 5.749.516,96 € für das Technische Rathaus entsprechen den tatsächlichen gezahlten Leasingraten, die sich aus den (in Stichproben eingesehenen) Rechnungen ergeben.

**15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.031.401,15	109.951.811,97

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2018 einen Bestand i.H.v. 250.031.401,15 € (Vorjahr: 109.951.811,97 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund 83,9 Mio. €<sup>65</sup>)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund 165,4 Mio. €<sup>66</sup>)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 140,1 Mio. € erhöht. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang aus, dass diese Veränderung u.a. auf einen Grundstücksverkauf in Freiham (142,0 Mio. €) zurückzuführen ist, wobei die Zahlung vor dem Besitz-, Nutzen- und Lastenwechsel erfolgte.

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei jährlich von den fremden Unternehmen zum 31.12. des jeweiligen Jahres Saldenbestätigungen angefordert. Nach Rücklauf der Saldenbestätigungen und evtl. Anmahnungen der Rückläufe (die erfahrungsgemäß jedes Jahr notwendig sind) erfolgt durch die Stadtkämmerei die Aufklärung der Differenzen zwischen den bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten und den Saldenbestäti-

<sup>65</sup> u.a. Konto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“: 30.320.132,40 €, Konto 340999 „Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland“: 45.171.026,24 €, Konto 342100 „Verbindlichkeiten Ausland“: 2.480.247,83 €.

<sup>66</sup> Konto 340120 „Verbindlichkeiten aus Anlagenverkäufen“: 165.424.291,00 €.

gungen der fremden Unternehmen.

Wie bereits für den Jahresabschluss 2017 haben wir auch für den Jahresabschluss 31.12.2018 von der Stadtkämmerei keine Saldenbestätigungen erhalten.

Wir haben einen Summen- und Saldenabgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch zum 31.12.2018 sowie Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat dem Revisionsamt für den Jahresabschluss 2018 keine Saldenbestätigungen oder entsprechende Auswertungen vorgelegt.
- Im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) besteht zum 31.12.2018 eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von 1.972,62 €.
- Die im Jahr 2018 gebuchten Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuerumlagen gegenüber dem Finanzamt München in Höhe von insgesamt 376.962.266,00 € sind statt unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fälschlicherweise unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht.

#### 15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.907.138,13	3.429.988,52

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ (siehe Ziffer 16.14.2).

#### 15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.273.231,95	1.149.969.040,46

### 15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.273.231,95	1.149.969.040,46
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	459.922.584,63	434.261.004,27
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	515.959.499,10	451.154.165,84
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	315.391.148,22	264.553.870,25

Zum 31.12.2018 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 1.291.273.231,95 € (Vorjahr: 1.149.969.040,46 €) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position insgesamt um rund 141 Mio. € angestiegen.

Die Zunahme setzt sich in Summe zusammen aus dem Anstieg bei der Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung“ um rund 25,7 Mio. € sowie aus dem Anstieg der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ um rund 64,8 Mio. € und aus dem Anstieg der Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ um rund 50,8 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Bei der Pos. 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ resultiert die Zunahme in Höhe von 25,7 Mio. € überwiegend aus dem Anstieg auf dem Konto 250410 „Zuwendungen AHK-noch nicht verwend.(neg. Anlage)“<sup>67</sup> in Höhe von rund 28,6 Mio. €. Hier sind die Zuwendungen von noch nicht in die Sonderposten umgebuchten Investitionsförderungen enthalten. Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten 2018 geprüft (Az: 9632.0\_PG1\_008\_18).

Der Anstieg der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ um rund 64,8 Mio. € setzt sich laut Angaben im Jahresabschluss 2018 aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen. Einen großen Anteil am Anstieg der Position hat beispielsweise das Konto 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeiten“ mit einer Zunahme i.H.v. rund 38,1 Mio.€.

<sup>67</sup> Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt.

Der Anstieg der Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ um rund 50,8 Mio. ergibt sich laut Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2018 hauptsächlich aus offenen Rechnungen i.H.v. rund 25 Mio. € von verbundenen Kapitalgesellschaften sowie aus 17 Mio. € von einem Zweckverband jeweils für den Erwerb von Anlagevermögen.

Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Bericht „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_040\_18) dargestellt.

Für die stichprobenweise Prüfung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ zum 31.12.2018 haben wir risikoorientiert das Konto 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeiten (z.B. Kfz-, Mineralöl-, Strom-, Grundsteuer) und das Konto 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ herangezogen.

### **Prüfungsergebnisse**

- Der Anstieg des Bestandes auf dem Konto 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeit (z.B. Kfz-, Mineralöl-, Strom-, Grundsteuer) im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 38,1 Mio. € war plausibel und nachvollziehbar.
- Der Anstieg des Bestandes auf dem Konto 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 7,8 Mio. € ist auf offene Posten aus dem Jahr 2018 zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen worden waren.
- Die Angaben im Anhang zur Entwicklung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ sowie der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ waren plausibel und nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.24.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

### **15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen**

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 DA-SH).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2018 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 30.788.067,97 € (Vorjahr: 23.196.554,25 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts (KaStA) wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 295 Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 sind die Barhinterlagen unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die stichprobenweise Auswertung der Akten und der EDV-gestützten Auswertung des KaStA hat ergeben, dass bei 46 der neu angelegten Barhinterlagen in der „Schuldenübersicht Barhinterlagen“ keine anteiligen Zinsen ausgewiesen sind.
- In 4 weiteren Fällen wurden im Jahr 2018 von den Hinterlegungspflichtigen Sicherheiten in Form von Bargeld mit einer Gesamthöhe von 3.234,00 € hinterlegt. Die dazu gehörigen Hinterlagenvorgänge wurden im KaStA systemseitig jedoch erst Anfang 2019 angelegt, weil das SAP-System im Zeitraum 28.12.2018 bis 04.01.2019 zum Buchen gesperrt war.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2018 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Die Angaben im Anhang sind nachvollziehbar. Der Bestand der Barhinterlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. € bzw. 32,7 % erhöht. Es liegt damit eine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang zu erläutern ist. Das KaStA hat die Begründung für die Abweichung auf Veranlassung des Revisionsamts an die Stadtkämmerei nachgereicht.

### **15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)**

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolice und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom KaStA lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 DA-SH).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Neben einer manuellen Aufstellung hat das KaStA zum Jahresabschluss 2018 auch je eine EDV-gestützte Auswertung der Bürgschaften sowie aller unbaren Hinterlegungen (ohne Bürgschaften) vorgelegt.

Die EDV-gestützten Auswertungen enthalten u.a. Informationen zur Hinterlagennummer, zum Hinterlagengrund, zum aktuellen Bestand, zur Gültigkeit und zur Hinterlagenart.

Nach diesen Auswertungen wurden im Prüfungszeitraum 488 sonstige Sicherheitsleistungen (davon 485 Bürgschaften und 3 Depotsperren) neu angelegt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2018 unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ mit 319,4 Mio. € (Vorjahr: 274,5 Mio. €) angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstige Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstige Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen). Außerdem wurde geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind. Schließlich wurde ein Abgleich der manuellen Aufstellung mit den EDV-gestützten Auswertungen vorgenommen.

### Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenweise Auswertung der Akten und der EDV-gestützten Auswertung der Bürgschaften hat ergeben, dass die im Berichtszeitraum neu entgegen genommenen Bürgschaften korrekt und zeitnah im SAP-System erfasst sind.
- Der Vergleich der manuellen Aufstellung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) mit der EDV-gestützten Auswertung aller unbaren Hinterlegungen (ohne Bürgschaften) hat gezeigt, dass sich bei den Sparbüchern, Festgeldern, Depotsperren und Wertpapieren Differenzen ergeben. Diese sind nach Auskunft des KaStA darauf zurückzuführen, dass die Auswertungen zu einem unterschiedlichen Stand erstellt wurden.
- Das KaStA überprüft auskunftsgemäß alle neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) bereits beim Eingang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Überprüfung des KaStA ergab, dass die Landeshauptstadt München keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der Bilanz zum 31.12.2018 korrekterweise nicht abgebildet, da die Landeshauptstadt München keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind im Anhang vorschriftsgemäß abgebildet.

### 15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.273.231,95	1.149.969.040,46
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	315.391.148,22	264.553.870,25

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1).

Die Position zeigt eine Zunahme i.H.v. rund 50,8 Mio. € (19,2 %). Der Hauptgrund für den Zugang sind die gestiegenen Verbindlichkeiten bei den Verrechnungskonten der Eigenbetriebe, der gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2018 eine Saldenabstimmung von den eigenen Unternehmen durchgeführt, die nicht mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden. Aufgrund personeller Engpässe hat die Stadtkämmerei für die eigenen Unternehmen, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden, keine Saldenabstimmung durchgeführt.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen der Stadtkämmerei, haben wir die Auswertung der Saldenabfrage auf Basis der Unterlagen der Stadtkämmerei vorgenommen.

### Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Eine Saldenbestätigungsaktion bezüglich der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 fand durch die Stadtkämmerei bei eigenen Unternehmen statt, die nicht mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der LHM einbezogen werden. Dabei konnten 0,77% der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen abgestimmt werden. Die Abstimmungsrate ohne Einbezug der Stiftungen (186 Mio. €) beträgt rund 1,3 %.
- Es wurden Salden von den Unternehmen bestätigt, die in der Bilanz der LHM bisher nicht erfasst waren. Die Salden konnten von der Stadtkämmerei größtenteils aufgeklärt werden.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten nachvollziehbar.

### 15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.933.537,48	65.539.986,28

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

### 15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.343.659,19	65.757.612,99

### 15.26.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.343.659,19	65.757.612,99
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	80.212.349,02	65.620.378,87

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Stadtkämmerei verbucht.

Die Position 5.1 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten - Hoheitsbereich“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 14.591.970,15 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 22,2 %.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
Aktivdarlehen	0,00	8.643,71
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.023.998,97	3.136.229,72
Belegungsrechte	725.556,94	775.736,50
Erbbaurechte	20.078.785,70	10.056.045,09
Grabnutzungsgebühren	48.233.337,63	44.778.218,18
sonstige Rechnungsabgrenzungen	8.150.669,78	6.865.505,67

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen, Belegungsrechte, Erbbaurechte, Grabnutzungsgebühren wurden vollständig, die sonstigen Rechnungsabgrenzungen haben wir stichprobenhaft für die Buchungskreise 0125 (Baureferat), 0175 (Kommunalreferat) und 0325 (Sozialreferat) daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2018, der

Berechnung<sup>68</sup> und des Nachweises<sup>69</sup> geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Für die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten („PRAP – Miet- und Pachtaufrechnung“, „PRAP – Belegungsrechte“, „PRAP – Erbbaurechte“, „PRAP – Friedhofsgebühren“ und „sonstige PRAP“ für die Buchungskreise 0125, 0175 und 0325) haben sich keine Feststellungen ergeben.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2018 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.
- Zum 31.12.2018 ergaben sich bei den PRAP Erbbaurechte und den sonstigen PRAP gegenüber dem Vorjahr wesentliche Anstiege (um 10 Mio. € bzw. rd. 1,0 Mio. €). Diese wurden im Anhang zum Jahresabschluss nicht erläutert. Dies ist nicht korrekt.

### 15.26.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.343.659,19	65.757.612,99
5.2	davon (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	131.310,17	137.234,12

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

### 15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	875.523.109,24	637.943.996,18
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	18.712.235,17	112.505.880,03
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	38.990.093,07	40.776.929,15
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	817.820.781,00	484.661.187,00

<sup>68</sup> Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

<sup>69</sup> Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

### 15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

### 15.27.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2018 insgesamt 23 (Vorjahr: 22) kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 16<sup>70</sup> (Vorjahr: 15) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.10.2018 der Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften bis zu einer Gesamthöhe von 3,1 Mio. € durch die Landeshauptstadt München zugunsten eines Sportvereins zugestimmt. Die Regierung von Oberbayern hat die beantragte Genehmigung für diese beiden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte mit Schreiben vom 12.12.2018 erteilt. Die Urkunden für die beiden Ausfallbürgschaften wurden am 27.12.2018 ausgereicht.

Eine Bürgschaft zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft wurde im Prüfungszeitraum beendet.

Wir haben anhand der Meldungen der Referate an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate und Dienststellen Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

In unserem Bericht vom 23.10.2018 hatten wir hierzu empfohlen, dass die Stadtkämmerei die Meldungen bzw. Fehlanzeigen umgehend nachfordern sollte, sofern diese Angaben nicht fristgerecht abgegeben werden. Die Stadtkämmerei hatte dies in ihrer Stellungnahme vom 22.11.2018 zugesagt.

### Prüfungsergebnisse

- Die durch die Landeshauptstadt München neu übernommenen zwei Ausfallbürgschaften zugunsten eines Sportvereins entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben zwölf fristgerecht Angaben zu im Jahr 2018 neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht.

<sup>70</sup> Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

- Das Direktorium und das Kommunalreferat haben bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (31.01.2019) hierzu keine Angaben gemacht. Die Stadtkämmerei hat die Meldungen erst im Juni 2019 auf Nachfrage des Revisionsamts nachgefordert.

### **15.27.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 57.702.328,24 € (Vorjahr: 153.282.809,18 €).

Die in 2018 neu übernommenen beiden Ausfallbürgschaften bis zu einer Gesamthöhe von 3,1 Mio. € zugunsten eines Sportvereins (siehe Ziffer 15.27.1) waren im Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Valutierung von 0,00 € ausgewiesen.

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2018 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2018 angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Auch wurde geprüft, ob die Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2018 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt hat.

In unserem Bericht vom 23.10.2018 hatten wir hierzu empfohlen, dass die Stadtkämmerei die Meldungen bzw. Fehlanzeigen umgehend nachfordern sollte, sofern diese Angaben nicht fristgerecht abgegeben werden. Die Stadtkämmerei hatte dies in ihrer Stellungnahme vom 22.11.2018 zugesagt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2018 nachvollziehbar ausgewiesen.
- Die im Prüfungszeitraum neu übernommenen zwei Ausfallbürgschaften zugunsten eines Sportvereins bis zu einer Gesamthöhe von 3,1 Mio. € waren im Jahresabschluss zum 31.12.2018 korrekterweise mit einer Valutierung von 0,00 € ausgewiesen, da der Sportverein bis zum 31.12.2018 noch keine Fremdfinanzierungsverträge abgeschlossen hatte.
- Bei den Bürgschaften zugunsten von fünf Sportvereinen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2018 korrekterweise die jeweiligen Höchstbeträge gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Ansonsten stimmen die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben dreizehn angegeben, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist. Das Kommunalreferat hat bis zu der von der Stadtkämmerei gesetzten Frist (31.01.2018) keine Angaben hierzu gemacht. Die Stadtkämmerei hat die Meldung erst im Juni 2019 auf Nachfrage des Revisionsamts nachgefordert.
- Die Angaben im Schuldenbericht 2018 und im Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind übereinstimmend und nachvollziehbar.

### 15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.163.610.800 € (Vorjahr: 977.487.500 €) festgesetzt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 817.820.781 € für die Jahre 2019 bis 2022 in Anspruch genommen.

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

#### Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung veranschlagt sind.
- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

**16 Ergebnisrechnung****Gesamtergebnisrechnung****2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.060.350.996	4.506.100.000	0	4.506.100.000	4.565.181.276	59.081.276
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	914.851.988	930.886.600	0	930.886.600	970.341.189	39.454.589
3	+ Sonstige Transfererträge	374.970.101	480.120.800	0	480.120.800	473.697.165	-6.423.635
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.120.187	274.886.100	0	274.886.100	265.353.659	-9.532.441
5	+ Auflösung von Sonderposten	49.418.664	45.908.000	0	45.908.000	48.721.693	2.813.693
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.956.028	208.485.400	0	208.485.400	204.559.997	-3.925.403
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	419.294.935	356.155.000	0	356.155.000	411.054.474	54.899.474
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	577.617.220	393.387.800	0	393.387.800	617.496.101	224.108.301
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	33.743.494	31.157.100	0	31.157.100	30.338.978	-818.122
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 10)	<b>6.911.323.613</b>	<b>7.227.086.800</b>	<b>0</b>	<b>7.227.086.800</b>	<b>7.586.744.532</b>	<b>359.657.732</b>
11	- Personalaufwendungen	1.686.531.349	1.787.193.700	0	1.787.193.700	1.852.946.629	65.752.929
12	- Versorgungsaufwendungen	592.915.331	291.867.000	0	291.867.000	524.270.028	232.403.028
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.148	1.172.703.800	0	1.172.703.800	1.084.911.936	-87.791.864
14	- Bilanzielle Abschreibungen	413.428.331	375.240.900	0	375.240.900	389.525.240	14.284.340
15	- Transferaufwendungen	2.632.778.100	2.819.953.900	0	2.819.953.900	2.724.661.185	-95.292.715
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	567.355.523	745.062.200	0	745.062.200	949.147.461	204.085.261
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>6.913.467.782</b>	<b>7.192.021.500</b>	<b>0</b>	<b>7.192.021.500</b>	<b>7.525.462.479</b>	<b>333.440.979</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Saldo S1 und S2)	<b>-2.144.169</b>	<b>35.065.300</b>	<b>0</b>	<b>35.065.300</b>	<b>61.282.053</b>	<b>26.216.753</b>
17	+ Finanzerträge	239.939.365	394.741.800	0	394.741.800	421.662.970	26.921.170
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.795.544	77.580.500	0	77.580.500	74.660.084	-2.920.416
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (= Saldo Zeilen 17 und 18)	<b>128.143.821</b>	<b>317.161.300</b>	<b>0</b>	<b>317.161.300</b>	<b>347.002.886</b>	<b>29.841.586</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (= S3 und S4)	<b>125.999.652</b>	<b>352.226.600</b>	<b>0</b>	<b>352.226.600</b>	<b>408.284.939</b>	<b>56.058.339</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	650	0	0	0	453.085	453.085
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	1.050	1.050
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (= Saldo Zeilen 19 und 20)	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452.035</b>	<b>452.035</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (= S5 und S6)	<b>126.000.302</b>	<b>352.226.600</b>	<b>0</b>	<b>352.226.600</b>	<b>408.736.974</b>	<b>56.510.374</b>

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.<sup>71</sup>

## **16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen**

### **16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche**

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2018 im Archiv des KaStA erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte zu einem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung. Insofern haben wir im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ein Prüfungshemmnis formuliert.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

<sup>71</sup> Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

### 16.1.2 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität“, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte das KaStA mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Die letzte Informationsveranstaltung mit den Referaten führte die Stadtkämmerei im Dezember 2014 durch. Ab dem 01.10.2018 führte das Kassen- und Steueramt wieder Prüfungen der Buchungsqualität auf Basis einer Zufallsstichprobe u.a. im Rahmen der Visa-Kontrolle durch.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses prüft das Revisionsamt die erweiterte Buchungsqualität nach ausgewählten Kriterien.

Bei den Kriterien des Revisionsamts handelt es sich im Einzelnen um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto,
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen,
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen sowie
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.).

Dabei werden v.a. folgende Aufwandspositionen in die Prüfung einbezogen:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150,00 €
- Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges
- Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorkonten generiert und sofern selektierbar
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
  - a. Versicherungen
  - b. Gutachten/Beratung
  - c. Literatur
  - d. Sonstiges

Aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten wurden insgesamt 180 Belege nach prüferischem Ermessen risikoorientiert als Stichprobe u.a. für die Prüfung der Buchungsqualität ausgewählt.

Als weiteren Prüfschritt haben wir auch in 2018 eine fallbezogene Prüfung des Kontierungshandbuchs der LHM bei einzelnen Konten vorgenommen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1.5 - 16.1.7 und 16.1.10 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 180 geprüften Belegen waren 24 Belege (rund 13,3 %) korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 391 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 54 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 30 Fälle erfolgte keine oder eine zu niedrige Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten zum Vorjahr (31.12.2017) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 7.451.755,50 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
  - Bei 14 Fällen wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 1.813.835,87 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
  - In 8 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2017 erfolgen können, da die Originalrechnungen noch vor dem Buchungsschluss der Landeshauptstadt München zugegangen. Eine sonstige Verbindlichkeit bzw. Rückstellung wurde nicht gebildet. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 283.162,61 € zu hoch ausgewiesen.
  - Für 2 Fälle erfolgte keine periodengerechte Erfassung, da die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2019 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben ist. Für diese Fälle hätten aktive Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2018 i.H.v. insgesamt 117.217,55 € gebildet werden müssen.
- In 32 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.<sup>72</sup>
- In 26 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein bzw. es lag kein Eingangsstempel vor.
- In 12 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmte hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 60 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit:
  - In 29 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 32 und 284 Tagen).
  - In 31 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten.
- In 3 Fällen wurden Rechnungen aufwandswirksam erfasst, obwohl nach vorliegendem Sachverhalt eine Aktivierung nicht auszuschließen ist.
- Bei 22 Belegen wurde nicht das korrekt Aufwandskonto bebucht.
- Bei 30 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 50 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 11 Belegen war keine Originalrechnung beigeheftet.

<sup>72</sup> Die Auswirkungen hinsichtlich falsch eingepflegter Zahlungskonditionen und fehlerhaft erfasster Basisdaten sind unter Ziffer 6 bei Punkt Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt.

- Bei 8 Belegen handelte sich um Auszahlungen, bei denen der ursprünglich eingerichtete Rechnungsplan geendet hatte.
- Bei 1 Beleg lag nur ein Rechnungserfassungsbeleg des Referats vor. Der Fachbereich konnte die Originalrechnung nicht nachreichen, da die Unterlagen auskunftsgemäß beim Verwaltungsgericht liegen.
- Bei 2 Belegen lag nur ein interner Beleg des Referats vor.
- In 30 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung:
  - In 21 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.
  - In 1 Fall unterblieb die Kennzeichnung als Zweitschrift.
  - In 6 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Mahnung. Hierbei wurden bei 4 Fällen insgesamt 60,00 € Mahngebühren in Rechnung gestellt.
  - Bei 2 Mahnungen erfolgte die Auszahlung erst nach Erhalt einer Zweitschrift. Hierbei wurden bei beiden Fällen insgesamt 671,50 € Mahngebühren in Rechnung gestellt.
- In 61 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 31 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
  - Bei 8 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um externe Belege handelte.
  - In 22 Fällen handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummern mitgegeben.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität zeigen, dass weiterhin Optimierungspotential bei der korrekten Verbuchung von Rechnungen besteht. Insofern haben wir hierzu einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die einzelnen Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität werden bei den entsprechenden Aufwandspositionen näher dargestellt.

## 16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.565.181.275,77	4.060.350.995,94

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Position setzt sich zusammen aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand (ohne Stiftungen) zum 31.12.2018 von insgesamt 4.565.181.275,77 € (Vorjahr: 4.060.350.995,94 €) (ohne Stiftungen). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 504,8 Mio. € (12,4 %) gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg der Position sind die um rund 405,4 Mio. € gestiegenen Gewerbesteuererträge. Als Begründung führt die Stadtkämmerei im Jahresabschluss aus, dass die Gewerbesteuer besonders stark von der regionalen Wirtschaftskraft abhängig ist und daher großen Schwankungen unterliegen kann. Der Anstieg der Gewerbesteuer im Vergleich zum Jahr 2017 gleicht die negative Tendenz des Vorjahres aus. Im Jahr 2017 gab es einen massiven Einbruch bei den Vorauszahlungs-Nachholungen aus

Vorjahren und den Veranlagungen. Gleichzeitig haben sich in 2017 insbesondere bei Großfällen deutlich höhere Rückerstattungen als im Jahr 2016 ergeben. Weiterhin sind bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern um rund 90,1 Mio. € angestiegen. Auf Grund der weiterhin guten Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern, ist auch der Anteil den die LHM u.a. an der Einkommensteuer erhält, gestiegen.

### Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ i.H.v. 1.208.430.240,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i.H.v. 281.301.210,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

### 16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	970.341.189,21	914.851.988,60
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	347.433.062,01	323.866.180,84
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	622.248.747,20	589.958.607,76
2.4	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	659.380,00	1.027.200,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

### 16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	970.341.189,21	914.851.988,60
2.1	davon Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	davon Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	347.433.062,01	323.866.180,84
2.3	davon Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	622.248.747,20	589.958.607,76**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 28 (Vorjahr: 22) Konten mit einem Gesamtbestand i.H.v. 965.915.567,36 € (Vorjahr: 912.798.598,40 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 53,1 Mio. € (5,8 %) angestiegen. Dies ist u.a. zurückzuführen auf den gestiegenen Anteil an der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer i.H.v. rund 16,6 Mio. € sowie höheren Zuweisungen für Lehrpersonalzuschüsse i.H.v. rund 18,5 Mio. €.

#### Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben überprüften Buchungen auf den einzelnen Konten waren anhand der Bescheide nachvollziehbar.

### 16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	970.341.189,21	914.851.988,60
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	659.380,00	1.027.200,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)“ umfasst ein Konto.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-

sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 659.380,00 € (Vorjahr: 1.027.200,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 0,4 Mio. € vermindert.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

#### 16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Sonstige Transfererträge	473.697.164,84	374.970.100,85

Bei dieser Ertragsposition werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 77 (Vorjahr: 73) Konten (26 öffentlicher Bereich und 51 privater Bereich) und weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von insgesamt 473.697.164,84 € (Vorjahr: 374.970.100,85 €) (ohne Stiftungen) auf. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um rund 98,7 Mio. € (26,3 %) dar. Diese Zunahme setzt sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten zusammen. Hauptgrund für den Anstieg sind die Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern, die sich von rund 17,7 Mio. € auf rund 97,0 Mio. € erhöht haben. Im Jahr 2018 wurden neben den Vorschusszahlungen des Bezirks Oberbayern im Bereich der unbegleiteten Flüchtlinge auch Erstattungen für die Jahre 2016 und 2017 verbucht. Dies erklärt u.a. den deutlichen Anstieg in dieser Position.

#### Prüfungsergebnisse

- Acht Ertragsbuchungen auf dem Sachkonto 500100 „Erstattungszahlungen des Bundes“ in Höhe von insgesamt 1.158.046,65 €, welche das Jahr 2017 betreffen, sind fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2018 erfasst. Somit sind die Transfererträge in 2018 um 1.158.046,65 € zu hoch und im Jahr 2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die 11 Buchungen auf dem Ertragskonto 501026 in Höhe von insgesamt 3.234.582,17 €, welche das Jahr 2017 betreffen, sind fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2018 erfasst. Somit sind die Transfererträge in 2018 um 3.234.582,17 € zu hoch und im Jahr 2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Eine Buchung auf dem Ertragskonto 509901 „Leis.bet.Unterk.u.Hzg.a.Arb.such.öT-Deut“ in Höhe von 1.905.855,61 € betrifft das Geschäftsjahr 2017 und ist somit in der falschen Periode erfasst. Die Transfererträge sind daher in 2018 um 1.905.855,61 € zu hoch und im Jahr 2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

## 16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	265.353.659,77	266.120.186,62

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 5 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand von 258.965.532,50 € (Vorjahr: 258.442.295,99 €) (ohne Stiftungen). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Mio. € erhöht und sich damit nicht wesentlich verändert.

### Prüfungsergebnisse

- Für die Kindertagesstätten wurden privatrechtliche Verpflegungsgelder i.H.v. 22.271.968,78 € für das Jahr 2018 fälschlicherweise unter den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ ausgewiesen. Somit sind die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ um diesen Betrag zu hoch, die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2018 ausgewiesen.

## 16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Auflösung von Sonderposten*	48.721.692,81	49.418.663,31

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 48.480.865,50 € (Vorjahr: 49.206.223,46 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 240.827,31 € (Vorjahr: 212.439,85 €). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Mio. € verändert. Der Rückgang ist plausibel, da die Auflösungen zurückgegangen sind.

## Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als Auflösung von Sonderposten abgebildet.

### 16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte*	204.559.997,60	214.956.028,23

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 51 (Vorjahr: 42) Konten mit einem Gesamtbestand von 193.548.591,44 € (Vorjahr: 205.291.934,62 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um rund 11,7 Mio. €. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dargestellt, dass sich die Veränderung dabei auf verschiedene Unterpositionen innerhalb der Privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilt. So sind beispielsweise die Erträge aus Ersätzen um insgesamt 8,1 Mio. €, die Erträge aus Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauszinsen um rund 3,8 Mio. € gesunken, wohingegen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um rund 2,8 Mio. € gestiegen sind.

## Prüfungsergebnisse

- Die Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle i.H.v. 4.505.000,00 € sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht.
- Erträge i.H.v. 321.490,08 € auf dem Sachkonto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) betreffen laut Verwendungszweck auf dem elektronischen Kontoauszug das Geschäftsjahr 2017. Somit sind die Erträge des Jahres 2017 um 321.490,08 € zu niedrig und im Jahr 2018 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Erträge für Ausbildungskosten gemäß Art. 139 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG) i.H.v. 42.270,15 € sind fälschlicherweise unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten statt unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht. Somit sind zum 31.12.2018 die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 42.270,15 € zu hoch und die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die im Jahresabschluss der LHM erläuterte Veränderung der Position „Erträge aus Ersätzen“ im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Mio. € ist nicht korrekt. Der Rückgang ergibt sich auf Grund einer Falschbuchung im Jahr 2017, die im Jahr 2018 folgerichtig auf dem Ertragskonto korrigiert wurde. Dass es sich hier um eine Falschbuchung handelte, wurde im Jahresabschluss nicht erwähnt.

**16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage*	411.054.474,51	419.294.934,78

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmengesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 20 (Vorjahr: 21) Konten mit einem Gesamtbestand von 411.049.870,29 € (Vorjahr: 419.069.655,45 €) (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,0 Mio. € (-2 %) gesunken.

Gegenstand der Prüfung bei dieser Position waren die Erträge aus der Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM sowie der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA U-Bahnbau anfallen. Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

**16.9 Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich	5.256.926,46	21.101.639,61
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	24.972.318,47	25.082.500,97
8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	234.657.785,75	297.281.818,33
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd	95.769.930,19	17.457.063,63
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	123.748.577,33	52.403.661,18
8.6	Sonstige ordentliche Erträge - Ver- schiedenes*	125.586.689,54	159.550.023,31
8.7	Sonstige ordentliche Erträge - Stif- tungen*	4.381.733,12	4.740.512,61
8.8	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	3.122.140,44	0,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 611.089.564,26 € (Vorjahr: 572.543.033,11 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38,5 Mio. € erhöht.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) umfasst auch die Prüfung bei der Position 8 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

**Prüfungsergebnisse**

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.

**16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	5.256.926,46	21.101.639,61

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträge aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 5.256.926,46 € (Vorjahr: 21.101.639,61 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 11) Konten. Die Verringerung der Position ist vor allem auf die Migration der Gewerbesteuerforderungen zum Jahreswechsel 2017/2018 nach PSCD zurückzuführen. Somit zeigt sich auf dieser Position eine entsprechende Reduzierung der PKF-Erträge für Säumniszuschläge und sonstige Zinsen im Jahr 2018.

**Prüfungsergebnisse**

- Die im Anhang angegebene Verringerung der Position um 15,8 Mio. € ist nachvollziehbar begründet.

**16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.2	davon Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	24.972.318,47	25.082.500,97

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden Buß- und Verwargelder abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern, Verwargungsgeldern / Ordnungsgelder
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen

- Erträge aus Mahngebühren
- Erträge aus Vollstreckung der LHM
- Erträge aus Kostenersatz externe Vollstreckungskosten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 24.972.318,47 € (Vorjahr: 25.082.500,97 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Die Position ist geringfügig um 0,1 Mio. € zurückgegangen.

### Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang dargestellte Verringerung der sonstigen Erträge aus Buß- und Verwargelder um 0,1 Mio. € war nachvollziehbar.

### 16.9.3 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.3	davon Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	234.657.785,75	297.281.818,33

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden Erträge aus dem Anlagenbereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 234.657.785,75 € (Vorjahr: 297.281.818,33 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Der Rückgang der Position um 62,6 Mio. € ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen um 64.971.052,91 € zurückzuführen.

#### - Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 „Konzessionsabgabe v.eig.wirtsch.Untern.(SWM)“ vereinnahmt. Derzeit werden auf dem Konto die Konzessionsabgaben der SWM verbucht. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die SWM verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2018 wurden auf dem Konto insgesamt 100.036.468,46 € (Vorjahr: 96.833.569,45 €) vereinnahmt. Die in 2018 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen i.H.v. 23.750.000,00 € (insgesamt i.H.v. 96.500.000,00 €). Des Weiteren ist ein Betrag i.H.v. 3.529.282,40 € verbucht und betrifft die Abrechnung der Konzessionsabgabe

für das Jahr 2017. Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres hat sich eine Nachzahlung der Konzessionsabgaben für die SWM i.H.v. 3.529.282,40 € ergeben. Darüber hinaus ist ein Betrag i.H.v. 7.186,06 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden als mitzuprüfende Position bei den Bilanzpositionen 1.3.1 - 1.3.3 mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

#### **- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)**

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2018 insgesamt 204.118,00 € (Vorjahr: 207.982,25 €). Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

#### **- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen**

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen Anlagevermögens** haben sich nach den Werten in SAP von 198.631.008,04 € im Geschäftsjahr 2017 auf 133.659.955,13 € im Geschäftsjahr 2018 um 64.971.052,91 € verringert. Die sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 21,07 % bzw. 62.624.032,58 € gesunken. Laut Angaben im Anhang ist die Hauptursache für den Rückgang, dass die LHM im Jahr 2018 wieder weniger Erträge aus den Mehrerlösen beim Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen erzielen konnte (131,7 Mio. €) als noch im Vorjahr (197,6 Mio. €). Die im Anhang genannten Werte beziehen sich für das Jahr 2017 allerdings nur auf das Konto 476510 „Mehrerlöse aus dem Abgang von unbeweglichem Sachanlagevermögen/ AHK“ im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099). Für das Jahr 2018 sind im Anhang hingegen die Mehrerlöse auf dem Konto 476510 über alle Buchungskreise angegeben. Die auf dem Konto 476511 „Mehrerlös aus dem Abgang von Gebäuden und Grundstücken mit Substanzverzehr AHK“ verbuchten Werte i.H.v. 72.291,19 € im Jahr 2017 und 1.925.933,32 € im Jahr 2018 werden im Anhang nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 30.438.119,50 € beim Tausch von Flurstücken mit dem Zweckverband Freiham sowie i.H.v. 27.047.430,00 € bei der Sacheinlage eines Flurstückes an der Pfeuferstraße in die GWG.

Weiterhin ergab sich bei den Mehrerlösen aus Anlagenabgängen eine nachvollziehbare Abweichung zwischen der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung i.H.v. 1.207.482,21 €. Diese resultiert aus der Barwertanpassung der Forderung aus dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstraße. Die Barwertanpassung war erforderlich, da im Kaufvertrag die Bezahlung in drei unverzinslichen Raten vereinbart war.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des **beweglichen Anlagevermögens** haben sich von 539.452,06 € im Geschäftsjahr 2017 auf 573.534,14 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Der höchste Mehrerlös i.H.v. 24.000,00 € resultiert aus dem Verkauf eines Winterdienstfahrzeugs des Baureferats.

#### **- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen**

Im Bereich des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. In 2018 waren für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs keine Zuschreibungen zu verzeichnen (Vorjahr: 142.150,00 €).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende

Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen der SWM wurden ordnungsgemäß vereinbart.
- Zu den im Anhang genannten Erträgen aus dem Abgang von unbeweglichen Anlagevermögen ergibt sich zu den Werten in SAP eine Differenz i.H.v. 1.925.933,32 €. Diese resultiert daraus, dass im Anhang nur die Mehrerlöse auf dem Konto 476510 und nicht die Mehrerlöse auf dem Konto 476511 berücksichtigt wurden.
- Bei der Verbuchung eines Grundstückstauschs mit dem Zweckverband Freiham erfolgte der Anlagenabgang fälschlicherweise nicht zum durchschnittlichen Buchwert. In der Folge wurde der Mehrerlös aus dem Tauschgeschäft auf dem Konto 476510 „Mehrerlös aus dem Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK“ um 746.282,37 € zu niedrig ausgewiesen.

#### 16.9.4 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	95.769.930,19	17.457.063,63
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd	89.318.297,27	10.012.868,26

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 89.318.297,27 € (Vorjahr: 10.012.868,26 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 8 (Vorjahr: 6) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 79,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Korrekturen bei der Bilanzierung von Belegungsrechten im Bereich der Wohnbauförderung zurückzuführen (50.087.494,35 €).

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 5.672.362,80 € im Geschäftsjahr 2017 auf 10.221.959,67 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht.

Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung resultierte aus der Nachaktivierung von AHK zur Korrektur eines versehentlich im Jahr 2016 verbuchten Vollabgangs für ein Objekt in der Ernst-Reuter-Straße (4.656.347,04 €).

Die Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.533.908,71 € im Geschäftsjahr 2017 auf 21.892.651,35 € erhöht. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 20.450.280,00 € auf Zuschreibungen aus der Korrektur fehlerhafter Aktivierungsdaten.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.255.377,32 € im Geschäftsjahr 2017 auf 3.301.741,41 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung im beweglichen Anlagevermögen betraf mit 284.059,85 € die Nachaktivierung von AHK für die naturwissenschaftliche Einrichtung von Fachlehrsälen an der Wilhelm-Busch-Realschule.

Die Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.549.859,43 € im Geschäftsjahr 2017 auf 50.131.349,49 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Mit 50.087.494,35 € entfallen nahezu alle Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Vermögens auf die Korrekturen bei der Bilanzierung von Belegungsrechten im Bereich der Wohnbauförderung.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge (periodenfremd) als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd“ ist nachvollziehbar und wurde im Anhang ausreichend erläutert.

#### 16.9.5 Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	95.769.930,19	17.457.063,63
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich)	6.451.632,92	7.444.195,37

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden sonstige periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie Steuererstattungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 6.451.632,92 € (Vorjahr: 7.444.195,37 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 8 (Vorjahr: 5) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 1,0 Mio. € verringert.

## Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der sonstigen periodenfremden Erträge (kein Anlagenbereich) um 1,0 Mio. € ergibt sich nachvollziehbar aus den Daten in SAP.

### 16.9.6 Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.5	davon Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	123.748.577,33	52.403.661,18

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen abgebildet:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträge aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 123.748.577,33 € (Vorjahr: 52.403.661,18 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 8) Konten.

Der Anstieg der Position um 71,3 Mio. € ist gemäß den Ausführungen im Anhang im Wesentlichen auf die Ausbuchung aller in den Geschäftsjahren 2008-2015 im Buchungskreis Allgemeine Finanzwirtschaft (0099) zu Unrecht erfassten Belegungsrechte i.H.v. 79,6 Mio. € zurückzuführen. Die restlichen Veränderungen resultieren hauptsächlich aus einer Verringerung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Ergebnisse der Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit sind unter Ziffer 15.12.2 dargestellt.

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

## Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der sonstigen ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP um 71,3 Mio. € ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

**16.9.7 Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes*	125.586.689,54	159.550.023,31

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen ausgewiesen:

- sonstige Zinserträge (z.B. Stundungszinsen, Erträge aus Negativzinsen),
- sonstige Finanzeinnahmen
- Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 123.561.885,62 € (Vorjahr: 159.216.349,39 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 21 (Vorjahr: 18) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 35,6 Mio. € verringert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird für die Position „Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes“ ein Bestand i.H.v. 125.586.689,54 € ausgewiesen. Ursächlich für den höheren Ausweis ist ein Betrag i.H.v. 2.024.803,92 €, der der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen“ zuzuordnen ist. Entsprechend ist auch die im Anhang genannte Verringerung der Position zum Vorjahr i.H.v. 34,0 Mio. € (21,3 %) nicht korrekt.

Nach den Angaben im Anhang ist die Verringerung der Position v.a. auf Veränderungen bei der Einzelwertberichtigung (-45,8 Mio. €) sowie der Pauschalwertberichtigung (+10,5 Mio. €) aus PSCD zurück zu führen.

**Prüfungsergebnisse**

- Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 (Seite 146) ist der in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ angegebene Wert zum 31.12.2018 i.H.v. 125.586.689,54<sup>73</sup> € zu hoch ausgewiesen, da in dieser Summe fälschlicherweise ein Teilbetrag i.H.v. 2.024.803,92 € betreffend Stiftungen enthalten ist. Entsprechend wird der in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ angegebene Betrag von 4.381.733,12<sup>74</sup> € um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- In den Anhangsangaben wird ausgeführt, dass sich die Erträge in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ um 34,0 Mio. € (21,3 %) verringert haben. Dies ist nicht korrekt, laut SAP haben sich die Werte um 35,7 Mio. € (22,4 %) verringert.<sup>75</sup>

<sup>73</sup> Der Betrag ist in den Anhangsangaben auf volle Euro gerundet.

<sup>74</sup> Der Betrag ist in den Anhangsangaben auf volle Euro gerundet.

<sup>75</sup> Es ist zu berücksichtigen, dass bereits 2017 der im Anhang genannte Wert um 333.674 € zu hoch ausgewiesen war, da dieser die Stiftungen betraf.

**16.9.8 Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.7	davon Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	4381733,12	4740512,61

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden die sonstigen ordentlichen Erträge aus Stiftungen ausgewiesen.

Die Position sollte für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand i.H.v. 6.406.537,04 € ausweisen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 (Seite 146) wird die Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen“ dagegen nur i.H.v. 4.381.733,12 € ausgewiesen, da Anteile betreffend Stiftungen i.H.v. 2.024.803,92 € in der Position „Sonstige Erträge – Verschiedenes“ enthalten sind.

**Prüfungsergebnisse**

- Im Anhang ist die Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen“ mit 4.381.733,12 € zu niedrig angegeben, da ein Anteil betreffend Stiftungen i.H.v. 2.024.803,92 € in der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ enthalten ist. Entsprechend ist im Anhang die Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

**16.9.9 Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	617.496.101,30	577.617.219,64
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	3.122.140,44	0,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen“ umfasst ein Konto. Auf dem Konto 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“ werden Rückzahlungen vom Treuhandvermögen MGS verbucht.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 3.122.140,44 € (Vorjahr: 0,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 3,1 Mio. € erhöht.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

**16.10 Aktivierte Eigenleistungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
9.	Aktivierte Eigenleistungen	30.338.977,44	33.743.494,77

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten i.H.v. derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3.404.517,33 € gesunken.

**Prüfungsergebnisse**

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

**16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
11.	Personalaufwendungen*	1.852.946.629,56	1.686.531.349,05
12.	Versorgungsaufwendungen*	524.270.027,89	592.915.331,20

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 1.846.162.072,63 € (Vorjahr: 1.679.606.901,28 €) bzw. 524.176.914,77 € (Vorjahr: 592.822.674,81 €) (ohne Stiftungen) auf.

Zum 31.12.2018 waren bei der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich und Stiftungen) insgesamt 35.516 (Vorjahr: 34.581) Personen beschäftigt. Davon entfielen auf Beamte 11.175 (Vorjahr: 10.998) und auf Angestellte 24.341 (Vorjahr: 23.583).

Laut § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik ist im Anhang auch die Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer anzugeben. Für 2018 waren durchschnittlich 11.011 (Vorjahr: 10.770) Beamte und 23.928 (Vorjahr: 23.122) Arbeitnehmer (Tarifbeschäftigte) bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) beschäftigt. Damit erhöhten sich zum 31.12.2018 die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.047 Personen<sup>76</sup> (davon 241 Beamte und 806 Tarifbeschäftigte).

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 166.555.171,35 € (9,9 %) gestiegen. Ab dem 01.01.2018 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 2,35 % und die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten ab März 2018 um mindestens 2,85 % und durchschnittlich um 3,19 %.

Die Beamtenbezüge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 99,6 Mio. € bzw. 18,5 % erhöht. Im Anhang der Stadtkämmerei wird der Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit der Besoldungserhöhung sowie dem Anstieg der Zahl der Beamten in 2018 erklärt. Tatsächlich entfällt von dem gesamten Anstieg von 99,6 Mio. € (18,5 %) ein Betrag von 79,2 Mio. € (14,7 %) auf die erstmalige Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub. Entsprechend der vorgelegten Aufstellung des Personal- und Organisationsreferats entfallen von den 79,2 Mio. € ein Anteil von 27,8 Mio. € auf die Beamten und ein Anteil von 51,3 Mio. € auf die tariflich Beschäftigten<sup>77</sup>. Die Erfassung der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub erfolgte für die Beamten und Tarifbeschäftigten zusammengefasst auf dem Konto 614000 „Aufwand

<sup>76</sup> Bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl für 2018 und 2017 (LHM Hoheitsbereich und Stiftungen).

<sup>77</sup> Darin enthalten sind 0,2 Mio. € für sonstige tariflich Beschäftigte.

für nicht genommenen Urlaub“. Damit konnte in der Ergebnisrechnung kein getrennter Ausweis nach Beamten und Tarifbeschäftigten vorgenommen werden.

In den Anhangangaben zur Aufwandsposition Personal- und Versorgungsaufwendungen – Beamtenbezüge (Seite 148) wird auf die erstmalige Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub nicht hingewiesen. Eine Erläuterung findet sich bei den Sonstigen Rückstellungen (Seite 136).

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2018 mit 524.176.914,77 € (Vorjahr 592.822.674,81 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 68.645.760,04 € (11,6 %) gesunken.

Laut den Angaben im Anhang ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2018 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zugeführt wurden 508,3 Mio. €, in Anspruch genommen 368,2 Mio. € und aufgelöst 15,1 Mio. €.“<sup>78</sup>

Laut den Angaben im Anhang ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und der Inanspruchnahmen. Zugeführt wurden im Laufe des Jahres 2018 83,0 Mio. €, aufgelöst 2,5 Mio. € und in Anspruch genommen 60,4 Mio. €.“<sup>79</sup>

Im Rahmen der diesjährigen Prüfungen wurde auch das Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) umfasst auch die Prüfung bei der Position 11 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als Personalaufwendungen und als Versorgungsaufwendungen abgebildet.
- Die Steigerung der Personalaufwendungen um 9,9 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel. Der Anstieg des Personalaufwands bei den Beamten und den Tarifbeschäftigten resultiert zum Teil aus Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen sowie aus Personalmehrungen und zum anderen Teil aus der erstmaligen Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub.
- Bei den Erläuterung im Anhang zur Erhöhung der Beamtenbezüge um 99,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wird nicht dargestellt, dass der Anstieg der Beamtenbezüge im Jahr 2018 im Umfang von 79,2 Mio. € auf die erstmaligen Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zurückzuführen ist.
- Die Erfassung der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub erfolgte für die Beamten und Tarifbeschäftigten zusammengefasst auf dem Konto 614000 „Aufwand für nicht genommenen Urlaub“. Damit konnte in der Ergebnisrechnung kein getrennter Ausweis nach Beamten und Tarifbeschäftigten vorgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Unterposition „Personalaufwand – Beamte“ um 51,3 Mio. € zu hoch und die Unterposition „Personalaufwand – Tarifbeschäftigte“ entsprechend zu niedrig ausgewiesen ist.

<sup>78</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 149.

<sup>79</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 149.

- Die Angaben im Anhang bezüglich der Versorgungsaufwendungen ebenso wie die erklärenden Angaben zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel.

**Prüfung der Konteninhalte auf dem Konto 612135**

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen verschiedener Zeitarbeitsfirmen für Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte wurden in 2018 – über alle geprüften Buchungskreise hinweg – in 103 Fällen mit insgesamt i.H.v. 496.013,49 € fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Nach dem Kontierungshandbuch sind Personaldienstleistungen auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ zu verbuchen. Dies hat zur Folge, dass die Position 11 „Personalaufwendungen“ um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen wird.
- Hausaufgabenhilfen wurden in 2018 in 1.286 Fällen i.H.v. insgesamt 248.068,72 € fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ statt auf dem Konto 649110 „Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen“ gebucht. Dies hat zur Folge, dass die Position 11 „Personalaufwendungen“ um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen wird.
- Die bei den Freiwilligen Sozialen Helfern angefallene Sozialversicherung wurde in 229 Fällen fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ statt auf dem Konto 620500 „Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Im Kontierungshandbuch fehlt beim Konto 612135 ein Hinweis für diese Verbuchung.
- Bei einem geprüften Beleg beim Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ werden in 2018 die Leistungen für Dezember 2017 i.H.v. insgesamt 8.508,00 € abgerechnet. Eine Rückstellungsbildung zum 31.12.2017 erfolgte nicht. Die Aufwendungen in 2018 wurden somit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

**16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2016 in €</b>
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.084.911.936,77	1.020.459.147,57
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	137.944.826,35	133.844.466,88
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	655.791.655,22	602.008.442,59
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	6.652.318,90	9.130.000,00
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung*	284.523.136,30	275.476.238,10

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 1.064.881.352,88 € (Vorjahr: 1.004.532.933,94 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 60,3 Mio. € erhöht.

**16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.084.911.936,77	1.020.459.147,57
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	137.944.826,35	133.844.466,88**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energierarten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu grundsätzlich die Ausführungen unter Ziffer 15.5. Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 136.043.803,07 € (Vorjahr: 131.962.149,26 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 33 Konten (Vorjahr: 30) erfasst. Die Konten werden in allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,1 Mio. € (3,1 %) angestiegen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.1 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 29 Belege aus 9 Konten aus 4 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 475.063,74 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### **Prüfungsergebnisse**

- Von den insgesamt 29 geprüften Belegen waren 6 Belege (rund 20,7 %) korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 51 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 9 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 2 Fälle erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten zum Vorjahr (31.12.2017) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 56.841,10 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
  - Bei 5 Fällen wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 81.761,99 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
  - In 2 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2017 erfolgen können, da die Originalrechnung noch im Dezember 2017 der LHM zuzuging. Eine sonstige Verbindlichkeit bzw. Rückstellung wurde nicht gebildet. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 20.667,28 € zu hoch ausgewiesen.
- In 5 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In 1 Fall erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmte hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 8 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit:
  - In 5 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 34 und 256 Tagen).
  - In 3 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten.
- Bei 1 Beleg wurde das Aufwandskonto 643131 "Spezielle Bildungsangebote" bebucht. In diesem Fall wäre das Konto 660050 "Kleiner Bauunterhalt" korrekt gewesen.

- Bei 2 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 6 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 8 Belegen war keine Originalrechnung beigeheftet. Es handelte sich dabei um Auszahlungen, bei denen der ursprünglich eingerichtete Rechnungsplan geendet hatte.
- In 7 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung:
  - In 4 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. Davon wurde in einem Fall (0300/7000132571) beim Zweitschriftvermerk kein Datum angegeben.
  - In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst aufgrund einer Mahnung. Mahngebühren wurden in diesen Fällen nicht erhoben.
  - In 1 Fall erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift und nach Mahnung. In diesem Fall fielen Mahngebühren in Höhe von 1,50 € an.
- In 4 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 3 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst. Bei 2 dieser Fälle besteht das Risiko einer Doppelzahlung i.H.v. 1.449,11 €. Die Rechnung zu 1 Beleg trägt den handschriftlichen Vermerk „alleingültige Zweitschrift; Original wurde nicht zur Zahlung angeordnet“. Als Referenzbelegnummer war in beiden Fällen in SAP „VERTRAGSKTO.“, statt der Rechnungsnummer der Rechnung der Stadtwerke München erfasst.
  - In 1 Fall handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummern mitgegeben.
- Die **Anhangsangaben** bezüglich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren sind korrekt erfolgt.

### 16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.084.911.936,77	1.020.459.147,57
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	655.791.655,22	602.008.442,59**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position für bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 655.791.655,22 € (Vorjahr: 592.927.483,78 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 55 (Vorjahr: 59) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 52,9 Mio. € (8,9 %) angestiegen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.2 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) umfasst auch die Prüfung von Einzelfällen bei der Position 13.2 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 55 Belege aus 13 Konten aus 13 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 14.193.049,53 €.

Darüber hinaus haben wir das Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ stichprobenartig dahingehend geprüft, ob nach der Kontenbeschreibung das korrekte Aufwandskonto bebucht wurde.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### **Prüfungsergebnisse**

- Von den insgesamt 55 geprüften Belegen waren 11 Belege (20 %) korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 89 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 17 Belege ergaben sich 18 Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 6 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätte zum 31.12. des Vorjahres eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. mindestens 450.147,25 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in dieser Höhe als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben. In 1 Fall ging der als Rückstellung abzugrenzende Betrag aus der Rechnung nicht hervor.
  - Bei 1 Fall hätte bereits für 2016 eine Rückstellung i.H.v. 15.419,53 € gebildet werden müssen. Diese Aufwendungen wurden ebenfalls als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie Aufwendungen des Jahres 2016 waren.
  - Bei 4 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2017 erfolgen können. Bei 3 dieser Fälle ging die Originalrechnung noch im Dezember 2017 der LHM zu. In einem Fall erfolgte die Auszahlung verspätet über Zweitschrift. In diesen 4 Fällen wurde keine sonstige Verbindlichkeit gebildet, obwohl der Betrag jeweils über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 167.032,72 € zu hoch ausgewiesen.
  - Bei weiteren 6 Belegen erfolgte keine Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 252.920,78 € aus diesem Grunde zu hoch ausgewiesen.

- Bei 1 Beleg erfolgte keine erkennbare Bildung einer Rechnungsabgrenzung nach 2019. Da der Leistungszeitraum teilweise in 2019 liegt, hätte ein Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 106.029,00 € gebildet werden müssen.
- In 5 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 3 Fällen gab es Beanstandungen bei der Erfassung des Basisdatums:
  - Das Basisdatum stimmte hierbei in 2 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
  - In 1 Fall lag kein Eingangsstempel vor.
- In 5 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmte hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 10 Fällen gab es Beanstandungen bei der Laufzeit:
  - In 8 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag (zwischen 34 und 163 Tagen).
  - In 2 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 29 und 35 Tagen anstatt nach 20 bzw. 14 Tagen.
- In 1 Fall wurde eine Rechnung für Bauleistungen i.H.v. 31.122,34 € aufwandswirksam erfasst, obwohl nach vorliegendem Sachverhalt eine Aktivierung nicht auszuschließen ist.
- In 9 Fällen wurde ein nicht korrektes Aufwandskonto bebucht.
  - In 1 Fall wurde eine Rechnung i.H.v. 31.122,34 € für Bauleistungen aufgrund einer Nutzungsänderung des Objekts Marsstraße 19. aufwandswirksam auf dem Konto 653900 „Aufwendungen für Mietnebenkosten“ erfasst, obwohl nach vorliegendem Sachverhalt eine Aktivierung nicht auszuschließen ist.
  - In 2 Fällen wurden Umzugskosten fälschlicherweise auf dem Konto 673101 „Einrichtung/ Ausstattung-Erstausrüstung bis 150 EUR“ verbucht. Hierbei handelte es sich um den Inhouse-Umzug von Hardware (Server Aus- und Einbau) i.H.v. 1.357,79 € bzw. Umzugs-/Tragearbeiten i.H.v. 892,50 €. In beiden Fällen wäre das Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ korrekt gewesen.
  - In 1 Fall wurden 2 Langwandtafeln i.H.v. 181,93 € netto bzw. 120,12 € netto auf dem Konto „Geringwertige Wirtschaftsgüter-Fahrzeuge“ verbucht. In diesem Fall wäre das Konto 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ korrekt gewesen.
  - In 2 Fällen wurden Zuwendungen i.H.v. insgesamt 17.400,00 € fälschlicherweise auf dem Konto 677000 „Aufwendungen für Werbung, Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“ verbucht. In diesen Fällen wäre das Konto 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ korrekt gewesen.
  - Bei 1 Fall wurde Trennungsgeld i.H.v. 2.838,96 € auf dem Konto 633100 „Aus- und Weiterbildung“ statt auf dem Konto 601101 bzw. 602000 gebucht.
  - In 1 Fall wurde ein Betrag i.H.v. 63.030,22 € für die Optimierung der Heizungsanlage auf dem Konto 693970 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt unter Instandhaltungsaufwendungen erfasst.
  - In 1 Fall wurde eine laut vorliegenden Unterlagen beschaffte Erstausrüstung für eine Kindertageseinrichtung i.H.v. 42.234,38 € auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ erfasst anstatt auf dem Konto 682100 „Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“.
- Bei 6 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 13 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.

- In 6 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.
- In 13 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 6 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
  - Bei 2 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um externe Belege handelte.
  - In 5 Fällen handelte es sich um interne Belege. Bei diesen wurden keine eindeutigen/unverwechselbaren Referenznummern mitgegeben.
- Die **Anhangsangaben** bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.

#### **Stichprobenprüfung der Konteninhalte auf dem Konto 651000**

- In 36 Fällen wurden Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige i.H.v. insgesamt 5.070,00 € fälschlicherweise auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ statt auf dem Konto 639100 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ gebucht.
- Fälschlicherweise erfolgte in 24 Fällen die Erfassung von Aufwendungen für Grundwasser- und Raumluftuntersuchungen auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ anstatt auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen, Beratungen“. Insgesamt wurden 76.587,51 € auf das nicht korrekte Konto gebucht.
- Aufwendungen für Machbarkeitsstudien in Höhe von insgesamt 81.376,65 € wurden fälschlicherweise auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht. Die Aufwendungen für Machbarkeitsstudien sind nach der Beschreibung in der Kontierungsrichtlinie auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen, Beratungen“ zu buchen.
- Laut Buchungstext wurden Aufwendungen für Sachverständige in einem Rechtsstreit i.H.v. 99.840,06 € auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht. Die Buchung hätte auf das Konto 651140 „Aufwendungen für Rechtsschutz“ erfolgen müssen.
- Die Aufwandserfassung einer Rechnung über den Rückbau von Waschtischen i.H.v. 123.801,10 € auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ ist abweichend vom üblichen Vorgehen bei der Bildung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (Gegenkonto 660014 „Aufwendungen für Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlage – Referate“) erfolgt.
- Kosten für die Herstellung und Montage von Prototypen für Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum in Höhe von 23.407,94 € netto sowie angefallenen Projektnebenkosten in Höhe von 1.085,00 € wurden auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht, anstatt sie zu aktivieren.
- Die Einräumung von Nutzungsrechten an den Erinnerungszeichen in Höhe von 12.500,00 € wurde ebenfalls auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ verbucht, obwohl es sich um aktivierungsfähige immaterielle Vermögensgegenstände handelt.
- Von den im Jahr 2018 gebuchten Aufwendungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in Höhe von 34.272,00 € betrifft nur ein Betrag in Höhe von 4.194,75 € das Jahr 2018. Damit werden die Aufwendungen für 2018 um 30.077,25 € (periodenfremd) zu hoch ausgewiesen.
- Aufwendungen für die Montage von gelieferten Schränken wurden auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ erfasst anstatt sie als Anschaffungsnebenkosten anteilig zu den Schränken hinzu zu aktivieren.
- Aufwendungen für Dienstfahrten und Dienstreisen wurden fälschlicherweise auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ anstatt auf dem Konto 675000 „Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge“ gebucht.

- Aufwendungen an die Münchner Kammerspiele (Sondervermögen) wurden fälschlicherweise auf das Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ anstatt auf das Konto 681249 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Sondervermögen“ gebucht.
- Aufwendungen für Bankspesen wurden zusammen mit den Aufwendungen für eine Reise auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ gebucht, anstatt sie auf dem Konto 720100 „Aufwend.f.-Bank-u.Postscheckgeb.usw.“ zu erfassen.

### 16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.084.911.936,77	1.020.459.147,57
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	6.652.318,90	9.130.000,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS) umfassen ein Konto.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 6.652.318,90 € (Vorjahr: 9.130.000,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 2,5 Mio. € vermindert.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

### 16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.084.911.936,77	1.020.459.147,57
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung*	284.523.136,30	275.476.238,10**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 276.324.409,94 € (Vorjahr: 270.513.300,90 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 24 (Vorjahr: 24) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 5,8 Mio. € erhöht.

Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen 92 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2018 (Vorjahr: 93 %).

Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 beim Referat für Bildung und Sport (rund 3,7 Mio. €) und den Sportstätten (rund 1,0 Mio. €). Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 waren im Baureferat (rund 0,8 Mio. €) und im Kommunalreferat (rund 0,6 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2018 an, dass die Instandhaltungsaufwendungen um rund 9,0 Mio. € angestiegen sind. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2018 nicht enthalten.

Wir haben die Buchungen unter den Instandhaltungsaufwendungen analytisch und einzelfallbezogen in Stichproben geprüft.

Darüber hinaus haben wir für 335 konsumtive Bauprojekte im Bereich des Referats für Bildung und Sport die Verbuchung der Umsatzsteuer analytisch und in Stichproben geprüft. Am Beispiel des Referats für Bildung und Sport zeigt sich die Problematik der korrekten Verbuchung der Umsatzsteuer insbesondere bei den Betrieben gewerblicher Art mit anteiliger Vorsteuerabzugsberechtigung im Umfang der unternehmerischen Nutzung, wie etwa bei der außerschulischen Überlassung der Turn- und Schwimmhallen von Schulen gegen Entgelt. Durch die gesetzeskonforme Nutzung von Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug kann die LHM ihre Aufwendungen mindern und Einsparungen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsführung realisieren.

Der Prüfbericht „Verbuchung der Umsatzsteuer für Baumaßnahmen im Bereich des Referats für Bildung und Sport“ (Az: 9632.0PG1\_042\_19) wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Bei 3.001 von insgesamt 131.543 Buchungszeilen wurde im Geschäftsjahr 2018 ein kurzer und nicht aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Es handelt sich dabei um einen Anteil von 2,28 % der unter den Instandhaltungsaufwendungen erfassten Buchungszeilen.
- Die Erfassung von Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 i.H.v. 922.268,36 € für den Unterhalt der Straßenabläufe bzw. i.H.v. 27.011,77 € für die Wartung der Niederschlagspumpwerke unter den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres

2018 war hinsichtlich der Periodenzuordnung nicht korrekt. Die erforderlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht gebildet.

- Das Baureferat hat für Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 306.041,55 € im Leistungszeitraum 25.09.2017 bis zum 31.01.2018 aus der 2. Abschlagsrechnung über Dachdecker- und Spenglerleistungen für die Brandschutzmaßnahme und Dachsanierung am Gymnasium in der Wackersberger Straße 61 keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen auf die Jahre 2017 und 2018 gebildet.
- Die Verbuchung von Aufwendungen i.H.v. 466.911,09 € für die Errichtung eines Betriebscontainers samt Betriebstechnik zur provisorischen Unterbringung der Tunnelbetriebstechnik des Biedersteiner Tunnels unter den Instandhaltungsaufwendungen war nicht korrekt, da es sich bei dem Container und der Betriebstechnik um selbständig zu erfassende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt.
- Die Verbuchung von Aufwendungen i.H.v. 750.470,46 €<sup>80</sup> für den Einbau einer Schnellabsenkungsanlage<sup>81</sup> im Depot der Lenbachgalerie in der Ganghoferstraße 47 unter den Instandhaltungsaufwendungen des Buchungskreises 0228 der Galerie im Lenbachhaus war nicht korrekt, da es sich um aktivierungspflichtige AHK handelt.
- Die Stadtkämmerei hat aufgrund unserer Prüfung festgelegt, dass es sich bei der Schnellabsenkungsanlage um eine Betriebsvorrichtung mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren handelt. Der Vermögensgegenstand „Sauerstoffreduzierungsanlage (Brandvermeidung)“ wurde in die städtische AfA-Tabelle aufgenommen.
- Der vom BgA Städtische Galerie im Lenbachhaus genutzte Gebäudeteil des Objekts Ganghoferstraße 47 wurde gemäß den für unsere Prüfung vorliegenden Unterlagen noch nicht an den BgA übertragen.
- Die Prüfung der Buchungsqualität zeigte auch, dass in einem Fall ein nicht korrektes Basisdatum erfasst und in einem weiteren Fall für eine Abschlagsrechnung über Bauleistungen fälschlicherweise nicht die in SAP ERP vorgesehene Zahlungsbedingung verwendet wurde. Bei 7 Rechnungen wurden die von den Lieferanten gesetzten Zahlungsziele überschritten und in einem Fall wurde kein aussagekräftiger Buchungstext angegeben.
- Unsere Prüfung der Verbuchung der Umsatzsteuer für konsumtive Baumaßnahmen im Bereich des Referats für Bildung und Sport zeigte, dass zulässige Vorsteuerabzüge nicht in allen geprüften Fällen in Anspruch genommen wurden.

<sup>80</sup> Rechnungsbetrag aus drei Abschlagsrechnungen und einer Schlussrechnung zur SAP-Bestellung 3600383936 sowie einer weiteren Rechnung zur SAP-Bestellung 3600456043 für den Einbau der Stickstoffanlage für die Schnellabsenkungsanlage. Der Betrag der AHK ist durch das Baureferat noch abschließend zu ermitteln, um die Nacherfassung der AHK in korrekter Höhe zu gewährleisten.

<sup>81</sup> Bei einer Schnellabsenkungsanlage handelt es sich um eine Brandschutzeinrichtung, die einen Brand durch die Absenkung des Sauerstoffniveaus bekämpft. Haupteinsatzmöglichkeiten für Anlagen zur Sauerstoffreduktion sind EDV- und Telekommunikationseinrichtungen, elektronische Schalt- und Verteilerräume, Daten- und andere Archive, automatische Fertigungsbereiche, Hochregal-, Tiefkühl- oder Gefahrstofflager sowie Tresore und Container.

**16.13 Bilanzielle Abschreibungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
14.	Planmäßige Abschreibungen*)	389.525.239,73	413.428.331,56
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*	58.357.300,72	61.493.419,50**
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen*	330.557.812,68	351.214.254,22**
	davon Abschreibungen auf Finanzan- lagen*	610.126,33	720.657,84**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Bezeichnung der Position hat sich aufgrund der Umstellung auf die amtlichen Muster der VV-Mu-KommHV-Doppik vom 26.03.2018 von „Planmäßige Abschreibungen“ auf „Bilanzielle Abschreibungen“ geändert. In der Position 14 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 387.383.569,52 € (Vorjahr: 411.582.084,44 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 10) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 24,2 Mio. € verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 61.493.372,14 € im Geschäftsjahr 2017 auf 58.357.183,56 € im Geschäftsjahr 2018 verringert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen wurden, wie auch im Vorjahr, nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 70.461.180,25 € im Geschäftsjahr 2017 auf 73.434.122,89 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Im Geschäftsjahr 2018 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen erfolgt. Im Geschäftsjahr 2017 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen 6.758,09 €.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 278.454.270,54 € im Geschäftsjahr 2017 auf 251.599.113,01 € im Geschäftsjahr 2018 verringert.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 460.610,87 € im Geschäftsjahr 2017 auf 3.485.164,09 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich im Abbruch von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Kommunalreferats bzw. des Referats für Bildung und Sport.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 sowie 15.2).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich von 714.976,23 € im Geschäftsjahr 2017 auf 562.780,47 € im Geschäftsjahr 2018 vermindert. Die Abnahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auf eine niedrigere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Konten für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

### Prüfungsergebnisse

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.
- Die außerplanmäßige Abschreibung aufgrund des Teilabbruchs der Sporthalle in der Grandlstraße wurde nicht periodengerecht und mit einem um 36.873,27 € zu niedrigeren Wert auf dem Konto 765210 „Ausserplanmässige AfA Gebäude AHK“ verbucht.

## 16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.724.661.184,16	2.632.778.099,80
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	880.209.213,42	844.285.728,22
15.2	Sozialtransferaufwendungen	914.761.021,05	938.778.331,19
15.3	Gewerbsteuerumlage	376.962.266,00	326.893.456,00
15.4	Allgemeine Umlagen	551.746.464,72	522.820.584,39
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	982.218,97	0,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 2.724.569.734,16 € (Vorjahr: 2.632.705.599,80 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 91,9 Mio. € erhöht.

**16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
15.	Transferaufwendungen*	2.724.661.184,16	2.632.778.099,80
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	880.209.213,42	844.285.728,22**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 880.117.763,42 € (Vorjahr: 844.213.228,22 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 18) Konten erfasst. Die Konten werden in allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 35,9 Mio. € (4,3 %) gestiegen. Dies beruht vor allem auf gestiegene Aufwendungen bei den geleisteten Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen sowie am Zuschuss an die Stadtwerke München GmbH für die Sonderlasten-Verkehr. So zeigte sich beim Konto 682100 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rund 33,5 Mio. €. Einen wesentlichen Anteil hieran haben das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) mit einem Anstieg in Höhe von rund 20,7 Mio. € in Zusammenhang mit dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Sozialreferat (Bukr 0325) mit einem Anstieg in Höhe von rund 11,3 Mio. € aufgrund gestiegener Zuschüsse an soziale Einrichtungen.

Die Aufwendungen für ausgereichte Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen und verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.1 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege auf 4 Konten mit einem Gesamtwert von 63.823.910,33 €.

Im Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

**Prüfungsergebnisse**

- Von den insgesamt 10 geprüften Belegen waren keine Belege korrekt verbucht.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 17 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 2 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 1 Fall erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diesen Fall hätte zum Vorjahr (31.12.2017) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 132.774,92 €

gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 132.774,92 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.

- Für 1 Fall wurde keine sonstige Verbindlichkeit gebildet, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 1.166.940,68 € zu hoch ausgewiesen.
- In 1 Fall stimmte die eingepflegte Zahlungskondition in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt jeweils nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In 1 Fall ergab sich ein Laufzeitfehler. Vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags lag eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor.
- In 1 Fall wurde eine Zuwendung auf ein nicht korrektes Aufwandskonto gebucht. Das korrekte Zuwendungskonto wäre das Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ gewesen, da es sich bei der IT-Berater GmbH um ein verbundenes Unternehmen der LHM handelt und nicht um ein Beteiligungsunternehmen.
- In 1 Fall war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- In 8 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - Bei 2 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um einen externen Beleg handelte.
  - In 6 Fällen handelte es sich um interne Belege. Bei diesen wurden keine eindeutigen/unverwechselbaren Referenznummern mitgegeben.
- Die **Anhangsangaben** bezüglich der Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen sind korrekt erfolgt.

#### 16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.724.661.184,16	2.632.778.099,80
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	914.761.021,05	938.778.331,19

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LÄMMKOM und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 914.761.021,05 € (Vorjahr: 938.778.331,19 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 174 (Vorjahr: 184) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 gebucht.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 24,0 Mio. € bzw. 2,6 % gesunken. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist darüber hinaus nichts weiter ausgeführt worden.<sup>82</sup>

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.2 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2018 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 21 Belege auf 11 Konten mit einem Gesamtwert von 2.938.692,20 €.

### Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 21 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 73 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 11 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 10 Belege erfolgte zum 31.12.2017 kein oder ein zu geringer Rückstellungsausweis. Für diese Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2017) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. insgesamt 988.785,00 € ausgewiesen werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in dieser Höhe als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 (oder früher) betroffen haben.
  - Bei 4 dieser 10 Fälle erfolgte grundsätzlich auf den zugehörigen Konten eine Rückstellungsbildung zum 31.12.2017. Aus den in 2018 gebuchten Inanspruchnahmen (ohne Angabe der betroffenen FI-Belegnummern) ist nicht ersichtlich, ob für diese 4 Fälle (insgesamt i.H.v. 483.495,58 €) ebenfalls Rückstellungen zum 31.12.2017 gebildet wurden.
  - Bei 1 dieser 10 Fälle erfolgte zum 31.12.2017 keine Rückstellungsbildung. Für diesen Fall hätten zum 31.12. des Vorjahres Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. 16.032,52 € gebildet werden müssen.
  - Bei 2 dieser 10 Fälle erfolgte zum 31.12.2017 eine um insgesamt 267.865,96 € zu niedrige Rückstellungsbildung.
  - Bei 3 Belegen betreffen die Aufwendungen das Jahr 2016 und teilweise 2015 (i.H.v. insgesamt 221.390,94 €). Für diese wurden zum 31.12.2017 keine Rückstellungen mehr ausgewiesen.
  - In 1 Fall der oben genannten 11 Fälle erfolgte im Vorjahr keine Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 7.110,08 € aus diesem Grunde zu hoch ausgewiesen.
- In 10 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 3 Fällen gab es Beanstandungen bei der Erfassung des Basisdatums:
  - Das Basisdatum stimmte hierbei in 2 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
  - In 1 Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 8 Fällen gab es Beanstandungen bei der Laufzeit:

<sup>82</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 151.

- In 5 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 80 und 149 Tagen).
- In 3 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 24 bis 65 Tagen.
- Bei 19 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 7 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 1 Beleg war keine Originalrechnung beigeheftet. Es lag nur ein Rechnungserfassungsbeleg des Referats vor. Der Fachbereich konnte die Originalrechnung nicht nachreichen, da die Unterlagen auskunftsgemäß beim Verwaltungsgericht liegen.
- In 11 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 3 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
  - Bei 1 Beleg lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um einen externen Beleg handelte.
  - In 7 Fällen handelte es sich um interne Belege. Bei diesen wurden keine eindeutigen/unverwechselbaren Referenznummern mitgegeben.
- Die **Anhangsangaben** bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.

### 16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.724.661.184,16	2.632.778.099,80
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	376.962.266,00	326.893.456,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2018 einen Bestand i.H.v. 376.962.266,00 € (Vorjahr: 326.893.456,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position ist um rund 50,1 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist der Anstieg des Gewerbesteuer-Istaufkommens (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 365,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

### Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

**16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.724.661.184,16	2.632.778.099,80
15.4	davon Allgemeine Umlagen	551.746.464,72	522.820.584,39

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich das Konto 681520 „Bezirksumlage“ und weist für das Jahr 2018 einen Bestand i.H.v. 551.746.464,72 € (Vorjahr: 522.820.584,39 €) (ohne Stiftungen) auf.

Die Bezirksumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 28,9 Mio. € (5,5 %) gestiegen.

**Prüfungsergebnisse**

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

**16.14.5 Sonstige Transferaufwendungen**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.724.661.184,16	2.632.778.099,80
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	982.218,97	0,00

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen Transferaufwendungen ab. Dazu gehören Aufwendungen aus Umlegungsverfahren. Diese wurden im Vorjahr noch unter der Aufwandsposition 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 31.12.2018 wurde der Ausweis an den bayerischen Kontenrahmen angepasst und als eigene (Unter-)Position 15.5 „Sonstige Transferaufwendungen“ abgebildet.

Die Position 15.5 weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 982.218,97 € (Vorjahr: 0,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 0/1)<sup>83</sup> Konto erfasst.

<sup>83</sup> Die Aufwendungen aus Umlegungsverfahren werden auf dem Konto 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ erfasst. Das Konto wurde zum 31.12.2018 von der Position 16.1.10 in die Position 15.6 umgegliedert.

Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei wird die Position 15.5 in der Übersichtstabelle bei der Position 15 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. Weitere erläuternde Angaben erfolgen nicht.<sup>84</sup>

Im Vorjahr konnte die buchhalterische Erfassung (aufwandswirksame Verbuchung oder Aktivierung) bei einem Fall aus einem Umlegungsverfahren sowie einem zugehörigen Vergleich bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

Nach der vertraglichen Vereinbarung sowie dem zugehörigen Vergleich ist der Vertragspartner berechtigt, 4,65 Mio. € mit (zukünftigen) Zahlungen aus einem städtebaulichen Vertrag (sog. SoBoN-Lasten) mit der LHM zu verrechnen. Der Ausweis dieses Betrages erfolgte zum 31.12.2017 auf dem Kreditorenkonto des Vertragspartners.

In 2018 wurden 2.958.646,00 € zwischen dem Vertragspartner und der LHM verrechnet. Die restlichen 1.691.354,00 € werden zum 31.12.2018 nicht mehr auf dem Kreditorenkonto des Vertragspartners, sondern als sonstige Rückstellungen ausgewiesen, um sie mit zukünftigen Zahlungen zu verrechnen.

In 2018 wurden über das Aufwandskonto 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ Vorgänge zu einem weiteren Umlegungsverfahren gebucht. Dabei wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten vom Verrechnungskonto 152603 „Verrechnungskonto Allgemeines Grundvermögen, Sonderprojekte und Entwicklungsmaßnahmen“

- 504.724,00 € und 621.931,00 € aufwandswirksam sowie
- 144.436,03 € ertragswirksam

auf das Konto 695010 umgebucht. Das Konto 695010 weist damit für 2018 einen Bestand i.H.v. 982.218,97 € aus.

Auf dem Verrechnungskonto 152603 waren in 2018 zwei weitere Beträge (i.H.v. 1.126.655,00 € und 531.647,22 €) für dieses Umlegungsverfahren ausgewiesen. Diese wurden in 2018 nicht ertragswirksam auf das Konto 695010 umgebucht.

Nach Auskunft der Stadtkämmerei wird die zugrundeliegende Buchungslogik derzeit abschließend überarbeitet. Derzeit sollen alle zu leistenden Ausgleichszahlungen (sowohl der Landeshauptstadt München als auch von anderen Vertragspartnern) aus einem Umlegungsverfahren aufwandswirksam über das Konto 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ buchhalterisch erfasst werden. Alle erhaltenen Ausgleichszahlungen (sowohl der Landeshauptstadt München als auch von anderen Vertragspartnern) aus einem Umlegungsverfahren sollen ertragswirksam auf dem Konto 471502 „Sonstige Finanzeinnahmen“ gebucht werden.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) umfasst auch die Prüfung von Einzelfällen bei der Position 15.5 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Umgliederung des Kontos 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ aus der Position 16.1.10 „sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ in die Position 15.6 „Sonstige Transferaufwendungen“ erfolgte korrekt.
- Die buchhalterische Erfassung als Aufwand (4,65 Mio. €) zum 31.12.2017 erfolgte korrekt. Allerdings hätte bereits zum 31.12.2017 der Ausweis der Gegenposition nicht auf dem Konto des Kreditors sondern unter den sonstigen Rückstellungen erfolgen müssen, da der Zeitpunkt der (zukünftigen) Verrechnungen noch nicht bekannt war.

<sup>84</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 151.

- 
- Die buchhalterische Erfassung in 2018 war korrekt. Richtigerweise erfolgt der Ausweis des Restbetrages von 1.609.128,31 € zum 31.12.2018 unter den sonstigen Rückstellungen.
  - In 2018 erfolgten Umbuchungen von Aufwendungen und Erträge von dem Verrechnungskonto 152603 „Verrechnungskonto Allgemeines Grundvermögen, Sonderprojekte und Entwicklungsmaßnahmen“ auf das Aufwandskonto 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ i.H.v. (verrechnet) 982.218,97 €.
  - Laut der vorläufigen Buchungslogik der Stadtkämmerei hätten die Erträge i.H.v. 144.436,03 € auf dem Konto 471502 „Sonstige Finanzeinnahmen“ erfasst werden müssen. Die Verbuchung auf dem Aufwandskonto 695010 ist daher nicht korrekt.
  - Auf dem Verrechnungskonto 152603 waren in 2018 zwei weitere Zahlungen (i.H.v. 1.126.655,00 € und 531.647,22 €) gebucht, die in 2018 nicht auf das Ertragskonto 471502 umgebucht wurden. Auch dies ist nicht korrekt.
  - Nach Auskunft der Stadtkämmerei wird die zugrundeliegende Buchungslogik derzeit noch abschließend bearbeitet.
  - Die im Anhang genannten Beträge der sonstigen Transferaufwendungen zum 31.12.2018 und dem Vorjahr sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.
  - Das Konto 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ hat im Vorjahr einen Bestand von 4,65 Mio. € ausgewiesen, der noch unter der Position 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – Sonstige“ ausgewiesen wurde. Zum 31.12.2018 erfolgt der Ausweis des Kontos 695010 erstmals in der Position 15.6 „Sonstige Transferaufwendungen“. Somit wurde hier der Vorjahreswert korrekterweise mit 0,00 € ausgewiesen.
  - Im Anhang fehlt der Hinweis, dass eine neue (Unter-)Position ausgewiesen wird.

**16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnis- rechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen*	31.787.094,20	25.343.340,98
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	117.647.550,38	111.338.886,74
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge*	6.294.835,03	5.562.680,20
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	117.021.242,75	100.844.950,92
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Versicherungen*	15.771.077,24	15.104.134,32
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gut- achten, Beratung*	17.354.192,22	17.700.409,72
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Literatur und Drucksachen*	6.093.897,40	5.558.453,58
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Be- richtigungen*	249.443.034,87	124.950.471,17
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen - periodenfremd*	322.844.487,36	100.933.534,95
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen - sonstiges*	64.890.050,15	60.018.660,38

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 16 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand von 945.337.380,14 € (Vorjahr: 565.637.265,70 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 379.700.114,44 € erhöht.

**16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.1	davon für Anlagen*	31.787.094,20	25.343.340,98**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

In der Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 31.775.047,61 € (Vorjahr: 25.330.722,12 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 15 (Vorjahr: 13) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 6,4 Mio. € erhöht.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 11.676.301,67 € im Geschäftsjahr 2017 auf 19.031.877,34 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht.

Die höchsten Buchverluste (17.729.872,96 €) ergaben sich aus der Übertragung von zwei Flurstücken in der Nähe des Frankfurter Rings und der Fritz-Erler-Straße als Sacheinlagen an die GEWOFAG.

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 5.338.537,87 € im Geschäftsjahr 2017 auf 2.449.378,28 € im Geschäftsjahr 2018 entwickelt. Der höchste Buchverlust (1.153.125,00 €) ergab sich aus dem Abbruch einer Stützwand an der Heckenstallerstraße im Rahmen der Tunnelbaumaßnahme am Mittleren Ring Südwest.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 164.602,21 € im Geschäftsjahr 2017 auf 166.870,93 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Der höchste Buchverlust ist beim Verkauf eines Kommunalfahrzeugs entstanden (49.708,07 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 528.624,12 € im Geschäftsjahr 2017 auf 937.786,18 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Der höchste Buchverlust resultierte aus dem Abbruch einer Laufbahn, die aufgrund der Erweiterung der Grundschule in der Welzenbachstraße 12 überbaut wurde (45.243,78 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen auf dem Konto 693972 „Eingestellte Investitionsmaßnahmen“ haben sich von 5.466.054,15 € im Geschäftsjahr 2017 auf 1.518.707,27 € im Geschäftsjahr 2018 verringert. Die höchsten Aufwendungen aus Projekteinstellung betreffen die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht weiterverfolgte Erweiterung des Karlsgymnasiums am Stadtpark 21 (592.107,78 €).

Aufwendungen i.H.v. 4.173.000 € für einen Investitionszuschuss an die StKM wurden aufgrund der Projekteinstellung bei der StKM auf dem Konto 770600 „AHK Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös von vergebenen Zuwendungen“ verbucht

Die Aufwendungen aus Anlagenverkäufen im Folgejahr betragen im Geschäftsjahr 2018 20.077,22 €. Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Aufwendungen aus Anlagenverkäufen im Folgejahr angefallen.

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2018 insgesamt 188.429,00 € (Vorjahr: 1.872.375,20 €). Die Aufwendungen aus Wertpapiergeschäften (Kursverluste) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die Ausbuchung eines Investitionszuschusses an die Olympiapark München GmbH aufgrund Ablauf der Bindefrist erfolgte verfrüht zum 31.12.2018, da dieser erst zum 01.01.2019 vollständig abgeschrieben war. In der Folge wurde auf dem Konto 770600 „AHK Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös“ im Jahr 2018 fälschlicherweise ein Aufwand i.H.v. 84.929,59 € verbucht.
- Die Ausbuchung eines Investitionszuschusses an die StKM aufgrund Projekteinstellung erfolgte im Jahr 2018 verspätet, da die Entscheidung zur Projekteinstellung bereits im 3. Quartal 2012 getroffen wurde. In der Folge wurde der Aufwand i.H.v. 4.173.000,00 € fälschlicherweise erst im Jahr 2018 auf dem Konto 770600 „AHK Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös von vergebenen Zuwendungen“ verbucht.

### 16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.2	davon für Steuern*	117.647.550,38	111.338.886,74**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2018 einen Gesamtbestand i.H.v. 117.634.590,12 € (Vorjahr: 111.338.750,55 €) (ohne Stiftungen) aus und hat sich damit nur um rund 6,3 Mio. € (5,7 %) erhöht.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahnbau und der SWM unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahnbau.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau wurde vereinbart, dass die beim BgA U-Bahnbau anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 hat das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006 widerrufen. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof (BFH) wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergibt sich eine Differenz in Höhe von -19.689.045,98 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

#### **16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern**

Die Differenz in Höhe von -19.689.048,98 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Gebildete Rückstellungen in Höhe von 59.525.210,00 €.
- In Anspruch genommene Rückstellungen in Höhe von 17.940.270,00 €.
- Die geänderte Verbuchung von Erstattungszinsen, die der U-Bahnbau für zu viel entrichtete Steuern erhält, in Höhe von 1.679.927,00 €. Diese werden nunmehr auf dem Ertragskonto 483100 „Verzinsung von Steuernachford.u.Erstattungen“ als Ertrag gebucht und nicht wie in der Vergangenheit aufwandsmindernd auf dem Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.
- Insgesamt 100.985,88 €, die der BgA bereits im Jahr 2017 als Steuererstattung von den Gemeinden Moosburg und Isen für die Jahre 2011 bis 2015 erhalten hat. Diese wurden erst im Jahr 2018 mit den SWM abgerechnet.
- Vom Sachkonto 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“ wurde ein Betrag in Höhe von 19.858.583,09 € auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 710100, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.

- Das restliche Delta in Höhe von 256.395,05 € ergibt sich nach Auskunft des Baureferates dadurch, dass der Bescheid über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags 2016 erst im November 2018 erging. Die Erstattungen bzw. Zahlungen der Gemeinde erfolgten in 2018 und 2019. Die entsprechende Verrechnung mit den Stadtwerken erfolgte nach Auskunft des Baureferates in 2019.

### Prüfungsergebnisse

- Die Differenz ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar.

#### 16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“ sowie den verschiedenen Aufwandskonten<sup>85</sup>, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, anhand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München und der Gewerbesteuerbescheide der LHM überprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf den Ertragskonten 440153 und 479224 waren plausibel.
- Die stichprobenweise geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- 8 Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 1.612.367,00 € gegenüber dem Kreditor 1006002 „SWM Stadtwerke München GmbH“ für zurückzuzahlende Konzernsteuerumlage aus Vorjahren wegen Erstattung von Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen sind fälschlicherweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren – SWM“ verbucht. Somit sind die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Periodenfremd“ zu niedrig und die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zu hoch in der Ergebnisrechnung abgebildet.

#### 16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.3	davon für Gebühren und Beiträge*	6.294.835,03	5.562.680,20**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

<sup>85</sup> Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f.Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufwend.f.Solidaritätszuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst.,Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

Die Position beinhaltet 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 6.230.916,69 € (Vorjahr: 5.498.915,48 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen in dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 732 T€ (13,3 %) erhöht.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die Bezahlung von zwei Rechnungen erfolgte jeweils zu spät. Dies führte u.a. zu Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 1.294,37 €.
- Bei der Entschädigung einer Reallast in Höhe von 148.010,00 € handelt es sich nicht um Beiträge bzw. Abgaben sondern um privatrechtliche Sachverhalte. Somit sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Zudem wurde fälschlicherweise kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### 16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.4	davon für Verwaltungskostenerstattungen*	117.021.242,75	100.844.950,92**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersatz für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich aus 18 (Vorjahr: 15) Konten mit einem Gesamtbestand von 115.903.605,38 € (Vorjahr: 100.043.505,63 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 15,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg begründet sich hauptsächlich durch die Veränderung des Kontos 679146 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage an SWM“, welches sich von 0 € auf 15.000.000,00 € erhöht hat.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Bei drei Auszahlungsanordnungen in Höhe von 512.838,03 €, 377.868,66 € und 347.692,88 € liegen entgegen den Vorschriften der Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM keine begründenden Unterlagen bei. Vermerke, dass die Originalunterlagen im Akt benötigt werden, fehlen. Des Weiteren erfolgten die Buchungen jeweils mit dem falschen Abstimmkonto.
- 23 Aufwandsbuchungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 592.156,32 € auf dem Sachkonto 679120 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) sind statt in 2017 fälschlich-

cherweise in der Periode 2018 erfasst. Somit sind die Aufwendungen im Jahr 2018 um 592.156,32 € zu hoch und im Jahr 2017 zu niedrig ausgewiesen.

- 68 Aufwandsbuchungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 825.828,95 € auf dem Konto 679180 sind statt in 2017 in der Periode 2018 erfasst. Es wurden lediglich 234.623,97 € als sonstige Verbindlichkeit in das Jahr 2017 abgegrenzt. Somit sind die Aufwendungen im Jahr 2018 um 591.204,98 € zu hoch und im Jahr 2017 zu niedrig ausgewiesen.
- Die Stadtkämmerei hat im Anhang die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattung im Vergleich zum Vorjahr nicht erläutert, obwohl die Abweichungen größer 1 Mio. € und 15 % betragen.

### 16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.5	davon für Versicherungen*	15.771.077,24	15.104.134,32**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position bildet die Aufwendungen für Versicherungen ab. Darunter befinden sich u.a. folgende Positionen:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 15.627.207,47 € (Vorjahr: 14.986.578,09 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 10 Konten (Vorjahr: 8) erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 640.629,38 € bzw. 4,3 % leicht gestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten hierzu keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.5 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 13 Belege mit einem Gesamtwert von 2.071.081,67 €.

### Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 13 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt verbucht.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 41 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).

- Für 1 Fall ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung. Für diesen Fall hätte zum Vorjahr (31.12.2017) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 9.586,48 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 9.586,48 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
- In 5 Fällen stimmten die eingepflegte Zahlungskondition in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 1 Fall erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In 8 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 26 bis 76 Tagen.
- In 5 Fällen wurde ein nicht korrektes Aufwandskonto bebucht. Bei allen 5 Fällen wurden in Rechnung gestellte Mahngebühren auf ein nicht korrektes Aufwandskonto gebucht. Die Erfassung hätte auf dem Konto 791100 „Verzugszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren“ erfolgen müssen.
- In 3 Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- In 7 Fällen gab es Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung:
  - In 2 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. In einem Fall wurde eine Rechnung (Zweitschrift) zusammen mit einer zweiten Rechnung (Mahnung) bezahlt. In einem zweiten Fall wurde eine Mahnung erst als Zweitschrift ausbezahlt.
  - In 5 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Mahnung. Hierbei wurden insgesamt 730,00 € Mahngebühren in Rechnung gestellt.
- In 11 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 8 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
  - Bei 1 Beleg lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um einen externen Beleg handelte.
  - In 2 Fällen handelte es sich um interne Belege. Bei diesen wurden keine eindeutigen/unverwechselbaren Referenznummern mitgegeben.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen von Versicherungen sind korrekt.

#### 16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.6	davon für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	17.354.192,22	17.700.409,72**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position bildet die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung sowie Rechtsschutz und für die Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 17.136.204,25 € (Vorjahr: 17.624.640,19 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 488.435,94 € bzw. 2,8 % leicht vermindert.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 16 Belege mit einem Gesamtwert von 2.484.235,30 €.

### Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 16 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 60 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 8 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 6 Belege erfolgte zum 31.12.2017 kein Rückstellungsausweis. Für diese Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2017) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. insgesamt 1.952.176,53 € gebildet werden müssen. Somit wurden diese als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
  - Bei 2 Belegen hätte die buchhalterische Erfassung noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2017 erfolgen können. Bei 1 dieser Fälle ging die Originalrechnung am 17.07.2017 der LHM zu. Beim 2. Fall ging die Rechnung noch im Dezember 2017 zu. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 95.462,61 € als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
- In 7 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 4 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt.
  - Das Basisdatum stimmt dabei in 3 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
  - Beim 4. Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- In 11 Fällen gab es Beanstandungen bei der Laufzeit:
  - In 6 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 40 und 284 Tagen).
  - In 5 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 1 bis 87 Tagen.
- In 2 Fällen wurden Rechnungen (i.H.v. 45.482,61 € bzw. 1.223.193,81 €) aufwandswirksam erfasst, obwohl nach vorliegenden Sachverhalten eine Aktivierung nicht auszuschließen ist.
- In 4 Fällen wurde ein nicht korrektes Aufwandskonto bebucht:
  - In 2 Fällen wurden Abschlagsrechnungen für die Projektsteuerung des Umbaus der Bayernkaserne bzw. für die Generalplanung des Neubaus einer Großmarkthalle i.H.v. 45.482,61 € bzw. 1.223.193,81 € aufwandswirksam auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchen und Beratungen“ erfasst, obwohl nach vorliegenden Sachverhalten eine Aktivierung nicht auszuschließen ist.

- In 1 Fall wurden die gerichtlich festgelegten Zinsen fälschlicherweise als Aufwendungen für Rechtsschutz auf dem Konto 651140 „Aufwendungen für Rechtsschutz“ erfasst, statt auf dem Konto 791100 „Verzugszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren“.
- In 1 Fall wurde ein gerichtlich festgelegter Vergleichsbetrag (Schadenersatz) fälschlicherweise als Aufwendungen für Rechtsschutz (Konto 651142) buchhalterisch erfasst und nicht als Schadenersatz auf dem Konto 693110.
- Bei 1 Beleg war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- In 12 Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- In 5 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.
- In 1 Fall unterblieb die Kennzeichnung als Zweitschrift.
- In 5 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 4 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
  - Bei 1 Beleg handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummer mitgegeben.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Prüfungen sind korrekt.

#### 16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.7	davon für Literatur und Drucksachen*	6.093.897,40	5.558.453,58**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position bildet die Aufwendungen für Literatur und sonstiges Informationsmaterial sowie Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 5.854.178,32 € (Vorjahr: 5.458.703,74 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 3 (Vorjahr: 4) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € bzw. 7,2 % leicht angestiegen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.7 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 14 Belege mit einem Gesamtwert von 2.938.692,20 €.

#### Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 14 geprüften Belegen waren 5 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 12 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).

- Für 1 Fall erfolgte keine periodengerechte Erfassung, da die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2019 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben ist. Für diesen Fall hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2018 i.H.v. 11.188,55 € gebildet werden müssen.
- In 1 Fall stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 1 Fall gab es Beanstandungen bei der Erfassung des Basisdatums, da das Basisdatum hierbei nicht mit dem Datum des Eingangsstempels übereinstimmte.
- In 5 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 14 bis 27 Tagen.
- In 1 Fall wurde Thermopapier auf ein nicht korrektes Aufwandskonto (670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen“) gebucht. Das korrekte Konto wäre 670100 „Büromaterial“ gewesen, da es sich bei dem Thermopapier nicht um Formulare handelt.
- In 3 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Beratung sind korrekt.

**16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.8	davon für Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	249.443.034,87	124.950.471,17**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 249.369.319,78 € (Vorjahr 124.894.431,39 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 17) Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 124,5 Mio. € angestiegen. Die Stadtkämmerei führt im Jahresabschluss hierzu folgendes aus: „Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung stiegen hierbei um 71,6 Mio. € an. Der Aufwand aus Einzelwertberichtigung richtet sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist daher naturgemäß Schwankungen unterworfen.“

Die Aufwendungen für die nachträgliche Belastung im Rahmen von Abgrenzungen (wertaufhellende Tatsachen) stiegen um 24,0 Mio. €. In diesem Jahr musste hier eine Vielzahl von Korrekturen aufgrund Fehlaktivierungen im Anlagenbereich durchgeführt werden.

Die Niederschlagungen und Erlasse stiegen in 2018 um 21,7 Mio. €. Genau wie die Einzelwertberichtigung richtet sich diese nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und sind stark volatil.

Die Aufwendungen aus der Pauschalwertberichtigung stiegen ebenso um 6,1 Mio. € an. Auch bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, sodass auch der hier errechnete Wert naturgemäß stark schwanken kann.

Die prüferische Beurteilung der Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Steuern (siehe Ziffer 15.6.1.3).

### 16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	322.844.487,36	100.933.534,95**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 321.400.191,24 € (Vorjahr: 100.914.447,98 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 220.485.743,26 € erhöht.

Der deutliche Anstieg der Position ist hauptsächlich auf Korrekturen im beweglichen und immateriellen Anlagevermögen auf dem Erfolgskonto 790140 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen Anlagevermögen-AHK“ zurückzuführen, die sich von 44.336.125,61 € im Geschäftsjahr 2017 auf 239.299.194,03 € im Geschäftsjahr 2018 erhöht haben. Die größten Einzelbuchungen entfallen hierbei auf die Ausbuchung von Belegungsrechten im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Volumen von 229.967.529,25 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM haben sich von 49.105.654,04 € im Geschäftsjahr 2017 auf 44.362.271,74 € im Geschäftsjahr 2018 verringert.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen sind von 23.616.645,59 € im Geschäftsjahr 2017 auf 31.093.536,27 € im Geschäftsjahr 2018 angestiegen. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. AiB in die Ergebnisrechnung. Die höchste Korrektur i.H.v. 14.019.024,10 € entfiel auf die nicht aktivierungsfähigen Fremdkapitalzinsen zu den investiven MRG-Maßnahmen.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

## Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung von Anschaffungskosten i.H.v. 57.000 € für 2 Lagergebäude auf dem Konto 790141 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK“ war nicht korrekt, da diese abgebrochen wurden und auf den zugehörigen Flächen die Bremer Straße errichtet wurde. Der Restbuchwert der Lagergebäude stellt AHK der Bremer Straße dar.

### 16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	949.147.461,60	567.355.522,96
16.1.10	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	64.890.050,15	60.018.660,38**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab und beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 64.407.119,28 € (Vorjahr: 59.546.570,53 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 27 (Vorjahr: 26) Konten erfasst.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,9 Mio. € bzw. 8,2 % angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass dieser Anstieg v.a. die Aufwendungen für Projekte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie für Personentransporte beim Referat für Bildung und Sport und für die Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten betrifft.<sup>86</sup> Allerdings stiegen entgegen den Ausführungen im Anhang die Aufwendungen für Porto und sonstige Versandkosten gegenüber dem Vorjahr nicht an, sondern gingen um 2,4 Mio. € zurück.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)“ (Az: 9632.0\_PG1\_022\_19) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.10 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

<sup>86</sup> Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 153.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 22 Belege mit einem Gesamtwert von 15.529.821,49 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 22 geprüften Belegen waren 2 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 48 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 4 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
  - Für 3 Belege erfolgte zum 31.12.2017 kein Rückstellungsausweis. Für diese Fälle hätte zum 31.12. des Vorjahres eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. insgesamt 3.759.944,85 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in dieser Höhe als Aufwendungen des Jahres 2018 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2017 betroffen haben.
  - In 1 Fall erfolgte im Vorjahr keine Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Damit wurden die Aufwendungen 2018 mit 305.101,62 € aus diesem Grunde zu hoch ausgewiesen.
- In 3 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 6 Fällen gab es Beanstandungen bei der Erfassung des Basisdatums:
  - Das Basisdatum stimmte hierbei in 5 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
  - In 1 Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 9 Fällen gab es Beanstandungen bei der Laufzeit:
  - In 4 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 32 und 82 Tagen).
  - In 5 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 11 bis 69 Tagen.
- In 1 Fall wurde i.H.v. 250.000,00 € nicht korrekt das Aufwandskonto 693980 „Aufwendungen für Projekte“ bebucht. Bei den Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke München für einen Energiespeicher handelt es sich um Zuwendungen (Defizitausgleich), die auf dem Konto 681247 "Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen" zu verbuchen gewesen wären.
- Bei 2 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 8 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 2 Belegen war keine Originalrechnung beigeheftet. Es lag nur ein interner Beleg des Referats vor.
- In 4 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.
- In 6 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
  - In 4 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.
  - Bei 2 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um einen externen Beleg handelte.
- Im Anhang wird korrekt aufgeführt, dass die sonstigen Aufwendungen um 4,9 Mio. € anstiegen. Nach den Ausführungen im Anhang stiegen die Aufwendungen für Porto

und sonstige Versandkosten gegenüber dem Vorjahr an, tatsächlich gingen sie um 2,4 Mio. € zurück.

### 16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
17.	Finanzerträge*	421.662.969,75	239.939.365,48
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	320.837.388,74	106.122.418,06
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen*	2.664.516,17	8.437.947,51**
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS)*	20.955.166,01	45.040.657,33**
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	0,00	0,00
17.5	davon Zinserträge von privaten Unternehmen	74.789.586,41	79.175.024,63
17.6	davon Zinsen und Dividenden aus Schuldscheindarlehen***	2.757.041,98	1.686.653,60
17.7	davon sonstige Finanzerträge***	340.729,57	523.335,65

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

\*\*\* Die Unterposition wird zum 31.12.2018 in diesem Bericht nachrichtlich mit ausgewiesen.

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 420.334.974,09 € (Vorjahr: 238.197.756,40 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 19) Konten erfasst.

Die Position ist gegenüber dem Vorjahr um 182.137.217,69 € angestiegen. Der Anstieg ist zunächst auf einen Anstieg der Position 17.1 „Erträge aus Beteiligungen“ zurückzuführen. Im Jahresabschluss 2018 ist die Gewinnabführung der SWM mit einem Betrag i.H.v. 314.977.689,11 € verbucht. Im Vorjahr wurde eine Gewinnabführung i.H.v. 100.309.594,81 € gebucht.

Die **Position 17.1 „Erträge aus Beteiligungen“** beinhaltet 2 Konten.

Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Bestand von 314.977.689,11 € auf und betrifft die Gewinnabführung der SWM an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 (U-Bahnbau) vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn i.H.v. 314.977.689,11 € beinhaltet nur den Gewinn für das Jahr 2017. Nach der Vereinbarung über die Finanzbeziehungen mit der SWM müsste jeweils der laufende Gewinn des Jahres (hier: 2018) verbucht werden.

Darüber hinaus weist das zweite Konto 480102 „Erträge aus Beteiligungen u. Ausleihungen“ einen Bestand von 5.859.699,63 € (Vorjahr: 5.812.823,25 €) auf. Auf dem Konto ist die Gewinnausschüttung der Flughafen München GmbH an die LHM verbucht. Für 2018 ergab sich eine Netto-Gewinnausschüttung i.H.v. 5.808.075,00 €. Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt (siehe die Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Die Prüfung der **Position 17.2 „Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen“** findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3). Die im Anhang bei den Finanzerträgen (Seite 153) angegebene Erläuterung, dass die Veränderung der Erträge aus Wertpapieren (von denen die o.a. Zinsen und Dividenden einen Teil darstellen) auf jährliche Schwankungen zurückzuführen sei, ist nicht zutreffend. Die Erträge aus Wertpapieren gehen seit 2014 kontinuierlich zurück. Im Anhang des Jahresabschlusses 2018 sind Erläuterungen zur Entwicklung der Wertpapiere bzw. deren Erträge an verschiedenen Stellen aufgeführt.<sup>87</sup> Diese erläuternden Angaben fehlen bei der Erläuterung der Ertragsposition 17 „Finanzerträge“.

Die Prüfung der **Position 17.3 „Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS)“** findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der **Position 17.4 „Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften“** fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20).

Die **Position 17.5 „Zinserträge von privaten Unternehmen“** weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 4,4 Mio. € aus. Es handelt sich hierbei nicht um eine erläuterungspflichtige Veränderung.

Wir haben die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) umfasst auch die Prüfung bei der Position 17 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Die Begründung der Veränderung der im Anhang ausgewiesenen Erträge aus Wertpapieren mit jährlichen Schwankungen ist nicht korrekt. Diese gehen seit 2014 kontinuierlich zurück.
- Zudem fehlt an dieser Stelle ein Hinweis auf die Entwicklung der Wertpapiere bzw. deren Erträge, die an anderer Stelle im Anhang aufgeführt sind.

<sup>87</sup> Siehe bspw. veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018; Seite 123, 125 und 152.

**16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	74.660.083,91	111.795.544,42
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	21.651.896,36	24.495.681,84**
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	53.008.187,55	87.299.862,58**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Position weist für das Jahr 2018 einen Bestand von 74.641.359,13 € (Vorjahr: 111.791.150,93 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 8 (Vorjahr: 9) Konten erfasst.

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37,2 Mio. € verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zurückzuführen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)“ (Az: 9632.0\_PG1\_043\_19) umfasst auch die Prüfung bei der Position 18 und wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

**16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite**

<b>Gliederungsziffer Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	74.660.083,91	111.795.544,42
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	21.651.896,36	24.495.681,84**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position 18.1 weist 21.633.171,58 € (Vorjahr: 24.491.294,81 €) (ohne Stiftungen) für Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen aus.

Durch den Schuldenabbau in 2018 i.H.v. rund 44,7 Mio. €<sup>88</sup> gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20). Im Anhang bei den Darlehenszinsen (Seite 153) wird ausgeführt, dass diese jährlichen Schwankungen unterworfen seien. Die Aufwendungen für Darlehenszinsen gehen seit dem Jahr 2014 jedoch kontinuierlich zurück.

### Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang bei den Darlehenszinsen (S. 153) angegebene Erläuterung, dass die Veränderung auf jährliche Schwankungen zurückzuführen sei, ist nicht zutreffend. Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite gehen seit 2014 kontinuierlich zurück.

### 16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	74.660.083,91	111.795.544,42
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	53.008.187,55	87.299.862,58**

\* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

\*\* Der Wert wurde gegenüber dem Wert des Berichts 2017, der ohne Stiftungen ausgewiesen war, angepasst.

Die Position 18.2 umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken/ Überziehungszinsen).

Die Position weist für 2018 einen Betrag i.H.v. 53.008.187,55 € (Vorjahr: 87.299.856,12 €) (ohne Stiftungen) aus. Damit ist die Position im Vergleich zum Vorjahr um 34,3 Mio. € bzw. 39,3 % zurückgegangen.

Der wesentliche Teil dieses Rückgangs ist auf Veränderungen bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen zurückzuführen. Diese unterliegen jährlichen Schwankungen. Entsprechend ist die Erläuterung der Veränderung im Anhang (Seite 153) nachvollziehbar.

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### Prüfungsergebnisse

- Die Erläuterung der Verringerung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Anhang (Seite 153) ist nachvollziehbar.

<sup>88</sup> Davon entfielen auf ordentliche und außerordentliche Tilgungen insgesamt 44,2 Mio. € und 0,5 Mio. € auf die Umwandlung eines Darlehens in einen Zuschuss.

**16.18 Außerordentliche Erträge**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
19.	Außerordentliche Erträge	453.085,15	650,00

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2018 wurden in SAP außerordentliche Erträge i.H.v. 453.085,15 € buchhalterisch erfasst. Nach den Angaben im Anhang sind diese überwiegend i.H.v. 449,7 T€ im Rahmen der Bestandsübernahmen des neuen Fuhrpark- und Gerätelagers sowie Sanitätslagers der Branddirektion entstanden. Die prüferische Beurteilung der Lagerübernahme der Branddirektion nach SAP erfolgt im Rahmen der Prüfung der Vorräte (siehe Ziffer 15.5).

**Prüfungsergebnisse**

- Die außerordentlichen Erträge werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträge abgebildet.
- Die Anhangangaben sind nachvollziehbar.

**16.19 Außerordentliche Aufwendungen**

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	1.050,00	0,00

In der Position 20 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2018 wurden in SAP außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.050,00 € buchhalterisch erfasst. Nach den Angaben im Anhang fielen diese im Bereich der Wohnungsverwaltung der Wohnbaugesellschaften für die LHM an.

**Prüfungsergebnisse**

- Die außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die Anhangangaben sind nachvollziehbar.

**17 Finanzrechnung****Gesamtfinanzrechnung  
2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.071.215.347	4.506.100.000	0	4.506.100.000	4.528.633.323	22.533.323
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	922.053.323	930.964.600	0	930.964.600	966.439.061	35.474.461
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	546.274.934	457.744.900	0	457.744.900	452.974.572	-4.770.328
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.208.140	275.335.500	0	275.335.500	268.633.449	-6.702.051
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.575.966	178.444.500	0	178.444.500	179.696.984	1.252.484
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.196.577	370.867.000	0	370.867.000	378.805.959	7.938.959
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.426.974	165.331.600	0	165.331.600	167.798.905	2.467.305
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.709.912	394.726.000	0	394.726.000	415.586.030	20.860.030
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>6.742.661.172</b>	<b>7.279.514.100</b>	<b>0</b>	<b>7.279.514.100</b>	<b>7.358.568.283</b>	<b>79.054.183</b>
9	- Personalauszahlungen	1.682.826.315	1.782.712.900	0	1.782.712.900	1.768.354.407	-14.358.493
10	- Versorgungsauszahlungen	349.103.961	359.373.000	0	359.373.000	361.576.528	2.203.528
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.703.225	1.159.887.500	0	1.159.887.500	1.031.174.018	-128.713.482
12	- Transferauszahlungen	2.637.452.134	2.845.893.700	0	2.845.893.700	2.800.023.825	-45.869.875
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.576.836	392.041.100	0	392.041.100	327.021.916	-65.019.184
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	129.732.006	77.620.500	0	77.620.500	50.542.366	-27.078.134
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>6.188.394.477</b>	<b>6.617.528.700</b>	<b>0</b>	<b>6.617.528.700</b>	<b>6.338.693.060</b>	<b>-278.835.640</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>554.266.695</b>	<b>661.985.400</b>	<b>0</b>	<b>661.985.400</b>	<b>1.019.875.223</b>	<b>357.889.823</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.317.870	69.954.900	0	69.954.900	82.035.413	12.080.513
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	39.835.955	46.427.100	0	46.427.100	45.477.097	-950.003
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	207.455.390	239.518.000	0	239.518.000	230.497.090	-9.020.910
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	179.082.878	280.829.000	0	280.829.000	214.136.856	-66.692.144
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	18.410.584	27.396.400	0	27.396.400	29.403.794	2.007.394
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>522.102.677</b>	<b>664.125.400</b>	<b>0</b>	<b>664.125.400</b>	<b>601.550.250</b>	<b>-62.575.150</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.553.759	216.221.400	3.927.596	220.148.996	134.897.876	-85.251.120
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.207.682	447.402.900	56.910.373	504.313.273	506.675.851	2.362.578
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	59.778.724	75.264.900	41.365.940	116.630.840	65.332.741	-51.298.099
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	102.954.115	422.521.700	131.280	422.652.980	384.462.067	-38.190.913
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	52.875.888	90.110.900	10.930.194	101.041.094	79.583.598	-21.457.496
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	111.420.637	128.562.900	1.729.712	130.292.612	95.666.928	-34.625.684
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>869.790.804</b>	<b>1.380.084.700</b>	<b>114.995.095</b>	<b>1.495.079.795</b>	<b>1.266.619.060</b>	<b>-228.460.734</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-347.688.127</b>	<b>-715.959.300</b>	<b>-114.995.095</b>	<b>-830.954.395</b>	<b>-665.068.810</b>	<b>165.885.584</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>206.578.568</b>	<b>-53.973.900</b>	<b>-114.995.095</b>	<b>-168.968.995</b>	<b>354.806.413</b>	<b>523.775.407</b>

**Gesamtfinanzrechnung  
2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 26a bis 26c)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	42.133.625	44.234.000	0	44.234.000	44.234.171	171
27b	- Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 27a und 27b)	<b>42.133.625</b>	<b>44.234.000</b>	<b>0</b>	<b>44.234.000</b>	<b>44.234.171</b>	<b>171</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Saldo S8 und S9)	<b>-42.133.625</b>	<b>-44.234.000</b>	<b>0</b>	<b>-44.234.000</b>	<b>-44.234.171</b>	<b>-171</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Saldo S7 und S10)	<b>164.444.943</b>	<b>-98.207.900</b>	<b>-114.995.095</b>	<b>-213.202.995</b>	<b>310.572.242</b>	<b>523.775.236</b>
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
<b>S12</b>	<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b> (= Saldo Zeilen 28 und 29)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	6.288.054				43.376.183	
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-951.115				4.108.138	
<b>S13</b>	<b>= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b> (= Saldo S12 bis Zeile 33)	<b>7.239.169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.268.045</b>	
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	970.938.543	1.143.226.247		1.143.226.247	1.143.226.247	
<b>S14</b>	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel</b> (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	<b>1.142.622.655</b>	<b>1.045.018.347</b>		<b>930.023.252</b>	<b>1.493.066.534</b>	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.811.393				18.532.929	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.207.801				14.328.721	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	603.592				4.204.208	
	<b>= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen</b>	<b>1.143.226.247</b>				<b>1.497.270.742</b>	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				-2	
	<b>= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)</b>	<b>1.143.226.247</b>				<b>1.497.270.740</b>	
<b>Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>							
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>						
	Umschuldung	136.774.985		0		158.728.000	
	ordentliche Tilgung		38.260.000		38.260.000	38.260.016	
	außerordentliche Tilgung		5.974.000		5.974.000	5.974.155	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

\*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.18	31.12.17	Abweichung
<b>Summen BANK-Konten der Bilanz</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.17</b>	<b>Abweichung</b>
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.478.278.264	1.115.831.368	362.446.896
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.395.557	1.454.399	-58.842
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.692.978	1.691.945	1.033
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	113.100	114.400	-1.300
Summe: 2.4.3 Bank- und Kasserverrechnungskonten	0	0	0
<b>Summe Hoheitsbereich</b>	<b>1.481.479.898</b>	<b>1.119.092.112</b>	<b>362.387.786</b>
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	15.790.842	24.134.135	-8.343.293
<b>Summe Hoheitsbereich + Stiftungen</b>	<b>1.497.270.740</b>	<b>1.143.226.247</b>	<b>354.044.493</b>
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.497.270.740</b>	<b>1.143.226.247</b>	<b>354.044.493</b>

\*\*) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüffelder bearbeitet:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_011\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### **17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung**

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Es bestehen keine Differenzen.

### **17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung**

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

Dieser Abgleich stellt sich für den Jahresabschluss 2018 folgendermaßen dar:

<b>Vermögensrechnung (Auswertung RevA)</b>				
lfd. Nr.	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Anhang	Endbestand 2018 in €	Endbestand 2017 in €	Veränderung in €
1	2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.478.278.263,80	1.115.831.368,34	362.446.895,46
2	2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.395.556,71	1.454.398,91	-58.842,20
3	2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.692.977,50	1.691.944,77	1.032,73
4	2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	113.100,00	114.400,00	-1.300,00
5	2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00
6	<b>Summe Hoheitsbereich</b>	<b>1.481.479.898,01</b>	<b>1.119.092.112,02</b>	<b>362.387.785,99</b>
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	15.790.842,45	24.134.134,67	-8.343.292,22
8	<b>Summe Hoheitsbereich + Stiftungen</b>	<b>1.497.270.740,46</b>	<b>1.143.226.246,69</b>	<b>354.044.493,77</b>
9	Schuldscheindarlehen KaStA	0,00	0,00	0,00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe Liquide Mittel Vermögensrechnung</b>	<b>1.497.270.740,46</b>	<b>1.143.226.246,69</b>	<b>354.044.493,77</b>
<b>Gesamtfinanzrechnung 2018</b>				
		2018	2017	Veränderung
12	S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.493.066.533,42	1.142.622.653,23	350.443.880,19
13	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	4.204.207,04	603.593,46	3.600.613,58
14	noch nicht zugeordnete Beträge	0,00	0,00	0,00
15	<b>Summe Finanzmittel der Finanzrechnung</b>	<b>1.497.270.740,46</b>	<b>1.143.226.246,69</b>	<b>354.044.493,77</b>
16	<b>Saldo Abstimmung Finanzrechnung – Vermögensrechnung</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2018 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung nachvollzogen. Dazu wurden sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen einbezogen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Der Endbestand der Finanzmittel einschließlich der Stiftungen in der Gesamtfinanzrechnung beläuft sich auf Basis der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2018 auf einen Betrag i.H.v. 1.497.270.740,46 € (siehe Übersicht Zeile 15).

Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 1.143.226.246,69 € im Geschäftsjahr 2017 auf 1.497.270.740,46 € auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ erhöht (siehe Übersicht Zeile 11).

### Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten und der in der Gesamtfinanzrechnung 2018 angegebene Endbestand stimmen i.H.v. 1.497.270.740,46 € überein.
- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 1.497.270.740,46 € dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für

die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2018 keine nicht zugeordneten Beträge<sup>89</sup> vor.

## 18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen. Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinauzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

### Prüfungsergebnisse

- Die Umstellung auf die amtlichen Muster der VV-Mu-KommHV-Doppik hat dazu geführt, dass die Zeile 14 der Ergebnisrechnung nun nicht mehr „Planmäßige Abschreibungen“, sondern „Bilanzielle Abschreibungen“ heißt. Diese Abweichung bei der Form der Darstellung ist im Anhang richtigerweise angegeben.
- Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinauzrechnung im Anhang erläutert sind.
- Angaben über die Mitzugehörigkeit von Posten zu anderen Posten der Vermögensrechnung fehlen, obwohl unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen ausgewiesen werden.
- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Alt-datenkorrekturen, zum Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau und dessen Auswirkungen auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung.

<sup>89</sup> Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang angegeben und erläutert.
- Sachverhalte, die die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens beschränken, sind im Anhang angegeben.
- Die Überschrift „Schulbankkonten mit nicht-städtischen Geldern“ ist nicht mehr zutreffend, da hierunter neben den Schulbankkonten erstmalig auch die Bestände der Bankgirokonten der Bezirksausschüsse angegeben sind.
- Die Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sind auf Basis des Vorjahres (2017) angegeben. Nach Aussage der Stadtkämmerei können die Zahlen für 2018 bei Erstellung des Abschlusses noch nicht herangezogen werden.
- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigelegt.
  - In der Anlagenübersicht weicht die Bezeichnung der Posten 2.1 „Unbebaute Grundstücke“ und 2.6 „Betriebsspezifische Einrichtungen/Gerätschaften, Fahrzeuge“ von dem ab dem Jahresabschluss 2019 verbindlichen Muster für eine Anlagenübersicht ab.
  - In der Eigenkapitalübersicht weicht die Bezeichnung des Posten „Summe“ von dem ab dem Jahresabschluss 2019 verbindlichen Muster für eine Eigenkapitalübersicht ab.
  - Die in der Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angegebenen Werte konnten anhand der von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen rechnerisch nachvollzogen werden. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.

## 19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Jahresabschluss 2018 unter Kapitel H1 sowie im Management Summary angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage korrekt ermittelt wurden.

### Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

## 20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 24. Juli 2019 als Band 2 zum Jahresabschluss 2018 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht.

Im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichts hat die Stadtkämmerei festgelegt, dass die Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse vom vorhergehenden Haushaltsjahr sowie die Darstellung der Produkte und Ziele ab dem Jahresabschluss 2015 entfallen.

Erstmals ist im Rechenschaftsbericht 2018 ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik.

Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2018“ eingehalten haben.

### 20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

#### Prüfungsergebnisse

- Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

### 20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

#### Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und der Jahresüberschuss erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.

- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Bereich des Gesamthaushalts und im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

### **20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)**

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass sämtliche Referate die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt haben.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind, unter Kapitel 6 „Nachbericht“ dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sind unter Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts dargestellt.
- Die Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts ist im Rechenschaftsbericht 2018 wie in den Vorjahren unzulässigerweise nicht dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2019 hierzu ausgeführt, dass sie derzeit neue Vorgaben für die Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien erarbeitet.

### **20.4 Angaben in den Teilhaushalten**

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2018“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist.

Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2018“ beigelegt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2018“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2018“ eingehalten haben. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Die von der Stadtkämmerei vorgegebene einheitliche Struktur zur Berichterstattung wurde von allen Referaten eingehalten.
- Aussagen zur referatsspezifischen Entwicklung finden sich in allen Teilhaushalten.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten nach den Vorgaben der Stadtkämmerei dargestellt und erläutert.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist nur teilweise erfolgt. Die Entwicklung

zum Vorjahr (Verbesserung bzw. Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr) ist in den Referatsteilhaushalten nicht aufgezeigt.

- Die Darstellung der Restbildung, des Personalstands und der Personalauszahlungen in den Referatsteilhaushalten entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder die Referate haben eine entsprechende Negativklärung abgegeben. Dies gilt gleichermaßen für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind.
- Angaben für nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zum Kapitalerhalt sind in den Referatsteilhaushalten nach den Vorgaben der Stadtkämmerei gemacht.
- Erstmals ist im Rechenschaftsbericht 2018 ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien fehlen. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2019 hierzu ausgeführt, dass sie derzeit Vorgaben für die Darstellung der Zielerreichung für die Produktleistungsziele in den Teilhaushalten ab dem Rechenschaftsbericht 2019 entwickelt.

## 21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 7,544 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2018), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2017 geprüft.<sup>90</sup> Aufgrund dieser Prüfungen ist ein Betrag i.H.v. rd. 374.000 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2018 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2018“ (Az: 9632.0\_PG1\_006\_19) wurde am 10.12.2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Prüfungsergebnisse

- Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2018 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 € mit einem Volumen von 60.702,44 € vorgenommen wurden.
- Zum Stand 23.09.2019 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 59.770,46 € an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 931,98 € stehen noch aus.

<sup>90</sup> Hierzu verweisen wir auf die Prüfberichte zur Ermittlung von Doppelzahlungen mit den Az. 9632.0\_PG1\_005\_14, Az. 9632.0\_PG1\_005\_15, Az. 9632.0\_PG1\_018\_16, Az. 9632.0\_PG1\_011\_17, Az. 9632.0\_PG1\_007\_18.

## **22 IT-Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der LHM prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT) risikoorientiert, soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

### **Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRw)**

#### **Prüfungshandlungen**

Als zentrales Buchführungssystem der LHM kommt dem Münchener Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Geprüft wurden insbesondere sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, die Benutzerverwaltung und kritische Berechtigungen.

#### **Prüfungsergebnisse**

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken beim Berechtigungskonzept, bei den Notfallbenutzern und bei den technischen Benutzern, bei der Rechtevergabe und den Schnittstellen.

Sowohl die Stadtkämmerei als auch der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik (it@M) erklärten, dass keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts bestehen. Die Feststellung und Empfehlungen wurden entweder bereits erledigt oder sind in Bearbeitung.

Der Prüfbericht wird voraussichtlich am 26.05.2020 vorgelegt.

#### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Seitens der Stadtkämmerei und des Dienstleisters für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) besteht weiterhin Einverständnis mit dem Revisionsbericht. Die Feststellung und Empfehlungen wurden entweder bereits erledigt oder sind weiterhin in Bearbeitung.“

### **Sonstige IT-Verfahren**

#### **Prüfungshandlungen**

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

#### **Prüfungsergebnisse**

##### **- Personalmanagementsystem (paul@)**

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen unter anderem die Anmeldesicherheit, die Notfallbenutzer, die Schnittstellen, die Benutzer- und Berechtigungsverwaltung, den Tabellenschutz sowie die Programmentwicklung.

Das Personal- und Organisationsreferat und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik (it@M) erklärten, dass Einverständnis mit dem Prüfbericht besteht. Die Feststellung und Empfehlungen wurden entweder bereits erledigt oder sind in Bearbeitung.

#### **- Verfahren „Wohnen in München“ (WiM)**

Das Sozialreferat und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

#### **- Gewerbesteuerverfahren (GWS)**

Die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

#### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Der Prüfungsbericht enthielt keine Empfehlungen.

Seitens der Stadtkämmerei und des Dienstleisters für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) besteht weiterhin Einverständnis mit dem Revisionsbericht.“

#### **- Zweitwohnungssteuerverfahren (ZWS)**

Die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

#### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Der Prüfungsbericht enthielt keine Empfehlungen.

Seitens der Stadtkämmerei und des Dienstleisters für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) besteht weiterhin Einverständnis mit dem Revisionsbericht.“

#### **- Datenaustausch mit Partnerbanken (New eBanking)**

Die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht. Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Dokumentation der Freigabeerklärungen.

#### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

„Seitens der Stadtkämmerei und des Dienstleisters für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) besteht weiterhin Einverständnis mit dem Revisionsbericht. Die Stadtkämmerei und it@M sind den Empfehlungen des Revisionsamtes gefolgt und dokumentieren die Freigabeerklärungen als Anlage des Betriebshandbuchs.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse der Verfahren GWS, New eBanking und WiM am 15.10.2019, ZWS am 10.12.2019. Der Prüfbericht zum Verfahren @paula wird voraussichtlich am 26.05.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

---

**23 Stiftungen**

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2018 die Prüfpflicht für 43 rechtsfähige und 147 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

## **24 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 21.04.2020 als allgemeine Anmerkung und als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2018 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei - analog zu den Vorjahren - bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse stetig zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2018 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 beseitigen.“

„Die Stadtkämmerei arbeitet weiterhin beharrlich und konsequent an der Ausräumung der im Bericht genannten Vorbehalte. Aufgrund der bestehenden dezentralen Organisation der Buchhaltung liegt die Zuständigkeit für die Behebung der Prüfungsvorbehalte und die Durchführung der Korrekturbuchungen jedoch größtenteils bei den Referaten. Dabei unterstützt und berät die Stadtkämmerei die Referate so intensiv wie möglich.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

## **25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2018 insgesamt als geordnet.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3

KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

### **Empfehlung**

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 26. Mai 2020

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Erl-Kiener

**Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2018**

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<b><u>Inhalt der Satzungen</u></b> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
<b>Ergebnishaushalt (in €)</b>			
Gesamtbetrag der Erträge	7.195.021.000	426.807.600	7.621.828.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.087.659.600	181.942.400	7.269.602.000
Saldo (Jahresergebnis)	107.361.400	244.865.200	352.226.600
<b>Finanzhaushalt</b>			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.979.825.600	299.688.500	7.279.514.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.515.601.000	101.927.700	6.617.528.700
Saldo	464.224.600	197.760.800	661.985.400
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	635.711.800	28.413.600	664.125.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.419.346.900	-39.262.200	1.380.084.700
Saldo	-783.635.100	67.675.800	-715.959.300
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	44.200.000	-44.200.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	44.234.000	0	44.234.000
Saldo	-34.000	-44.200.000	-44.234.000
d) Saldo des Finanzhaushalts	-319.444.500	221.236.600	-98.207.900
<b>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)</b>	44.200.000	-44.200.000	0
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)</b>	792.093.000	371.517.800	1.163.610.800
<b>Steuersätze</b>			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)</b>	800.000.000	0	800.000.000
<b><u>Zustandekommen der Satzungen</u></b> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	13.12.2017	24.10.2018	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	01.06.2018	29.10.2018	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	19.06.2018	14.11.2018	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 18 vom 29.06.2018	Nr. 33 vom 30.11.2018	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	



# Gesamtbilanz

## Anlage 2

	31.12.2018	31.12.2017
<b>AKTIVA (in €)</b>	<b>25.494.161.572</b>	<b>24.517.767.083</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>22.702.090.425</b>	<b>22.103.525.103</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	890.678.026	1.048.006.140
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	24.832.709	147.576.766
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	810.268.893	845.953.896
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.576.424	54.475.478
1.2 Sachanlagen	13.865.882.257	13.496.260.063
1.2.1 Grundstücke	4.036.459.631	3.975.222.094
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.586.263	5.631.819
1.2.3 Gebäude	4.230.563.364	4.079.367.074
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.019.347.008	1.963.088.653
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge	182.332.744	193.478.226
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.012.859.508	990.660.246
1.2.7 Anlagen im Bau	2.378.733.739	2.288.811.951
1.3. Finanzanlagen	7.785.530.812	7.392.246.201
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.356.544.506	4.881.957.801
1.3.3 Beteiligungen	209.491.356	209.494.736
1.3.4 Ausleihungen	1.628.854.670	1.587.230.687
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	579.191.358	702.114.055
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	159.999.330	167.012.699
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.333.932.083</b>	<b>1.970.830.183</b>
2.1 Vorräte	8.369.569	6.167.753
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	844.082.616	845.570.318
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	455.556.305	391.670.837
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	144.247.700	225.739.400
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	217.030.603	202.013.238
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	27.248.008	26.146.843
2.3 Liquide Mittel	1.481.479.898	1.119.092.112
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.478.278.264	1.115.831.368
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.201.634	3.260.744
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>119.694.741</b>	<b>118.489.323</b>
<b>4. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>338.444.323</b>	<b>324.922.474</b>

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>P A S S I V A</b> (in €)	<b>25.494.161.572</b>	<b>24.517.767.083</b>
<b>1. Kapital</b>	<b>13.425.991.056</b>	<b>13.077.552.997</b>
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.226.418.909	7.292.213.482
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	5.675.602.929	5.541.117.321
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	412.561.415	126.963.328
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	111.407.802	117.258.866
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.567.462.141</b>	<b>2.503.835.656</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.154.492.024	2.114.817.038
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.006.584	92.004.495
2.3 Sonstige Sonderposten	309.829.506	283.109.991
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	12.134.027	13.904.132
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.789.382.986</b>	<b>6.492.732.514</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.977.041.261	5.827.457.226
3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.091.913.759	4.966.915.924
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	885.127.502	860.541.302
3.2 Umweltrückstellungen	941.000	941.000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	278.499.530	191.409.175
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.659.802	4.544.675
3.6 Sonstige Rückstellungen	526.772.887	465.586.840
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.468.505	2.793.598
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.292.537.408</b>	<b>2.052.965.829</b>
4.1 Anleihen	983.197	985.634
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	679.095.587	722.772.483
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	313.315	316.885
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.031.401	109.951.812
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.907.138	3.429.989
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.273.232	1.149.969.040
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.933.537	65.539.986
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>80.343.658</b>	<b>65.757.613</b>
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	80.212.348	65.620.379
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	131.310	137.234
<b>6. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>338.444.323</b>	<b>324.922.474</b>

## Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	18.712.235	112.505.880
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	38.990.093	40.776.929
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2022	817.820.781	484.661.187
<b>Summe</b>	<b>875.523.109</b>	<b>637.943.996</b>



# Gesamtergebnisrechnung

# Anlage 3

## Gesamtergebnisrechnung

2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.060.350.996	4.506.100.000	0	4.506.100.000	4.565.181.276	59.081.276
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	914.851.988	930.886.600	0	930.886.600	970.341.189	39.454.589
3	+ Sonstige Transfererträge	374.970.101	480.120.800	0	480.120.800	473.697.165	-6.423.635
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.120.187	274.886.100	0	274.886.100	265.353.659	-9.532.441
5	+ Auflösung von Sonderposten	49.418.664	45.908.000	0	45.908.000	48.721.693	2.813.693
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.956.028	208.485.400	0	208.485.400	204.559.997	-3.925.403
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	419.294.935	356.155.000	0	356.155.000	411.054.474	54.899.474
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	577.617.220	393.387.800	0	393.387.800	617.496.101	224.108.301
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	33.743.494	31.157.100	0	31.157.100	30.338.978	-818.122
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 10)	<b>6.911.323.613</b>	<b>7.227.086.800</b>	<b>0</b>	<b>7.227.086.800</b>	<b>7.586.744.532</b>	<b>359.657.732</b>
11	- Personalaufwendungen	1.686.531.349	1.787.193.700	0	1.787.193.700	1.852.946.629	65.752.929
12	- Versorgungsaufwendungen	592.915.331	291.867.000	0	291.867.000	524.270.028	232.403.028
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.459.148	1.172.703.800	0	1.172.703.800	1.084.911.936	-87.791.864
14	- Bilanzielle Abschreibungen	413.428.331	375.240.900	0	375.240.900	389.525.240	14.284.340
15	- Transferaufwendungen	2.632.778.100	2.819.953.900	0	2.819.953.900	2.724.661.185	-95.292.715
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	567.355.523	745.062.200	0	745.062.200	949.147.461	204.085.261
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>6.913.467.782</b>	<b>7.192.021.500</b>	<b>0</b>	<b>7.192.021.500</b>	<b>7.525.462.479</b>	<b>333.440.979</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Saldo S1 und S 2)	<b>-2.144.169</b>	<b>35.065.300</b>	<b>0</b>	<b>35.065.300</b>	<b>61.282.053</b>	<b>26.216.753</b>
17	+ Finanzerträge	239.939.365	394.741.800	0	394.741.800	421.662.970	26.921.170
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.795.544	77.580.500	0	77.580.500	74.660.084	-2.920.416
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (= Saldo Zeilen 17 und 18)	<b>128.143.821</b>	<b>317.161.300</b>	<b>0</b>	<b>317.161.300</b>	<b>347.002.886</b>	<b>29.841.586</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (= S3 und S4)	<b>125.999.652</b>	<b>352.226.600</b>	<b>0</b>	<b>352.226.600</b>	<b>408.284.939</b>	<b>56.058.339</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	650	0	0	0	453.085	453.085
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	1.050	1.050
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (= Saldo Zeilen 19 und 20)	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452.035</b>	<b>452.035</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (= S5 und S6)	<b>126.000.302</b>	<b>352.226.600</b>	<b>0</b>	<b>352.226.600</b>	<b>408.736.974</b>	<b>56.510.374</b>

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.



# Gesamtfinanzrechnung

# Anlage 4

## Gesamtfinanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.071.215.347	4.506.100.000	0	4.506.100.000	4.528.633.323	22.533.323
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	922.053.323	930.964.600	0	930.964.600	966.439.061	35.474.461
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	546.274.934	457.744.900	0	457.744.900	452.974.572	-4.770.328
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.208.140	275.335.500	0	275.335.500	268.633.449	-6.702.051
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.575.966	178.444.500	0	178.444.500	179.696.984	1.252.484
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.196.577	370.867.000	0	370.867.000	378.805.959	7.938.959
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.426.974	165.331.600	0	165.331.600	167.798.905	2.467.305
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.709.912	394.726.000	0	394.726.000	415.586.030	20.860.030
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>6.742.661.172</b>	<b>7.279.514.100</b>	<b>0</b>	<b>7.279.514.100</b>	<b>7.358.568.283</b>	<b>79.054.183</b>
9	- Personalauszahlungen	1.682.826.315	1.782.712.900	0	1.782.712.900	1.768.354.407	-14.358.493
10	- Versorgungsauszahlungen	349.103.961	359.373.000	0	359.373.000	361.576.528	2.203.528
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.703.225	1.159.887.500	0	1.159.887.500	1.031.174.018	-128.713.482
12	- Transferauszahlungen	2.637.452.134	2.845.893.700	0	2.845.893.700	2.800.023.825	-45.869.875
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.576.836	392.041.100	0	392.041.100	327.021.916	-65.019.184
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	129.732.006	77.620.500	0	77.620.500	50.542.366	-27.078.134
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>6.188.394.477</b>	<b>6.617.528.700</b>	<b>0</b>	<b>6.617.528.700</b>	<b>6.338.693.060</b>	<b>-278.835.640</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>554.266.695</b>	<b>661.985.400</b>	<b>0</b>	<b>661.985.400</b>	<b>1.019.875.223</b>	<b>357.889.823</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.317.870	69.954.900	0	69.954.900	82.035.413	12.080.513
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	39.835.955	46.427.100	0	46.427.100	45.477.097	-950.003
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	207.455.390	239.518.000	0	239.518.000	230.497.090	-9.020.910
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	179.082.878	280.829.000	0	280.829.000	214.136.856	-66.692.144
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	18.410.584	27.396.400	0	27.396.400	29.403.794	2.007.394
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>522.102.677</b>	<b>664.125.400</b>	<b>0</b>	<b>664.125.400</b>	<b>601.550.250</b>	<b>-62.575.150</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.553.759	216.221.400	3.927.596	220.148.996	134.897.876	-85.251.120
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.207.682	447.402.900	56.910.373	504.313.273	506.675.851	2.362.578
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	59.778.724	75.264.900	41.365.940	116.630.840	65.332.741	-51.298.099
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	102.954.115	422.521.700	131.280	422.652.980	384.462.067	-38.190.913
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	52.875.888	90.110.900	10.930.194	101.041.094	79.583.598	-21.457.496
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	111.420.637	128.562.900	1.729.712	130.292.612	95.666.928	-34.625.684
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>869.790.804</b>	<b>1.380.084.700</b>	<b>114.995.095</b>	<b>1.495.079.795</b>	<b>1.266.619.060</b>	<b>-228.460.734</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-347.688.127</b>	<b>-715.959.300</b>	<b>-114.995.095</b>	<b>-830.954.395</b>	<b>-665.068.810</b>	<b>165.885.584</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>206.578.568</b>	<b>-53.973.900</b>	<b>-114.995.095</b>	<b>-168.968.995</b>	<b>354.806.413</b>	<b>523.775.407</b>

**Gesamtfinanzrechnung  
2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 26a bis 26c)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	42.133.625	44.234.000	0	44.234.000	44.234.171	171
27b	- Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 27a und 27b)	<b>42.133.625</b>	<b>44.234.000</b>	<b>0</b>	<b>44.234.000</b>	<b>44.234.171</b>	<b>171</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Saldo S8 und S9)	<b>-42.133.625</b>	<b>-44.234.000</b>	<b>0</b>	<b>-44.234.000</b>	<b>-44.234.171</b>	<b>-171</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Saldo S7 und S10)	<b>164.444.943</b>	<b>-98.207.900</b>	<b>-114.995.095</b>	<b>-213.202.995</b>	<b>310.572.242</b>	<b>523.775.236</b>
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
<b>S12</b>	<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b> (= Saldo Zeilen 28 und 29)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	6.288.054				43.376.183	
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-951.115				4.108.138	
<b>S13</b>	<b>= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b> (= Saldo S12 bis Zeile 33)	<b>7.239.169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.268.045</b>	
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	970.938.543	1.143.226.247		1.143.226.247	1.143.226.247	
<b>S14</b>	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel</b> (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	<b>1.142.622.655</b>	<b>1.045.018.347</b>		<b>930.023.252</b>	<b>1.493.066.534</b>	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.811.393				18.532.929	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	15.207.801				14.328.721	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	603.592				4.204.208	
	<b>= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen</b>	<b>1.143.226.247</b>				<b>1.497.270.742</b>	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				-2	
	<b>= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)</b>	<b>1.143.226.247</b>				<b>1.497.270.740</b>	
<b>Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>							
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>						
	Umschuldung	136.774.985	0		0	158.728.000	
	ordentliche Tilgung		38.260.000		38.260.000	38.260.016	
	außerordentliche Tilgung		5.974.000		5.974.000	5.974.155	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

\*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.18	31.12.17	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.478.278.264	1.115.831.368	362.446.896
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.395.557	1.454.399	-58.842
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.692.978	1.691.945	1.033
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	113.100	114.400	-1.300
Summe: 2.4.3 Bank- und Kasserverrechnungskonten	0	0	0
<b>Summe Hoheitsbereich</b>	<b>1.481.479.898</b>	<b>1.119.092.112</b>	<b>362.387.786</b>
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	15.790.842	24.134.135	-8.343.293
<b>Summe Hoheitsbereich + Stiftungen</b>	<b>1.497.270.740</b>	<b>1.143.226.247</b>	<b>354.044.493</b>
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.497.270.740</b>	<b>1.143.226.247</b>	<b>354.044.493</b>

\*\*) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

### **Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen**

(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.05.2019 bis 26.05.2020)

In der Anlage werden Prüfungserkenntnisse dargestellt, die bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren.

#### **Kreisverwaltungsreferat, Baureferat Notstromversorgung der Münchner Feuerwachen; 2. Teilbericht: Übergabe der Anlagen zur Notstromversorgung in den Betrieb**

##### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Durch die Ausbauoffensive „Zielplanung Feuerwachen 2020“ wird sich die Anzahl der Feuerwachen auf 12 erhöhen. Damit in der Betriebsphase die Dienstkräfte des Baureferats, der Branddirektion und des Kommunalreferats die Betreuung der Liegenschaften unter anderem im Hinblick auf eine erfolgreiche Absicherung der Energieversorgung wahrnehmen können, ist es notwendig eine Übergabe der technischen Anlagen in den Betrieb nachhaltig zu gestalten.

In diesem zweiten Teil der Prüfung war es Ziel, einen Beitrag zu leisten, dass Prozesse und Aktivitäten für die technische Inbetriebnahme, die Abnahmen und die Übergabe festgelegt und geeignet sind, einen zuverlässigen und nachhaltigen Betrieb der künftigen Feuerwachen zu ermöglichen.

##### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

In den Anhängen „Schnittstellenmatrix“ der Organisations- und Projekthandbücher sind die technischen Anlagen zur Notstromversorgung nicht unter der Kostengruppe 442 Eigenstromversorgung erfasst und nicht in allen Anhängen vollständig aufgeführt. Die Verantwortlichkeiten für die Aktivitäten der technischen Inbetriebnahme, Abnahme und Betriebsübergabe sind dort nicht definiert. Das Baureferat sollte künftig darauf achten, dass in einem Schnittstellenkatalog beziehungsweise in der Anlage Schnittstellenmatrix vollständig alle relevanten Kostengruppen enthalten sind. Insbesondere für die Eigenstromversorgungsanlagen sind bei allen laufenden und künftigen Vorhaben die Zuständigkeiten für alle Bauphasen und übergreifenden Aktivitäten ausreichend zu dokumentieren. Das Baureferat und die Branddirektion haben den Bedarf einer erweiterten Steuerung für die Gewerke der Energie- und Notstromversorgung hinsichtlich Inbetriebnahme / Abnahme / Übergabe-Aktivitäten identifiziert und in den Gesprächen mit dem Revisionsamt erläutert. Bei laufenden und künftigen Vorhaben der „Zielplanung Feuerwachen 2020“ sind vom Baureferat die Inbetriebnahme / Abnahme / Übergabe-Listen auf jedes Vorhaben zugeschnitten rechtzeitig zu erstellen. Das Baureferat sollte prüfen, ob enthaltene Aktivitäten gegebenenfalls als Bestandteil in die Leistungsbeschreibungen zur Ausschreibung der Gewerke aufzunehmen sind. Vom Baureferat und der Branddirektion wurde gemeinsam schriftlich dargelegt, dass ein Ausfallsimulationstest stets Gegenstand der Inbetriebnahme von den Anlagen zur Notstromversorgung ist. Das Baureferat sollte in Abstimmung mit der Branddirektion prüfen, ob die Aufgaben für die Erstellung des Vorgehensplans, die Strukturierung, Koordinierung und die Dokumentation zu den Ausfallsimulationstests im Rahmen der Inbetriebnahme der laufenden Vorhaben „Zielplanung Feuerwachen 2020“, wie für das Vorhaben der Feuerwache 4, von der extern beauftragten Fachplanung erfolgen soll. Ist das so vorgesehen, muss dies auch Bestandteil der beauftragten Leistung sein.

Die geprüften Einheiten folgen allen Empfehlungen des Prüfberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2019)

## **Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik Übereinstimmung von Urlaubsdaten in parallel verwendeten IT-Systemen - Teilbericht 1**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Zum 01.01.2018 wurde it@M und die Abteilung IT-Strategie und IT-Steuerung – IT-Controlling des Direktoriums (STRAC) als Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik zusammengelegt. Der neuen Personalverwaltung in der Geschäftsleitung fiel auf, dass in den beiden für die Ermittlung von Ansprüchen und für die Zahlbarmachung verwendeten IT-Systemen nicht in allen Fällen die Urlaubsdaten übereinstimmten. Betroffen waren 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die STRAC zugeordnet sind.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zu leisten, dass im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik die vereinbarten Arbeitszeiten und Urlaube der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtig erfasst und abgerechnet werden.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Angaben in der Software PJM (Projekterfassung-mandantenfähig) zu den Urlaubsständen waren nicht immer auf dem aktuellen Stand. Um die Übereinstimmung der Daten zu gewährleisten, sollte die Dateneingabe in PJM und paul@ gleichzeitig und aus einer Hand erfolgen. Die Anfangsbestände der Urlaubsansprüche in PJM stimmen nicht mit den in paul@ zum gleichen Zeitpunkt hinterlegten Daten überein. Unstimmigkeiten sind zu klären und zu dokumentieren. Die Gründe für Änderungen am Urlaubsstand sind nicht in den Nebenakten dokumentiert. Die Gründe sind zu dokumentieren und zu den Nebenakten in der Personalverwaltung zu nehmen. In zwei Fällen wurde Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs nicht zeitnah in PJM berücksichtigt. Die Geschäftsleitung hat den Urlaubsanspruch neu zu berechnen. Entgegen den Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit wurde in PJM nicht die Fristverlängerung für die Urlaubseinbringung beachtet. Auf die gesetzlichen Fristverlängerungen ist zu achten.

Wegen der unvollständigen Übertragung der Urlaubsdaten von PJM nach paul@ sind am Ende der Abrechnungsperiode Differenzen zwischen den Urlaubsbeständen in PJM und in paul@ vorhanden. Alle relevanten Daten müssen nach paul@ vollständig übernommen werden. Da die Daten von einem System zu anderen manuell übertragen werden müssen, kommt es zu fehlerhaften Eintragungen. Grundsätzlich sollte für die Verwaltung der Urlaube nur paul@ verwendet werden, um den Synchronisationsaufwand und die Fehleranfälligkeit zu vermeiden. Die Daten in paul@ sind ausschlaggebend und verbindlich. In beiden Systemen sind Änderungen an den Daten möglich. Dies hat zur Folge, dass die Daten in den beiden IT-Systemen nicht in allen Fällen deckungsgleich sind. Es ist sicherzustellen, dass alle Änderungen zeitgleich in paul@ und PJM übernommen werden. Die Daten werden nicht regelmäßig abgeglichen. Die Daten sind halbjährlich abzugleichen. Das derzeitige Verfahren enthält mehrere Schnittstellen. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass Informationen nicht weitergegeben bzw. verarbeitet werden. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik sollte das Verfahren für die Eintragung von Urlauben überprüfen.

In seiner Stellungnahme vom 26.04.2019 führt das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik aus, dass es den Empfehlungen des Revisionsamts zustimmt und sie entsprechend umsetzen wird.

Das PJM wird mittelfristig abgelöst. Bis zur Einführung einer neuen IT-Lösung wird die Bearbeitung der Urlaubsdaten und der Urlaubsberechnungen in eine Hand gelegt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2019)

## **Kommunalreferat Verkauf im Hofladen beim Gut Karlshof der Stadtgüter München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Stadtgüter München sind ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München im Sinne des Art. 88 Gemeindeordnung i.V.m. § 1 Eigenbetriebsverordnung und organisatorisch im Kommunalreferat eingegliedert. Das Gut Karlshof der Stadtgüter München ist auf Ochsenmast spezialisiert. Die Vermarktung des Ochsenfleisches erfolgt unter anderem über den Hofladen im Gut Karlshof.

Gegenstand der Prüfung waren insbesondere Aspekte des Verkaufsprozesses im Hofladen beim Gut Karlshof (Hofladen) der Stadtgüter München. Mit unserer Prüfung haben wir unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Organisation und Abwicklung des Verkaufs ordnungsgemäß, wirtschaftlich und effizient erfolgen kann sowie die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch eine transparente und nachvollziehbare Preisgestaltung und Kostenanalyse gesichert werden kann.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Stadtgüter München haben in den Jahren 2016 und 2017 zum Teil Produkte im Rahmen eines Direktkaufs und zum Teil im Rahmen der Selbstbeschaffungsgrenze eingekauft. Über die regelmäßige Marktanalyse beim Direktkauf sowie über den regelmäßigen Preisvergleich bei der Selbstbeschaffungsgrenze konnte keine Dokumentation vorgelegt werden. Eine vollständige Bestandsaufnahme und -führung der gelieferten Ware im Hofladen erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 nicht. Die Inventurprotokolle sind mangels Inventurergebnisse nicht ordnungsgemäß. Die im Verkaufsprozess tatsächlich angefallenen Kosten werden bei der Preiskalkulation durch die Stadtgüter München derzeit nicht berücksichtigt. Damit ist die Kosten- Leistungstransparenz in diesem Bereich durchgängig nicht gewährleistet. Die Verkaufszahlen einzelner Produkte beziehungsweise Produktgruppen im Hofladen werden seit März 2017 erfasst und wurden bisher nicht ausgewertet. Damit liegen keine für die Steuerung des Verkaufs im Hofladen maßgeblichen Zahlen vor. Eine Steuerung der Verkäufe und ein Controlling des Verkaufs im Hofladen [kann] nicht erfolgen.

Die Stadtgüter München sollten künftig bei jedem Direktkauf entsprechend der Beschaffungsordnung dokumentieren, dass der Preisvergleich durchgeführt wurde. Für die Beschaffung im Rahmen der Selbstbeschaffungsgrenze sollten die Stadtgüter München einen geeigneten Preisvergleich regelmäßig durchführen und diesen dokumentieren. Die Stadtgüter München sollten prüfen, in welchem Umfang eine für die Größe der Räume des Hofladens funktionierende, gegebenenfalls vereinfachte Bestandsaufnahme und -führung eingeführt werden kann und diese künftig einführen. Die Stadtgüter München sollten künftig die Inventur mit Zähllisten durchführen und unterschrieben durch mindestens zwei die Inventur durchführenden Mitarbeiter dokumentieren. Die Inventurergebnisse sollten nachvollziehbar in den Inventurprotokollen festgehalten werden. Die Stadtgüter München sollten künftig bei den Preiskalkulationen der im Hofladen verkauften Produkte die im Verkaufsprozess tatsächlich angefallenen Kosten berücksichtigen, um Kosten- und Leistungstransparenz zu gewährleisten. Die Stadtgüter München sollten prüfen, wie eine produktorientierte Erfassung und Auswertung der Verkaufszahlen im Hofladen gewährleistet werden kann und diese, wenn möglich für die Zukunft z.B. für größere Umsatzbereiche umsetzen. Darüber hinaus sollten die Stadtgüter München prüfen, in welchem Umfang künftig eine Steuerung des Verkaufs im Hofladen gewährleistet werden kann und dies umsetzen.

Nach der Stellungnahme der Stadtgüter München vom 30.04.2019 werden die Ergebnisse anerkannt und die Empfehlungen des Revisionsamtes Schritt für Schritt aufgegriffen und umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2019)

## **Referat für Bildung und Sport Sportbetriebspauschale**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Mit der Sportbetriebspauschale fördert die Landeshauptstadt München nach den Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports / Sportförderrichtlinien alle Aufgaben, die für den Betrieb eines Sportvereins anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Hauptamtliche, Angestellte, Übungsleiter), Sachaufwendungen (Sportgeräte, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (z. B. Unterbringungsmöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler). Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab. Verschiedene Faktoren werden für die komplexe Berechnung der Sportbetriebspauschale berücksichtigt und unterschiedlich gewichtet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2013 wurde das entsprechende Budget dauerhaft um eine Million Euro auf insgesamt 3.115.320,00 Euro erhöht. Die Prüfung bei den Sportvereinen erfolgte risikoorientiert und erfolgte exemplarisch bei einem Verein.

Mit der Prüfung des Zuwendungsverfahrens beim Referat für Bildung und Sport – Sportamt (im Folgenden Sportamt) trägt das Revisionsamt dazu bei, dass die Zuwendungen ordnungsgemäß und nach den Sportförderrichtlinien vergeben werden können, insbesondere die erforderlichen Nachweise beim Antragsverfahren geprüft werden, die Zuwendungen nach dem geltenden Berechnungsverfahren transparent ausgereicht werden, der Verein die Fördervoraussetzungen erfüllt, insbesondere geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse aufweist.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Das Sportamt gewährt allen Beschäftigten des Sportamts einen umfassenden Zugriff auf das EDV-System SKUBIS (Sport-, Schul-, Kultur- und Bürgerhaus-Informationssystem), die einen Zugriff beantragen. Es wird auskunftsgemäß nicht geprüft, welche Berechtigungen die einzelnen Beschäftigten für die Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Damit besteht das Risiko, dass die Zuschussvergabe durch Datenveränderung beeinflusst werden könnte. Nach vorliegenden Unterlagen gibt es kein Berechtigungskonzept. Zum Prüfungszeitpunkt im August 2018 fehlte bei 19 von insgesamt 88 geprüften und geförderten Sportvereinen der Jahre 2016 und 2017 der Hinweis auf die städtische Förderung im Internet. Es lag ein Widerrufsgrund nach Ziffer 4.6.1 des Zuwendungsbescheids 2017 bzw. nach Ziffer 5 des Zuwendungsbescheids 2016 vor. Die Prüfung der stichprobenartig ausgewählten Geschäftsvorfälle der Jahre 2016 und 2017 zeigte, dass hinsichtlich der geprüften Belege beim Verein, z. B. keine durchgängige Angabe von Verwendungszwecken erfolgte, die sachliche und rechnerische Richtigkeit nicht immer vermerkt wurde, Rechnungen nicht durchgängig mit Eingangsstempel und Belegnummern versehen wurden, Ein- und Auszahlungen in jederzeit veränderbaren Excel-Tabellen vermerkt wurden.

Das Sportamt sollte ein schriftliches Berechtigungskonzept erstellen und die Zugriffe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß beschränken. Das Sportamt

sollte stichprobenartig prüfen, ob die Hinweispflicht auf die städtische Förderung bei den Sportvereinen eingehalten wurde. Bei Fehlen der Hinweise wirkt das Sportamt darauf hin, dass die Sportvereine die Hinweispflicht künftig einhalten, ggf. unter Verweis auf die Widerspruchsmöglichkeit. Das Sportamt sollte den Verein auf eine vollständige, zeitnahe und ordnungsgemäße Buchung von Geschäftsvorfällen hinweisen. Das Sportamt sollte künftig stichprobenartig einzelne Vereine auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen, insbesondere auf geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse überprüfen.

Das Referat für Bildung und Sport stimmt den Ergebnissen zu und wird die Empfehlungen umsetzen. Zum Teil sind sie bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2019)

## **GEWOFAG Holding GmbH Aspekte bei Stellenausschreibungen**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Jede Einstellung ist für ein Unternehmen mit zum Teil erheblichen Aufwendungen verbunden. Eine fehlerhafte Auswahl bedeutet, dass zumeist eine neue Suche gestartet werden muss, was den Verwaltungsaufwand und die Kosten erhöht.

Das Revisionsamt hat beim GEWOFAG Konzern (GEWOFAG) die Stellenausschreibungen im Jahr 2018 untersucht. Laut Auskunft der GEWOFAG wurden 27 unterschiedliche Stellenausschreibungen im Jahr 2018 durchgeführt. Das Revisionsamt hat davon 10 Stellenausschreibungsverfahren für eine Stichprobenprüfung ausgewählt.

Die Prüfung soll dazu beitragen, dass der Ablauf bei Stellenausschreibungen transparent ist, System- und Organisationsmängel erkannt und beseitigt sind sowie Risiken wie Konkurrenzklagen oder Auswahl des falschen Mediums minimiert werden können.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Bei der GEWOFAG sind die zu erledigenden Aufgaben und die Reihenfolge der Bearbeitung bei der Personalauswahl in einer Prozessdarstellung erfasst. Die Darstellung hinsichtlich der Formulare und Funktionen des aktuell genutzten Bewerbermanagementprogramms ist noch nicht angepasst. Die Prozessdarstellung „Personalauswahl“ sollte an das aktuell genutzte Bewerbermanagementprogramm angepasst werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden zwar aufgefordert, vollständige Bewerbungsunterlagen als Nachweis der geforderten Qualifikation vorzulegen, eine stichprobenartige Akteneinsicht ergab jedoch, dass die Prüfung der Echtheit nicht in der Personalakte dokumentiert ist. Zukünftig sollten die Sachbearbeitungen die Nachweise mit Handzeichen und Datum versehen, um zu dokumentieren, dass sie die Qualifikationen im Original eingesehen und auf Echtheit geprüft haben. Hierzu kann auch ein entsprechender Stempel verwendet werden.

Die GEWOFAG nimmt die Ergebnisse an und wird die Empfehlungen umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

## **Münchner Kammerspiele**

### **Aspekte der Entgeltbuchhaltung mit Berücksichtigung extern bezogener Personaldienstleistungen - Teilbericht 1: Abrechnung und Verbuchung**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt hat bei den Münchner Kammerspielen, einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München gemäß Art. 88 Gemeindeordnung, die Gagen-, Honorar- und Entgeltbuchhaltung geprüft. Die Gagen- und Entgeltbuchhaltung der Münchner Kammerspiele ist neben ihrer eigenen Abrechnung auch für die Abrechnungen des Theaters der Jugend und der Otto-Falckenberg-Schule zuständig. Das Wirtschaftsjahr ist die Spielzeit vom 01.09. bis 31.08. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 waren durchschnittlich 336 Personen im Eigenbetrieb tätig. Die Themenbereiche soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung waren nicht Teil der Prüfung.

Mit unserer Prüfung tragen wir zu folgenden Zielen bei:

- Die Buchungen sowohl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch an engagierte Künstlerinnen und Künstler können korrekt erfolgen.
- Die Zuständigkeiten sind geregelt und werden eingehalten.
- Ein Internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass das Prinzip der Funktionstrennung durch die organisatorische Abwicklung eingerichtet ist. Nicht davon betroffen sind derzeit Statisten, Gäste, nebenberufliche Lehrer, Praktikanten, Schüler der Otto-Falckenberg-Schule und Aushilfen. Hier nimmt die Gagen- und Entgeltbuchhaltung die Ersteingabe und weitere Pflege der Daten in das Lohnabrechnungsprogramm vor. Die Ersteingabe, weitere Pflege und Abrechnung liegen damit in einer Hand.

Im geprüften Zeitraum Januar bis März 2018 gab es auf dem Konto „Honorar Werkvertrag“ insgesamt 299 Buchungen. Bei 55 überprüften Buchungsposten war ein rechts- und zahlungsbegründender Beleg vorhanden und es fand eine sachliche und rechnerische Rechnungsprüfung statt. Die geprüften Buchungsposten waren nachvollziehbar dokumentiert. Es sind Voraussetzungen geschaffen, die eine entsprechende Buchungsqualität ermöglichen. In sieben der 55 Buchungsposten fanden sich Auffälligkeiten.

In den Fällen, in denen die Gagen- und Entgeltbuchhaltung die Ersteingabe, weitere Pflege und Abrechnung vornimmt, sind Vorkehrungen zu treffen, so dass das Prinzip der Funktionstrennung eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, muss dies durch Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen kompensiert werden.

In sieben Fällen wurde unter anderem darauf verwiesen, die vertraglichen Ausführungen und die festgelegten Unterschriftsberechtigungen einzuhalten, auf die richtige Kontierung zu achten und keine Auszahlung vor Leistungserbringung zu veranlassen.

Die Münchner Kammerspiele folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

## **Kulturreferat**

### **Organisatorische Aspekte beim Auszahlungsprozess**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Der Auszahlungsprozess bei der Landeshauptstadt München erfolgt zunächst dezentral im jeweiligen Fachreferat und anschließend zentral im Kassen- und Steueramt der Stadtkämmerei. Das Revisionsamt prüfte den dezentralen Teil des Auszahlungsprozesses im Kulturreferat. Der geprüfte Bereich umfasste dessen Kernverwaltung, d. h. die Geschäftsleitung, die Fachabteilungen 1 bis 3 und den zur Abteilung 2 gehörigen Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungstechnik“. Das Revisionsamt erhob und analysierte den Auszahlungsprozess. Ein Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Durchlaufzeit.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass

- die Ordnungsmäßigkeit beim Buchungsprozess sichergestellt werden kann.
- die einzelnen Tätigkeiten im Buchungsprozess möglichst wirtschaftlich ausgestaltet sind.
- mögliche Einsparungen durch die Inanspruchnahme von Skonti oder durch die Vermeidung von Mahngebühren – falls erforderlich – erzielt werden.
- Voraussetzungen für rechtzeitiges und korrektes Leisten von Zahlungen durch die Landeshauptstadt München geschaffen sind.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Zahlungsbedingungen auf Rechnungen können zu Ungunsten der Landeshauptstadt München von vertraglichen Vereinbarungen abweichen. Bei keinem der geprüften archivierten Belege wurde ein Vermerk festgestellt, der eine solche Abweichung kenntlich macht. Anhand der in SAP geprüften Belege beträgt die Durchlaufzeit des Auszahlungsprozesses für den geprüften Zeitraum durchschnittlich 14,41 Tage. In ca. 3,4 % der Fälle kam es zu einer Überschreitung der vorgesehenen 30 Tage zwischen Basis- und Ausgleichsdatum. Eine weitere stichprobenartige Analyse der Belegdaten hat ergeben, dass fast die Hälfte der Durchlaufzeit des Auszahlungsprozesses zwischen Eingang der Rechnung und Erstellung der Anlage zur Auszahlungsanordnung liegt. Insbesondere können Liegezeiten den Bearbeitungsprozess verzögern. Ein Controlling bezüglich des Auszahlungsprozesses besteht derzeit nicht. Es sollte künftig darauf geachtet werden, dass ein Abgleich der Zahlungsbedingungen mit den vertraglichen Vereinbarungen erfolgt. Bei einer für die Landeshauptstadt München ungünstigen Abweichung sollte ein entsprechender Vermerk auf dem Rechnungsbeleg angebracht werden, dass für die weitere Rechnungsbearbeitung die vertraglich vereinbarten Bedingungen heranzuziehen sind. Künftig sollte noch stärker darauf geachtet werden, dass eine Überschreitung von 30 Tagen bei der Begleichung von Zahlungsverpflichtungen vermieden wird. Die Einführung eines Controlling für den Auszahlungsprozess sollte geprüft werden, wenn sich Hinweise für eine zu lange Durchlaufzeit häufen (z. B. Mahnungen, Beschwerden von Gläubigern).

Auf Seiten des Kulturreferates besteht mit dem Prüfungsbericht Einverständnis. Die Empfehlungen werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

**Alle Referate****Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 890.678.026 Euro bzw. des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 13.865.882.257 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Prüfungshandlungen beziehen auch die Bilanzpositionen 1.3 „Finanzanlagen“ mit einem Bilanzwert von 7.785.530.812 Euro und 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ mit einem Bilanzwert von 159.999.330 Euro ein.

Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellen.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten ermittelt werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 keine Differenzen.

Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2018 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen überein.

Die Prüfung des Buchwerts und des Ergebnisses der Anlagenabgänge zeigte keine Auffälligkeiten.

Die Stadtkämmerei sollte zukünftig auf eine kaufmännische Rundung der Bilanzwerte achten.

Die Stadtkämmerei sollte prüfen, ob zukünftig die Bilanzwerte im veröffentlichten Jahresabschluss mit Nachkommastellen ausgewiesen werden können. Damit würden keine Rundungsdifferenzen mehr entstehen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

## **Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Referat) Übereinstimmung von Zeit- und Erschwerniszuschlägen in parallel verwendeten IT-Systemen - Teilbericht 2**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Zum 01.01.2018 wurden it@M und die Abteilung IT-Strategie und IT-Steuerung – IT-Controlling des Direktoriums (STRAC) als Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik zusammengelegt. Der neuen Personalverwaltung in der Geschäftsleitung fiel auf, dass in den beiden für die Ermittlung von Ansprüchen und für die Zahlbarmachung verwendeten IT-Systemen nicht in allen Fällen die Urlaubsdaten übereinstimmten. Betroffen waren 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die STRAC zugeordnet sind.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zu leisten, dass im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik die vereinbarten Arbeitszeiten und angefallenen Mehrarbeits- und Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtig erfasst und abgerechnet werden.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

In der Software Projekterfassung-mandantenfähig (PJM) werden systembedingt mehr Überstunden verbucht, als nach dem ursprünglichen Zweck und der entsprechenden Menge notwendig waren. Es besteht das Risiko, dass das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik über mehrere Jahre zu viele Zuschläge für Überstunden an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt bzw. Freizeit gewährt hat. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die künftig sicherstellen, dass Überstunden nur im tatsächlichen Umfang erfasst und Zuschläge dafür angewiesen werden. Da in PJM Überstunden nur wochenweise genehmigt werden können, ist nicht sicher, ob die Erfassung der Überstunden in der tatsächlich notwendigen Höhe erfolgte. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik sollte dafür Sorge tragen, dass Überstunden richtig und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Übernahme von Mehrarbeit in PJM, wenn sie weniger als 5 Stunden beträgt, entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. PJM ist so anzupassen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Genommene freie Tage sind nicht, wie nach TVöD vorgeschrieben, mit den angefallenen Überstunden verrechnet worden. Die Regelungen des TVöDs sind zwingend einzuhalten. Die entstandenen Überstunden hat PJM am Monatsende nicht immer dem korrekten Konto zugerechnet. Dadurch stimmt insgesamt der Überstundenstand zum Monatsende nicht. Es ist systemtechnisch zu prüfen, warum PJM Überstunden nicht richtig zuordnet, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind. Überstunden sind in den geprüften Fällen nicht in der korrekten Höhe von PJM nach paul@ übertragen worden. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass die Daten richtig von einem System in das andere übertragen werden. In paul@ sind die Wahltagel zwar notiert, aber nicht real als Arbeitsbefreiung verbucht worden. Es ist sicher zu stellen, dass die Übertragungen von PJM nach paul@ vollständig erfolgen. Die Einbringung der Zeiten aus Wahltagel entspricht nicht dem Guthaben. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik sollte Maßnahmen entwickeln, wie künftig sicher gestellt ist, dass Zeitguthaben in Zusammenhang mit der Genehmigung und Inanspruchnahme von Wahltagel eingehalten werden.

### **Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)**

In seiner Stellungnahme vom 19.08.2019 führt das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik aus, dass es den Empfehlungen des Revisionsamts zustimmt, eine Anpassung des PJM technisch nicht möglich ist. Eine Herauslösung der Erfassung von Überstunden und Mehrarbeit aus dem PJM-System wird spätestens zum 01.10.2019 erfolgen.

Durch die Einführung einer neuen elektronischen Zeiterfassung wird das PJM abgelöst werden. Seitens des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik wird auf eine Produktivsetzung idealerweise zum 01.01.2021 hingewirkt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

**Sozialreferat, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)  
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Wohnen in München (WIM)**

**Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik (IT) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindenden rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2018 u.a. das Verfahren „Wohnen in München“ (WIM) des Sozialreferats ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum März 2019 bis einschließlich Mai 2019 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2018 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 80 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen wird.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

Eine Empfehlung ist nicht notwendig.

Das Sozialreferat und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

## **München Ticket GmbH**

### **Prüfung von vier europaweiten Wettbewerbsverfahren, Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte und Maßnahmen zur Korruptionsprävention - Teilbericht 1**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Prüfungsgegenstand des Teilberichts 1 war die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen bei der München Ticket GmbH im Zeitraum 2015 bis 2018.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag, dass die München Ticket GmbH ihre benötigten Liefer- und Dienstleistungen in einem ordnungsgemäßen Wettbewerbsverfahren beschaffen kann und mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Anbieter Verträge abschließt.

Unser Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2018. Bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit beziehungsweise unbefristeten Verträgen erweiterten wir unseren Prüfungszeitraum bis auf das Jahr, in dem die Verträge ursprünglich abgeschlossen wurden.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die München Ticket GmbH hat sich von einem Gutachter über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betriebsübergang vom bisherigen Dienstleister auf das übernehmende Softwareunternehmen beraten lassen und sich entschieden, den Vertragsübergang ohne Wettbewerbsverfahren zu vollziehen. Das Gutachten ging von einer grundsätzlichen Anwendung des Vergaberechts aus.

Die München Ticket GmbH hat den Vertrag für die technologische Umstellung mit dem bisher beauftragten Unternehmen geschlossen, ohne zuvor ein europaweites Wettbewerbsverfahren durchzuführen, obwohl das Auftragsvolumen den Schwellenwert erreicht hatte. Die gesamte Leistungszeit beträgt seit Erstabschluss im Jahr 2007 bis zum Vertragsende insgesamt 14 Jahre. Diese lange Laufzeit steht im Widerspruch zu dem im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerten Wettbewerbsgebot.

Zur Vermeidung von Risiken vergibt die München Ticket GmbH zukünftig in vergleichbaren Situationen entsprechende Leistungen im Wettbewerb.

Die München Ticket GmbH hätte sich vor Vertragsabschluss erneut rechtlich beraten lassen sollen. Leistungen sollten regelmäßig im Wettbewerb vergeben werden, auch um die eigene Marktkennntnis aktuell zu halten und die Leistungen an den neuesten Stand anzupassen. Je nach fachlicher Anforderung besteht auch die Möglichkeit, Wettbewerbsverfahren von einem Externen durchführen zu lassen.

Nach der Stellungnahme vom 19.08.2019 der München Ticket GmbH werden die Empfehlungen des Revisionsamts angenommen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)  
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Datenaustausch mit Partnerbanken (New ebanking)**

**Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das Verfahren Datenaustausch mit Partnerbanken (New eBanking) der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von März bis einschließlich Juli 2019 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2018 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 80 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen wird.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens weitgehend gegeben ist. Im Einzelnen stellte sich heraus, dass aus rechnungslegungsrelevanter Sicht die Freigabe der Softwareversionen mündlich erfolgt und damit nicht dokumentiert ist. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Freigabeerklärungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

In ihren Stellungnahmen stimmten das IT-Referat und die Stadtkämmerei dem Prüfbericht zu. Die Stadtkämmerei gab an, die Freigabeerklärungen künftig als Anlage des Betriebshandbuchs zu dokumentieren.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)  
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Gewerbesteuer (GEW/CSS)**

**Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das Gewerbesteuerverfahren der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von April bis einschließlich Juli 2019 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2018 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 80 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen wird.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es auf Basis der stichprobenartigen Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der IT-Anwendung und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

Die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.10.2019)

## **Stadtkämmerei Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2018**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2018 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 1.481.479.898,01 Euro (Vorjahr: 1.119.092.112,02 Euro) ausgewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2018.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Durch die bereits zum 31.12.2018 auf dem Kassenkonto einer dezentralen Kasseneinrichtung gebuchten Kassenverstärkungsmittel für das Jahr 2019 sind die Liquiden Mittel um 242.000,00 Euro zu hoch ausgewiesen. Die Stadtkämmerei arbeitet derzeit an einer Lösung der Problematik. Die Bankgirokonten der 25 Bezirksausschüsse sind erstmals in 2018 korrekterweise in der Bilanz abgebildet. Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen sind die Bestände der Bezirksausschüsse um insgesamt 2.967,39 Euro zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei klärt gemeinsam mit dem Direktorium die Abweichungen der Kontostände der betroffenen Bezirksausschüsse und passt ggf. die Bestände in der Buchhaltung entsprechend an.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Stadtkämmerei Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2018**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands in Höhe von 1.497.270.741 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In einer weiteren Prüfungshandlung haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen beziehungsweise geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelten Jahresabschlusses.

Wir haben unter anderem auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2018.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten und der in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2018 angegebene Endbestand stimmen in Höhe von 1.497.270.741 Euro überein.

Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 1.497.270.741 Euro dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2018 keine nicht zugeordneten Beträge<sup>1</sup> vor.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin darauf hinwirken, dass der Endstand der Liquiden Mittel in der Bilanz der Landeshauptstadt München mit der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die Stadtkämmerei folgt der Empfehlung des Revisionsamts.

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Stadtkämmerei**

### **Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2018**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2018 einen Wertpapierbestand in Höhe von 735,6 Mio. € (Vorjahr: 880,7 Mio. €) sowie Anlagen in Festgeldern, Termingeldern, Sparbriefen in Höhe von 19,5 Mio. € (Vorjahr: 39,3 Mio. €) aus.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass alle Wertpapiere und Geldanlagen der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind sowie die Zinskonten und die Zinsabgrenzungen ordnungsgemäß berechnet und gebucht werden können.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für den in der ITS-Bestandsliste (ITS=Integrated Treasury System; Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm) ausgewiesenen Geschäftsanteil an einer Bank zum 31.12.2018 lag der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Abstimmung mit dem Nebenbuch keine entsprechende Bestätigung der Bank vor.

Die Zinserträge aus Wertpapieranlagen (Konto 480402) sind bei den geprüften Finanzreserven 0800 01 „Beamtenversorgung“ und 9100 60 „Tilgungs- und Investitionsreserve“ um insgesamt 3,5 Mio. € zurückgegangen. Dies ist zum größten Teil auf die nicht korrekte Bildung und Rücknahme von Zinsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € zurückzuführen. Weitere 0,3 Mio. € ergeben sich aus einer im Vorjahr nicht erfolgten Ausbuchung von Zinserträgen aus Schuldscheindarlehen. Der restliche Rückgang der Zinserträge in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € resultiert aus dem Rückgang der Bestände der Finanzreserven und den damit verbundenen geringeren Zinszahlungen.

Unsere manuelle Nachberechnung der Zinsabgrenzungen des Hoheitsbereichs ergab, dass 3 der 30 Zinsabgrenzungsberechnungen von unseren Berechnungen abweichen. Saldiert (über alle positiven wie negativen Abweichungen) war die Abgrenzungsberechnung der Stadtkämmerei um 76.107,28 € zu hoch.

Die buchhalterische Erfassung der Zinsabgrenzungen für die Wertpapiere der Eigenbetriebe in Höhe von 380.466,64 € zum 31.12.2018 ist nicht korrekt, da diese nicht im Hoheitsbereich ausgewiesen werden dürfen. Damit erfolgte der Ausweis der Zinsabgrenzungen sowie auf dem Gegenkonto (386550 „Treuhandvermögen“) um diesen Betrag zu hoch.

Zukünftig sollte die Stadtkämmerei darauf achten, dass für alle in der ITS-Bestandsliste aufgeführten Positionen (Depot-)Bestätigungen vorliegen und fehlende (Depot-)Bestätigungen bei den Banken zeitnah anfordern. Die Stadtkämmerei sollte die Zinsabgrenzungen weiterhin manuell berechnen, bis der Softwarefehler im Datenverarbeitungsprogramm ITS behoben ist. Die Stadtkämmerei sollte – wie in der Stellungnahme zum Vorjahresbericht zugesagt – zukünftig Zinsabgrenzungen für die Wertpapiere der Eigenbetriebe nicht mehr in der Bilanz der Landeshauptstadt München ausweisen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Kommunalreferat und Stadtkämmerei Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2018**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 2,379 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,289 Mrd. Euro). Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses Anlagen im Bau vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe AiB erarbeitet und in 2015 in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen werden derzeit Vorgaben in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Der Abrechnungssaus für 1.578 Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2018 rund 1,685 Mrd. Euro.

Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich der Abrechnungssaus um rund 84 Mio. Euro verringert. Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 295 bis 31.12.2018 fertiggestellten Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 75 Mio. Euro pro Jahr.

Die Stadtkämmerei sollte zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) weiterhin an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus arbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Alle Referate Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2018**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 7,544 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2018), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein er-

höhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2018 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 Euro mit einem Volumen von 60.702,44 Euro vorgenommen wurden.

Zum Stand 23.09.2019 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 59.770,46 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 931,98 Euro stehen noch aus.

Die bis zum Prüfungsabschluss 23.09.2019 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 931,98 Euro sollten durch die betroffenen Referate (Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport) weiterverfolgt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Stadtkämmerei**

### **Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2018**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten und Leasing) sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Kredite der Landeshauptstadt München wurden in Höhe von 679,1 Mio. € (Vorjahr: 722,8 Mio. €) bilanziert. Prüfungsgegenstand waren darüber hinaus die Kreditgeschäfte, welche vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden sowie die korrekte Verbuchung von sogenannten Negativzinsen und deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ziel ist die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs. Weiterer Prüfungsgegenstand war die korrekte Verbuchung von Negativzinsen sowie deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) in Höhe von 679.095.586,76 €. 17 Förderkredite in Höhe von 1.022.890,55 € waren zum 31.12.2018 nicht im Kreditbestand in SAP erfasst. Diese wurden im Zuge der Konsolidierungsarbeiten anhand der Angaben in der Saldenbestätigung der Bank in die veröffentliche Bilanz zum 31.12.2018 aufgenommen. Daher erfolgte der Ausweis in korrekter Höhe. Die den Förderkrediten zugrundeliegenden Verträge liegen

gemäß entsprechender Auskunft im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und in der Stadtkämmerei nicht vor.

Für das Jahr 2018 wurden die Negativzinsen betreffend Guthaben der Eigenbetriebe weiterhin überwiegend fälschlicherweise auf das Konto 483351 „Zinserträge aus interner Verzinsung-STK Zentrale Ansätze“ gebucht. Insgesamt handelte es sich um Zinszahlungen in Höhe von 233.014,85 €. Die Zinszahlungen für das 3. und 4. Quartal 2018 in Höhe von 66.023,17 € wurden in 2019 ertragswirksam erfasst. Die notwendige Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei ist unterblieben. Daher wurden die Zinserträge für das Jahr 2018 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei weist die den Förderkrediten zugrundeliegenden Verträge nach. Gegebenenfalls sollten die Verträge bei der Bank angefordert werden.

Das Kassen- und Steueramt sollte Negativzinsen, die im Rahmen der Verzinsung von Guthaben im Kassenverbund berechnet werden, zukünftig einheitlich auf dem Konto 471307 „Erträge aus Negativzinsen (Aufbewahrungsgebühr)“ buchen.

Zukünftig sollten auch Zinszahlungen für die Negativzinsen periodengerecht abgegrenzt werden. Die Stadtkämmerei sollte das Kassen- und Steueramt darauf hinweisen, dass entsprechende Meldungen für sonstige Forderungen an die Stadtkämmerei vorzunehmen sind.

Die Stadtkämmerei stimmt den Empfehlungen überwiegend zu. Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlung, für die Förderkredite die Verträge von der Bank anzufordern, wird das Revisionsamt auf die Stadtkämmerei zugehen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Münchner Volkshochschule GmbH Akademie für Erwachsenenbildung Aspekte der Vertragsverwaltung**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Mit einem Vertragsmanagement können sämtliche Tätigkeiten abgedeckt werden, die mit der Entstehung, Ausführung und der Beendigung von Verträgen in Zusammenhang stehen. Dabei kann die Ausgestaltung des Vertragsmanagements von der Vertragserfassung in Tabellenübersichten durch eine einzelne Abteilung bis hin zu einem unternehmensweiten Vertragsmanagement unter Einsatz einer Software reichen.

Im Ergebnis soll diese Prüfung unter anderem dazu beitragen, dass

- die gesetzlichen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten sind,
- transparente und nachvollziehbare Vertragsprozesse vorhanden sind,
- Vertragsrisiken vermieden werden,
- die Vertragserfüllung kontrolliert wird,
- ein Controlling von Verträgen erfolgt sowie
- der Zugriff auf bzw. der Transfer von buchhaltungsrelevante(n) Daten sichergestellt ist.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für die Verträge des Bereichs Interner Service legte die Münchner Volkshochschule keine übergreifende Konzeption vor, welche die verschiedenen Vertragsarten mit den jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Ermächtigungen zu Vertragsabschlüssen, zur Vertragsverwaltung, zum Vertragscontrolling, zur Vertragsarchivierung und zur Vertragsbeendigung auf-

greift bzw. abbildet. Für Vertragsverhältnisse des Beschaffungswesens befindet sich ein zentrales Vertragsmanagement mit einer digitalen Vertragsverwaltung derzeit im Aufbau.

Für ein Vertragsmanagement im Bereich Interner Service sollten für die jeweiligen Fachstellen bzw. Vertragsarten die jeweiligen Aufgaben, Strukturen und Prozesse im Zusammenhang mit der Vertragserstellung, Vertragsverwaltung, Vertragscontrolling, Vertragsarchivierung und Vertragsbeendigung konzipiert und abgebildet werden. Die Münchner Volkshochschule sollte künftige Regelungen für Vertragsverhältnisse des Beschaffungswesens und deren digitalen Vertragsverwaltung, insbesondere zur Dateneingabe, Datenpflege, Zuständigkeiten, Pflichtfelder, laufende Controllingauswertungen in einer Dienstanweisung bzw. einem Berechtigungskonzept zum Dokumentenmanagementsystem aufnehmen.

Die Münchner Volkshochschule folgt den Prüfungsergebnissen und -empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Kulturreferat - Münchner Kammerspiele Aspekte der Entgeltbuchhaltung mit Berücksichtigung extern bezogener Personaldienstleistungen - Teilbericht 2: Vorschüsse**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt hat bei den Münchner Kammerspielen, einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München gemäß Art. 88 Gemeindeordnung, die Gagen-, Honorar- und Entgeltbuchhaltung geprüft. Weiterhin analysierten wir die Organisation und Funktionstrennung in der Entgeltbuchhaltung, die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse und prüften stichprobenartig die Buchungsqualität in der Entgeltbuchhaltung. Im Teilbericht 2 prüften wir die Gewährung, Erfassung und Verbuchung von Vorschüssen auf Entgelte.

Mit unserer Prüfung tragen wir zu folgenden Zielen bei:

- Die Buchungen sowohl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch an engagierte Künstlerinnen und Künstler können korrekt erfolgen.
- Die Zuständigkeiten sind geregelt und werden eingehalten.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass Vorschüsse auf Entgelte durch die kaufmännische Werkleitung genehmigt werden und das vorgesehene Formblatt „Antrag auf einen Barvorschuss“ verwendet wird. Im geprüften Zeitraum liegt bei den geprüften Stichproben in fünf Fällen keine Genehmigung für die Vorschusszahlungen vor.

In fünf der geprüften Fälle wurden Zahlungen als Vorschuss bei der Lohnart 150 „à cto./Vorschuß“ erfasst obwohl es sich nicht um Vorschüsse im eigentlichen Sinn sondern um Doppel- und Überzahlungen handelte. Diese wurden nicht zurückgefordert sondern mit zukünftigen Zahlungen verrechnet. Üblicherweise werden im Lohnartenkatalog verschiedene Lohnarten bereit gestellt, um unterschiedliche Sachverhalte wie Vorschüsse, Doppel- und Überzahlungen darzustellen.

Es ist darauf zu achten, dass Vorschüsse auf Entgelte durch die kaufmännische Werkleitung genehmigt werden und das vorgesehene Formblatt „Antrag auf einen Barvorschuss“ verwendet wird.

Bei der geplanten Anpassung und Ausgestaltung des Lohnartenkatalogs sollten die Münchner Kammerspiele in Betracht ziehen, für diese unterschiedlichen Sachverhalte Lohnarten zu bilden.

Die Münchner Kammerspiele übernehmen sämtliche Empfehlungen des Revisionsamtes.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **München Ticket GmbH**

### **Prüfung von vier europaweiten Wettbewerbsverfahren, Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte und Maßnahmen zur Korruptionsprävention - Teilbericht 2**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die München Ticket GmbH vertreibt über ein elektronisches System und angeschlossene Nutzer Eintrittskarten und damit zusammenhängende Leistungen. Prüfungsgegenstand des Teilberichts 1 war die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen bei der München Ticket GmbH im Zeitraum 2015 bis 2018. Der Bericht wurde am 15.10.2019 im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

Im Teilbericht 2 prüften wir, welche Maßnahmen in Bezug auf Korruptionsprävention bei der München Ticket GmbH vorhanden sind.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag, dass die München Ticket GmbH Maßnahmen implementiert und somit Voraussetzungen geschaffen hat, um möglicher Korruption im Unternehmen entgegen zu wirken.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Antikorruptionsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben in Personalunion mit den Aufgaben der Innenrevision.

Die München Ticket GmbH hat keine virtuelle Vergabeakte angelegt, wie in der Dienstanweisung vorgeschrieben. Die Auswahl des jeweils geeigneten Angebots traf die Stelle, die die Angebote eingeholt hatte und nicht die Verwaltung, wie in der Dienstanweisung gefordert. In der Dienstanweisung „Einkauf“ ist noch nicht geregelt, an welcher Stelle des Beschaffungsprozesses der Manager des Segments „Einkauf“ in den Beschaffungsprozess mit einzubinden ist. Die Beschäftigten wissen daher nicht, zu welchem Zeitpunkt sie dem Manager des Segments „Einkauf“ in das laufende Verfahren mit einbeziehen müssen.

Es sollte sensibel abgewogen werden, ob das bei der Verbindung von Aufgaben der Innenrevision und der Antikorruption entstehende Risiko einer Kontrolllücke tragbar ist.

Die München Ticket GmbH achtet zukünftig darauf, dass die Prozessanforderungen entsprechend eingehalten werden.

Die München Ticket GmbH definiert in ihrer Dienstanweisung „Einkauf“, in welchem Stadium des Beschaffungsprozesses der Manager des Segments „Einkauf“ eingebunden wird.

Die München Ticket nimmt mit ihrer Stellungnahme vom 17.10.2019 die Empfehlungen des Revisionsamtes an.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Prüfung umfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Die Prüfung umfasste bei der Beihilfe einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 865 Millionen € (Vorjahr: 845 Millionen €). Beim Sterbegeld, der Feuerwehrabfindung sowie den Pensionen und Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der Rückstellungsbetrag insgesamt auf 5.092 Millionen € (Vorjahr: 4.967 Millionen €). Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vollständig und korrekt berechnet sind.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Durch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Parameter stellt die Abteilung P 3 des Personal- und Organisationsreferats sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden und Werte, die bei den Berechnungen verwendet werden, auf dem neuesten Stand sind. Die bisherige Vorgehensweise ist korrekt und bedarf keiner weiteren Empfehlung.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Outbounds fußt auf der Auswertung einer Datei, in die alle gezahlten Erstattungen eingetragen werden. Die Auswertung war begrenzt auf Fälle mit Angabe einer Haushaltsstelle. Fälle ohne Angabe einer Haushaltsstelle wurden nicht berücksichtigt. In den Rückstellungen waren deshalb bisher die Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig erfasst. Da der Fehler bereits von P 3 entdeckt und behoben wurde, ist diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen.

In drei Fällen sind Rückstellungen für Beschäftigte wegen eines Formatierungs- und Formel-fehlers in der Tabellenkalkulation fälschlicherweise zu Gunsten des Gemeindehaushalts aufgelöst worden. P 3 findet geeignete Maßnahmen, um zukünftig Formel- und Formatierungsfehler zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu erkennen.

Die im Anhang genannten Zahlen erfüllen die Voraussetzung der Wesentlichkeit und sind nachvollziehbar belegt. Im Anhang sollten weiterhin alle wesentlichen Beträge angegeben werden.

In seiner Stellungnahme erhebt das Personal- und Organisationsreferat gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Sozialreferat Regelungen zum Verfahren bei der Übernahme von Mietschulden nach dem SGB XII**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung war die Mietschuldenübernahme nach § 36 Abs. 1 SGB XII im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.10.2018.

Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass unter anderem Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Mietschuldenübernahme nach den rechtlichen Vorgaben erfolgen kann, die Vorgaben für die Gewährung als Beihilfe oder Darlehen richtig angewendet wer-

den, vor Übernahme der Mietschulden der Einsatz von das Schonvermögen übersteigenden Beträgen überprüft wird und Darlehensrückflüsse zeitnah veranlasst werden können.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

In 31 von 57 geprüften Fällen (rund 54,4 %) waren Nachweise zur wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers nicht im für den Einzelfall relevanten Umfang vorhanden. Die Ausführungen des Arbeitshandbuchs „Dienstanweisung zur Übernahme von Mietschulden“ der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit enthalten keine Regelungen, welche Unterlagen im Rahmen der Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgelegt und für eine Prüfung der Hilfebedürftigkeit und die zukünftige Prognose herangezogen werden müssen. In 17 von 42 geprüften Darlehensfällen (rund 40,5 %) lagen Verdienstnachweise für ein bis vier Monate, teilweise nicht aktuell und nicht fortlaufend, vor. In 4 von diesen 17 Fällen (rund 23,5 %) lag nur ein Verdienstnachweis für einen Monat vor. In 26 von 35 geprüften Fällen (rund 74,3 %), die dem Personenkreis des SGB II zuzuordnen sind, war Einkommen in einer anderen als in den Unterlagen nachgewiesenen Höhe im Fachverfahren „Wohnen in München“ berücksichtigt. In 20 von diesen 26 geprüften Fällen (rund 76,9 %) waren die Absetzbeträge nicht oder nicht in richtiger Höhe vom Erwerbseinkommen abgesetzt. In 26 von 38 geprüften Darlehensfällen mit Rückzahlungsvereinbarung (rund 68,4 %) war eine monatliche Rückzahlungsrate von 50 € unabhängig von der Höhe der Einkommensüberschreitung festgelegt. Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht nachvollziehbar, ob die Höhe der Einkommensüberschreitung Einfluss auf die Höhe der Rückzahlungsraten hatte.

Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers sind im für den Einzelfall relevanten Umfang anzufordern und anhand der belegenden Unterlagen zu prüfen. Um eine korrekte Prüfung der Hilfebedürftigkeit und eine zukunftsweisende Prognose zur Sicherstellung zukünftiger Mietzahlungen zu gewährleisten, sollte im Arbeitshandbuch „Dienstanweisung zur Übernahme von Mietschulden“ der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit aufgezeigt sein, welche Unterlagen im Rahmen der Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorzulegen sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind im für den jeweiligen Fall aktuellen und vollständigen Umfang zu ermitteln. Hierfür sind unter anderem aktuelle und fortlaufende Verdienstnachweise von mehr als einem Monat notwendig. Einkommen ist entsprechend den Regelungen des SGB II zu berücksichtigen. Die Absetzbeträge sind in richtiger Höhe vom Erwerbseinkommen abzusetzen. Das Sozialreferat sollte prüfen, ob die Rückzahlungsraten in Abhängigkeit von der Höhe der Einkommensüberschreitung festgelegt werden können.

Das Sozialreferat akzeptiert nach der Stellungnahme vom 24.10.2019 die Empfehlungen und hat diese in einigen Punkten bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

### **Sozialreferat**

#### **Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen minderjähriger Kinder bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung war die Realisierung der Unterhaltsansprüche bei Fällen mit erstmaligem Leistungsbezug. Im Weiteren umfasste die Prüfung die Bearbeitung von Unterhalts-

zahlungen, die über die Beistandschaft des Stadtjugendamtes an das Jobcenter erfolgen sowie den Umgang mit Unterhaltsvorschuss in Fällen mit laufendem Leistungsbezug. Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass die Vereinnahmung von Unterhaltszahlungen korrekt erfolgen kann und die Unterhaltszahlungen für die zutreffenden Zeiträume vereinnahmt werden können.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die geltend gemachte Erstattung umfasste in zwei geprüften Fällen nicht den Zeitraum der erbrachten Leistungen. Eine Berücksichtigung aller Einkommen, die für eine korrekte Kostenverteilung auf den Bund und den kommunalen Träger erforderlich sind, fand in den fünf geprüften Fällen nicht statt. Es wurde keine neue Forderungsverbuchung unter Berücksichtigung des geänderten Einkommens erstellt. In drei geprüften Fällen fand eine Anmeldung eines Erstattungsanspruchs entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht statt. Dadurch besteht das Risiko, dass das Stadtjugendamt/Unterhaltsvorschuss die Nachzahlung direkt an den Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes überweist. Dies kann zu Kostenverschiebungen zwischen den Trägern führen, die bei rechtzeitiger Anmeldung der Ansprüche nicht auftreten. Bei einer fehlenden Erstattungsanmeldung besteht weiter das Risiko, dass die Nachzahlung bei bestehendem Leistungsbezug nach dem SGB II nicht als Einkommen des Kindes berücksichtigt wird, wenn der Zufluss nicht bekannt ist. In diesem Fall würden Leistungen nach dem SGB II zu Unrecht erbracht.

Erstattungsansprüche sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben geltend zu machen. Die Forderungsverbuchung ist unter Berücksichtigung aller relevanter Einkommen zu erstellen. Ändert sich das Einkommen, nachdem bereits eine Forderungsverbuchung erstellt wurde, ist eine neue Forderungsverbuchung zu erstellen. Ein Erstattungsanspruch ist bei Vorliegen der Voraussetzungen beim Stadtjugendamt/Unterhaltsvorschuss anzumelden, damit die Nachzahlung des Unterhaltsvorschusses an das Jobcenter geleistet wird. Eine direkte Auszahlung des Stadtjugendamtes/Unterhaltsvorschuss an den Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes sollte vermieden werden. Erfolgte keine Anmeldung eines Erstattungsanspruchs, sollten die Leistungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter des Jobcenters die direkte Auszahlung des Unterhaltsvorschusses an den Elternteil des unterhaltsberechtigten Kindes überwachen und das Einkommen anrechnen.

Das Sozialreferat, Jobcenter stimmt den Ausführungen des Prüfberichts gemäß der Stellungnahme vom 07.10.2019 zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Stadtkämmerei Organisatorische Aspekte beim Auszahlungsprozess**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Der Auszahlungsprozess bei der Landeshauptstadt München erfolgt zunächst dezentral im jeweiligen Fachreferat und anschließend zentral im Kassen- und Steueramt der Stadtkämmerei. Der Fokus der Prüfung lag auf der Durchlaufzeit. Der Prüfbericht zum dezentralen Teil des Auszahlungsprozesses im Kulturreferat wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 15.10.2019 vorgelegt. Dieser Prüfbericht enthält ausschließlich Feststellungen zum zentralen Teil im Kassen- und Steueramt.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass

- die Ordnungsmäßigkeit beim Buchungsprozess sichergestellt werden kann.
- die einzelnen Tätigkeiten im Buchungsprozess möglichst wirtschaftlich ausgestaltet sind.
- mögliche Einsparungen durch die Inanspruchnahme von Skonti oder durch die Vermeidung von Mahngebühren – falls erforderlich – erzielt werden.
- Voraussetzungen für rechtzeitiges und korrektes Leisten von Zahlungen durch die Landeshauptstadt München geschaffen sind.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Durchlaufzeit des Auszahlungsprozesses vom Belegeingang im Kassen- und Steueramt bis zur Zahlungsfreigabe liegt anhand der gezogenen Stichprobe zwischen 0 und 6 Wochentagen bzw. zwischen 0 und 4 Arbeitstagen. Im Durchschnitt beträgt die Durchlaufzeit ca. 1,3 Wochentage bzw. 1,1 Arbeitstage. Damit werden die Belege in der Regel spätestens am Folgetag nach Eingang im Kassen- und Steueramt zur Zahlung freigegeben. Zwischen dem Eingang im Kassen- und Steueramt und dem Datum des Zahlens liegen bei der gezogenen Stichprobe im Durchschnitt 3,6 Wochentage. Es gab einen Austausch in Bezug auf Buchungsthemen zwischen Dienstkräften des Kassen- und Steueramtes und Dienstkräften eines Fachreferates. Dies verbesserte auskunftsgemäß die Buchungsqualität beim Fachreferat und diente damit einer ordnungsgemäßen Buchführung. Das Kassen- und Steueramt hat Prozesse, die die Auszahlung betreffen, erhoben und modelliert. Die Einführung des Prozessmanagements wird derzeit aufgrund der Personalsituation nicht fortgeführt.

Eine Durchlaufzeit, wie sie anhand der Stichprobe ermittelt wurde, sollte unter Beachtung eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes nach Möglichkeit beibehalten werden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Kapazitäten und der Wirtschaftlichkeit sollte geprüft werden, ob wieder Hospitationen oder Austauschrunden zwischen Kassen- und Steueramt und den Fachreferaten eingeführt werden. Ein Austausch könnte auch schwerpunktmäßig bei Referaten bzw. Dienststellen mit hoher Fehleranfälligkeit oder bei Häufung bestimmter Buchungsfehler erfolgen. Unter Berücksichtigung der Personalsituation, Beachtung der Wirtschaftlichkeit und mit Blick auf die Einführung des elektronischen Workflows bei der Rechnungsbearbeitung sollte – wie vom Kassen- und Steueramt geplant – ein geeignetes Prozessmanagement für die Auszahlungsprozesse etabliert werden. Dieses sollte aus einer laufenden Evaluation, Optimierung und Anpassung der Prozesse bestehen.

Mit dem Prüfbericht besteht Einverständnis, die Empfehlungen werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Flughafen München GmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Flughafen München GmbH.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Flughafen München GmbH an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 –ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik und den §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuchs den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden.  
Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Flughafen München GmbH erklärt sich mit dem Berichtsentwurf einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

### **GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mit beschränkter Haftung.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mit beschränkter Haftung an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden. Es zeigte sich, dass eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung nicht vorliegt.

Es ist darauf zu achten, dass eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung zeitnah erstellt wird.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mit beschränkter Haftung erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht und gab an, eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung bis zum 31.12.2019 zu erstellen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Messe München GmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Messe München GmbH.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Messe München GmbH an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik und den §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuchs den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden.  
Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Messe München GmbH erklärt ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Kulturreferat - Münchner Kammerspiele Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Münchner Kammerspiele.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Münchner Kammerspiele an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden.

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.  
Die Münchner Kammerspiele erklärten ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Baureferat - Münchner Stadtentwässerung Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Münchner Stadtentwässerung.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Münchner Stadtentwässerung an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann.  
Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Münchner Stadtentwässerung erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Kommunalreferat – Markthallen München Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Markthallen München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Markthallen München an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung

von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass im Rahmen der Prüfung Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann. Die Markthallen München haben bereits während der Prüfung reagiert und die vorher temporär abgelegte Schnittstellendatei dauerhaft in einem Netzwerkverzeichnis abgespeichert.

Es ist auch in Zukunft darauf zu achten, die Schnittstellendatei im Rahmen der Dokumentation aufzubewahren.

Die Markthallen München teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass sie auch in Zukunft darauf achten werden, die Schnittstellendatei im Rahmen der Dokumentation aufzubewahren. Die Empfehlung wurde bereits während der Prüfung umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Kommunalreferat – Stadtgüter München Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht behandelt die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtgüter München.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtgüter München an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten weitgehend geschaffen wurden.

Im Einzelnen zeigte sich, dass ein Risiko besteht, dass das Prinzip der Funktionstrennung nicht eingehalten werden könnte und keine ausreichende Kontrolle der Geschäftsprozesse erfolgen könnte, da eine Person der Abteilung KR-SGM-KB sowohl für Aufgaben der Finanzbuchhaltung als auch Aufgaben der IT-Administration zuständig ist und dass das Risiko besteht, dass der Soll-Stand der Berechtigungen nicht zu jeder Zeit nachvollzogen werden kann, da die Beantragung von Zugriffsberechtigungen und Zugriffskennungen zum IT-System und zum Buchhaltungssystem der SgM formlos erfolgen und nicht dokumentiert werden.

Es sollte überprüft werden, ob auch unter Berücksichtigung der Größe der Organisationseinheiten eine Rollenverteilung auf unterschiedliche Personen erfolgen kann.

Die Beantragung und Vergabe von Zugriffsberechtigungen sollte nachvollziehbar dokumentiert werden.

Das Kommunalreferat teilte in der Stellungnahme mit, dass die Stadtgüter München mit den Empfehlungen einverstanden sind.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

### **IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M und Stadtkämmerei Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Zweitwohnungssteuer (ZWS)**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2018 unter anderem das Verfahren Zweitwohnungssteuer (ZWS) ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Sowohl die Stadtkämmerei wie auch der Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der LHM it@M erklärten ihr Einverständnis mit dem Bericht bzw. erhoben keine Einwände.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

### **IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M und Stadtkämmerei Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP Supplier Relationship Management Systems**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Stadtkämmerei betreibt das SAP Supplier Relationship Management zur Unterstützung der Beschaffungsprozesse. Dieses System ist dem Münchner Kommunalen Rechnungswesensystem vorgelagert und enthält eine integrierte Schnittstelle zum Modul Einkauf und Ma-

terialwirtschaft. Es ist an den meisten Dienststellen inklusive der Eigenbetriebe und einiger Beteiligungsgesellschaften für eine benutzerfreundliche Abwicklung von Bestellungen im Einsatz. Die Basisadministration des SAP Supplier Relationship Managements erfolgt durch das IT-Referat – Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zu leisten, um die Ordnungsmäßigkeit des SAP Supplier Relationship Managements zu gewährleisten und die einschlägigen Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen einzuhalten.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Insgesamt wurden über 300 Risikofaktoren überprüft.

Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem die Anmeldesicherheit, den Notfallbenutzer, die Schnittstellen, die Benutzer- und Berechtigungsverwaltung, den Tabellenschutz sowie die Programmentwicklung.

In seiner Stellungnahme gab der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München an, dass über die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen Einverständnis besteht. Ein Teil der Empfehlungen wurde bereits umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme teilte die Stadtkämmerei mit, dass von ihrer Seite Einverständnis mit dem Prüfbericht besteht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Baureferat**

### **Städtische Ingenieurbauwerke, Teilbericht 2, Instandsetzungsmaßnahmen**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Mit Tausalzen belastetes Wasser und Kohlendioxid aus der Atmosphäre stellen insbesondere an die Haltbarkeit der Konstruktion von Ingenieurbauwerken hohe Anforderungen. Zusätzlich wirken dynamische Belastungen durch die Benutzung auf die Konstruktion ein. Wenn diese Stressmechanismen ungehindert auf die Konstruktion einwirken, kann das zu Schäden und Kosten bei der Instandsetzung führen.

Vom Ingenieurbau des Baureferats werden ca. 1.300 Bauwerke (ohne den Bereich U-Bahn), gepflegt, verwaltet und unterhalten. Auf den Erkenntnissen von regelmäßigen Bauwerksprüfungen und -überwachungen erfolgt durch den Ingenieurbau ein Qualitäts- und Erhaltungsmanagement. Der vorliegende Teilbericht 2 behandelt die Instandsetzungsmaßnahmen, die bei ausgewählten Ingenieurbauwerken zwischen 2014 und 2017 durchgeführt wurden.

Teil 1 der Prüfung behandelte die Bauwerksprüfungen und -überwachungen und wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2019 vorgelegt.

Die Ziele der Prüfung waren, einen Beitrag zu leisten, dass die Möglichkeiten für eine frühzeitige Erkennung von Schäden optimiert sind, die Beseitigung von Schäden zu einem wirtschaftlichen Zeitpunkt erfolgt, die Erfassung und Bewertung von Schäden nach einheitlichen Kriterien erfolgt, die ausgeschriebenen und beauftragten Leistungen im Vergleich mit den später abgerechneten Leistungen qualitativ und mengenmäßig stärker übereinstimmen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Bei allen sechs Brückenbauwerken wurden durch das Sachgebiet Brückenprüfung Schäden festgestellt, die dann über den geprüften Zeitraum immer wieder in den Prüfberichten des Baureferats qualitativ bewertet, jedoch nicht beseitigt wurden. Unklar ist, wie mit den Schäden umgegangen wurde. Das Baureferat sollte verstärkt darauf achten, dass eine zeitnahe Instandsetzung von Schäden, die bei den Bauwerksprüfungen festgestellt wurden, erfolgen kann.

Bei vier von sechs Brücken ist nicht geklärt, ob durch die kontinuierliche Verschlechterung der Schäden andere Bauteile in Mitleidenschaft gezogen bzw. die Kosten für die Beseitigung gestiegen sind. Vom Baureferat sollte geprüft werden, ob durch die zeitnahe Instandsetzung von „kleineren Schäden“ unter Umständen größere Schäden und damit höhere Kosten für die Instandsetzung vermieden werden können.

Die Beschreibung der Schadensbilder und die Bewertung des Schadensumfangs erfolgt individuell durch den jeweils Prüfenden. Hierbei gibt es Unterschiede sowohl in der textlichen Beschreibung der Schäden, als auch in der Einschätzung des Schadensumfangs. Die Bauwerke erhalten eine Zustandsnote, welche sich aus der Gesamtbetrachtung durch die Prüfenden ergibt. Eine konkrete detaillierte Berechnung hierfür liegt nach den Unterlagen nicht vor. Das Baureferat sollte prüfen, ob die Einführung eines IT-Programms zielführend sein könnte. Der Einsatz eines IT-Programms könnte, durch die vom Programm vorgegebene Bewertungsstruktur, eine einheitliche Erfassung und Bewertung von Schäden gewährleisten.

### **Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)**

„[...] Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Baureferat**

### **Straßenbauarbeiten Garmischer Straße - Aspekte der Vergabe, Ausschreibung und Bauausführung**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Den Tunnel in der Garmischer Straße/Luise-Kiesselbach-Platz/Heckenstallerstraße hat das Baureferat 2015 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Nach der Freigabe des Tunnels für den Verkehr wurden die Oberflächen in drei Bauabschnitten wiederhergestellt. An der Oberfläche des Bauabschnittes Garmischer Straße, ist nur noch eine Fahrspur pro Richtung erforderlich. Auf den freiwerdenden Flächen wurde neben der Straße eine Mittelpromenade errichtet. Die Vergabesumme für diesen Bauabschnitt betrug rund 8,9 Millionen Euro brutto. Mit der Prüfung wollen wir dazu beitragen, dass sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll, eine losweise Vergabe der Bauleistungen vorgenommen wird, die Leistungsbeschreibung so ausgestaltet wird, dass der Spielraum für Spekulationsangebote eingengt wird und für Preisauflösungen alle wesentlichen Unterlagen angefordert und die Erklärungen, Nachweise und Begründungen umfassend geprüft und dokumentiert werden.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Eine Aufteilung der Bauarbeiten in die Fachlose Straßenbau und Betonarbeiten hat nicht stattgefunden, obwohl dies aus technischer und terminlicher Sicht möglich gewesen wäre. Um zusätzliche Schnittstellen zu meiden, hat das Baureferat die Leistungen gemeinsam ver-

geben. Das Baureferat hatte bei dem Gewerk Straßenbau eine Preisaufklärung durch den Bieter gefordert. Die Einheitspreiserläuterungen waren nur bei 2 von 16 Positionen nachvollziehbar. Die niedrigen Preise für die Anfertigung von Bestandsunterlagen und die Nachzuschläge erklärte der Bieter mit einer Preisverlagerung auf andere Positionen. Auch bei Bauabschnitt 2 hat der Bieter bei vier Positionen eingeräumt, dass er Preisbestandteile in andere Positionen verlagert hat. Bei Bauabschnitt 1 ist der bituminöse Aufbruch von Schichtdicken zwischen 5-10 cm um 35,7% und zwischen 10-15 cm um 62,8% teurer als der Aufbruch zwischen 15-20 cm. Dies ist nicht nachvollziehbar, da bei den dünneren Schichten erheblich weniger Transportleistungen notwendig sind und der Aufbruch schneller abgewickelt werden kann.

Das Baureferat sollte künftig die vergaberechtlich gebotene Aufteilung der Bauleistungen in Fachlose prüfen und das Ergebnis dokumentieren. Die Begründungen des Bieters für seine Preisermittlung sollten geprüft und bei unplausiblen Erklärungen weitere Nachweise und Begründungen gefordert werden. Werden Einheitspreise mit Preisverlagerungen in andere Positionen begründet, ist das Angebot zwingend auszuschließen, sofern eine unzulässige Mischkalkulation nachgewiesen werden kann. Werden vergleichsweise aufwendigere Leistungen -wie bei den Positionen zum bituminösen Aufbruch- günstiger angeboten als weniger aufwendige, sollten bei der Preisaufklärung die Kalkulationsgrundlagen und Annahmen umfassend abgefragt und detailliert geprüft werden.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.12.2019)

## **Stadtkämmerei**

### **Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2018**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0400) zum 31.12.2018. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 844,1 Mio. Euro ausgewiesen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt rund 455,6 Mio. Euro. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2018.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Durch die fälschlicherweise vorgenommenen Einzelwertberichtigungen der Forderungen gegenüber 5 Haftungsschuldern in Höhe von insgesamt 4.241.484,78 Euro, sind die Forderungen aus Steuern um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Die acht Ertragsbuchungen auf dem Sachkonto 500100 „Erstattungszahlungen des Bundes“ in Höhe von insgesamt 1.158.046,65 Euro, welche das Jahr 2017 betreffen, sind fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2018 erfasst. Somit sind die Transfererträge in 2018 um 1.158.046,65 Euro zu hoch, und im Jahr 2017 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei überprüft die gegenüber den Haftungsschuldern wertberichtigten Forderungen und korrigiert gegebenenfalls die vorgenommene Wertberichtigung.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Alle Referate**

### **Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 1)**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Aufwendungen und Erträge bilden die Bewegungen im Rechnungswesen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Die richtige Verbuchung hat nicht nur Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München selbst, sondern ist auch Grundlage für künftige Haushaltsplanungen.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung 2018 werden als sonstige ordentliche Erträge 617,5 Millionen Euro, als Personalaufwendungen 1.852,9 Millionen Euro, als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.084,9 Millionen Euro, als Transferaufwendungen 2.724,7 Millionen Euro, als sonstige ordentliche Aufwendungen 949,1 Millionen Euro und als Finanzergebnis 347,0 Millionen Euro ausgewiesen.

Wir haben bei der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung u. a. die Kriterien richtiges Aufwandskonto, notwendige Rechnungsabgrenzung, notwendige Rückstellungsbildung, korrekte Referenznummer sowie die Buchungsqualität geprüft. Im Zuge einer Stichprobenprüfung wurden hierbei 180 Auszahlungsanordnungen geprüft. Darüber hinaus haben wir für ausgewählte Sachkonten auf Basis einer Vollprüfung eine Datenanalyse der Laufzeiten auf Basis der in SAP erfassten Buchungsdaten (Basis- und Ausgleichsdatum) vorgenommen.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Aufwendungen und Erträge korrekt in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst und ausgewiesen sowie die Anhangsangaben korrekt dargestellt werden.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

In 54 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung. In 60 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit. Bei 11 Belegen war keine Originalrechnung beigeheftet. In 30 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift bzw. Mahnung. In 31 Fällen war die Referenzbelegnummer nicht fotoidentisch erfasst.

Bei der Verbuchung von Rechnungen sollte auf eine periodengerechte Erfassung geachtet werden. Die Zahlung des Rechnungsbetrags sollte innerhalb der gesetzlichen Vorgabe (bis zu 30 Tagen) erfolgen. Die von Lieferanten gesetzte Zahlungsfrist sollte künftig beachtet werden. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass den Auszahlungsanordnungen Originalbelege beigeheftet sind. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Rechnungen bei Ersterhalt bezahlt werden, sodass eine Ausstellung/ Anforderung einer Zweitschrift nicht notwendig ist. Künftig sollten Rechnungen innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist beglichen werden, sodass eine Mahnung vermieden werden kann. Künftig sollten die Referate bei der Erfassung der Referenzbelegnummern aus Eingangsrechnungen darauf achten, dass die von den Lieferanten angegebenen Belegnummern 1:1 („fotoidentisch“) im Datenfeld Referenzbelegnummer erfasst werden

Die Stadtkämmerei antwortet in der Stellungnahme, dass die Punkte nach dem Jahresabschluss 2019 aufgegriffen werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Alle Referate**

### **Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2018 (Teilbericht 2)**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Aufwendungen und Erträge bilden die Bewegungen im Rechnungswesen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Die richtige Verbuchung hat nicht nur Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München selbst, sondern ist auch Grundlage für künftige Haushaltsplanungen.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung 2018 werden als sonstige ordentliche Erträge 617,5 Millionen Euro, als Personalaufwendungen 1.852,9 Millionen Euro, als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.084,9 Millionen Euro, als Transferaufwendungen 2.724,7 Millionen Euro, als sonstige ordentliche Aufwendungen 949,1 Millionen Euro und als Finanzergebnis 347,0 Millionen Euro ausgewiesen.

Wir haben bei der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. die Erfassung auf den korrekten Aufwandskonten, die Anwendung der vorgegebenen Buchungslogiken sowie den richtigen Ausweis in der Bilanz (Gegenbuchung) und Aufwands- und Ertragsrechnung geprüft. Darüber hinaus wurden Buchungssachverhalte von ausgewählten Konten sowie die Erläuterungen im Kontierungshandbuch, der Buchungslogiken sowie der Leasingverpflichtungen für Immobilien des Hoheitsbereichs geprüft.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Aufwendungen und Erträge korrekt in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst und ausgewiesen sowie die Anhangsangaben korrekt dargestellt werden können.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für 2018 werden Aufwendungen für Gebäudeleasing auf den beiden Konten 654100 „Leasing“ und 654300 „Leasingsnebenkosten“ insgesamt in Höhe von 8.624.275,44 Euro ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte allerdings um 2.874.758,48 Euro zu hoch, da eine entsprechende Gutschriftsbuchung erst mit Wirkung für 2019 erfasst wurde. Auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ wurden Aufwendungen für Personaldienstleistungen verschiedener Zeitarbeitsfirmen für Leiharbeits- bzw. Zeitarbeitskräfte sowie Aufwendungen für Hausaufgabenhilfen in Höhe von insgesamt 496.013,49 Euro bzw. 248.068,72 Euro fälschlicherweise gebucht und nicht auf den vorgesehenen Konten 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ bzw. 649110 „Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen“ gebucht. Das Aufwandskonto 695010 „Aufwendungen aus Umlegungsverfahren“ weist zum 31.12.2018 einen Bestand (verrechnet) in Höhe von 982.218,97 Euro aus. Dieser resultiert aus Umbuchungen von Aufwendungen und Erträge von dem Verrechnungskonto 152603 „Verrechnungskonto Allgemeines Grundvermögen, Sonderprojekte und Entwicklungsmaßnahmen“, obwohl die Erträge in Höhe von 144.436,03 Euro nach der vorläufigen Buchungslogik auf dem Konto 471502 „Sonstige Finanzeinnahmen“ erfasst werden müssen.

Die Stadtkämmerei sollte darauf hinweisen, dass Korrekturbuchungen des laufenden Jahres zukünftig auf den Konten der Ursprungsbuchung und mit Wirkung für das betroffene Jahr

durchgeführt werden. In den Kontierungsrichtlinien sollte beim Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ ein Hinweis erfolgen, dass Aufwendungen für Leiharbeits- bzw. Zeitarbeitskräfte bzw. Hausaufgabenhilfen auf den Konten 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ bzw. 649110 „Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen“ zu buchen sind. Die Stadtkämmerei sollte die Buchungslogik für die Abbildung von Umlegungsverfahren zeitnah abschließend bearbeiten und im Finanzwiki veröffentlichen.

Die Stadtkämmerei antwortet in der Stellungnahme, dass die Punkte nach dem Jahresabschluss 2019 aufgegriffen werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Alle Referate**

### **Einzelfallprüfung der Gebäude zum 31.12.2018**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude in Höhe von rund 4,231 Milliarden Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Gebäude hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 151,2 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.3 „Gebäude“ ohne die Berücksichtigung der Abschreibungen um 1,062 Milliarden Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Gebäude ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Aufteilung einer Kaufpreisanforderung in Höhe von 1.000.000,00 Euro aufgrund der Erhöhung der tatsächlichen Herstellungskosten für die Münchner Volkshochschule Einstein 28 erfolgte ausschließlich auf die Gebäude, aber nicht auf die zugehörigen Grundstückseinrichtungen.

Bei Anlagenabgängen die zu einer Beteiligungswerterhöhung führten, wurde entgegen dem Eintrag im städtischen Finanzwiki auf die Einbuchung der Forderung in Höhe von 16.170.000,00 Euro an die GEWOFAG Wohnen GmbH verzichtet.

Die aufgrund eines Teilabbruchs der Sporthalle in der Grandlstr. vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung wurde fälschlicherweise auf Basis eines Restbuchwerts zum 31.12.2018 und nicht auf Grundlage des Restbuchwerts zum 01.01.2018 berechnet. In der Folge ist der außerplanmäßige Abschreibungsbetrag um 36.873,27 Euro zu niedrig.

Das Kommunalreferat sollte die Aufteilung der Kaufpreisanforderung in Höhe von 1.000.000,00 Euro dahingehend überprüfen, inwieweit eine anteilige Zuordnung zu den Grundstückseinrichtungen vorzunehmen ist.

Zukünftig sollte das Kommunalreferat bei einem Anlagenabgang gegen Beteiligungserhöhung eine Forderung mit anschließender Gutschrift der Forderung zum Zeitpunkt der Beteiligungserhöhung einbuchten.

Das Referat für Bildung und Sport sollte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 36.873,27 Euro nachholen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Baureferat, Kommunalreferat, Stadtkämmerei Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2018**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.4 Infrastrukturaufbauten“ zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 2,019 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,963 Milliarden Euro). Es handelt sich dabei um 7,9 Prozent der Bilanzsumme von rund 25,5 Milliarden Euro. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 56,3 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 ist ausgeführt, dass die Bilanzposition 1.2.4 aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau um rund 535 Millionen Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Infrastrukturaufbauten richtig in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Abgangsbuchung für die bereits in 2010 abgebrochene Fußgängerbrücke am Grabbeweg erfolgte 8 Jahre später. In der Folge wurde die Brücke fälschlicherweise weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Grabbewegbrücke wurde zwischenzeitlich wieder errichtet.

Das Baureferat hat korrekterweise eine Nachaktivierung von aktivierungsfähigen Kosten in Höhe von 738.247,59 Euro für den Austausch der Lüftungsanlage im Brudermühltunnel vorgenommen. Diese waren in den Jahren 2016 und 2017 unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht worden.

Das Baureferat hat eine Zerlegung des Gesamtbauwerks Straßenunterführung Heckenstallerstraße vorgenommen, obwohl die Aufteilung von Gesamtbauwerken aus der Ersterfassung aufgrund von Baumaßnahmen an diesen Bauwerken nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen ist.

Zukünftig sollte das Baureferat den Anlagenabgang ohne Erlös zu Beginn der Abbrucharbeiten verbuchen.

Das Baureferat sollte die Abgrenzung der aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten von den aufwandswirksam zu erfassenden Instandhaltungsaufwendungen zukünftig bereits bei der Verbuchung der Eingangsrechnungen beachten.

Die Stadtkämmerei sollte mit dem Baureferat klären, wie Veränderungen an Ingenieurbauwerken, die im Rahmen der Erstbewertung zusammengefasst wurden, zukünftig in der Anlagenbuchhaltung abzubilden sind. Dabei ist ggf. auch die Fortschreibung der Erstbewertungsdokumentation für Gesamtbauwerke festzulegen und sicherzustellen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Baureferat, Direktorium, Kreisverwaltungsreferat, Planungsreferat, Referat für Bildung und Sport und Stadtkämmerei**  
**Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2018;**  
**Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen**

**Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. rund 24,8 Millionen Euro (Vorjahr: 147,6 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 122,8 Millionen Euro vermindert aufgrund der Anpassung der Bilanzierung der Belegungsrechte. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für eine im Geschäftsjahr 2018 abgegangene Anlage für eine Messsoftware liegen auf Grundlage der Daten der zugrundeliegenden Bestellungen keine Anschaffungskosten vor. Es erfolgte ausschließlich ein Wareneingang und kein Rechnungseingang. Auf der abgegangenen Anlage wurden stattdessen Aufwendungen für eine Messbereichserweiterung eines Tageslichtmesskopfes abgebildet.

Für das Upgrade von 50 Matchware Mindview Dauerschullizenzen beziehungsweise 2500 Business Lizenzen für Lehrer-Heimnutzung erfolgte fälschlicherweise abhängig von der Wertgrenze von 150 Euro netto keine Einzelaktivierung.

Ein Bestandssystem für Lichtsignalanlagen, das im Geschäftsjahr 2013 in Betrieb ging, war bei der Abrechnung der Anlage im Bau im Geschäftsjahr 2018 bereits voll abgeschrieben. Dadurch wurde im Jahr 2018 die Ergebnisrechnung mit dem vollen Abschreibungsbetrag belastet.

Das Baureferat sollte klären, wie die Beschaffung der Messsoftware verbucht wurde, da kein Rechnungseingang zur Bestellung vorliegt. Im Fall einer Aktivierung sollte die Anlage als Abgang ohne Erlös ausgebucht werden.

Das Referat für Bildung und Sport sollte den Einzelpreis für eine Dauerschullizenz und für eine Business Lizenz für Lehrer-Heimnutzung ermitteln und abhängig von der Wertgrenze von 150 Euro netto eine Einzelerfassung vornehmen. Unter 150 Euro netto ist eine Erfassung auf dem entsprechenden Aufwandskonto vorzunehmen.

Das Baureferat sollte künftig auf eine zeitnahe Umbuchung von Anlagen im Bau auf Anlage achten, damit die Abschreibungen periodengerecht erfolgen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Alle Referate****Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018, Bilanzpositionen 3.2 - 3.5****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Landeshauptstadt München weist zum 31.12.2018 für die Bilanzpositionen 3.2 bis 3.6 sonstige Rückstellungen in Höhe von 810,9 Mio. € (Vorjahr: 662,5 Mio. €) aus.

Der vorliegende Prüfungsbericht erstreckte sich für die Bilanzpositionen 3.2 bis 3.5 auf die Prüfung des Ausweises, der Bewertung und des Nachweises in allen Buchungskreisen, bei denen entsprechende Rückstellungssachverhalte von den Referaten für die einzelnen Buchungskreisen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten an die Stadtkämmerei gemeldet wurden. Die Rückstellungsmeldungen werden zentral von der Stadtkämmerei gebucht.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Rückstellung für Zwecke des Umweltschutzes im Buchungskreis 0177 wurde zum 31.12.2018 entsprechend den Auskünften des betreuenden Referats (Kommunalreferat) weiterhin mit 941.000,00 € ausgewiesen. Die Rechnung für die erste Inanspruchnahme der Rückstellung wurde zum 18.12.2018 erstellt. Somit hätte das Kommunalreferat die Rechnung (in Höhe von 389.187,11 €) noch vor dem Buchungsschluss (17.01.2019) für das Geschäftsjahr 2018 erfassen können. Diese Buchung hätte den Rückstellungsbestand zum 31.12.2018 auf 551.812,89 € reduziert. Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen wurden für die Zinsen für Körperschaftsteuernachzahlungen im Buchungskreis 0127 zum 31.12.2017 (1.020.300,00 €) sowie zum 31.12.2018 (253.925,00 €) fälschlicherweise keine entsprechenden Rückstellungen gebildet. Somit waren die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen sowie die Aufwendungen zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 um die jeweiligen Beträge zu niedrig ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei sollte beim Kommunalreferat darauf hinwirken, dass zukünftig das „alte“ Jahr betreffende Rechnungen zeitnäher geprüft und ausbezahlt werden. So wird sicher gestellt, dass Rückstellungen mit ihrem tatsächlichen Wert ausgewiesen werden. Die Stadtkämmerei sollte die Steuerabteilung (als die betreuende Abteilung) darauf hinweisen, dass zukünftig darauf zu achten ist, dass auch für anfallende Zinszahlungen auf die Steuernachzahlungen entsprechende Rückstellungen gemeldet werden.

Die Stadtkämmerei antwortet in der Stellungnahme, dass die Punkte nach dem Jahresabschluss 2019 aufgegriffen werden. Eine Bearbeitung ist soweit als möglich erfolgt. Die Stadtkämmerei folgt bei diesen Punkten den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Stadtkämmerei****Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2018****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0400) zum 31.12.2018.

In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 129,9 Millionen Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 315,4 Millionen Euro aus-

gewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro nicht korrekt. Diese Forderungen (Konten 167420, 167430, 167440) sollten in der Position „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ ausgewiesen werden. Eine Auswertung der Stammdaten nach Geschäftspartner in SAP ERP ergab, dass in die Position Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen Geschäftspartner geschlüsselt sind, die keine eigenen Unternehmen der Landeshauptstadt München darstellen. Andererseits sind teilweise auch in den Stammdaten von Geschäftspartnern der eigenen Unternehmen nicht zutreffende Kontenfindungsmerkmale eingetragen. Damit besteht das Risiko, dass für die Geschäftspartner keine korrekte Ableitung und Ausweis der Forderungen stattfindet.

Die Stadtkämmerei wirkt daraufhin, dass sie die privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zukünftig in ihrem Jahresabschluss korrekt ausweist. Die Stadtkämmerei stellt künftig sicher, dass im Rahmen des Geschäftspartnermanagements die Geschäftspartner mit dem zutreffenden Kontenfindungsmerkmal angelegt werden, um auf die richtige Position geschlüsselt zu werden.

Die Stadtkämmerei antwortet in der Stellungnahme, dass die Punkte nach dem Jahresabschluss 2019 aufgegriffen werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH - Konzern; Stadtkämmerei Aspekte der Leistungsbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München für das Geschäftsjahr 2016**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH verwaltet Wohnungen und Gewerbeeinheiten für die Landeshauptstadt München. Wir haben Aspekte der Verwaltung, deren Abrechnung und die Überleitung in das Rechnungswesen bei den Immobilienobjekten der Landeshauptstadt München stichprobenartig geprüft, die dem Sozialreferat und dem Kommunalreferat zugeordnet sind und deren Buchungen in das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München übergeleitet werden. Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag, dass die Fremdverwaltung von Immobilienobjekten für die Landeshauptstadt München ordnungsgemäß erfolgen kann.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für 32 der 33 verwalteten Objekte lagen schriftliche Verwalterverträge vor. Für das Objekt ohne vorliegenden Vertrag war die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH tätig, ohne Verwaltergebühren abzurechnen. Damit wurden diese Verwaltergebühren 2016 auch im Aufwand nicht gebucht und zu niedrig ausgewiesen. Die Gesamtsumme der Aufwands- und Ertragsbuchungen auf den stichprobenartig geprüften Sachkonten der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH stimmte mit den Werten der Übertragungslisten an die Landeshauptstadt München überein. Bei drei von 17 Fällen unserer Stich-

probe von Objekten des Kommunalreferats waren die gebuchten Mieten nicht anhand der uns vorgelegten Vertragsunterlagen nachvollziehbar. Bei sechs geprüften Rechnungen unserer Stichproben wurde die Rolle der Rechnungsprüfung und die der Zahlungsanweisung von einer Person ausgeführt. Damit ist keine durchgängige Funktionstrennung gewährleistet.

Die Objektverwaltung sollte weiterhin grundsätzlich erst auf der Grundlage schriftlicher Verwalterverträge erfolgen. Wird die Verwaltungstätigkeit für Objekte nicht abgerechnet, so sind künftig Rückstellungen durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH zu bilden, um den Aufwand hierfür periodengerecht abzubilden. Die Mietverträge sind laufend aktuell zu halten, damit die gebuchten Mietzahlungen mit den vertraglich vereinbarten übereinstimmen. Die Funktionstrennung zwischen Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe ist zu beachten.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **München Ticket GmbH Aspekt des Vertragsmanagements**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Ein Vertragsmanagement unterscheidet sich von einer einfachen Vertragsverwaltung und -ablage im Wesentlichen dadurch, dass es Vertragsdaten zur aktiven Überwachung und Beeinflussung der Geschäftsprozesse meist elektronisch nutzbar macht und Unterstützung in verschiedenen Bereichen bietet. Die aus den Verträgen resultierenden Verpflichtungen, Chancen und Rechte zu überwachen, ist Aufgabe des Vertragsmanagements. Aufgrund unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir den Vertragsmanagementprozess sowie die digital abgelegten Verträge in die Prüfung einbezogen.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden können, transparente und nachvollziehbare Vertragsprozesse vorhanden sind, Vertragsrisiken vermieden werden können, ein Controlling von Verträgen erfolgen kann und Auswirkungen aus den Verträgen beachtet werden können

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für das Vertragsmanagement wurden keine schriftlichen Regelungen vorgelegt. Die Veranstalter-Rahmenverträge, die Partnerwebshopverträge, die Werbekostenzuschussvereinbarungen sowie die Verträge für Sonderfälle erstellt der Geschäftsführer oder sein Stellvertreter. Ein institutionalisiertes Vier-Augen-Prinzip ist nicht implementiert. Ein Vier-Augen-Prinzip ist beim Abschluss von Vorverkaufsstellenverträgen eingerichtet. Die Unterschriftsbefugnisse für den Abschluss von Verträgen sind nicht schriftlich geregelt. München Ticket verfügt derzeit über keine Vertragsmanagementsoftware. Die Risiken, welche sich aus den Verträgen ergeben können, werden derzeit nicht systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert. Mit dem neuen Geschäftsressourcenplanungssystem soll zukünftig ein automatischer Abgleich der Konditionen erfolgen.

München Ticket sollte innerbetriebliche Regelungen für das Vertragsmanagement erstellen. Diese sollen die einzuhaltenden Aufgaben, Prozesse und Zuständigkeiten beinhalten, die für

Vertragserstellung, Vertragsabschluss, Vertragsverwaltung, Vertragscontrolling und Vertragsarchivierung einzuhalten sind. München Ticket sollte prüfen, ob bei der Erstellung von Verträgen ein Vier-Augen-Prinzip implementiert werden kann. Auf die Beachtung eines Vier-Augen-Prinzips sollte beim Vertragsabschluss geachtet werden. Dieses ist noch schriftlich zu regeln. München Ticket sollte die geplante Einführung einer Vertragsmanagement-Software fortsetzen. München Ticket sollte sicherstellen, dass Vertragsrisiken systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Die München Ticket folgt den Prüfungsergebnissen und -empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Direktorium**

### **Kalkulation und Festsetzung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Stadtarchiv hat nach § 3 Abs. 2 Stadtarchiv-Satzung die Aufgabe, das Archivgut aller städtischen Ämter sowie der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. Das im Stadtarchiv verwahrte Archivgut steht Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen für die Benutzung zur Verfügung (§ 6 Abs. 1 Stadtarchiv-Satzung). Für die Benutzung des Stadtarchivs erhebt die Landeshauptstadt München Benutzungsgebühren nach der Stadtarchiv-Gebührensatzung. Die stichprobenartige Prüfung zielte insbesondere darauf ab, ob die Benutzungsgebühren nach den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und dem Ausmaß der Benutzung (Art. 8 Kommunalabgabengesetz) kalkuliert und in Höhe der jeweils festgelegten Gebührensätze der Stadtarchiv-Gebührensatzung erhoben werden. Der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 2018 und 2019.

Mit dieser Prüfung sollen unter anderem Voraussetzungen geschaffen werden, dass

- die Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Artikel 8 Kommunalabgabengesetz kalkuliert werden,
- die Benutzungsgebühren auf der entsprechenden Rechtsgrundlage erhoben werden können,
- die Benutzungsgebühren in der richtigen Höhe und vollständig vereinnahmt werden können sowie
- die Stadtarchiv-Gebührensatzung den Mindestinhalten des Artikel 2 Kommunalabgabengesetz entspricht.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die Benutzungsgebühren wurden seit dem Jahr 2014 nicht mehr angepasst. Das Stadtarchiv legte keine Gebührenkalkulation vor. Demzufolge konnte nicht nachgewiesen werden, ob die Benutzungsgebühren nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert wurden.

Die Benutzungsgebühren werden künftig nachvollziehbar auf Basis der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten kalkuliert. Dabei beträgt der Kalkulationszeitraum höchstens vier Jahre.

Das Direktorium folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Personal- und Organisationsreferat****Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2018****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Prüfung befasste sich mit den Rückstellungen für noch offene Urlaubsansprüche aus der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 79,2 Millionen €. Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 korrekt berechnet sind.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Bei den Beamten fehlen in den Jahresmittelbeträgen der Beihilfeaufschlag sowie die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe, die das Äquivalent zu den Arbeitgeberanteilen zur Renten- und Krankenversicherung bei den Tarifbeschäftigten darstellen. Die Rückstellungen für Urlaub im Bereich der Beamten entsprechen deshalb nicht den zu erwartenden Inanspruchnahmen. Im Bereich der Beamten sind für die Berechnung des Rückstellungsbetrags der Beihilfeaufschlag und die anteiligen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe mit zu berücksichtigen.

In 18 Fällen weichen die Tarifgruppen in den Tabellen, mit denen der Rückstellungsbedarf berechnet wurde, von den in paul@ hinterlegten Tarifgruppen ab. Bei der Übernahme von Daten ist auf eine korrekte Übernahme zu achten.

In 36 Fällen wurde wegen eines Übertragungsfehlers eine Rückstellung gebildet, obwohl kein Rückstellungstatbestand mehr vorlag. Bei der nächsten Berechnung sollten sich die manuellen Berichtigungen auf ein Minimum beschränken. Mit Hilfe einer Formel wäre es möglich, sicherzustellen, dass der Eintrag eines bestimmten Vermerks zu einer Änderung in der Berechnung führt.

Der alleinige Ausweis der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub in der Unterposition „Personalaufwand – Beamte“ in Höhe von 79,2 Millionen € hat zur Folge, dass die Position um den Anteil der tariflich Beschäftigten mit 51,3 Millionen € zu hoch und die Unterposition „Personalaufwand – tariflich Beschäftigte“ entsprechend zu niedrig ausgewiesen ist. Damit zukünftig ein korrekter Ausweis der Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub in der Ergebnisrechnung möglich ist, sollte das Personal- und Organisationsreferat die Erfassung des Aufwands für nicht genommenen Urlaub für die Beamten und (sonstigen) Tarifbeschäftigten auf getrennten Konten vornehmen. Die Stadtkämmerei sollte für eine getrennte Erfassung die entsprechenden Konten zur Verfügung stellen, den Konteninhalte im Kontierungshandbuch erläutern und den korrekten Ausweis der Konten in der Ergebnisrechnung in den Positionen „Personalaufwand – Beamte“ und „Personalaufwand – tariflich Beschäftigte“ sicherstellen.

Die Erläuterungen im Anhang zur erstmaligen Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sind korrekt. Hingegen wird bei der korrespondierenden Aufwandsposition „Personal- und Versorgungsaufwendungen – Beamtenbezüge“ nicht auf die erstmalige Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub hingewiesen. Die Erläuterung zur Erhöhung der Beamtenbezüge um 99,6 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr ist nicht vollständig und korrekt. Es wird nicht dargestellt, dass diese im Umfang von 79,2 Millionen € auf die erstmalige Bildung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zurückzuführen ist. Die Stadtkämmerei sollte zukünftig darauf achten, dass die Erläuterungen zur Entwicklung einer Position vollständig und korrekt erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts keine Einwände. Die Empfehlungen werden umgesetzt. In ihrer Stellungnahme führt die Stadtkämmerei aus, dass sie die Empfehlung aufgreifen wird.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Sozialreferat Aspekte des Verfahrens zur Realisierung von Kostenbeiträgen bei stationären Maßnahmen der Jugendhilfe**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Gegenstand der Prüfung war die Realisierung von Kostenbeiträgen gegenüber den Kostenbeitragspflichtigen, hier den Elternteilen, bei stationären Jugendhilfemaßnahmen, im weiteren Verlauf als Maßnahmen bezeichnet. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Festsetzung des Kostenbeitrages in Höhe des Kindergeldes. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass unter anderem Voraussetzungen geschaffen sind, dass Kostenbeiträge bei den Elternteilen, insbesondere in Höhe des Kindergeldes, zeitnah, fristgerecht und in der richtigen Höhe realisiert werden.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Bei 11 von 85 geprüften Maßnahmen wurde nach den vorgelegten Unterlagen entgegen den gesetzlichen Vorgaben kein Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes festgesetzt. Die daraus bestehenden Ansprüche auf Kostenbeiträge in Höhe des Kindergeldes, die zum 31.12.2019 erlöschen, betragen 22.476,28 €. Zum 31.12.2018 sind Ansprüche in Höhe von 5.839,87 € erloschen. Bei 17 von 74 geprüften Maßnahmen war nicht nachvollziehbar, ob der Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes nicht bzw. nicht vollständig geleistet wurde. Eine Rückmeldung über die Unterbrechung des Zahlungsvorgangs an die Wirtschaftliche Jugendhilfe durch das Kassen- und Steueramt erfolgte nach den vorgelegten Unterlagen in den 17 geprüften Fällen nicht. Dadurch konnte die Wirtschaftliche Jugendhilfe keine weiteren Schritte zur Vereinnahmung des Kostenbeitrages in Höhe des Kindergeldes, beispielsweise die Geltendmachung eines Ersatzanspruches bei der Familienkasse, vornehmen.

Ein Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Die gesetzlichen Fristen zum Erlöschen von Ansprüchen sind zu beachten. Die Einhaltung der Fristen ist zu kontrollieren. Fälle, bei denen das Erlöschen von Ansprüchen bevorsteht, sind prioritär zu bearbeiten. Das Sozialreferat sollte darauf hinwirken, dass das Kassen- und Steueramt die Wirtschaftliche Jugendhilfe bei ausbleibender Zahlung des Kostenbeitrages in Höhe des Kindergeldes zeitnah informiert. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe weitere Schritte zur Vereinnahmung des Kostenbeitrages in Höhe des Kindergeldes, beispielsweise die Geltendmachung eines Ersatzanspruches bei der Familienkasse, vornehmen kann.

Das Sozialreferat akzeptiert die Ausführungen des Prüfberichts gemäß der Stellungnahme vom 30.01.2020.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2018**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2018 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Das Revisionsamt hat geprüft, ob alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgen. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2018 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 20.087.794,38 € (Vorjahr: 15.579.129,01 €). Zum 31.12.2018 befanden sich 708 Personen in einem Altersteilzeitverhältnis bzw. hatten einen Vertrag für das Folgejahr abgeschlossen.

Ziel ist es, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

In 2 Fällen sind die Rückstellungsanteile für die Arbeits- und Freistellungsphase nicht korrekt zugeordnet und damit 1.384,93 € nicht der richtigen Phase zugerechnet worden. Ein Fall ist im AddOn mit Status „Änderung“ dargestellt, obwohl dieser in 2017 rückabgewickelt worden ist. 4 Fälle sind zum 31.12.2018 im AddOn noch geführt, obwohl diese spätestens im Mai 2018 weggefallen sind. Das AddOn hat in 6 Fällen nicht die Rückstellungen für geregelte Altersteilzeit in der notwendigen Höhe gebildet, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen (= 03.01.2019) diese Neufälle in paul@ nicht erfasst waren. Die Rückstellungen sind wegen Rückabwicklung eines Falles um 6.548,70 € zu hoch und entsprechen nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme.

Der Betrag ist in der nächsten Berechnung von Rückstellungen für Altersteilzeit in 2019 entsprechend zu korrigieren. P3 sollte die personalführenden Dienststellen darauf hinweisen, dass Neuaufnahmen oder Änderungen zeitnah und korrekt einzupflegen sind. Das Personal- und Organisationsreferat sollte die personalführenden Dienststellen darauf hinweisen, dass sämtliche Neufälle zum Stichtag 31.12. des Jahres eingepflegt sein sollten, um manuelle Berechnungen möglichst zu vermeiden. Der Betrag ist in der nächsten Berechnung von Rückstellungen für Altersteilzeit in 2019 zu korrigieren und entsprechend aufzulösen.

In seiner Stellungnahme vom 06.02.2019 führte das Personal- und Organisationsreferat aus, dass es die Empfehlungen des Revisionsamts umsetzen und in die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit künftiger Bilanzstichtage einfließen lassen wird.

In ihrer Stellungnahme vom 17.02.2020 führte die Stadtkämmerei aus, dass es die Empfehlungen des Revisionsamts aufgreifen wird.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb München Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidier-

ten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht betrachtet die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Abfallwirtschaftsbetrieb München.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Abfallwirtschaftsbetrieb München an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann.

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München erklärte sein Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Städtisches Klinikum München GmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht betrachtet die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Städtisches Klinikum München GmbH.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Städtisches Klinikum München GmbH an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden.

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Städtisches Klinikum München GmbH erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH  
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht betrachtet die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GEWOFAG Holding GmbH.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GEWOFAG Holding GmbH an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden. Im Einzelnen stellte sich heraus, dass die Zeit, nach deren Ablauf sich ein Benutzer ein neues Passwort vergeben muss, 120 Tage beträgt und eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung noch nicht vollständig vorliegt. Es sollte überprüft werden, ob eine Passwortänderung gemäß der Empfehlung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik im IT-Grundschutzkatalog bereits nach 90 Tagen erzwungen werden kann und es ist darauf zu achten, dass eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung zeitnah fertiggestellt wird.

Die Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M  
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt München -  
Münchner Kommunales Rechnungswesen mit SAP ERP****Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 prüfte das Revisionsamt die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik beim Münchner Kommunalen Rechnungswesen als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung, § 33, §§ 80 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbe-

wahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff beachtet werden.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Da die Zugriffsregeln von ITM-A4 auf das MKRw nicht schriftlich festgelegt sind, besteht das Risiko, dass Berechtigungen zugewiesen werden könnten, die über die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Berechtigungen hinausgehen. Da die Beantragung von Zugriffsberechtigungen bei ITM-A4 formlos erfolgt und nicht dokumentiert wird, besteht das Risiko, dass der Soll-Stand von Berechtigungen nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Alle Zugriffsregeln und Berechtigungen für die SAP-Administration und die SAP-Programmierung sollten in einem Berechtigungskonzept dokumentiert werden. Die Beantragung von Zugriffsberechtigungen sollte nachvollziehbar dokumentiert werden.

Da 47 Benutzern das Sammelprofil SAP\_ALL zugewiesen wurde, besteht das Risiko, dass diese umfangreichen Rechte unberechtigt genutzt und kritische Aktionen durchgeführt werden könnten. Da Benutzer mit dem Sammelprofil SAP\_ALL nicht ausreichend protokolliert werden, besteht das Risiko, dass kritische Aktionen durchgeführt werden könnten, ohne dass die durchgeführten Aktionen nachvollzogen werden können. Nach Angaben von it@M wurde darauf bereits während der Prüfung reagiert.

Es ist zu prüfen, ob die Anzahl der Benutzer mit SAP\_ALL-Berechtigungen reduziert werden kann und ob bei einigen Notfallbenutzern und technischen Benutzern das umfangreiche Profil SAP\_ALL entfernt werden kann. Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass Benutzer mit dem Sammelprofil SAP\_ALL vollständig protokolliert und überwacht werden.

Zusätzlich zu den Benutzern mit SAP\_ALL-Berechtigungen haben einige Benutzer kritische Berechtigungen, zum Beispiel Ausführen aller Funktionsbausteine oder aller Programme, Löschen von Änderungsbelegen. Damit besteht das Risiko, dass sensible Funktionen gestartet sowie Daten unberechtigt eingesehen oder geändert werden könnten und dass § 239 Abs. 3 HGB (Radierverbot) nicht eingehalten wird.

Diese kritischen Berechtigungen sollten den Benutzern im Produktivsystem entzogen und nur an den Notfallbenutzer vergeben werden.

Da technische Schnittstellen nicht dokumentiert sind, besteht das Risiko, dass Aktionen und Datenflüsse nicht ausreichend überwacht werden könnten.

Auch die technischen Schnittstellen sollten dokumentiert werden.

Die Stadtkämmerei und das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts bestehen. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden entweder bereits erledigt oder zur Erledigung an die betroffenen Dienststellen zur Erledigung weitergeleitet.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Personal- und Organisationsreferat, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M  
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt München -  
Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP (paul@)**

**Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 prüfte das Revisionsamt die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik beim Personalmanagementsystem paul@.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung, § 33, §§ 80 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff beachtet werden.

**Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Insgesamt wurden über 300 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem die Anmeldesicherheit, den Notfallbenutzer, die Schnittstellen, die Benutzer- und Berechtigungsverwaltung, den Tabellenschutz sowie die Programmentwicklung.

In seiner Stellungnahme gab der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München an, dass Einverständnis mit dem Prüfbericht besteht und dass die Umsetzung der Empfehlungen, die den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München betreffen, veranlasst wurde.

In seiner Stellungnahme teilte das Personal- und Organisationsreferat mit, dass Einverständnis mit dem Prüfbericht besteht und die Empfehlungen in paul@ eingearbeitet wurden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

**Referat für Bildung und Sport  
Teilaspekte einer Organisationsprüfung, Prozesse, Personalbewirtschaftung**

**Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Das Sportamt ist eine im Referat für Bildung und Sport eingegliederte Organisationseinheit, die neben der Amtsleitung über eine Geschäftsstelle sowie zwei Abteilungen mit jeweils zwei Sachgebieten verfügt. Die Prüfung bezog sich auf Teilaspekte der Organisation des Sportamtes, insbesondere die Aufbauorganisation, die internen Prozesse und das Personalmanagement.

Ziel war es, einen Beitrag zu leisten, um

- die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns insbesondere bezüglich der Personalbewirtschaftung gewährleisten zu können.
- die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns optimieren zu können.
- die planmäßige Durchführung des Changemanagement-Projekts zur Optimierung der Aufbau- und Prozessorganisation gewährleisten zu können.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Bei der Prüfung hat sich durch eine Schwachstellenanalyse mit Hilfe der Fragebogen- bzw. Interviewmethode und einer Dokumentenanalyse gezeigt, dass es im Sportamt keine durchgängige Stellvertretungsregelung gibt. Dadurch besteht das Risiko, dass sich Arbeitsprozesse bei der Aufgabenerledigung zum Teil verzögern können. Außerdem können aufgrund der fehlenden Netzanbindung an das städtische IT-Netz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportanlagen und Schwimmbädern nur erschwert und mit Zeitverlust kommunizieren können. Die Aufgabenerledigung ist beeinträchtigt.

Das Sportamt sollte zeitnah ein Konzept zu einer durchgängigen Stellvertretungsregelung entwickeln und dies sukzessive umsetzen. Insbesondere bei gesetzlich und vertraglich verpflichtenden Aufgaben sowie bei wesentlichen Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sollten Unterbrechungen und Verzögerungen aufgrund fehlender Stellvertretung vermieden werden. Das Pilotprojekt Virtual-Private-Network-Vernetzung bzw. die sukzessive Anbindung der städtischen Sportanlagen an die IT sollte zeitnah berücksichtigt sowie im Bereich der städtischen Schwimmbäder analysiert werden. Dabei sollten die Kommunikationsprobleme und damit einhergehenden Nutzungsausfälle berücksichtigt werden. Lösungsalternativen, z. B. der Einsatz von mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets, könnten eruiert werden.

Das Sportamt erstellt im Anschluss an ein laufendes Organisationsentwicklungskonzept ein Stellvertretungskonzept. Die Virtual-Private-Network-Vernetzung der Sportanlagen und Schulschwimmbäder wurde bereits angegangen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Kreisverwaltungsreferat, Baureferat**

### **Notstromversorgung der Münchner Feuerwachen; 3. Teilbericht: Betrieb**

#### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die künftig zwölf Feuerwachen der Berufsfeuerwehr werden vom Kommunalreferat im Rahmen des Immobilienmanagement der Landeshauptstadt München betreut. Die Zuständigkeit für die klassischen Betriebsaufgaben nach DIN 31051 beziehungsweise DIN EN 13306 wie Inspektion, Instandhaltung (Wartung), Instandsetzung (Störungsbeseitigung) und Verbesserung der Anlagen zur Energie- und Notstromversorgung liegen beim Baureferat Hochbau 8. Bei den Inspektionsaufgaben wird das Baureferat von der zentralen technischen Hausverwaltung der Branddirektion unterstützt. In diesem **dritten und letzten Teil** der Prüfung war es Ziel, einen Beitrag zu leisten, dass die Prozesse und Aktivitäten für die Instandhaltung in der Lebenszyklusphase des Betriebs und der Nutzung konkretisiert werden. Damit wird die Funktionalität der technischen Anlagen für die Notstromversorgung bei Stromausfall gewährleistet.

#### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Für die Feuerwachen wurden im Jahr 2016 85%, im Jahr 2017 86,1% und im Jahr 2018 89,8% der Probeläufe durchgeführt. Damit hat sich die Qualität zur Durchführung der Probeläufe verbessert. Die Branddirektion sollte durch eine Prozessbeschreibung (grafisch und in Textform) zum Thema „Durchführung von Probeläufen“ sicherstellen, dass die Probeläufe wie vorgesehen durchgeführt, überwacht und dokumentiert werden.

Für die Wartungsplanung wird im Baureferat Hochbau 8 für die Feuerwachen ein Dokument „Wartungs- und Inspektionskonzept“ verwendet, in dem unter anderem auch die Wartungszyklen eingepflegt sind. Das Baureferat sollte prüfen, ob die aktuellen Prozesse des Wartungsmanagements unter anderem für die Unterbrechungsfreien Stromversorgungs- und Netzersatz-Anlagen der Feuerwachen im Computer Aided Facility Management-Projekt/Release 3 berücksichtigt werden. Das Baureferat sollte durch seine fachlichen Anforderungen und sein Mitwirken sicherstellen, dass die Prozesse zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Wartungsmanagements im künftigen Computer Aided Facility Management-Projekt/Release 3 abgebildet werden.

Die Abläufe für die Betankung einer Netzersatzanlage für den Normalbetrieb sind nicht in einer Prozessbeschreibung (textlich/graphisch) festgelegt und allen Personen, die am Prozess beteiligt sind, ausreichend bekannt. Die Branddirektion sollte ein Kraftstoffmanagement etablieren und die Prozesse für die Betankung im Normalbetrieb und im Krisenfall beschreiben.

Die geprüften Einheiten folgen allen Empfehlungen des Prüfberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

## **Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München Betrieb von Fördertechnik zum Personentransport**

### **Prüfungsgegenstand und Zielsetzung**

Die Landeshauptstadt München ist als Betreiberin von Aufzugsanlagen verpflichtet, die erforderlichen Prüfungen an ihren Aufzugsanlagen durchführen zu lassen. Um die Aufzüge dauerhaft in einem sicheren Zustand zu erhalten, sind neben Prüfungen auch Wartungen durchzuführen. Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist die Einhaltung der novellierten Betriebssicherheitsverordnung und der Technischen Regeln für Betriebssicherheit notwendig. Das Revisionsamt hat Aspekte zum Umgang mit den Aufzugsanlagen am Stammsitz des Abfallwirtschaftsbetrieb München am Georg-Brauchle-Ring 29 geprüft.

Die Prüfung soll unter anderem dazu beitragen, dass

- die Anlagen zum Personentransport ordnungsgemäß geprüft und betrieben werden,
- die getroffenen Maßnahmen dokumentiert sind,
- ein Controlling über die Wartungen bzw. Prüfungen der Aufzugsanlagen stattfindet,
- die Betreiberverantwortung wahrgenommen wird.

### **Prüfungsergebnisse und -empfehlungen**

Ein Nachweis zur Durchführung einer notwendigen Nachprüfung des Aufzugs P3 konnte nicht vorgelegt werden. In einem Fall dauerte die Mängelbeseitigung 20 Monate. Die Notbefreiungsanleitung für den Lastenaufzug entsprach nicht dem aktuellen Stand. Für die Aufzugsanlagen sind sechs beauftragte Personen eingewiesen. Im Notfallplan wird auf die Mitarbeiter des Empfangs hingewiesen. Ein 2017 festgestellter Mangel der Zugelassenen Überwachungsstelle, ein fehlender Notfallplan, wurde nicht behoben und ist 2018 von der Zugelassenen Überwachungsstelle erneut bemängelt worden.

Für die Fassadenbefahranlage ist eine Person eingewiesen, sollte diese nicht anwesend sein darf die Fassadenbefahranlage nicht betrieben werden.

Die Inaugenscheinnahme wird nicht durch den Gebäudeservice des Abfallwirtschaftsbetriebes München protokolliert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München sollte darauf achten, dass die Mängelbeseitigung unverzüglich erfolgt. Durch den Technischen Service des Abfallwirtschaftsbetrieb München sollten die Notbefreiungsanleitungen regelmäßig auf Aktualität geprüft werden. Es ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl an Dienstkräften als beauftragte Personen eingewiesen sind.

Alle Mitarbeiter des Empfangs sollten eine Schulung nach der Technischen Regel für Betriebssicherheit 3121 erhalten.

Es sollte durch den Gebäudeservice des Abfallwirtschaftsbetrieb München festgelegt werden, wer die Inaugenscheinnahme durchführt und protokolliert, ebenso sind die Intervalle festzulegen.

### **Stellungnahme der geprüften Einheit**

Mit den Ausführungen im Prüfbericht besteht Einverständnis. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes und hat einen Großteil bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

### **Darüber hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende Bekanntgaben vorgelegt:**

Referat für Bildung und Sport  
Betriebskostenförderung städtischer Kindertageseinrichtungen  
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2019)

Haushalt des Revisionsamts;  
Textbeitrag zum Rechenschaftsbericht 2018  
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2019)

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Aspekte bei der Abwicklung von Prozesskosten im Rahmen von Gerichtsverfahren  
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.05.2020)

